



52. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 25. Januar 2012

Mitteilungen des Präsidenten 5265

1 Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in NRW

Unterrichtung
durch die Landesregierung 5265

Ministerin Sylvia Löhrmann 5265
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) 5268
Sören Link (SPD) 5270
Sigrid Beer (GRÜNE) 5271
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 5273
Gunhild Böth (LINKE) 5275
Klaus Kaiser (CDU) 5276
Renate Hendricks (SPD) 5278
Ralf Witzel (FDP) 5279
Ministerin Sylvia Löhrmann 5280

2 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3801 5282

Ergebnis 5282

3 Beobachtung von LINKEN-Abgeordneten durch „Verfassungsschutz“

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3836 5283

Wolfgang Zimmermann (LINKE) 5283
Theo Kruse (CDU) 5284
Thomas Stotko (SPD) 5286

Matthi Bolte (GRÜNE) 5288
Dr. Robert Orth (FDP) 5289
Minister Ralf Jäger 5291
Harald Giebels (CDU) 5292
Ibrahim Yetim (SPD) 5293
Matthi Bolte (GRÜNE) 5294
Horst Engel (FDP) 5295
Anna Conrads (LINKE) 5296
Harald Giebels (CDU) 5297

4 Worten müssen Taten folgen – Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die unverzügliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3767 5298

Martin Börschel (SPD) 5298
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 5300
Christian Möbius (CDU) 5301
Angela Freimuth (FDP) 5302
Rüdiger Sagel (LINKE) 5304
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 5305
Stefan Zimkeit (SPD) 5306
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 5307
Michael Aggelidis (LINKE) 5308

Ergebnis 5309

5 Einsetzung einer Enquete-Kommision „Zukunft des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen sichern – Logistik-Vision NRW 2030 erarbeiten“

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3772 5309

Christof Rasche (FDP) 5309
Benedikt Hauser (CDU) 5310
Jochen Ott (SPD) 5312

Arndt Klocke (GRÜNE).....	5314	7 Missbrauch des Amtsblatts durch das Schulministerium für Parteienwerbung
Bärbel Beuermann (LINKE).....	5315	
Minister Harry Kurt Voigtsberger	5316	
Bernhard Schemmer (CDU).....	5317	
Dieter Hilsler (SPD)	5318	
Christof Rasche (FDP)	5318	
Bärbel Beuermann (LINKE).....	5318	
Ergebnis	5319	
Drucksache 15/3800	5319	
6 Fragestunde		8 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie
Mündliche Anfrage 60		
des Abgeordneten		
Ralf Witzel (FDP)		
<i>Private Schulgründungsvorhaben des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins für talentierte Migrantenkinder im Ruhrgebiet – Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das angekündigte Errichtungsvorhaben auch unter Berücksichtigung der angenommenen Nähe des türkischen Trägervereins zur Gülen-Bewegung?</i>	5319	
Ministerin Sylvia Löhrmann	5320	
Mündliche Anfrage 58		
des Abgeordneten		
Horst Engel (FDP)		
<i>Beteiligung von Abgeordneten der Linken an der gewalttätigen Kurddemonstration am 26. November 2011 in Berlin – Unterstützen Partei und Fraktion Die Linke aktiv verfassungsfeindliche Bestrebungen?.....</i>	5324	
Minister Ralf Jäger	5325	
Mündliche Anfrage 59		9 Zwangsehen sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde
des Abgeordneten		
Ralf Witzel (FDP)		
<i>Dortmund rechnet nach wahrheitswidrigen Angaben zur kommunalen Haushaltssituation direkt vor der letzten Kommunalwahl nun mit zwei Wahlwiederholungen – Welche einzelnen Konsequenzen resultieren insgesamt aus der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster zur angeordneten neuen Ratswahl?</i>	5332	
Minister Ralf Jäger	5333	
Ergebnis	5344	
Gunhild Böth (LINKE)	5337	
Klaus Kaiser (CDU).....	5338	
Wolfgang Große Brömer (SPD).....	5339	
Josefine Paul (GRÜNE)	5340	
Ralf Witzel (FDP)	5342	
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	5343	
Ralf Witzel (FDP)	5344	
Ergebnis.....	5344	
Antrag		
der Fraktion der CDU		
Drucksache 15/3543	5344	
Hans-Dieter Clauser (CDU)	5344	
Thomas Eiskirch (SPD).....	5345	
Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	5347	
Dietmar Brockes (FDP).....	5348	
Michael Aggelidis (LINKE)	5349	
Minister Harry Kurt Voigtsberger	5350	
Ergebnis.....	5352	
Antrag		
der Fraktion der CDU		
Drucksache 15/3404		
<u>In Verbindung mit:</u>		

Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern

Antrag	
der Fraktion der SPD und	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/3768	5352
Andrea Milz (CDU).....	5352
Gerda Kieninger (SPD).....	5353
Verena Schäffer (GRÜNE).....	5355
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....	5356
Hamide Akbayir (LINKE)	5357
Ministerin Barbara Steffens	5358
Ilka von Boeselager (CDU).....	5360
Ergebnis	5361

Karl Schultheis (SPD)	5368
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	5369
Marcel Hafke (FDP)	5370
Gunhild Böth (LINKE)	5372
Ministerin Svenja Schulze.....	5373

Ergebnis.....	5373
---------------	------

12 Wahl von stellvertretenden Schriftführern bzw. Schriftführern des Landtags

Wahlvorschlag	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/3796	5374
Ergebnis.....	5374

10 Abschiebehaft abschaffen!

Antrag	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/1683	
Beschlussempfehlung und Bericht	
des Innenausschusses	
Drucksache 15/3739	5361
Josef Rickfelder (CDU).....	5361
Thomas Stotko (SPD).....	5362
Monika Düker (GRÜNE).....	5363
Horst Engel (FDP)	5364
Ali Atalan (LINKE).....	5365
Minister Ralf Jäger.....	5366
Ergebnis	5367

13 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag	
der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/3797	5374
Ergebnis.....	5374

14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2011

Antrag	
des Finanzministeriums	
gem. Art. 85 Abs. 2 LV	
Vorlage 15/1090	
Beschlussempfehlung und Bericht	
des Haushalts- und Finanzausschusses	
Drucksache 15/3752	5374
Ergebnis.....	5374

11 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf	
der Landesregierung	
Drucksache 15/1875	
Änderungsantrag	
der Fraktion der SPD,	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/3856	
Beschlussempfehlung und Bericht	
des Ausschusses	
für Innovation, Wissenschaft,	
Forschung und Technologie	
Drucksache 15/3731	
zweite Lesung	5367
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	5367

15 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung e. V. (DZD) und des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung e. V. (DZIF)

Vorlage	
des Ministeriums für Innovation,	
Wissenschaft und Forschung	
gem. § 10 Abs. 4 LHO	
Vorlage 15/1029	

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/3798 5375

Ergebnis 5375

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/20 5375

Ergebnis 5375

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 17
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 15/3799 5375

Ergebnis 5375

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15:00 Uhr)

Norbert Post (CDU)
Maria Westerhorstmann (CDU)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 52. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

1 Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in NRW

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 16. Januar mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu diesem Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgt durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung. Ich erteile Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Frau Ministerin, bitte schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Einen wunderschönen guten Morgen! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auf den Anfang kommt es an. Das gilt ganz besonders auch bei der schulischen Bildung unserer Kinder. Deshalb sind die Grundschulen von zentraler Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unserer Schullandschaft insgesamt.

Im Rahmen des Schulkonsenses zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU haben wir nicht nur wichtige Reformen bei den weiterführenden Schulen vereinbart; wir haben im Sommer auch verabredet, kleine Grundschulstandorte möglichst zu erhalten, um dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung zu tragen.

Auf der Grundlage der in Fortführung des Schulkonsenses erfolgten Landtagsentschließung vom 20. Oktober 2011, die mit breiter Zustimmung hier im Hohen Hause gefasst wurde, habe ich Ihnen mit Schreiben vom 12. Dezember 2011 ein Gesamtkonzept zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Versorgung im Grundschulbereich übersandt, das auf die im Schulkonsens und in der Entschließung des Landtags vorgegebenen Zielsetzungen ausgerichtet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen gerne die Zielsetzungen des Konzepts, die vorge-

sehenen Maßnahmen und das weitere Verfahren zur Umsetzung vorstellen und erläutern.

Insgesamt wird das Konzept dazu führen, dass künftig die Klassengröße in den Grundschulen über das Land verteilt deutlich gleichmäßiger sein wird und die heute noch bestehenden regionalen Unterschiede und Ungerechtigkeiten zum großen Teil abgebaut werden können. Wir leisten also etwas, was die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land für die Kinder, für die Kleinsten in der Schule ermöglicht. Das, finde ich, ist eine sehr, sehr wichtige und sehr, sehr gute Nachricht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir räumen dabei allen Kommunen mehr Flexibilität und größere Gestaltungsmöglichkeiten ein. Grundschulen dürfen zukünftig kleiner sein, nämlich einstatt zweizügig. Außerdem wird die Bildung von Teilstandorten attrahiert, nicht zuletzt durch die Ausweitung der Leitungszeit und die flexibleren Klassenbildungsmöglichkeiten.

Mit dem Konzept wollen wir im Wesentlichen zwei gravierende Probleme lösen, die sich im Bereich der Grundschulen in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt haben.

Erstens. Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft hat für einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen auch in den Grundschulen gesorgt. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Mit den bisherigen schulgesetzlichen Regelungen wäre vor allem in kleinen Gemeinden ein gravierendes Schulsterben nicht zu vermeiden. Auch Grundschulen sind Standortfaktor in einem Ort, in einem Dorf. Darauf hat nicht zuletzt auch Herr Laumann immer wieder hingewiesen.

Zweitens. Die in den letzten Jahren gewachsenen Unterschiede bei den Größen der Eingangsklassen an unseren Grundschulen haben zu nicht akzeptablen Ungerechtigkeiten zwischen den Kommunen und Schulen bei der Unterrichts- und Lehrerversorgung geführt.

Meine Damen und Herren, ich will diese zwei Punkte verdeutlichen.

Demografischer Wandel: Allein von 2001 bis 2010 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen um rund 140.000 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 17,6 %. Gleichzeitig ist die Zahl der öffentlichen Grundschulen in Nordrhein-Westfalen um 9,3 % zurückgegangen. Das entspricht einem Minus von 320 Schulen, von 3.447 im Jahr 2001 auf 3.127 im Jahr 2010. Im Schuljahr 2010/11 gab es dennoch in allen 396 Kommunen noch mindestens eine Grundschule. Mit dem neuen Konzept stellen wir sicher, dass dies auch künftig in allen Kommunen so bleiben kann.

Zu Punkt 2, der sich auf die Ungerechtigkeiten bei der Unterrichtsversorgung durch zu große Unterschiede bei der Klassenbildung in den ersten Schul-

jahren an den Grundschulen bezieht: Bisher geht der Erhalt besonders kleiner Klassen und kleiner Grundschulen auf der einen Seite zulasten größerer Einheiten auf der anderen Seite. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen.

Eine Kommune hat mit 1.980 Kindern 78 Eingangsklassen im ersten Schuljahr gebildet, eine andere Kommune mit nur 1.832 Kindern aber 83 Eingangsklassen. Solche Unterschiede sind einfach zu groß; das ist nicht hinnehmbar. In der einen Kommune sitzen im Durchschnitt 25,4 Kinder in einer Klasse, in der anderen nur 22,1. Das ist insbesondere gegenüber den Kindern ungerecht.

Mit dem vorgeschlagenen Konzept werden wir diese Unterschiede und damit die Ungerechtigkeiten zugunsten der Lernverhältnisse für die Kinder deutlich verringern.

Meine Damen und Herren, unser Grundschulkonzept enthält folgende Kernelemente:

Erstes Kernelement: Schulentwicklungsplanung, Fortführungsgrößen und Übergangsregelungen ab dem Schuljahr 2013/2014, Einzügigkeit statt Zweizügigkeit.

Eine wesentliche Neuerung des Konzepts betrifft die Mindestgröße einer Grundschule. Sie soll nach geltender Rechtslage mindestens zweizügig sein, also mindestens 144 Kinder haben. Zukünftig können dagegen einzügige Grundschulen mit mindestens 92 Schülerinnen und Schülern als eigenständige Schulen fortgeführt werden. Schulen, die diese Grenze nicht mehr erreichen, können bis zu einer Größe von 46 Kindern als Teilstandort einer anderen Grundschule fortgeführt werden.

Wenn eine Grundschule in einer Kommune die Letzte ist, kann sie sogar mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen als eigenständige Schule bestehen bleiben. Auch wenn wir nicht jeden Standort erhalten können – das ist aufgrund der demografischen Entwicklung klar –, wird keine Kommune in Nordrhein-Westfalen von der Schließung ihrer letzten Grundschule bedroht sein. Und das ist die gute Nachricht für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Regelung bedeutet natürlich nicht, dass die Kommunen alle Schulen zwingend erhalten müssen. Mit den neuen Regeln schafft das Land aber einen großen Spielraum für die Kommunen, Schulstandorte dort zu erhalten, wo sie es für erforderlich halten. Die Entscheidung darüber liegt wie bisher – dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung folgend – bei den Kommunen selbst.

Die Schulträger entscheiden über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf

die Schulen bzw. Standorte. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten einer Schule.

Für eine Grundschule in einem sozialen Brennpunkt oder eine Schwerpunktschule im Bereich „Inklusion“ kann der Schulträger künftig die Aufnahmekapazität und damit die Klassengröße begrenzen. So kann zum Beispiel die Grundschule im sozialen Brennpunkt Klassen von 23 Kindern und die Schule im benachbarten Stadtteil vielleicht Klassen mit 29 Kindern in der Eingangsklasse bilden.

Zweites Kernelement: Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes. Der Klassenfrequenzrichtwert wird von derzeit 24 schrittweise auf 22,5 abgesenkt. Dies erfolgt in mehreren Schritten, da die Umsetzung bei der Bildung der Klassen jeweils in den Eingangsklassen und nicht in bereits bestehenden Klassen erfolgt. Das heißt, das Konzept wächst von unten nach oben.

Bis zum Schuljahr 2015/16 werden wir den Klassenfrequenzrichtwert von 22,5 Kindern in allen vier Jahrgängen der Grundschule erreicht haben. Dafür sind insgesamt etwa 1.700 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich. Bereits für das kommende Schuljahr 2012/13 stellen wir als Landesregierung rund 300 Stellen zusätzlich zur Verfügung – was natürlich voraussetzt, dass der wunderbare Schulhaushalt im März verabschiedet wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittes Kernelement: Verringerung der Zahl der sehr großen Klassen und Vereinfachung der Regelung zur Klassenbildung. Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist künftig unzulässig. Damit wird sich die Zahl der sehr großen Klassen mit 30 und mehr Kindern deutlich verringern. Diese können nur noch ausnahmsweise in der Fortführung bereits gebildeter Klassen entstehen, zum Beispiel wenn ein Kind zuzieht.

Die Regeln zur Klassenbildung werden eindeutiger und klarer. Für die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen an einer Schule ist künftig nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen maßgeblich. Bei einer Klasse sind es bis zu 29 Schülerinnen und Schüler, bei zwei Klassen sind es 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler, also 15 bis 28 je Klasse, bei drei Klassen sind es 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler, also 19 bis 27 je Klasse, und bei vier Klassen sind es 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler, also 20 bis 26 je Klasse. Das heißt, je größer eine Schule ist, umso mehr nimmt die maximale Größe einer Klasse ab und umso mehr Steuerungsmöglichkeiten hat die Schule.

Viertes Kernelement: Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl für mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Auch hier

haben wir uns von dem Grundsatz leiten lassen: Jedes Kind ist und gleich viel wert. Deshalb wollen wir eine gerechtere und gleichmäßige Steuerung der Klassenbildung vor Ort schaffen.

Das Instrument dazu ist die neue kommunale Klassenrichtzahl. Künftig bestimmt allein die Schülerzahl der Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in einer Kommune gebildet werden können. Dazu teilen wir einfach die Schülerzahl in den Eingangsklassen des kommenden Schuljahres durch 23. Kleinere Kommunen erhalten dabei durch günstigere Rundungsregeln etwas mehr Spielräume bei der Klassenbildung als große.

Für die beiden am Anfang erwähnten Kommunen mit dem sehr unterschiedlichen Vorgehen bei der Klassenbildung würde diese neue Regelung zu folgendem Ergebnis führen: Die Kommune mit 1.980 Kindern in bisher 78 Eingangsklassen kann künftig 85 Klassen bilden, also sieben zusätzlich. Die Kommune mit 1.832 Kindern in 83 Klassen muss dagegen auf vier Eingangsklassen verzichten und sich auf 79 Klassen beschränken. In beiden Kommunen haben die Eingangsklassen künftig durchschnittlich fast die gleiche Klassengröße von 23,2 und 23,3 Kindern. Das ist aus Sicht der Kinder die größere Gerechtigkeit, die wir mit diesem neuen Instrument erreichen.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl werden die Unterschiede zwischen den Kommunen deutlich reduziert. Damit erreichen wir mehr Gerechtigkeit bei der Klassenbildung und somit auch bei der Unterrichts- und Lehrerversorgung. Den Herausforderungen, vor denen vor allem kleinere Gemeinden stehen, tragen wir dabei Rechnung.

Die Kommunen können natürlich auch weniger Klassen bilden, denn die kommunale Richtzahl darf unter-, aber nicht überschritten werden. Diese Ressourcen können die Schulen in solch einem Fall für zusätzliche Förder- und Ergänzungsmaßnahmen einsetzen. Mit all diesen Maßnahmen erhalten die kommunalen Schulträger und die Schulen einen größeren Spielraum, die Grundschullandschaft vor Ort zum Wohle aller Kinder sinnvoll auszustalten. Das Land gewährleistet dabei durch klare Regeln für alle die notwendige Gerechtigkeit zwischen den Kommunen und zwischen den einzelnen Schulen.

Fünftes Kernelement: Leistungszeit und Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben ab dem Schuljahr 2013/2014. Die Landesregierung hat bereits mit dem Haushalt 2011 den Sockelbetrag der Leistungszeit an Grundschulen in Anerkennung der erheblichen Leistungen der Schulleiterinnen und Schulleiter von acht auf elf Stunden erhöht.

Gerade im ländlichen Raum wird es künftig häufiger zu Teilstandortlösungen kommen. Vor allem die Leitung von Schulen mit mehreren Standorten bedeu-

tet einen höheren organisatorischen Aufwand. Dieser ist in der Umstellungsphase besonders hoch. Dem wollen wir Rechnung tragen. Zur Unterstützung der Teilstandortlösungen sollen künftig für den zweiten und jeden weiteren Standort einer Schule jeweils für das Schuljahr, in dem der Teilstandort gebildet wurde, elf, im folgenden Schuljahr neun und ab dem darauffolgenden Schuljahr dauerhaft sieben zusätzliche Leistungsstunden gewährt werden. Derzeit erhalten Schulleitungen mit Teilstandorten nur drei Stunden zusätzliche Leistungszeit. Diese Erhöhung der Leistungszeit an Schulen mit Teilstandorten ist notwendig. Wir steigern dadurch auch die Attraktivität für Schulleitungen an Schulen mit Teilstandorten und wirken den Problemen bei der Besetzung von Schulleitungsstellen entgegen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Punkt: zur Umsetzung des Konzepts. Die neuen Regelungen sollen verabredungsgemäß und auch auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände zum Schuljahr 2013/14 eingeführt werden. Die verstärkte Bildung von Teilstandorten ist allerdings ein Umstellungsprozess, für den wir eine Übergangsfrist von fünf Jahren bis zum Schuljahr 2018/19 vorsehen. Damit haben die Kommunen ausreichend Zeit, die kommunale Schulentwicklungsplanung den veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Grundzüge des Konzepts sind den kommunalen Spitzenverbänden bereits vorgestellt worden. Die Landesregierung erarbeitet nun auf dieser Basis einen Gesetzentwurf, der noch in der ersten Jahreshälfte 2012 in den Landtag eingebracht werden soll. Bis zum November brauchen die Kommunen Klarheit, um im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2013/14 die neuen Regelungen anwenden zu können.

Für das kommende Schuljahr, also 2012/13, gelten noch die alten rechtlichen Bestimmungen. Um die unnötige Schließung von Grundschulen zu vermeiden, die nach dem neuen Konzept Bestand haben würden, haben die Bezirksregierungen aber einen Ermessensspielraum und können prüfen, ob die Standorte erhalten werden.

Meine Damen und Herren, das Grundschulkonzept ist transparent, gerecht und zukunftsorientiert.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit – erlauben Sie mir das abschließend – deutlich machen, dass viel Arbeit darin steckt, das auszustalten. Dafür möchte ich Herrn Frein und seinem Team ausdrücklich danken. In Kenntnis dieser Entwicklungsprozesse, des demografischen Wandels lag der Ehrgeiz der Gruppe, die das ausgearbeitet hat, nicht einfach nur darin, zu gucken, wie man jedes Jahr über die Runden kommt, sondern der Ehrgeiz lag darin, ein Konzept zu erarbeiten, das wirklich zukunftsorientiert ist und für das wir heute nach guter Beratung hoffentlich grünes Licht bekommen, damit wir noch konkreter in die Umsetzung einsteigen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Beim Empfang der katholischen Kirche am gestrigen Abend sagte mir ein Caritas-Direktor, wir müssten doch, wenn wir Schulpolitik machen, viel mehr über Grundschulen reden, denn dort würden die entscheidenden Grundlagen gelegt. Darum müsste sich die Schulpolitik doch viel stärker kümmern. – Ich konnte ihm dann vergnügt sagen, dass heute Morgen ein solches Thema gleich als Punkt 1 auf der Tagesordnung steht, und das keineswegs zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode.

Wir können heute erfreuliche Ergebnisse des Schulkonsenses diskutieren. Aber eine Unterrichtung der Landesregierung gibt vielleicht auch Gelegenheit, einmal grundsätzlicher über ein Thema zu sprechen.

Wir sprechen nämlich heute über den wichtigsten Teil der schulischen Bildung überhaupt. Der alte Name der Grundschule war „Elementarschule“ – weil sie elementar ist. In der Grundschule werden die Grundlagen gelegt.

Prof. Manfred Spitzer, der Hirnphysiologe, weist uns immer wieder darauf hin, wie wichtig es ist, in der frühen Kindheit die entscheidenden Grundlagen zu legen. Für Manfred Spitzer ist ein Kind mit sieben Jahren eigentlich schon alt. Er sagt, es ist wichtig, dass man früh anfängt. Deshalb haben wir in der vorigen Legislaturperiode ein Kinderbildungsgesetz gemacht: weil Bildung in sehr frühen Jahren beginnt, auch wenn diese Bildung unter Umständen anders aussieht als die schulische Bildung der späteren Zeit.

Was wird da zugrunde gelegt? Das Wichtigste sind Identität und Sozialkompetenz. Das sind wohl die wichtigsten Entwicklungen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren, um die es hier geht. In der Grundschule werden die Identität durch Bezugspersonen und Selbstwahrnehmung sowie die Sozialkompetenz durch Wahrnehmung des anderen in unterschiedlichen Bezügen gefördert.

Und das geschieht auf der Grundschule mit Lehrinhalten, zunächst einmal mit der Ausbildung der Sprachkompetenz ganz schlicht im Sprechen, Lesen und Schreiben. Bis 2006 waren die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Sprachproblem alleingelassen. Erst seitdem die vorige Regierung Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung eingeführt und einen Anfang gesetzt hat, ist das grundsätzliche Problem „Wie geht man mit der Vielsprachigkeit und

der nichteinheitlichen Sprache im Unterricht um“ zumindest als Thema angegangen worden.

Dazu kommen Rechnen, Zählen, Messen, Welt erfahrung in Zeichensystemen und das Kennenlernen begrifflicher Räume und theoretischer Wirklichkeiten.

Schließlich geht es um das Kennenlernen des Lebensraumes, des unmittelbaren Umfeldes in Sachkunde, Heimatkunde, Geschichte in Geschichten.

Die religiöse Dimension gehörte zweifelsohne auch dazu. Noch vor 150 Jahren war die Religion sogar der Kernbestandteil des Elementarunterrichts, an dem sich alle anderen Fächer orientierten. Es geht dabei um das Kennenlernen der Grundgeschichten des Glaubens, der Festtraditionen und auch der Bräuche im Jahreskreis, womit sich Religion und Kultur treffen.

Auch Bewegung, also Tanzen, Sport, Körperbeherrschung, ist natürlich wichtig.

Ganz zentral ist die musicale Bildung, die Entwicklung der Kreativität. Das geht über Malen und Basteln, die über vier Jahre in eine künstlerische Form geführt werden. Ganz wichtig – in Praxis und Ausbildung bisher aber vernachlässigt – ist das gemeinsame Singen, die musicale Praxis. Wir haben 2007 mit dem Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ ein international beachtetes Projekt gestartet, das nicht versanden darf. Singen, Tanzen, Musizieren, Malen und Basteln sind mindestens so wichtige Bildungsinhalte wie das, was man in der Grundschule für die Kernfächer hält.

Am besten gelingt gute Bildung der kleinen Kinder im Nahraum, in der vertrauten Umgebung des Dorfes, des Stadtteiles – und am besten mit denselben und nicht mit oft wechselnden Bezugspersonen. So werden den Kindern Wurzeln gegeben, damit sie später umso besser Flügel ausbilden können. Deshalb ist räumliche Nähe so wichtig – nicht wegen der Unannehmlichkeiten des Nahverkehrs. Und deshalb brauchen die Kinder zwischen sechs und zehn Jahren persönliche Bindung, die Bezugspersonen in der Schule und die Überschaubarkeit des Lebensraumes. So interessant und hoffnungsvoll neue pädagogische Modelle für die Grundschule auch sein mögen: In keiner anderen Schulform kommt es so sehr auf Bezugspersonen an. Das kleine Kind lernt zuerst und vor allem für die Anerkennung durch diese Bezugspersonen.

Ich habe das bei meinen eigenen Kindern so erlebt und bin den Lehrerinnen und Lehrern bis heute dafür dankbar – vor allem übrigens dafür, dass sie die Kinder – ich sage das mal so einfach – „geliebt“ haben, auch wenn das vielleicht keine messbare pädagogische Kategorie ist.

In der Grundschulpädagogik gelten eigene Regeln, die nicht mit denen der Schulen des Sekundarbereichs vergleichbar sind. Deshalb muss die Ausbil-

dung einer ganz eigenen Pädagogik des frühen Kindesalters gelehrt werden. Sie hat eher mit der Frühpädagogik in den Kindergärten zu tun als mit den Anforderungen der Sekundarstufen I oder II. Die Verbindung von Grund- und Hauptschullehrämttern hatte wohl immer mehr mit der Einsetzbarkeit der Lehrer zu tun als mit den spezifischen Anforderungen der Grundschule.

Es war ein historischer Fehler, dass die Regierung Rau 1980 in Nordrhein-Westfalen die Pädagogischen Hochschulen kurzerhand in die Universitäten integrierte. Sie hätten mit den PHs Zentren der frühen Pädagogik entwickeln und ausbilden können.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier über 656.000 Kinder an 3.173 Grundschulen. An diesen Schulen unterrichten 40.500 Lehrer. Von diesen Lehrern sind über 90 % Frauen. In den letzten Jahren war allerdings ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen. Wir haben vorhin gehört, dass es in den letzten zehn Jahren einen Rückgang um 17,6 % von 796.000 auf 656.000 Grundschüler gab.

In vielen Dörfern reichen die Zahlen künftig nicht mehr für den Erhalt einer Schule aus. Die dramatischen demografischen Veränderungen führen zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Schülerzahlen. In einigen bisher geburtenstarken Gebieten wird es in den kommenden zehn Jahren sogar einen Rückgang von über 25 % geben.

Die Attraktivität eines Dorfes oder eines Stadtteils hängt aber wesentlich von der Existenz von Kindergärten und Grundschulen ab. Wir wollen die Schule im Dorf lassen. Deshalb haben wir uns während der Verständigung des letzten Jahres mit den Grundschulen beschäftigt. Sie sind Bestandteil des Konsenses. Vor allem auf Drängen der CDU sind die Grundschulen in die Vereinbarungen aufgenommen worden.

Zur Lage: In der Ziffer 8 des Konsenses wird vom Ziel eines wohnortnahen Schulangebotes ausgegangen. Ausdrücklich wird zwischen Primarbereich und Sekundarbereich unterschieden. Das heißt, um dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung zu tragen, wollen wir wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten. Als Mittel dafür werden Teilstandortlösungen und jahrgangsübergreifendes Lernen genannt.

Ein Ausbau des Sozialindexes – also der stellenmäßigen Anrechnung besonders schwieriger Situation – und ein künftiger Inklusionsindex – also die Anerkennung besonderer Aufwendungen für Kinder mit Behinderungen – werden eigens genannt. Von der Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5 haben wir vorhin schon gehört.

In der Anhörung zum Schulgesetz vom 4. Oktober wies der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Beckmann, auf die Expertise seines Verbandes zum Erhalt von Grundschulstandorten hin und forderte, alles für den Erhalt wohnortnaher

Grundschulen zu tun. Die Landeselternschaft der Grundschulen forderte bei gleicher Gelegenheit mit Nachdruck den Erhalt kleiner Grundschulstandorte „in dünn besiedelten Gebieten“ und schließlich Klassen von minimal zwölf Schülern.

Am 20. Oktober haben wir dann hier im Plenum einen Entschließungsantrag beschlossen. Darin stellen wir die kommunal-staatliche Verantwortungsgemeinschaft für den Schulerhalt fest. Das wird vor allen Dingen durch die kommunale Klassenrichtzahl erreicht. Dabei geht es um Grundschulverbünde und die Fixierung einer Gesamtzahl von 92 Schülern – als Mindestgröße für eine selbstständige Grundschule. – Auf diese Dinge wird mein Kollege Klaus Kaiser gleich noch eingehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept vorzulegen und die gesetzlichen Regelungen vorzubereiten. Das war ein Durchbruch für die Grundschulen in diesem Land, wozu am 13. Dezember 2011 Eckpunkte veröffentlicht wurden.

Zunächst einmal möchten wir uns für die weitestgehende Umsetzung dessen bedanken, was wir im Konsens festgelegt und in der Entschließung vom 20. November vereinbart hatten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Fraktionen des Schulkonsenses arbeiten das Thema fair ab. Auf einzelne Themen und Verbesserungswünsche und auch auf Diskussionsnotwendigkeiten wird Klaus Kaiser gleich noch eingehen.

Dass die Festlegung auf die Zahl der Grundschulen einer Kommune allein auf der Grundlage unterschiedlicher Flächenzuschnitte der Gemeinden angemessen ist, möchte ich allerdings infrage stellen. Ergänzend wäre ein Flächenindex notwendig, der die Strecken, die zum Erreichen der nächsten Grundschule erforderlich sind, berücksichtigt.

Wir plädieren für einen solchen Flächenindex, der parallel zum Sozialindex gelten sollte. Das Gebiet, das von einer Grundschule abgedeckt wird, soll als Berechnungsfaktor in die Schulgenehmigungspraxis eingehen, um nach Möglichkeit weite Wege zu vermeiden. Das betrifft natürlich vor allem ländliche Räume, aber nicht allein, sondern ebenso ländlich gelegene Stadtteile von Großstädten.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Grundschule vor Ort. Wir sind sicher, dass eine angemessene Pädagogik mit hohem Standard bei der individuellen Förderung auch und gerade in kleinen Grundschulen und sogar in jahrgangsübergreifenden Klassen gut gelingt. Wir wollen, dass das Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ weiter gilt und nicht, dass es auf den Dörfern nur noch heißt: „Kurze Beine – dicke Autos“.

Wir freuen uns, wenn unser Einsatz für die Grundschule vor Ort über den Schulkonsens und unsere gemeinsame Entschließung über die Eckpunkte in

ein Gesetz mündet, das zu einem Erfolg für die Kinder unseres Landes wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Sternberg, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich halte es an einer Stelle mit Ihrem Landesvorsitzenden Herrn Dr. Röttgen: Der Konsens ist ein Gesamtkunstwerk. – Wir sollten nicht reklamieren, wer welchen Aspekt des Konsenses erarbeitet und wer wofür gestanden hat. Wir sind alle drei in die Beratung gegangen und haben ein gutes Ergebnis vorgelegt. Wir alle drei können mit dem Ergebnis hoch zufrieden sein. Das sollte man anfangs noch einmal erwähnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Grundschule einen extrem hohen Stellenwert hat. Das hat sie tatsächlich: Sie ist der Startpunkt schulischer Bildung. Das haben Sie gesagt.

Trotzdem will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Grundschule ist nicht der Beginn institutioneller Bildung. Bildung fängt in der Familie an; das ist klar. Aber dort, wo Institutionen Bildung transportieren sollen, sind aus unserer Sicht ganz deutlich der Kindergarten und die Kinderbetreuung im frökhkindlichen Bereich zu nennen. Wir sollten alle dafür sorgen, dass dort die Übergänge zwischen den verschiedenen Institutionen stärker in den Blick geraten, keine Bildungsbrüche entstehen und dass die Bildungskette in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen wird. Wir sollten – auch das möchte ich als Vorbemerkung verstanden wissen – dafür sorgen, dass dort Kinderbildung drin ist, wo zum Beispiel „Kinderbildungsgesetz“ drüber steht.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und von Gunhild Böth [LINKE])

In der Leichtathletik gilt: Ein guter Start ist die Basis für ein erfolgreiches Rennen. Versteht man die Grundschule als Startpunkt für schulische Bildung, ist für uns wichtig: Die Grundschule hat einen überragenden Stellenwert. Sie ist der Grundstein für Bildungserfolg junger Menschen. Wir können miteinander froh und stolz darauf sein, dass sich die Grundschulen in NRW seit Jahren als Vorreiter moderner Pädagogik verstehen und seit Jahren beispielsweise individuelle Förderung in heterogenen Gruppen praktizieren. Davon kann das gesamte Schulsystem lernen. Wir brauchen die Grundschulen an der Stelle nicht besser zu machen; da sind sie bereits gut. Nicht zuletzt internationale Vergleichsstudien belegen zu unserer Freude ja die

hohe Qualität der Arbeit der Lehrkräfte an den Grundschulen in NRW. Darauf lässt sich aufbauen.

Die Ministerin hat ausführlich darauf hingewiesen, dass es Probleme gibt, die die Arbeit in Grundschulen und von Grundschulstandorten deutlich erschweren. Ein Beleg ist der deutliche Rückgang der Schülerzahlen der letzten Jahre. In erheblichem Umfang stellt er gerade kleinere Standorte vor existenzielle Herausforderungen. Deshalb war und ist es richtig, dass SPD, CDU und Grüne im Schulkonsens eben nicht nur die weiterführenden Schulen im Blick hatten, sondern explizit auch die Grundschulfrage gestellt und Antworten auf die Probleme der Grundschulstandorte und der Grundschulen gesucht und gefunden haben.

Herr Dr. Sternberg hat schon darauf hingewiesen: Es geht uns um einen möglichst weitgehenden Erhalt von Grundschulstandorten. Ich sage ausdrücklich: Nicht jeder Grundschulstandort wird künftig erhalten werden können. An einigen Stellen ist das zwar bitter, aber die Wahrheit. Wir haben jedoch gesagt: Wir wollen, dass Grundschulen flächendeckend vor Ort verfügbar sind, damit weiterhin gilt: Kurze Beine – kurze Wege. Außerdem wollen wir, dass die Lernbedingungen an den Grundschulen verbessert werden. Denn wahr ist auch – die Ministerin hat als Beispiel die Teilstandorte angeführt –: Die heutigen Grundschulen stellen die Lehrkräfte und insbesondere die Schulleitungen vor erheblich größere Probleme, als das noch vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall war. Deshalb muss man auch Entlastungen in das System hineingeben. Das haben wir an der Stelle unter anderem beschlossen.

Weil es mir wichtig ist, will ich zur Wiederholung drei Aspekte, die die Ministerin gerade erwähnt hat, noch einmal herausgreifen:

Der erste Aspekt ist der der kurzen Beine und kurzen Wege, der deutlich macht: In jeder Kommune in Nordrhein-Westfalen wird es künftig mindestens eine Grundschule geben. Das ist angesichts zurückgehender Schülerzahlen nicht einfach. Wir geben in das System auch eine ganze Menge an Ressourcen. Aber das war wichtig, und es ist und bleibt richtig: Wir werden keine Kommune ohne Grundschule belassen.

Dabei gilt für uns: Die Kommune kann vor Ort im Rahmen ihrer Ressourcen und der Klassen, die wir vor Ort bilden können, verlässlich planen und selber entscheiden, was mit den Klassen an welchen Standorten passiert. Auch das ist ein wichtiges Stück kommunaler Verantwortung im Bereich der Bildungspolitik.

Die Ministerin hat es auch gesagt: Die Kommune kann die Aufnahmekapazitäten begrenzen und so Akzente setzen, die Schule im sozialen Brennpunkt anders ausgestalten als die Schule in einem gutbürgerlichen Milieu, wenn sie diesen Akzent setzen möchte, wenn das der Förderung der Kinder dort

dient. Die Kommune kann beispielsweise auch beim Stichwort „Inklusion“ sehr wohl politisch akzentuiert sagen: Dort kleinere Klassen, weil eine Schule beispielsweise im gemeinsamen Unterricht schon vorangeschritten ist. Und die Kommune kann im Rahmen der Klassenbildungswerte bewusst einzelne Standorte, auch wenn sie eigentlich nicht haltbar wären und es gute Gründe gäbe, sie zu schließen, erhalten, weil – aus welchen Gründen auch immer; beispielsweise der Entfernung für die Kinder – diese Entscheidung vor Ort notwendig ist.

Alles in allem ist das, was wir für die Kommunen und die Grundschulen unter dem Stichwort „Kurze Beine – kurze Wege“ beschlossen haben, ein wirklicher Fortschritt. Ich glaube, dass den Kommunen so in den nächsten Jahren Verlässlichkeit und Planbarkeit gewährleistet werden. Darauf können wir stolz und damit können wir zu Recht zufrieden sein.

Wir sorgen zweitens – auch das hat die Ministerin gesagt – für kleinere Klassen. Wir senken den Klassenfrequenzwert Schritt für Schritt bis 2015 ab. Das ist wichtig, damit die Lehrkräfte Zeit haben, sich um einzelne Kinder zu kümmern, damit es mehr und bessere individuelle Förderung an Grundschulen geben kann.

Wir sorgen weiterhin dafür, dass die großen Klassen der Vergangenheit angehören. Auch das ist ein leidiges Thema, denn gerade in Grundschulen gab und gibt es Klassengrößen mit 30 und mehr Kindern. Das wollen wir in Zukunft möglichst vermeiden. Auch an dieser Stelle haben wir das getan, was notwendig und was möglich war.

Die Ministerin hat einen dritten Aspekt angesprochen, der auch mir wichtig ist – ich habe gerade schon kurz darauf hingewiesen –: Die Schulleitungen sind ein nicht zu unterschätzender Faktor, was Schulentwicklung und pädagogische Arbeit an Schulen angeht. Deswegen war es richtig, nachdem wir die Schulleitungen an Grundschulen allgemein bereits im letzten Haushalt gestärkt haben, jetzt gezielt die Schulleitungen an Standorten mit Teilstandorten zu stärken, und zwar nicht auf Dauer, sondern degressiv angelegt.

Die großen Probleme bestehen in den ersten Jahren. Dafür gibt es eine höhere Förderung als im dritten Jahr und in den Folgejahren. Dafür gibt es zwar auch eine zusätzliche Förderung, aber in den ersten Jahren, in denen die Probleme im Umstellungsprozess am größten sind, erfährt das System durch uns die meiste Entlastung. Das ist gut und unterstützt die konzeptionelle und pädagogische Arbeit der Schulleitungen, aber auch der Grundschulen insgesamt.

Ich möchte mich abschließend im Namen der SPD-Fraktion bei der Landesregierung und den Fachleuten im Ministerium ausdrücklich bedanken. Sie haben zügig und gut gearbeitet. Es ist gut, dass mit dem heutigen Tag in den Grundschulen, in den

Kommunen und bei den Eltern Klarheit herrscht, welche Verbesserungen künftig in Grundschulen zu erwarten sind.

Ich bin der CDU, den Kollegen der SPD und der Grünen ausgesprochen dankbar für die guten, fairen und sehr konstruktiven, lösungsorientierten Debatten und die guten Beschlüsse. Ich bin froh, dass wir die Kraft und den Willen aufgebracht haben, die guten Beschlüsse auch mit Ressourcen zu hinterlegen. Auch die Ministerin hat gerade schon gesagt: Es ist gar nicht so einfach, das, was politisch wünschenswert und möglicherweise auch sinnvoll ist, mit den nötigen Ressourcen zu hinterlegen.

(Zustimmung von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Das haben wir gemeinsam getan. Ich bin froh, dass wir diesen Kraftakt hinter uns haben. Wir reden immerhin über knapp 2.000 Stellen im Endausbau. Das ist nicht von Pappe, sondern ganz im Gegenteil ist es ein klares Signal: Wir reden nicht nur von Vorbeugung, sondern wir ermöglichen künftig jedem Kind bessere Startbedingungen und sorgen für mehr Chancen und mehr Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen an unseren Grundschulen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Es geht um kleine Grundschulen. Da will ich einmal das Pult herunterfahren.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte damit beginnen, womit der Kollege Link aufgehört hat, und ganz ausdrücklich den Dank an die beteiligten Fraktionen und Fachkolleginnen für die Beratungen und das gute Ergebnis zurückgeben. Vor allen Dingen richte ich meinen Dank auch an das Ministerium für das pfiffige Konzept und für die gute Grundlage.

Wenn ich jetzt im Land unterwegs bin, bestätigt sich das in den Gesprächen mit den Schulträgern, mit den Eltern und mit den Schulen. Natürlich bleiben Fragen zur Umsetzung, die ich gern gleich der Ministerin mitgeben möchte, denn auch das sind die Rückmeldungen. Bevor das Konzept nun in Gesetzesform gegossen wird, haben wir die Chance, genau das aufzunehmen. Das sind wichtige Hinweise.

Herr Kollege Sternberg, ich will mich jetzt nicht mit Ihnen über die Frage unterhalten, ob wir die PHs hätten erhalten sollen.

(Heiterkeit von Gunhild Böth [LINKE])

Denn es geht in der Tat nicht nur um die Frage der Liebe zu den Kindern, die zwar auch zentral ist, sondern um die Frage eines wissenschaftsorientierten Unterrichts. Es hat zum Beispiel der Grundschulausbildung in Baden-Württemberg nicht zu mehr Ansehen verholfen, dass sie noch in den PHs verblieben ist.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Darüber müssen wir miteinander reden.

Aber dass wir alle Dimensionen der Bildung umfassen müssen – den musisch-creativen Bereich, die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, naturwissenschaftliche Grundbildung –, darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Wir müssen eine ganzheitliche Bildung in den Grundschulen angehen. Da sind die Grundschulen mit ihrer Bilanz natürlich ein Vorbild – auch international und für die weiterführenden Schulen.

In der Landschaft ist Erleichterung darüber festzustellen, dass sich die Parteien politisch verständigt haben und es jetzt Möglichkeiten gibt, wohnortnah weiterhin ein qualitativ hochwertiges Grundschulangebot vorzuhalten.

Die Ministerin hat es ausgeführt: Die wesentlichen Parameter sind mehr Flexibilität, aber auch eine gesicherte Ressourcenausstattung und größere Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Kommunen. Das war notwendig. Das ist gut und richtig. Hier hat die Politik auf die Realität reagiert und schafft damit Zukunft für die kleinen Schulen und für eine wohnortnahe Schulung.

Nicht nur die Stellenkontingente, die hinterlegt werden, wurden angefasst. Denn zum Ende der Zeit der Vorgängerregierung haben wir erlebt, dass das Tischtuch völlig ausgereizt war. Alle zusätzlichen Stellenkontingente sind in die Abwicklung der Studententafel geflossen. Jetzt gibt es die notwendigen zusätzlichen Stundenkontingente. Natürlich ist auch das Thema der Leitungszeit angefasst worden, denn auch das ist notwendig. Wenn man mit mehreren Standorten operiert, muss auch das in diesem Budget einbezogen sein.

Für die Kommunen ergeben sich jetzt klare Regelungsrichtgrößen. Es ist aus meiner Sicht wichtig, vier Aspekte vor Ort immer wieder miteinander zu diskutieren. Ich plädiere, wenn ich vor Ort bin, bei den Eltern, den Schulträgern und auch den Schulen dafür, genau diesen Prozess ganz offen anzulegen. Es braucht eine „Zukunftswerkstatt Schule/Grundschule“ auch in der Region und in der Kommune. Dann geht es darum, miteinander die neue kommunale Klassenrichtzahl zu betrachten – das ist ganz wichtig –, aber auch darum, gemeinsam anzustreben, gleich große Lerngruppen an den einzelnen Schulstandorten hinzubekommen. Denn es kann nicht sein, dass ein kleiner Standort mit Lerngruppen in der Größe von 15 Kindern operiert, wäh-

rend auf der anderen Seite Klassengrößen von 30 Kindern zustande kommen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da ist eine gemeinsame Verantwortung von Kommune und Eltern notwendig.

Die ganz spannende Frage betrifft die pädagogischen Konzepte. Wir haben gemeinsam im Konsens verankert, dass es darum geht, auch pädagogisch innovativ zu sein. Es geht wahrlich nicht, Herr Kollege Sternberg, nach dem Muster eines Schweizer Kräuterbonbons: Wer hat das denn zuerst gedacht? – Ich war sowohl mit Kolleginnen und Kollegen der SPD in Minden-Lübbecke wie auch mit dem Kollegen Kaiser im Hochsauerlandkreis vor Jahren schon zum Thema „kleine Grundschulen“ unterwegs. Wir haben das Thema gemeinsam bearbeitet, weil es uns alle getrieben hat und weil es ein wichtiges Feld ist. Deswegen muss man da jetzt hinschauen.

Wir haben bei unseren Gesprächen erfahren: An vielen Teilstandorten ist dieser innovative Impuls schon lange vorhanden. Wir haben dort altersgemischte Konzepte, mehr jahrgangsübergreifendes Lernen. Wenn es darum geht, das jetzt zusammenzuführen, dann ist meine Rückmeldung, dass es häufiger an den Hauptstandorten schwierig ist, diese Konzepte zusammenzuführen.

Wenn wir nicht auf diese Entwicklung sorgsam achtgeben, die Schulen schon vorgelegt haben, wenn wir sie dazu bringen, zu sagen, sie müssten ein einheitliches pädagogisches Konzept am Hauptstandort und am Teilstandort haben, dann kann das dazu führen, dass die pädagogische Innovation eher zurückgedrängt wird. Da gibt es eine kulturelle Entwicklung in Sachen Ganztag, in Sachen der Fördervereine und diese pädagogische Kultur, die ganz besonders zu erhalten ist und die vielleicht erst ein oder zwei Jahre später zum Beispiel an dem Hauptstandort umgesetzt werden könnte.

Diese Einheit sollte etwas selbstständiger bleiben, weil dort das altersgemischte Lernen auch notwendig ist und wir sonst die Teilstandorte ausbremsen. Das ist eines der Anliegen, das ich an die Ministerin gerne transportieren möchte. Auch die Rückmeldungen beinhalten diese Besorgnis der Eltern, wenn es eine Uneinheitlichkeit in der Entwicklung an den Standorten gibt.

Mein zweiter Wunsch wäre – auch das entspricht der Rückmeldung der Eltern, der Schulträger und auch der Kolleginnen und Kollegen –: Die Arbeit der Schulen, die das so erfolgreich praktizieren – ich weiß, das machen viele im Land, ich darf stellvertretend zum Beispiel die Lindenholfschule in Halver nennen, die das altersgemischte Lernen sehr überlegt eingeführt hat und seit Jahren erfolgreich arbeitet –, sollte anderen Schulen zugänglich gemacht

werden. Wie geht es eigentlich, diesen Übergang zu finden? Ich kann die Wartburgschule in Münster oder die Südschule in Lemgo nennen. Überall haben wir gute Beispiele. Dieses Voneinander-Lernen ist unbedingt wichtig und notwendig.

Wir haben eine Spannbreite in den Erörterungen. Kolleginnen und Kollegen sagen: Das ist kein Problem, wir stellen jetzt auf jahrgangsübergreifendes, altersgemischtes Lernen um, denn die Kinder sind sowieso so unterschiedlich, wenn sie in die Schule kommen. Andere sagen: Da brauchen wir ein Jahr, zwei Jahre oder wenigstens drei Jahre. Da sind Beziehungsängste vorhanden. Es gibt ein Defizit an Informationen: Wie macht man es schulorganisatorisch, es hinzubekommen? Es wäre sehr wertvoll, wenn wir auf Bezirksregierungsebene einen Informationspool auflegen und deutlich machen, dass man voneinander lernen kann und dass diese Wege gelingen können. Ich glaube, dann sind die Eltern und auch die Schulen und vor allen Dingen die Schulträger sehr dankbar.

Was wir nicht machen sollten, das sind Konzepte, die jetzt auch in einigen Kommunen angedacht werden, wo es – ich nenne es einmal „neue Kinderlandverschickung“ – darum geht, Kinder jahrgangsweise in den Bus zu setzen, um Teilstandorte zu sichern. Das kann man nicht gegen den Willen der Eltern machen. Das ist der erste Hinweis. Der zweite: Das verursacht immense Kosten in der Kommune. Auch da ist es besser, das Lernen altersgemischt am Standort anzugehen, als zu solchen Konstruktionen zu greifen.

Ich will zu der pädagogischen Innovation noch einen Hinweis geben. Altersgemischtes Lernen ist kein Allheilmittel aus demografischen Gründen, sondern es gehört eine pädagogische Fundierung und Überzeugung dazu. Viele Kolleginnen und Kollegen sind bereit, genau diesen Weg zu gehen. Wir brauchen eine zielgerichtete Unterstützung, damit hier auch das pädagogische Innovationspotenzial eröffnet wird und wir die Qualität am Standort haben.

Das ist der vierte Parameter, den ich noch ansprechen wollte, neben der pädagogischen Innovation: Es geht um die Qualität am einzelnen Standort. Deswegen gehört auch das in den Diskurs um die Zukunft der Grundschulen auf der kommunalen, der regionalen Ebene. Dazu gehört, die Lehrerausstattung so zu garantieren, dass alle Fächer adäquat unterrichtet werden können, dass die Lerngruppen so geschnitten werden und zum Beispiel Englisch in der Grundschule garantiert wird, in welcher Lernorganisation dann auch immer. Aber wir brauchen die Zuweisung der Fachkräfte. Das ist ein Problem, das vor Ort mit bedacht und diskutiert werden muss. Auch den Eltern geht es natürlich um die Qualität der Grundschule vor Ort.

Also noch einmal ein ganz klares Plädoyer! Das sind die Dinge, die vor Ort in diesem offenen Diskurs mit Unterstützung aus Düsseldorf über die Be-

zirksregierung gestaltet werden müssen. Einmal mehr merkt man in der Debatte um die kleinen Grundschulen, dass es nicht geht, 6.000 Schulen vom Land aus zu administrieren. Hier ist die Selbstständigkeit der Schulen, die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen unter den qualitätsorientierten Parametern, die ich bereits genannt habe, gefragt.

Dass so viele vor Ort darangehen und es zu ihrer Sache gemacht haben, dass ihnen Bildung vor Ort so viel wert ist, das ist auch ein Pfund, mit dem wir hier in Nordrhein-Westfalen wuchern können. Es macht Mut, dass die Schulentwicklung sich jetzt so positiv weiter gestaltet.

Ich möchte die Kolleginnen noch an einen Punkt erinnern. Wir waren gemeinsam auf der Ausschusstreise in der Schweiz. Anstatt über einen Flächenindex nachzudenken, sollten wir vielleicht die Ergebnisse, die wir damals beobachten konnten, noch einmal zusammen durchdenken. Dazu gehört zum Beispiel die Idee des Bildungshauses, die auch in Nordrhein-Westfalen an einigen Stellen schon gedacht wird, nämlich Kita und Grundschule unter einem Dach zu haben, sodass man gemeinsam in der Bildungskette etwas entwickeln kann und die Fragen von Ganztag neu gedacht werden können. Das haben wir uns in der Schweiz angesehen. Es ist an der Zeit, das noch einmal zurückzuholen und über solche Ansätze, die für die ganz kleinen Standorte unterstützend wirken können, miteinander zu diskutieren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Konzept zum Erhalt eines wohnortnahen Grundschulangebots weist in die richtige Richtung. Die FDP-Fraktion begrüßt es daher im Grundsatz. Ich hätte mir aber gewünscht, dass wir auf der Basis eines tatsächlich vorliegenden Gesetzentwurfs diskutieren könnten. Das wäre für eine zielführende Debatte sicherlich sinnvoller gewesen.

Inhaltlich ist das Grundschulkonzept um Klassen besser als das, was Sie mit der Sekundarschule auf den Weg gebracht haben. Deshalb haben wir bereits im vergangenen Herbst dem Entschließungsantrag zum Grundschulkonzept zugestimmt. Die Sekundarschule haben wir jedoch abgelehnt; denn dort werden vielfach funktionierende und von Eltern gewollte Schulen in einer Art Windhundrennen der Kommunen zerstört.

Meine Damen und Herren, das Konzept zum Erhalt eines wohnortnahen Grundschulangebots ist deutlich durchdachter. Es sorgt für mehr Transparenz und Planbarkeit. Zentral ist der Blick auf den

ländlichen Raum gerichtet. Wir müssen auch zukünftig sicherstellen, dass in allen 396 Kommunen ein Grundschulangebot erhalten bleibt. Ohne eine Grundschule werden Gemeinden von einer zukunftsrichtigen Entwicklung abgeschnitten. Daher ist es richtig, dass gerade kleine Kommunen bei der Klassenbildung einen größeren Spielraum erhalten sollen. Allerdings sollte man dem falschen Eindruck entgegenwirken, der in der Öffentlichkeit nach Vorstellung des Grundschulkonzepts entstanden ist: Es wird wohl auch weiterhin Schließungen von Grundschulstandorten geben.

Zum eigentlichen Inhalt: Die schrittweise Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in den Eingangsklassen an Grundschulen in den nächsten Jahren auf 22,5 ist richtig, ebenso eine Begrenzung der Höchstklassengröße auf 29 Schüler. Allerdings müssen wir in den nächsten Jahren weitere Schritte unternehmen, um die Klassengrößen sukzessive unter den Höchstwert von 29 zu senken.

Grundschulen mit mindestens 92 Schülern als eigenständige Schulen sind in Ordnung. Das Ministerium hat zu Recht darauf verwiesen, dass es bereits heute eine Vielzahl einzügiger Standorte gibt. Hier wird die rechtliche Regelung transparenter und ermöglicht Planungssicherheit.

Schulen zwischen 46 und 91 Schülern können noch als Teilstandorte geführt werden. Das halten wir für ein richtiges Zugeständnis an kleine Kommunen. Dass für Teilstandorte besonders in den ersten Jahren mehr Leitungszeit benötigt wird, ist sachgerecht. Gerade im Grundschulbereich sind viele Leitungspositionen unbesetzt. Eine Steigerung der Attraktivität dieser Stellen ist unerlässlich.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht die Frage des Erhalts von Grundschulen in jeder Gemeinde. Dass zukünftig die einzige verbliebene Grundschule einer Kommune mit mindestens 46 Schülern, allerdings dann in jahrgangsübergreifenden Klassen, erhalten werden kann, ist grundsätzlich hilfreich.

Weil es sich um ein Konzept handelt, dessen Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, sind Übergangsmöglichkeiten und Ausnahmeregelungen sinnvoll.

Die Schulministerin hat erklärt, dass für dieses Konzept 1.700 Stellen aus Demografiegewinnen bereitgestellt werden müssen. Aus Sicht der FDP sind diese 1.700 Stellen, die in den kommenden Jahren aus rückläufigen Schülerzahlen erwirtschaftet werden, eine gute Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung muss ich aber auch etwas Wasser in den Wein schütten: Dieses Konzept wird vermutlich zu einer Ausweitung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts führen; das haben wir schon allseits gehört. Sie wollen mit dem vorliegenden Konzept auch kleine

Standorte letztlich mit verpflichtenden zwei Klassen im jahrgangsübergreifenden Unterricht sichern. Das darf aber nicht zulasten der Unterrichtsqualität gehen.

Bereits heute können die Klassen 1 und 2 der Schuleingangsphase nach Entscheidung der Schulkonferenz in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden. Mein letzter Kenntnisstand ist, dass sich hierfür nur eine Minderheit der Schulen entschieden hat. Das kommt nicht von ungefähr. Gut gemachter jahrgangsübergreifender Unterricht kann für Kinder einen deutlichen Gewinn darstellen. Besonders jüngere stärkere Schüler können von einem solchen Zusammenlernen mit älteren Schülern profitieren.

Ich habe in den letzten Jahren eine Reihe von Grundschulen besucht. Es gibt Schulen, die mit jahrgangsübergreifendem Unterricht heillos überfordert sind. Viele Lehrer, aber auch viele Eltern stehen dem jahrgangsübergreifenden Unterricht daher nicht zu Unrecht kritisch gegenüber.

(Beifall von der FDP)

Darum sagen wir: Eine Ausweitung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts sollte eher die Ausnahme bleiben. Wenn es zu einer Ausweitung kommt, dann muss es vorher eine passende und umfassende Lehrerfortbildung geben.

Voraussetzung für jahrgangsübergreifenden Unterricht soll laut Ministerium ein von der Schulaufsicht gebilligtes pädagogisches Konzept für die ganze Schule sein. Sozialindexstellen allein werden hierfür nicht ausreichen. Die Entwicklung solcher Konzepte und die Unterstützung der Lehrkräfte müssen auch mit den entsprechenden Ressourcen unterfüttert sein. Es darf zum Beispiel nicht dazu führen, dass Kleinstgemeinden zwar eine Zergschule vorhalten können, aber die Qualität des Unterrichts nicht gewährte ist. Wir wollen, dass jede Gemeinde eine Grundschule hat, aber es darf nicht zulasten der Qualität gehen. Darauf müssen wir sorgfältig achten.

Da stellt sich schon die Frage, Frau Ministerin, warum Sie in Ihrem Haushaltsentwurf 2012 die Mittel für die Fortbildung zwar ausweiten, aber den Schwerpunkt ausgerechnet auf die Fortbildung der Lehrerräte setzen. Ich bezweifle, dass Fortbildung ausgerechnet an der Stelle am nötigsten sein soll.

Meine Damen und Herren, Dreh- und Angelpunkt des Grundschulkonzepts ist die Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl. Durch diese wird unter Berücksichtigung der Größe der Kommunen die maximale Zahl der Eingangsklassen berechnet. Hierbei können die Schulträger die Zahl der Kinder durch 23 teilen und erhalten so die Anzahl der Eingangsklassen.

Über die Bildung der Eingangsklassen an den unterschiedlichen Schulen der Kommunen entschei-

det dann der Schulträger. Es ist nachvollziehbar und auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass flächendeckend ähnlich große Klassen gebildet werden sollen. Grundsätzlich ist es auch zu begrüßen, dass die Aufnahmekapazität an Schulen in sozialen Brennpunkten begrenzt werden kann, um den Schülern dort eine intensivere Förderung zu ermöglichen. Letztlich handelt es sich hierbei um einen Weg, den wir mit den – übrigens von Rot-Grün am Anfang massiv bekämpften – Sozialindexstellen beschritten haben.

(Renate Hendricks [SPD]: Das ist noch nie bekämpft worden!)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber schon deutlich machen, dass ein solcher Weg auch Risiken birgt. In den vergangenen Jahren haben sich viele Grundschulen auf den Weg gemacht, ihr pädagogisches Angebot durch eine Profilbildung zu stärken. Die Qualität des schulischen Angebots wurde im Werben um die Eltern deutlich verbessert. Schulen mussten sich anstrengen, wenn sie die Eltern von einer Anmeldung ihres Kindes überzeugen wollten. Das hat viel zur Entwicklung unterschiedlicher – naturwissenschaftlicher, musischer oder sprachlicher – Schwerpunktsetzungen an Grundschulen beigetragen.

Bereits in der Vergangenheit konnten die Schulträger die Zügigkeit einer Schule festlegen und haben diese Steuerungsmöglichkeit auch genutzt. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulträger dürfen aber nicht dazu führen, dass die Schulträger durch die Zügigkeit eine Verteilung der Kinder an die Schulen nach rein organisatorischen Gesichtspunkten vornehmen. Begrenzte Aufnahmekapazitäten bedeuten bei einer kommunalen Klassenrichtzahl eben auch immer größere Klassen an einer anderen Schule.

Neben den berechtigten Interessen an Brennpunktschulen müssen die Rechte aller Eltern und die spezifische Schulprofile berücksichtigt werden. Erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten dürfen sich zum Beispiel auch nicht primär zugunsten von Schulen auswirken, die sich nicht um eine Stärkung ihrer Qualität bemühen. Hierzu zählt die Profilierung, die Evaluation der Angebote, ja auch das Werben um die Eltern. Um dies auch künftig sicherzustellen, wird von den Schulträgern ein hohes Maß an Sensibilität verlangt werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir über einige Fragen, wie zum Beispiel Konnexitätsrelevanz, Maßnahmen der tatsächlichen Besetzung von Leitungsstellen, noch intensiv diskutieren müssen, begrüßt die FDP im Grundsatz das vorliegende Konzept. Es weist aus unserer Sicht in die richtige Richtung und enthält viele wichtige Maßnahmen. Wir werden den angekündigten Gesetzentwurf sorgfältig prüfen, und wenn er vernünftig ist, machen wir ihn mit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt, finde ich die Debatte heute ein bisschen putzig. Denn wir haben das am 20.10.2011 schon mal diskutiert – selbstverständlich nicht in der Konkretisierung, sondern das erste Mal, weil die Parteien, die den sogenannten Schulfrieden beschlossen haben, gleich einen Entschließungsantrag hinstehend gehängt haben, kleine Grundschulen vereinbaren zu wollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Putzig finde ich das deshalb, weil heute der Eindruck erweckt wird, als würden sich in diesem Hause nur SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU um kleine Grundschulen kümmern.

Interessanterweise ist auch nicht mit den anderen Parteien darüber gesprochen worden. Das habe ich jedenfalls aus der Wortmeldung von Frau Pieper-von Heiden so entnommen, dass auch mit ihr nicht darüber gesprochen worden ist. Mit der Linken ist ebenfalls nicht darüber geredet worden. So weit zur Koalition der vielbeschworenen Einladung.

(Beifall von der LINKEN)

Okay, das können Sie machen, wie Sie wollen. Es steht Ihnen natürlich frei, zu reden, mit wem Sie wollen. Wir haben nur eine Position dazu, und die ist nicht neu. Ich will sie mal aufzeigen:

Wir haben am 07.09.2010 einen Antrag gestellt – Drucksache 15/136 –, die Demografiegewinne in den Schulen zu belassen und einen Stufenplan „Kleine Klassen“ zu machen. 2010 wollten wir gerne, dass die Ministerin das bis Ende des Jahres tut. Diesen Antrag haben die anderen gnadenlos niedergestimmt. Dass es trotzdem ein Stück weit so gekommen ist, freut uns natürlich sehr, weil das die Intention unseres Antrags aufnimmt.

Zum Zweiten haben wir am 12.07.2011 mit Drucksache 15/2355 ein Moratorium für Grundschulschließungen beantragt. Diesen Antrag haben Sie auch gnadenlos niedergestimmt. Das hielten Sie damals alle für schwachsinnig; so ginge das nicht. – Jetzt wird das gemacht; das finde ich gut.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern unterstützen wir das auch.

Dieses habe ich auch am 20.10.2011 in der Debatte über den Schulkonsens und den zugehörigen Entschließungsantrag schon gesagt – ich zitiere –:

„Es ist auch in Ordnung; das kann man so machen. Was mir an dem Antrag zu den kleinen Grundschulen gefällt, ist, dass Sie einen Antrag der Linken übernommen haben, nämlich ein Moratorium einzuführen, dass es keine Schulschließungen geben soll.“

– das war in Bezug auf die Grundschulen –

„dass die Fortführung der Standorte ermöglicht werden soll, und zwar bis 2013/14, bis es offensichtlich etwas Neues geben soll. Das finde ich richtig gut.“

Natürlich finden wir das auch heute noch richtig gut. Wir wundern uns nur darüber, dass drei Parteien feiern, dass es bestimmte Dinge geben soll, die sowohl die FDP als auch Die Linke die ganze Zeit in genau dieser Art und Weise, manchmal sogar viel früher als die Landesregierung, hier vorgetragen haben. Ich finde, auch das gehört in diesem Parlament zur Redlichkeit, das mal zu sagen

(Beifall von der LINKEN)

und nicht immer so zu tun, als hätte die Landesregierung zusammen mit der CDU etwas völlig Neues erfunden.

Ich habe aber noch ein paar Fragen, will aber jetzt nicht ins Detail gehen, weil ich fürchte, dass die allermeisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier damit überfordert wären und unserer Debatte dann nicht mehr folgen könnten.

(Widerspruch von der CDU)

Wir haben in den Schulen einerseits das Problem der Klassenrichtwerte und andererseits das Problem der Schüler-Lehrer-Relation. Zum Problem der Klassenrichtwerte: Wenn Sie einerseits kleine Klassen und andererseits große Klassen bilden, und zwar nicht als Teilstandorte ein und derselben Schule, steht die Kommune vor dem Problem, dass die kleinen Klassen genauso viel Unterricht brauchen wie die großen Klassen. Allerdings ist die Lehrerinnenzuweisung unterschiedlich.

Ich wüsste gerne, welche Lösung Sie insofern anstreben, um massive Probleme zu vermeiden, die ansonsten zu Unterrichtskürzungen in den kleinen Klassen führen könnten.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: So ist es heute!)

– Ja, so ist es heute; das ist mir bekannt. Aber wir diskutieren ja über das kommende neue Konzept. Frau Ministerin, ich weiß, Sie wissen, dass das heute so ist. Ich weiß das auch. Die Frage ist nur: Was machen Sie? Sie haben gesagt: Es soll keine Ungleichheit geben. – Also soll es wahrscheinlich auch keine im Unterricht geben. Insofern würde mich noch sehr interessieren, wie Sie das lösen wollen.

Das können wir natürlich irgendwann am vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren. Im Fachausschuss

werden wir das sowieso tun. Insofern sage ich erst einmal: Es gibt wohl in diesem Parlament überhaupt keine Debatte über die Ziele „kleine Grundschulstandorte“ und „Belassung der demografischen Effekte im Schulsystem“; das ist uns allen gemein. Deshalb – ich wiederhole es noch einmal – finde ich die Debatte ein bisschen putzig.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Kollegin Böth. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Befassung mit diesem Thema stehen für uns drei Fragestellungen im Vordergrund:

Erstens. Ist diese Initiative zum Erhalt kleiner, wohnortnaher Grundschulen die Rückkehr einer nostalgischen Zwergschule, oder ist diese Planung ein moderner pädagogischer Ansatz?

Zweitens. In diesem Zusammenhang ist spannend: Bedeutet das eine Zentralisierung auf Raten, oder kann durch diesen Ansatz ein beständiges, zukunftssicheres Grundschulsystem organisiert werden?

Drittens. Ist die weitere Bestärkung der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft – also des gemeinsamen Handelns von kommunalem Schulträger und staatlicher Handlungsebene – zum Wohl der Kinder, und unter welchen Gelingensbedingungen kann das funktionieren?

Zunächst ist deshalb folgende Frage zu stellen: Können nach den Erkenntnissen der Bildungsforschung in Deutschland und der internationalen Bildungsforschung kleine Systeme die gleiche Qualität bieten wie größere?

Wie wir alle wissen, sind die Herausforderungen der demografischen Entwicklung Bedrohung und Chance in gleicher Weise. Entscheidend ist, ob und wie wir uns aufmachen, um diese Herausforderungen zu gestalten. Deshalb ist die Absicherung der Qualität ein ganz entscheidender Punkt.

Die Forschung zu kleinen Schulen hat in Deutschland insbesondere in den 90er-Jahren in den Ländern der ehemaligen DDR stattgefunden.

Spätestens mit Blick auf Sachsen wird deutlich, dass kleine Schulen sehr erfolgreich sein können; denn Sachsen ist eines der PISA-Siegerländer.

Ein grundlegendes Werk zu den kleinen Grundschulen kommt zu dem Ergebnis – ich zitiere –:

„Kleine Grundschulen – als selbstständige Schule oder als Teil eines Schulverbundes – stellen unter pädagogischen, schulplanerischen und

ökonomischen Gesichtspunkten zweckmäßige Lösungen dar.“

Weiter heißt es darin – ich zitiere noch einmal –:

„Die mittel- und langfristige Akzeptanz der Kleinen Grundschule ist daran geknüpft, dass sie in ihrer pädagogischen Leistungsfähigkeit der jahrgangsdifferenzierten Grundschule gleichwertig sind. Voraussetzung dafür ist aufseiten der Lehrer die Fähigkeit, die Bandbreite von Möglichkeiten der Unterrichtsdifferenzierung in altersgemischten Lerngruppen einzusetzen.“

Nach den heutigen Erkenntnissen der pädagogischen Forschung legt die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler nahe, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht häufig der modernere Ansatz ist. Daher können gerade die kleinen Grundschulen einen entscheidenden Beitrag zur pädagogischen Innovation des Unterrichts leisten.

Schon allein aus diesem Grunde ist diese Initiative, die Teil des historischen Schulkompromisses ist, ein wissenschaftlichen Erkenntnissen folgender richtiger Schritt. Er nimmt die Erkenntnis auf – die wir auch aus Wales kennen, wo man mit ähnlichen Herausforderungen zu tun hat –, dass die Schulgröße kein Qualitätsfaktor ist. Wir wissen: Schulen aller Größen können hohe Qualität garantieren. Entscheidend dafür, ob Schülerinnen und Schüler das Ziel erreichen können, ist, wie sie organisiert sind

Deshalb sind, wie der Wuppertaler Bildungsforscher Horst Weishaupt sagt, kleine Grundschulen kein „Defizitmodell“. Offen ist aber bisher, ob die Erfolgsfaktoren für die kleinen Systeme eher in der Persönlichkeit des Lehrers bzw. der Lehrerin zu suchen sind – was für mich naheliegt – oder innerhalb der Struktur begründet liegen. Ich halte es für sinnvoll, hier eine wissenschaftliche Begleitung vorzunehmen.

Daher greift das heute vorgestellte Modell manche Fragestellung auf, die zu einem dauerhaften Gelingen beitragen kann; denn künftig wird den einzelnen Standorten der Grundschulen im Verbund mehr Leitungszeit gegeben. Das ist absolut richtig, weil so erreicht wird, dass gerade im Bereich von Organisation und Management der Schule zusätzliche Ressourcen in die Teilstandorte kommen.

Damit besteht auch der Anreiz, einen Teilstandort auf Dauer vorzuhalten. In der Vergangenheit und heute tendiert das Mutterhaus eher dazu, die Dependance zu vereinnahmen. Dem wird durch diese Steuerung genau entgegengewirkt. Deshalb besteht für die Kommunen auch Zuverlässigkeit dahin gehend, dass sie Teilstandorte auf Dauer planen können, weil sie wissen, dass es kein Verschieben und keinen Abbau auf Raten geben wird. Das halte ich für ganz wichtig.

Wichtig finde ich außerdem, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die an den Teilstandorten tätig sind und dort in der Regel jahrgangsübergreifend arbeiten müssen, dies auch wollen. Frau Beer ist ähnlich wie ich gerne unterwegs. Reisen bildet nämlich; das wissen wir beide. Insbesondere gilt dies natürlich im Hochsauerlandkreis, weil wir Tourismusregion sind und auch gute Schulen vor Ort haben.

Ich erwähne das, weil man vor Ort hier und da erlebt, dass Schulen oder Schulträger, die mehr Geld ausgeben, um einen Standort zu erhalten, plötzlich Probleme bekommen, weil die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort erklären, jahrgangsübergreifender Unterricht sei mit ihnen nicht zu machen. Seitens der Verwaltung muss man einen Weg finden, damit Lehrerinnen und Lehrer, für die das nicht infrage kommt, an einer der zahlreichen Schulen Platz finden, an denen sie jahrgangsbezogen arbeiten können. Auf der anderen Seite müssen die ebenso vorhandenen Lehrerinnen und Lehrer, die gerne und engagiert jahrgangsübergreifend arbeiten, die Möglichkeit haben, an entsprechende Standorte zu wechseln. Wenn deren Bestand auf Dauer gesichert ist, ist es auch attraktiv, dort in den kleinen Einheiten zu arbeiten.

Die neue Regelung, dass die Stammschule Bekennnisschule sein kann, ist schon im letzten Schulrechtsänderungsgesetz nachvollzogen worden und eröffnet manche Möglichkeit genauso wie die Idee, dass Stammschule und Dependance mit unterschiedlichen Konzepten arbeiten können: eine jahrgangsübergreifend, eine jahrgangsbezogen. Das eröffnet mehr Möglichkeiten und kann dazu führen, dass der Teilstandort das Schnellboot ist, das den Tanker bei der Navigation auf Dauer ein Stück weit unterstützen kann. Ich glaube, dass das schon richtig ist.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Durch dieses Verfahren wird insgesamt mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen geschaffen. An dieser Stelle geht es um die kommunale Klassenrichtzahl, die die Vorredner angesprochen haben; auch die Ministerin ist darauf eingegangen. Das wird dafür sorgen, dass es insgesamt zu mehr Gerechtigkeit kommt.

Die Kommune kann die Größe der Klassen aber auch selber ein Stück weit steuern. Daran sieht man, dass die Kommune mehr Verantwortung übernehmen will und auch mehr Freiräume hat. Deshalb werden wir vonseiten der Landesebene keine Kommune zwingen, einen Standort dichtzumachen. Wir werden die Kommunen auch nicht zwingen, Standorte zusammenzulegen.

Daher ist es richtig – das ist wiederholt gesagt worden –, dass die Mindestzahl für eine selbstständige Schule auf 92 Schülerinnen und Schüler festgelegt worden ist. Eine selbstständige einzügige Grundschule mit 92 Schülerinnen und Schülern hat also

Bestand. Das gibt große Sicherheit für viele Grundschulen, die bisher eher im Tolerierungsbereich lagen.

Der Teiler 23 ist als Rechnungsgröße hier und da sicherlich groß.

Eine Zahl, die ebenfalls genannt worden ist und über die wir uns mit Blick auf Ausnahmesituationen noch einmal im Detail unterhalten sollten, sind die 46 Schülerinnen und Schüler als Mindestgröße für den Teilstandort. Diese Zahl stand so nicht im Eckpunktepapier. Für meine Fraktion kann diese Zahl nicht in Stein gemeißelt werden, weil wir heute schon sehr gut funktionierende Teilstandorte zum Beispiel in Südwestfalen oder im Münsterland haben. Dort laufen Schulen mit 36. Wir müssen uns das genau ansehen. Für diese Ausnahmen müssen wir auch eine Lösung finden.

Dass dies ein besonderes Anliegen des Redners und seines Vorsitzenden ist, das ist kein Geheimnis.

(Beifall von der CDU)

Allerdings bin ich auch sicher, dass wir da zu einer Lösung kommen.

(Beifall von der CDU)

Abschließend ein herzliches Dankeschön an Frau Ministerin Löhrmann und die zuständigen Mitarbeiter im Ministerium für ihre zügige Arbeit. Die CDU-Fraktion ist zuversichtlich, dass wir schnell Rechtsicherheit für die kleinen Schulen im Land schaffen und dass wir nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ ein qualitativ gleichwertiges Angebot und ein demografiefestes Grundschulsystem schaffen, das sogar in Gänze noch für mehr Gerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen sorgen wird. Das ist nicht wenig.

Deshalb, Sigrid Beer, zum Abschluss: Reisen bildet – auch in die Provinz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel ist ein wohnortnahes und vor allen Dingen hochwertiges qualitatives Schulangebot in Nordrhein-Westfalen. Mit dem jetzt vorgelegten Konzept, das in den drei Fraktionen von CDU, SPD und Grünen angelegt worden ist und das auch ein Ausfluss aus dem Schulkonsens ist, sind wir dem heute ein ganzes Stück nähergekommen. Ich finde sehr schön, dass die Fraktion der FDP und die Fraktion der Linken dieses Konzept im Grundsatz gut finden und ihm auch zustimmen wollen. Das zeugt davon, dass wir

mit einer hohen Einigkeit die Situation für die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen verbessern.

Die gefundenen Lösungen haben auch etwas damit zu tun, dass wir in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit sehr starken urbanen Gegenenden und einem Stadt-Land-Gefälle große Schwierigkeiten haben, sodass wir vor Ort unterschiedliche Lösungen anbieten müssen. Das hat Frau Ministerin Löhrmann noch einmal sehr deutlich gemacht, aber auch der Kollege Kaiser, der auch noch weitergehende Lösungen einfordert. Dabei müssen wir aber sehen, Herr Kollege Kaiser – das gilt auch für den Flächenindex, den Ihr Kollege Sternberg eben gefordert hat –, dass die Personalressourcen in Nordrhein-Westfalen nicht unendlich, sondern endlich sind. Auch die Kriterien Finanzierbarkeit und Effizienz, die wir beim Einsatz der Personalressourcen beachten, sind eben von Bedeutung.

Angesichts der laufenden Haushaltsberatungen und dem Druck, der gerade von der CDU auf uns ausgeübt wird, finde ich es schon ein bisschen problematisch, wenn in dieser Debatte sogar weitergehende Forderungen gestellt werden. Dabei wissen wir noch nicht einmal, ob Sie dem Schulhaushalt überhaupt in Gänze zustimmen werden. Voraussetzung dafür, dass wir das Konzept, das heute vorgestellt wird, umsetzen können, ist, dass der Schulhaushalt auch die Zustimmung der CDU-Fraktion findet.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ja, genau!)

Ich bitte das zu bedenken und zwischen Worten und Handeln eine Kohärenz herzustellen.

Grundlegende Ziele sind die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der wohnortnahen Schulangebote. Das ist mit diesem Konzept möglich.

Frau Böth, ich will auch darauf hinweisen, dass es wohl nicht der Anträge der Linken bedurft hat, die Demografieeffekte im System zu belassen. Das war nämlich bereits eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag und damit perspektivisch angelegt, dass die Demografieeffekte im System bleiben sollten.

Natürlich wussten wir, dass wir kleine Standorte sichern müssen, wenn wir in der Breite wirklich Schulstandorte für alle Kinder vorhalten wollen. An dieser Stelle möchte ich an die Empfehlungen der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ anknüpfen. Herr Kollege Kaiser war mit mir gemeinsam in der letzten Legislaturperiode in dieser Enquetekommission. Wir haben dort bereits deutlich gesagt, dass wir kleine Standorte sichern wollen, weil Schulen auch als kultureller Mittelpunkt von Orten unendlich wichtig sind, um Orte in ihrem Bestand nicht zu gefährden.

Dass wir für die Grundschulen jetzt Lösungen gefunden haben und diese auch mit Teilstandorten

und Mindestgrößen festgelegt haben, ist ein Teil des Schulkonsenses.

Zudem möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir im Schulkonsens vereinbart haben, den Prozess „inklusive Schule“ voranzutreiben. Wenn wir uns über Qualität von Lernprozessen, Frau Pieper-von Heiden, und nicht nur über Qualität von Unterricht unterhalten, dann müssen wir uns über die Qualität von Lernprozessen der einzelnen Kinder unterhalten, wenn wir individuelle Förderung wirklich ernst nehmen. Dazu ist es erforderlich, dass Modelle der Differenzierung für die jeweiligen Klassen von den Lehrern erarbeitet werden, die dann die individuelle Förderung möglich machen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir den Gedanken „inklusive Schule“, den wir laut UN-Konvention umsetzen müssen, gemeinsam verwirklichen.

Meine sehr geehrten Kollegen von der CDU, wir haben verabredet, dass wir den Prozess der Inklusion weiterhin gemeinsam gestalten werden. Mit dem gemeinsamen Antrag von 2010 haben wir verabredet, dass es ein Recht auf den Besuch der allgemeinbildenden Schule für alle Kinder mit Behinderung geben soll.

Ich habe eben davon gesprochen, dass die Demografieeffekte, die wir im System haben, nicht unendlich sind und dass wir auch die Inklusion ausreichend mit Stellen werden hinterlegen müssen. Das heißt aber auch, dass wir – das gilt sowohl für die Grundschulen, die dafür ausreichend Stellen brauchen, als auch für die weiterführenden Schulen – es uns nicht werden leisten können, Doppelstrukturen im Land vorzuhalten.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsdebatte, aber auch wegen der Notwendigkeit der individuellen Förderung und der Umsetzung der Inklusion lautet meine eindringliche Bitte an die Kollegen der CDU, diesen Weg weiterhin gemeinsam mit uns zu gehen. Der Weg, die Frage der Inklusion zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung werden zu lassen, ist – auch angesichts der Einigkeit bei diesem gemeinsamen Papier, das wir heute verabreden werden – sicherlich nicht der richtige. Wir brauchen den Konsens in einer so wichtigen Frage wie der Inklusion genauso wie wir den Konsens dort brauchen, wo es um die Frage der Förderung von kleinen Grundschulen geht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Thema eignet sich auch nicht, Positionen gegeneinander auszuspielen, zumal wir uns schon relativ weit angenähert haben.

Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, dass wir auch in Sachen „Inklusion“ wieder an einen Tisch kommen und damit die Rahmenbedingungen für die Grundschulen, und zwar nicht nur für die kleinen, sondern für alle Grundschulen, so gestalten können, damit die Ausstattung für diese Schule ausreichend ist,

weil in einer Gesellschaft, die in der Zwischenzeit auch ein inklusives Bewusstsein hat, der Druck auf die Schulen, alle Kinder aufzunehmen, weiter zunehmen wird.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Da sind wir in der Verantwortung.

Ich möchte mich ganz herzlich für die vom Ministerium geleistete Arbeit bedanken. Ich möchte mich für die vielfältigen in der Vergangenheit geführten Gespräche, auch mit Frau Ministerin Löhrmann, bedanken. Es war ein konstruktiver Prozess, den wir mit der CDU gemeinsam durchlaufen haben. An diesen konstruktiven Prozess würde ich gern zukünftig anknüpfen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss sich doch etwas wundern, warum die Landesregierung von ihrem Recht Gebrauch gemacht und diese kleine Regierungserklärung so prominent mit zwei Stunden Beratungszeit an den Anfang dieser Plenarwoche gesetzt und damit andere Themen nach hinten geschoben hat.

Über weite Teile dieser Debatte waren Sie, Frau Ministerin Löhrmann, zusammen mit Ihrem Staatssekretär das einzige Haus dieser Landesregierung, das mit Minister oder Staatssekretär vertreten war. Das zeigt, wo das Thema von der Priorität her innerhalb der Regierung angesiedelt ist.

Dabei hätte es im Rahmen des Schulkonsenses wirklich interessante Fragestellungen gegeben, die durchaus eine Debatte gerechtfertigt hätten. Dazu gehört die gerade von Frau Hendricks zu hören gewesene Aussage, es sei doch klar, dass man sich Doppelstrukturen im Schulbereich zukünftig nicht erlauben können.

Eine spannende Debatte wäre auch die darüber, wie die Umsetzung der Inklusion vor Ort läuft.

Eine ebenfalls spannende Debatte für dieses Haus wäre, wie viele heute intakte Schulen in den nächsten Monaten schließen werden, weil Sie 21 neue Gesamtschulen und 50 neue Sekundarschulen auf den Weg bringen und die Schullandschaft vor Ort im Umbruch ist.

Das wären kontroverse Themen, die hier eine Debatte verdient hätten.

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Der Grundsatz, dass in jeder Kommune eine Grundschule vorhanden sein soll, ist richtig und wird

ausweislich dieser Debatte heute in diesem Hohen Hause von allen fünf Fraktionen geteilt.

Wir nehmen durchaus wahr, dass sich Rot-Grün an einigen Punkten bewegt hat, etwa wenn wir hören, wie Sie heute über den Sozialindex reden, den wir – belegbar mit unseren Landtagsdrucksachen – bereits in der 13. Legislaturperiode beantragt hatten und der von SPD und Grünen abgelehnt worden ist.

(Renate Hendricks [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Witzel!)

– Ich gebe Ihnen die Drucksachennummer, Frau Hendricks. Wir, Schwarz-Gelb, haben diesen Sozialindex dann in der 14. Legislaturperiode auf den Weg gebracht.

Schauen Sie sich an, wie wir zu Beginn der letzten Legislaturperiode mit schwarz-gelber Mehrheit deutlich gemacht haben, dass die Stabilisierung kleiner Schulstandorte eine wichtige Fragestellung ist und wie insbesondere die Grünen über unseren Ministerpräsidenten hergefallen sind und vorgeworfen haben, das sei eine Scheindebatte, es dürfe doch auch einzügige Grundschulen geben, das alles wäre ein Thema ohne Relevanz! Sie sollten einmal nachlesen, wie Sie sich noch in der letzten Legislaturperiode dazu verhalten haben.

Es gibt in diesem Hause Konsens, dass wir wohnortnahe Grundschulangebote erhalten wollen und es eine Frage der Gerechtigkeit ist, für eine faire Ressourcenverteilung zwischen den einzelnen Standorten zu sorgen.

Dennoch gibt es im Detail verschiedene Fragestellungen, die auch von meinen Vorrednern beleuchtet worden sind.

Das ist zum einen die Frage: Wie gehen Sie zukünftig mit jahrgangsübergreifendem Unterricht um? – Frau Ministerin Löhrmann, was Sie dazu der Presse gegenüber erklärt haben und was auch in Ihren Papieren enthalten ist, sind klare Hinweise darauf, dass Eltern, die ihr Kind an einer Schule in dem Wissen anmelden, es gibt eine Schuleingangsphase mit jahrgangsübergreifendem Unterricht, aber gleichwohl in der Erwartung, es gäbe ab Klasse 3 einen jahrgangsbezogenen Unterricht, auf einmal feststellen müssen: Es geht trotzdem jahrgangsübergreifend weiter. Diese Möglichkeit, dass Eltern ihr Kind mit anderen Erwartungen an einer Grundschule anmelden, als sie später in der weiteren schulischen Realität eintreten, sehen Sie ausdrücklich vor.

Sie müssen sich auch die Frage stellen lassen, warum Sie, wie es die durch Sie für die Kommunen kürzlich wieder geschaffene Möglichkeit, Grundschulbezirke einzurichten, zeigt, Angst vor einem fairen Wettbewerb zwischen schulischen Angeboten haben. Es gab immer schon, auch in unserem schwarz-gelben Modell der letzten Legislaturperiode, für Kommunen die Möglichkeit, für Kapazitäts-

grenzen zu sorgen, damit hier nicht unnötige neue bauliche Aktivitäten stattfinden. Aber im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten durften die Eltern wählen. Sie haben gerade Regulierungsinstrumente eingeführt, die diesem Gedanken einer freien Auswahl wieder einen Riegel vorschieben und dem im Wege stehen.

Interessanter noch ist: Sie wollen – was von uns unterstützt wird –, dass Demografiegewinne im System bleiben; das ist hier im Haus Konsens; das sagen auch wir seit Jahren. Wir finden es ebenfalls gut und richtig, dass wir für die nächsten Jahre 1.700 Stellen für den Grundschulbereich haben. Das steht außer Zweifel. Aber wenn Sie das hier richtigerweise für Grundschulen schaffen, warum dann nicht auch für andere Schulformen? Bei denen bleibt das Ganze entsprechend im Nebel.

Konkrete Zusagen für eine bessere Ressourcenausstattung zugunsten von kleineren Klassen, von kleineren Lerngruppen geben Sie den Sekundarschulen und jetzt den Grundschulen. Alles das, was mit Recht auch für andere schulische Angebote in Aussicht zu stellen wäre, bleibt bei Ihnen im Nebellosen. Da gibt es keine konkreten Zeitpläne, keine konkreten quantitativen Zusagen, wann welche Realschule und wann welches Gymnasium in diesem Land auch einmal in den Genuss von Demografiegewinnen kommt, damit auch dort größere Lerngruppen kleiner werden.

Deshalb müssen Sie in diesen Tagen reihenweise Anfragen über die Verhältnisse vor Ort damit beantworten, dass eine große Anzahl von Realschulen und Gymnasialklassen 30 oder mehr Schüler hat. Das Engagement, das Sie zu Recht bei den Grundschulen zeigen, Demografiegewinne zu nutzen, Lerngruppen kleiner zu gestalten und das System zu stabilisieren, sollten Sie genauso für die Realschulen und Gymnasien in unserem Land zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da mir keine weiteren Wortmeldungen aus Ihrem Kreis vorliegen, hat Frau Ministerin Löhrmann das Wort, die darum gebeten hat.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich danke sehr herzlich für die interessante Debatte. Es ist gut, dass ich bis zum Ende gewartet habe, weil mir gerade doch sehr deutlich aufgefallen ist, dass wir vonseiten der FDP zwischen Frau Pieper-von Heiden mit sehr deutlicher Unterstützung und den kritischen Anmerkungen von Herrn Witzel sehr unterschiedliche Rückmeldungen gehört haben.

Herr Witzel, wenn Sie jetzt einfordern, dass wir gleichzeitig alles umsetzen sollen, was der Schulkonsens bis 2023 angelegt hat,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja gaga!)

dann möchte ich gerne wissen, wie sich das mit den Hinweisen Ihres Fraktionsvorsitzenden verträgt, dass wir doch bitte mehr sparen sollen. Das bekomme ich persönlich nicht zusammen und der Finanzminister, glaube ich, auch nicht.

(Beifall von der SPD)

Insofern haben wir hier ein klares Abfolgekonzept.

Diese Koalition – aber offensichtlich auch die CDU – hat eine Entscheidung getroffen. Wir wollen bei der Grundschule anfangen, weil sie das Fundament legt, im Grunde schon insgesamt gut arbeitet und das auch bestätigt bekommt.

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deswegen sollte die Grundschule nicht hintanstehen, wenn es darum geht, Steuerungselemente und Ressourcenzuweisung zu verknüpfen. Das ist mir ganz wichtig. Das haben wir bei der Leitungszeit so gemacht, und das machen wir auch bei der Frage der schrittweisen Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes.

Wir haben gerade nicht versprochen, dass wir alles gleichzeitig machen. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das hat die Regierung nicht versprochen, und das haben wir auch im Schulkonsens nicht versprochen.

Ich will ausdrücklich anknüpfen – und es genauso bekräftigen – an den Hinweis auf ganzheitliche Lernprozesse, die in der Grundschule fundiert werden, weil da das Lernen gelernt wird, das Lernen in Zusammenhängen geschieht – das hat Herr Prof. Dr. Sternberg angesprochen –, was sich auch in inhaltlichen Konzepten der Grundschule widerspiegelt.

Frau Böth, ich verstehe Ihren Vorwurf nicht – und auch Ihnen nicht, Herr Witzel –, dass wir jetzt diese Debatte – und das auch noch ausdrücklich im Plenum – führen. Ich maße mir nicht an zu entscheiden, welche Abgeordneten der Debatte folgen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hatte zumindest den Eindruck, dass viele gerade die neuen Steuerungsinstrumente, die mit dem Konzept verbunden sind, nachvollzogen haben. Im Übrigen arbeiten alle Abgeordneten in Wahlkreisen, in denen es – Gott sei Dank – Grundschulen gibt, und sie sind besorgt um den Erhalt der Grundschule. Das ist also keine Fachdebatte nur für die Kolleginnen und Kollegen des Schulausschusses, sondern alle Kolleginnen und Kollegen geht die Frage

an, was wir für unsere Grundschulen machen und wie es um den Erhalt der Grundschulen im jeweiligen Wahlkreis aussieht. Insofern gehört das sehr wohl hierher.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Ich habe im Übrigen – deswegen gibt es jetzt noch keinen Gesetzentwurf – ausgeführt, was mir dieses Parlament mit großer Mehrheit als Auftrag gegeben hat, nämlich ein Konzept auszuarbeiten, um dann zu entscheiden. Die Rückmeldung nehme ich – bei aller Nachfrage im Detail – allerdings auf, dass wir auf Grundlage der Eckpunkte, die vorgelegt worden sind, jetzt in die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes einsteigen können. Dann müssen wir in den Anhörungsverfahren klären, was im Detail nachzusteuern ist, damit wir einen Gesetzentwurf einbringen, der dann auch die Zustimmung in diesem Parlament finden wird. Insofern haben wir hier aufgeführt und ausgeführt, was uns das Parlament als Auftrag gegeben hat.

Ich finde es sehr gut, dass Sie – das sage ich ausdrücklich an Frau Pieper-von Heiden – die Steuerungskriterien bezüglich der kommunalen Klassenrichtzahl für richtig halten, weil das das Neue an diesem Konzept ist. Wir haben, Frau Böth, mit diesem Konzept kein Moratorium beschlossen, sondern wir haben gesagt: Da, wo nach dem neuen Konzept Schulen erhalten werden können, da sollen sie nicht geschlossen werden.

Bei einem Moratorium passiert überhaupt nichts mehr. Und alle Rednerinnen und Redner haben sehr deutlich gemacht, dass es zu Schulschließungen kommen wird, was auch gar nicht anders sein kann, weil die Schülerzahlen so stark zurückgehen. Insofern ist es etwas anderes, als wenn wir jetzt das gemacht hätten, was Die Linke – an welchem Punkt auch immer – vorgeschlagen hat. Es geht nicht nur darum, einfach nur die Klassen kleiner zu machen; das war der Anspruch, den das Haus hatte und den wir verabredet haben. Es geht nicht nur um mehr Ressourcen und um die Verkleinerung der Klassen; denn dann hängeln wir uns von Jahr zu Jahr. Hier geht es um ein neues Steuerungskonzept, das den Kommunen im Sinne der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft so an die Hand geben wird, dass sie zukunftsbezogen steuern können.

Ich will auch deutlich machen: Es geht nicht nur um ein Konzept, das jetzt dem ländlichen Raum hilft, sondern das Konzept geht erfreulicherweise viel weiter. Wir schaffen auch mehr Gerechtigkeit in Ballungsräumen, weil wir eine Angleichung der Klassengröße erreichen können. Dass dieses Konzept sowohl auf die Problemlagen im ländlichen Raum als auch auf die Problemlagen in Ballungsräumen im städtischen Raum reagiert, finde ich doppelt gut.

(Beifall von der CDU)

Das macht es gut anwendbar für ganz Nordrhein-Westfalen, weil es eben nicht so einfach ist wie in Bremen. Meines Wissens gibt es kein Bundesland, kein Flächenland, das einen so intelligenten Ansatz fahren kann.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, und zwar die pädagogischen Konzepte. Frau Pieper-von Heiden, Herr Witzel, ich würde mir wirklich wünschen, Sie würden ergebnisoffen und unideologisch auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht schauen,

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

dann würden Sie sich vielleicht zu Bildungsreisen motivieren lassen; Herr Kaiser hat es gesagt. Schauen Sie sich die Grundschule in Wiehl an, schauen Sie sich die Kleine Kielstraße in Dortmund an, schauen Sie sich die Eduard-Dietrich-Schule in Ratingen an, schauen Sie sich die Grundschule Hackenberg in Remscheid an – all diese Schulen arbeiten jahrgangsübergreifend, manchmal sogar bezogen auf die Jahrgänge 1 bis 4. Und all diese Schulen sind ausgezeichnet worden oder für den deutschen Schulpreis in ganz Deutschland nominiert worden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das sind Schulen, die auch qualitativ beste Leistungen sichern. In diesen Schulen kommt zum Tragen, dass die Kinder voneinander lernen. Das sind Schulen, die sozusagen beste Gesundheitsparameter haben – bei den Kindern, aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern. Und es sind Schulen, die absolut in den Leistungsvergleichen mithalten. Das heißt: Ihre Unterstellung, altersgemischter Unterricht würde zu schlechteren Leistungen führen und nicht pädagogische Qualität zum Vorschein bringen, ist faktisch durch die Schulen in Nordrhein-Westfalen vielfach widerlegt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von Gunhild Böth [LINKE])

Deswegen möchte ich hier ausdrücklich sagen: Öffnen Sie sich und schauen Sie sich die eine oder andere Schule an!

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Debatte. Das Haus und wir nehmen mit: Wir können jetzt weiterarbeiten. Wir können den Gesetzentwurf ausgestalten als Regierungsentwurf. Das heißt, er geht ins Anhörungsverfahren in die Verbände. Er wird dann hier eingebbracht, und dann gibt es hier noch einmal die Debatte. Wir wollen natürlich versuchen, so viel wie möglich zu prüfen und aufzugehen. Wir müssen aber die Steuerungsnotwendigkeiten auch im Blick haben.

Ich glaube, es ist wirklich ein guter Tag für die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann stelle ich damit fest, dass die Unterrichtung der Landesregierung zur Kenntnis genommen und debattiert wurde.

Ich rufe auf:

2 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3801

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen werden die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die anderen Mitglieder des Landesrechnungshofes vom Landtag ohne Aussprache gewählt.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/3801**. Wer diesem Wahlvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linken. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**

(Allgemeiner Beifall)

und Frau Dr. Brigitte Mandt von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen gewählt worden.

Die Ernennung erfolgt nach dem Gesetz durch die Landesregierung.

Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Ernennung gratuliere ich in unser aller Namen der anwesenden bisherigen Staatssekretärin Frau Dr. Mandt zu ihrer neuen Aufgabe. Ich wünsche Ihnen, Frau Dr. Mandt, viel Erfolg und eine glückliche Hand und bin sicher, Ihr Platz ist Ihnen bekannt. Frau Dr. Mandt sitzt oben auf der Tribüne. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Damit darf ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen:

3 Beobachtung von LINKEN-Abgeordneten durch „Verfassungsschutz“

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3836

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 23. Januar 2012 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Die Linke Herrn Zimmermann das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem letzten Wochenende ist klar und deutlich: Das Bundesamt für Verfassungsschutz bespitzelt 27 Abgeordnete des Deutschen Bundestages der Fraktion Die Linke und weitere elf Abgeordnete aus den Landtagen in Deutschland, unter anderen die Parteivorsitzende Lötzsch, den Fraktionsvorsitzenden Gysi, die Vizepräsidentin des Bundestages Frau Pau und sogar Herrn Steffen Bockhahn, der Mitglied des Vertrauensgremiums für die Kontrolle der Geheimdienste im Bundestag ist. Der wird kontrolliert. Das ist ein Skandal sondergleichen.

(Beifall von der LINKEN)

Der Verfassungsschutz kontrolliert die eigenen Kontrolleure, meine Damen und Herren.

Man muss sich das einmal vor Augen halten. Ein Mann, der 18 % – 18%! – der Wählerstimmen erhalten hat, der die Aufgabe hat, selbst zu kontrollieren, wird vom Verfassungsschutz beobachtet und bespitzelt. Das ist das Deutschland hier. Nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, des offiziellen Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ist diese Beobachtung rechtswidrig. Da kann man doch mit Fug und Recht behaupten: In diesem Lande läuft etwas falsch.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist der eigentliche Skandal.

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, das vor dem Hintergrund, dass es gerade einmal kurze Zeit her ist, dass die braune Terrororganisation NSU eine Mordserie begangen hat über zehn Jahre hinweg unter den Augen des Verfassungsschutzes, der nichts dagegen unternommen hat, der das stillschweigend geduldet hat. Es wird zurzeit untersucht, weil es begründeten Verdacht gibt, dass sogar teilweise von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes mitgemacht worden ist. Das muss man sich einmal vor Augen halten.

(Beifall von der LINKEN)

In solch einer Situation hat das Bundesamt für Verfassungsschutz nichts anderes zu tun, als die Rechtsradikalen gewähren zu lassen und Linke – nicht nur unserer Partei, auch Linke anderer Couleur – zu beobachten und zu bespitzeln.

Wenn etwas zeigt, dass dieser Verfassungsschutz überflüssig ist, dann ist es diese Tatsache. Er ist immer noch auf dem rechten Auge blind.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen: Weil Morde auch in Nordrhein-Westfalen passiert sind, ist es natürlich auch unter den Augen des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes passiert. Da wollen wir natürlich auch Aufklärung haben, ob und wie das unter stillschweigender Duldung oder gar unter eventueller Mitwirkung passiert ist.

Man muss sich auch einmal vor Augen halten – das ist ja sehr schwer feststellbar –, wie viel Euro eigentlich für einen unfähigen Verfassungsschutz ausgegeben werden. Wir schätzen, das sind 25 Millionen € in Nordrhein-Westfalen, die jährlich in den Wind geschossen werden für eine unfähige Behörde, die nichts anderes im Kopf hat, als linke Abgeordnete, führende Kräfte der Partei, Teile der Partei wie auch immer zu beobachten und zu bespitzeln. Deshalb ist er überflüssig, und deshalb gehört er auch abgeschafft; das fordere ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte auch noch einmal vor Augen führen, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, was brauner Terror in Deutschland anrichtet: Mehr als 150 Tote gab es durch braunen Terror in Deutschland seit 1990. Allein 24 Tote waren es in NRW, umgebracht von Nazis. Darunter waren drei Polizisten. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Darunter waren drei Polizisten. Insofern sollte der Verfassungsschutz doch ein bisschen aufmerksamer sein, wenn sogar – in entferntestem Sinne vielleicht – Kolleginnen und Kollegen von ihm betroffen sind.

(Zuruf von der CDU)

Aber nein, das ist nicht der Fall. Da können Sie da zwischen rufen, wie Sie wollen. Das ist die Realität in diesem Lande.

Die Beobachtung linker Parteien, meine Damen und Herren, hat allerdings eine gewisse Tradition. Im Kaiserreich waren es Sozialistinnen und Sozialisten – in der Mehrheit waren es übrigens Sozialdemokraten; das sage ich in Richtung der Sozialdemokraten –,

(Zurufe von der SPD: Da gab es die noch gar nicht!)

die von Geheimdiensten verfolgt wurden. Die Nazis haben ab 1933 sozialdemokratische, sozialistische

und kommunistische Parteimitglieder verfolgt und die Arbeiterbewegung zerschlagen.

(Zurufe von der CDU)

Und ohne diese Zerschlagung – es waren auch einzelne Christdemokraten bzw. Zentrums-Angehörige darunter – wäre es nicht zu der faschistischen Diktatur in Deutschland gekommen. Ohne diese Zerschlagung hätte es die Gräuel des Zweiten Weltkrieges nicht gegeben. Ohne diese Zerschlagung hätte es auch die Vernichtung von 6 Millionen Jüdinnen und Juden nicht gegeben.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen – das wissen die Älteren hier in diesem Hause mit Sicherheit –, dass nach der Gründung der Bundesrepublik der Geheimdienst in den 50er-Jahren mit ehemaligen Gestapo- und NSDAP-Mitgliedern aufgebaut wurde, und diese waren bis zu Beginn der 70er-Jahre im aktiven Dienst.

(Beifall von der LINKEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Dagegen haben die Parteien, die damals im Deutschen Bundestag und in den Landtagen vertreten waren, nichts unternommen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

So viel zur Aufarbeitung und zur Bewältigung der deutschen Geschichte gerade in Richtung derjenigen, die uns permanent auffordern, die DDR-Geschichte aufzuarbeiten. Das ist vor dem Hintergrund dieses damaligen Verhaltens lächerlich.

(Beifall von der LINKEN)

Man konzentriert sich auf die Linken, nicht aber auf die braunen Horden in diesem Lande.

(Armin Laschet [CDU]: Du meine Güte!)

Die geheimdienstliche Beobachtung richtet sich vor allen Dingen gegen die, die auf die sozialen Zustände in diesem Lande aufmerksam machen. Auch deshalb ist es wichtig, dass eine Umkehr erfolgt.

Ich sage: Gehen Sie in sich! Dabei meine ich vor allem die, die das Bestehen dieser Spitzel-Dienste nicht beenden wollen. Ich sage dies gerade in Richtung der SPD, der Grünen, aber auch der FDP. Denn auch Ihre führenden Leute im Bund – Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger, der Bundesvorsitzende der SPD, Herr Gabriel, und Herr Özdemir von den Grünen – vertreten diese Meinung. Ich zitiere Gabriel: „Haben die nichts anderes zu tun?“. Ich zitiere Özdemir: „Politische Auseinandersetzung ist notwendig. Den Verfassungsschutz brauchen wir dazu nicht.“ Ich zitiere Leutheusser-Schnarrenberger: „Wenn das so ist, wäre das unerträglich.“

Herr Minister Jäger – die Ministerpräsidentin ist gerade nicht anwesend –, klären Sie auf: Werden Abgeordnete des Landtags von Nordrhein-Westfalen bespitzelt und verfolgt?

(Armin Laschet [CDU]: Verfolgt? Wer wird denn hier verfolgt?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Denken Sie an Ihre Redezeit.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Werden Teile der Partei oder die gesamte Partei in Nordrhein-Westfalen bespitzelt und verfolgt? Klären Sie uns auf. Sie haben gesagt: Nur Teile der Partei werden verfolgt. – Das mag ja sein, aber es sieht anders aus.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Zimmermann, die Redezeit!

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Klären Sie den Sachverhalt hier auf, und stoppen Sie diese Bespitzelung. Machen Sie ein Ende damit, und kehren Sie in diesem Lande ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Zimmermann, Ihre Redezeit!

Wolfgang Zimmermann (LINKE): ... zu demokratischen Gepflogenheiten zurück. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Kollege Zimmermann. – Mich haben gerade Hinweise darauf erreicht, dass etwas mit dem Ton bzw. der Lautstärke der Mikrofonanlage am Redepunkt nicht in Ordnung sei.

(Dr. Wilhelm Droste [CDU]: Das lag an der Redel!)

Das wird gerade geprüft. Wir können das von hier oben aus leider nur schlecht feststellen. Deshalb vielen Dank für die Hinweise.

Der nächste Redner ist Herr Kollege Kruse für die CDU-Fraktion.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die Partei als auch die Mitglieder der Fraktion Die Linke haben ein hohes Interesse daran, nicht nur die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland und in den Ländern – und somit auch bei uns in Nordrhein-Westfalen – öffentlich in den Schmutz zu ziehen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das braucht man gar nicht mehr! Der liegt schon im Dreck!)

Vielmehr möchten Sie – Sie haben das in aller Klarheit verdeutlicht, Herr Zimmermann – den Verfassungsschutz am liebsten abschaffen

(Michael Aggelidis [LINKE]: Ja, richtig!)

und seine Behörden auflösen.

Sowohl Ihre Beiträge am 08.12. des vergangenen Jahres, als es um die Arbeit von V-Leuten im Verfassungsschutz ging, als auch die Beantragung der Aktuellen Stunde heute verdeutlichen dies.

Wir leben Gott sei Dank in einem freiheitlichen Rechtsstaat, in einer streitbaren Demokratie, in der die Vertreter jeder politischen Gesinnung uneingeschränkt in Wort und Bild ihre Meinung veröffentlichten dürfen. Dafür, dass dies so bleibt, möchte ich mich in aller Entschiedenheit einsetzen. Aber ebenso, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, möchte ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion in aller Entschiedenheit dafür einsetzen, dass Ihre Sicht der Dinge, dass Ihr Programm und dass Ihr Gesellschaftsbild in diesem Land nie mehrheitsfähig werden.

(Beifall von der CDU – Anna Conrads [LINKE]: Dann suchen Sie die politische Auseinandersetzung, aber nicht den Geheimdienst!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir leben auch in einer abwehrbereiten Demokratie. Um es klar zu sagen: Der Verfassungsschutz erfüllt im Rahmen dieser abwehrbereiten Demokratie einen unverzichtbaren und sicherheitspolitischen Bedarf,

(Michael Aggelidis [LINKE]: Jetzt kommt die Repression!)

den Polizei und Justiz mit ihren Rechtsgrundlagen und den daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten in vergleichbarer Weise nicht abdecken können.

Der Verfassungsschutz hat aufgrund unserer Geschichte eine ausgesprochen hohe Verantwortung.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Die nimmt er aber nicht wahr!)

In Erinnerung rufen möchte ich: Zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern sind die Informationsbeschaffung, die Informationsammlung und auch die Auswertung im Zusammenhang mit extremistischen und terroristischen Straftaten oder auch mit Spionageaktivitäten. Das ist natürlich all denen schwer begreiflich zu machen, die einen skrupellosen Spitzelstaat erlebt bzw. überwunden haben.

Die Erregung der Linken, ihre Aufgeregtheit und auch ihre Beantragung der Aktuellen Stunde gehören auf den nüchternen Kern zurückgeführt. Das, was Sie heute kritisieren, ist nichts sensationell Neues, sondern seit Jahren gepflegte Praxis und sozusagen Tagesgeschäft der Sicherheitsbehörden. Unser Staat ist weder auf dem rechten, noch auf dem linken Auge blind.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das hat man ja gesehen!)

Ich weise darauf hin, dass unser Verfassungsschutz in besonderer Weise auch ein notwendiges und wichtiges Frühwarnsystem ist und als solches über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung informiert.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wie viele Menschen sind gestorben!)

Auf diese Weise versetzt er die Politik und die zuständigen staatlichen Stellen in die Lage, gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen rechtzeitig und angemessen einzuschreiten.

(Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Im Übrigen wird die Öffentlichkeit frühzeitig sensibilisiert und informiert.

Diese Arbeit des Verfassungsschutzes verdient die Unterstützung aller demokratischen Kräfte bei uns im Landtag und in allen Parlamenten. Das möchte ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich betonen.

Unser Verfassungsschutz hat einen ganz konkreten gesetzlichen Auftrag: Organisationen und Parteien zu beobachten, die möglicherweise verfassungsfeindlich sind. Und es gibt klare Hinweise, dass es bei der Partei Die Linke, die übrigens – viele scheinen das nicht zu wissen oder nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen – seit 1995 vom Verfassungsschutz beobachtet wird, solche verfassungsfeindlichen Tendenzen gibt.

(Lachen von Michael Aggelidis [LINKE])

Sie öffnen sich für extreme Untergruppen, zum Beispiel die Kommunistische Plattform. Deswegen wird Ihre Parteispitze beobachtet, in besonderer Weise durch die Auswertung von Reden und öffentlich zugänglichen Schriften, aber in der Regel nicht mit geheimdienstlichen Mitteln, zumindest nicht in Nordrhein-Westfalen. Bei Teilen der Partei Die Linke liegen klare Anhaltspunkte für den Verdacht vor, dass sie eine Gesellschaft anstreben, die unter positiver Bezugnahme auf die extremistischen Positionen von Marx, Engels und Luxemburg auf eine Überwindung des politischen Systems gerichtet sind.

(Zurufe von der LINKEN)

So die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen! Das steht, verehrte Kolleginnen und Kollegen seitens der Fraktion Die Linke, im klaren Widerspruch

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Kruse, haben Sie jemals Marx gelesen?)

zum Grundgesetz und auch im klaren Widerspruch zu unserer Verfassung.

Dass Teile der Partei Die Linke nach wie vor ein außerordentlich ambivalentes Verhältnis zur Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung haben, sei nur ergänzend erwähnt. Durch die partielle Zusammenarbeit mit der gewaltbereiten autonomen Szene wird Gewalt als Teil des antifaschistischen

Kampfes zumindest geduldet. Sorgen Sie, Herr Kollege Zimmermann – ich appelliere an die Fraktion, die Partei der Linken –, für inhaltliche, für programatische Klarheit! Sie haben es selber in der Hand, den Grund für die Beobachtung zu beenden.

(Beifall von der CDU – Anna Conrads [LINKE]: Es werden auch CDU und FDP beobachtet!)

Ich möchte nun, das Einverständnis der Frau Präsidentin vorausgesetzt, aus einer überregionalen Tageszeitung, aus der „FAZ“, von heute zitieren, wo es sehr nüchtern heißt:

„Dass sich nun die ganze Wut der Partei gegen Bundesinnenminister Friedrich richtet, der die Verbindung zur NPD hergestellt hatte, zeigt nur, dass sich die KPD-SED-PDS-Linkspartei nur als Opfer der Geschichte sieht. Sie ist aber Täter.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags unseres Verfassungsschutzes hat die grundsätzliche Unterstützung der demokratischen Kräfte hier im Hause verdient. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Bevor ich Herrn Kollegen Stotko von der SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich zwei Hinweise geben.

Erstens. An dem Fehler in der Mikrofonanlage wird gearbeitet. Wir können im Moment von hier aus nichts steuern. Deswegen wäre es schön, wenn Sie uns, sollten Sie nichts mehr hören und es nicht am Geräuschpegel im Raum liegen, ein Signal gäben, weil wir es von hier oben wirklich schlecht mitbekommen.

Zweitens. Den Kolleginnen und Kollegen, die eine Zwischenfrage stellen wollten, teile ich mit, dass bei einer Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen zugelassen werden dürfen. Wir haben die Meldungen gesehen, können Ihnen aber leider die Möglichkeit nicht eröffnen.

Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Aktuellen Stunde soll ein aktuelles Thema der Landespolitik beraten werden. Vor dem Hintergrund ist man darüber, was die Linken beantragt haben, etwas überrascht. Denn die Information darüber, dass 27 Bundestagsabgeordnete überwacht werden

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wir werden beobachtet!)

– warten Sie doch einfach ab! –, ist aus dem September 2009, also – ich will es einmal nett formulieren – uralt. Das hätte man schon früher aufgreifen können. Und dann heißt es in Ihrem Antrag, es würden Bundestags- und Landtagsabgeordnete kontrolliert. Sie, Herr Zimmermann, haben gerade noch einen draufgelegt, indem Sie gesagt haben, mit nach Ihrer Schätzung 25 Millionen € NRW-Geldern würden NRW-Landtagsabgeordnete der Linken bespitzelt.

(Zuruf von der LINKEN)

– Lesen Sie das Protokoll! – Das erstaunt mich ein wenig. Denn auch das ist ja nicht neu für Sie. Ihre Nachfrage, wer hier beobachtet wird,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Vielleicht werden Sie auch bespitzelt!)

haben Sie am 10. November 2010, also vor 14 Monaten, an den Innenminister gerichtet. Und wie lautete die Antwort? Ich sage es Ihnen, falls Sie es vergessen haben: Kein Abgeordneter der Landtagsfraktion der Linken wird beobachtet. – So steht es in der Antwort der Landesregierung. Warum fragen Sie dann hier noch mal? Das ist doch eine Witznummer. Dies will ich Ihnen ganz deutlich sagen. Wenn man es besser weiß, sollte man es auch sagen.

(Beifall von der SPD und von der FDP)

Nach dieser Antwort haben Sie selber festgestellt: So ein Mist, wir werden nicht beobachtet. – Vielleicht waren Sie ja enttäuscht,

(Lachen von CDU und FDP)

dass Sie sich gesagt haben: Alle Bundestagsabgeordneten werden beobachtet, nur wir nicht. – Im Januar 2011 haben Sie uns dann einen Antrag gegönnt, wonach das Parlament beschließen möge, Sie seien nicht verfassungswidrig und sollen nicht mehr beobachtet werden. Auch da haben wir uns mit dem Thema beschäftigt und dann gemeinsam gegen Ihre Stimmen beschlossen, es sei ganz in Ordnung, dass Sie weiter beobachtet werden.

Seitdem tragen Sie dieses Thema jeden Monat hier ins Plenum und in die Ausschüsse und bekämpfen den Verfassungsschutz. Das steht Ihnen natürlich frei. Eigentlich aber – wenn wir mal ehrlich sind – skandalisieren Sie doch in dieser Aktuellen Stunde nur einen Punkt: dass 27 Bundestagsabgeordnete Ihrer Partei – also ein Drittel der Fraktion in Berlin – durch das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Zumindest für die SPD-Fraktion will ich Ihnen sagen: Auch wir finden es wenig nachvollziehbar, in welcher Art und Weise diese Menge an Bundestagsabgeordneten beobachtet wird. Da haben Sie unsere Unterstützung. Aber dann tun Sie doch nicht

so, als würden Sie in Nordrhein-Westfalen kontrolliert. Das ist nicht so.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

– Herr Sagel, setzen Sie sich wieder auf Ihren alten Platz – da oben als Einzelner hat man Sie schlechter gehört.

(Fortgesetzt Zurufe von Rüdiger Sagel [LINKE])

– Sie können so oft dazwischen schreien, wie Sie wollen.

Ich sage Ihnen: Das ist nicht unsere Aufgabe hier in Düsseldorf. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist hier der Ansprechpartner. Das werden wir hier nach meiner Einschätzung nicht kontrollieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie reden Unsinn, weil Sie die falsche Wortwahl haben!)

Das mag man im Deutschen Bundestag tun; da haben Sie ja Ihre Abgeordneten.

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, Organisationen und Parteien zu beobachten, die im Verdacht stehen, verfassungsfeindlich zu sein. Lesen Sie einfach die Verfassungsschutzberichte Nordrhein-Westfalens der letzten Jahre durch. Es gibt auch nach unserer Einschätzung erhebliche Hinweise darauf, dass solche verfassungsfeindlichen Tendenzen vorliegen. Wer eine Kommunistische Plattform vorhält, braucht sich nicht zu wundern.

Ich helfe Ihnen aber ein bisschen, weil Sie Ihre eigene Landesvorsitzende offensichtlich nicht gut genug kennen. Ihre Landesvorsitzende sagt in Reden zum Kapp-Putsch und zur Roten Ruhr Armee: „Es ist unsere Aufgabe, den Kampf fortzusetzen.“ Also einen bewaffneten Kampf gegen die Regierung! Diese Landesvorsitzende, die in meiner Heimatstadt Witten wohnt, sagt zum Stärkungspakt: mit normalem Widerstand gegen den Stärkungspakt sei man nicht weitergekommen, jetzt müsse man einen Schritt weitergehen.

(Beifall von der LINKEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Ziviler Ungehorsam!)

Da frage ich Sie natürlich: Was ist der nächste Schritt?

(Zurufe von der LINKEN)

– Ja, da mögen Sie sich noch freuen. Was kommt nach „normalem Widerstand“? Das ist meine Frage.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Ziviler Ungehorsam!)

Um mal zum Thema zu kommen, sage ich ganz deutlich: Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist gegen die Beobachtung von Abgeordneten. Da sie häufiger eine Sondermeinung hat, irritiert mich das auch nicht. Es entspricht aber der Ideologie der Linken – im Übrigen aller Menschen –, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Vielleicht gibt es

eine Ausnahme bei Doktorarbeiten und Bundespräsidentendarlehen. Letztendlich gilt dies aber auch für Abgeordnete.

Deshalb halte ich Ihnen vor Augen: Wenn auch für Abgeordnete gilt, dass alle vor dem Gesetz gleich sind, wäre, wenn man Abgeordnete nicht beobachten darf, die Konsequenz, dass man auch keine Abgeordneten der NPD beobachten darf.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das heißt im Klartext: 14 NPD-Abgeordnete in den Länderparlamenten und 330 Mitglieder in Kommunalparlamenten sollen nach Ihrer Auffassung nicht beobachtet werden dürfen. Ist das das Signal des nordrhein-westfälischen Landtags? Nein! Das machen wir nicht mit. Die NPD muss beobachtet werden. Das ist richtig so. Deshalb setzen wir das auch fort.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Unglaublich! – Armin Laschet [CDU]: Natürlich müssen die beobachtet werden!)

Um es noch mal klar zu machen: ...

(Zurufe von der LINKEN)

– Frau Präsidentin, ich bitte das aufzunehmen und zu hören.

Wir diskutieren derzeit bundesweit die Rolle des Verfassungsschutzes – und kommen vielleicht mal wieder auf den Boden der Tatsachen zurück, Herr Kollege Sagel.

Es ist natürlich absurd, wenn die Kontrolleure des Verfassungsschutzes durch den Verfassungsschutz kontrolliert werden – da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kollege Zimmermann – und wenn die Exekutive die Legislative ausforscht. Darüber müssen wir als Parlamentarier uns Gedanken machen. Wir müssen uns, glaube ich, auch dringend Gedanken darüber machen, die Rolle des Verfassungsschutzes noch einmal klarer zu definieren und sicherzustellen, dass seine Arbeit nicht nur effizient und wirkungsvoll, sondern auch – das ist der Punkt – durch uns gut kontrolliert wird.

(Zurufe)

Wenn wir diese Diskussion ohne Herrn Sagel ganz unaufgereggt und unter Wahrung der Rechte der Parlamentarier führen, kommen wir, glaube ich, zu einem guten Ergebnis. Einerseits würde unsere Verfassung geschützt, andererseits würden die Rechte von Parlamentariern nicht beschnitten. Wenn wir Parlamentarier das gemeinsam sachlich diskutieren, kommen wir, glaube ich, zu einem guten Ergebnis. Die SPD-Fraktion freut sich auf eine solche Diskussion. – Besten Dank.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das war eine gute CDU-Rede!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Bevor ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Bolte das Wort gebe, will ich nur auf eine Sache hinweisen: Für den Fall, dass hier gerade einem Abgeordneten gegenüber die Bezeichnung „rechte Socke“ gefallen sein sollte, wäre das eine unparlamentarische Äußerung, die ich rügen würde. Wir werden das entsprechend kontrollieren.

Sehr geehrter Herr Kollege Bolte, Sie haben das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Sachverhalt, der der heutigen Aktuellen Stunde zugrunde liegt, ist ein weiteres Indiz dafür – der Kollege Stotko hat das zum Schluss seiner Rede auch deutlich gemacht –, dass wir eine breit angelegte Diskussion über die Ausrichtung und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden führen müssen.

Wir sind zum Teil – das ist, glaube ich, durch die vorigen Wortmeldungen auch deutlich geworden – schon mittendrin in dieser Debatte. Wir müssen sie aber breit anlegen und sachlich führen. Es ist nicht unbedingt geboten, an solch einem Punkt jetzt zu versuchen, Grabenkämpfe aufzuziehen, wie wir sie schon bei früheren Debatten immer wieder hatten.

Meine Damen und Herren, diese Debatte hat viele Aspekte. In jüngerer Zeit gab es die große Diskussion um die Ausrichtung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Ganz aktuell geht es um die Beobachtung von Abgeordneten der Linken im Deutschen Bundestag. Das kulminiert in diesen großen Debatten. Ich versuche, auf beides in jetzt noch sechs Minuten Redezeit einzugehen.

In unserer verfassungsmäßigen Ordnung ist das Abgeordnetenmandat mit einer großen Freiheit und einer großen Unabhängigkeit ausgestattet. Das ist völlig zu Recht der Fall. Diese Freiheit und diese Unabhängigkeit müssen erhalten werden.

Wenn wir uns angucken, welche Hürden es teilweise gibt – gerade bei den Regularien im Bundestag –, um diese Freiheit des Abgeordnetenmandats zu erhalten, dann müssen wir, glaube ich, ein Bild aufnehmen, das in der Debatte in den letzten Tagen viel gebraucht wurde. Es kann nicht sein, dass im Deutschen Bundestag ein Immunitätsausschuss zusammenentreten muss, sobald ein Abgeordneter einen Außenspiegel abgefahren hat, dass es aber keinerlei Regularien darüber gibt, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Abgeordneten umgeht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich bin Thomas Stotko sehr dankbar dafür, dass er einen Sachverhalt gerade bereits angesprochen hat: Es ist schon eine selten-absurde Konstellation, dass einer der Abgeordneten der Linksfaktion im

Deutschen Bundestag, der im Kontrollgremium für das Bundesamt für Verfassungsschutz sitzt, selbst kontrolliert/beobachtet wird. Das ist eine Konstellation, die zeigt, dass die Exekutive auf Bundesebene nicht realisiert hat, dass es eine erste Gewalt im Staat gibt. Die Unabhängigkeit der Legislative darf niemand einschränken, erst recht nicht die Behörde, zu deren Kontrolle diese Legislative ein exklusives Gremium geschaffen hat.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch hier im Landtag gilt: Das Parlamentarische Kontrollgremium ist ein Kontrollgremium, es ist kein Verteidigungsgremium, sondern es ist ein Gremium, in dem wir die Kontrollbefugnisse, die das Parlament gegenüber dem Verfassungsschutz hat, wahrnehmen können.

Es gibt hier tatsächlich einen großen Widerspruch zum Kollegen Zimmermann, den wir Anfang letzten Jahres in diesem Hause schon einmal genauso ausdiskutiert haben. Es ist aus guten Gründen so, dass sich die Kontrolle des Parlaments nicht darauf erstreckt, wer vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Sonst würde die Frage, wer vom Verfassungsschutz beobachtet wird, von den jeweiligen Mehrheiten im Parlament abhängen. Das ist bürgerrechtspolitisch nicht vertretbar. Genauso haben wir das schon letztes Jahr gesagt.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das haben die Grünen früher anders gesehen!)

Es ist also nicht unbedingt sinnvoll, dass Sie im Bundestag gerade wieder eine Initiative in genau diese Richtung fahren wollen.

Dennoch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Diskussion darüber führen – wir brauchen sie nämlich ganz dringend –, wie eine zukunftsfähige Sicherheitsarchitektur aussehen sollte. Wir brauchen auch eine Diskussion darüber, welche Rolle der Verfassungsschutz in dieser Architektur spielt.

Wenn eine Frage in der Debatte der letzten Tage deutlich geworden ist, dann doch die: Welche Prioritäten werden beim Verfassungsschutz gesetzt? In den letzten Debatten haben wir in diesem Zusammenhang vielfach darauf hingewiesen, dass es in der letzten Zeit im politischen Diskurs, aber auch in der Arbeit einzelner Sicherheitsbehörden, offensichtlich Verschiebungen gegeben hat und bestimmte Fragen nicht so gestellt wurden, wie sie hätten gestellt werden müssen.

Anders als mit einer derartigen Verschiebung von Prioritäten in der Frage, wovon Gefahren für die Freiheit, für die Demokratie, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgehen, kann ich mir, ehrlich gesagt, absurde Regelungen wie die sogenannte Extremismusklausel überhaupt nicht erklären.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Frage der Prioritätensetzung hat mich eine Zahl, die in den Debatten der letzten Tage auch eine Rolle gespielt hat, wirklich erschüttert; das will ich so deutlich sagen. Nach Medienberichten sind beim Bundesamt für Verfassungsschutz sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beschäftigt, die Linke zu beobachten, und zehn damit beschäftigt, die NPD zu beobachten. Diese Zahl – das muss ich der Vorsicht halber einwenden – ist in der Debatte mal dementiert und mal bestätigt worden. Ich hoffe inständig, dass sie sich nicht bewahrheitet; denn das würde eindeutig belegen, dass es beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Prioritätenverschiebung in einem Maße gegeben hat, das nicht mehr zu tolerieren wäre.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass der engere Sachverhalt, der der Debatte heute zugrunde liegt, schnell aufgeklärt werden kann und muss. Aber die große Diskussion darüber – ich bin meinen Vorrednern sehr dankbar, dass sie diese Aspekte bereits aufgenommen haben –, wie es mit den Verfassungsschutzbehörden, den Strukturen zur Vorfelddauerkundung und der allgemeinen Sicherheitsarchitektur weitergeht, müssen wir hier im Parlament führen, die müssen wir öffentlich führen, und die müssen wir mit der Bevölkerung führen.

Ich sage es ganz ehrlich: Die Debatten, die wir bislang im Innenausschuss hatten, wenn ein Verfassungsschutzbericht vorgelegt wurde, haben mich nicht unbedingt davon überzeugt, dass der Innenausschuss des Landtags die richtige Ebene dafür sein wird. Ich hoffe, dass wir die Grabenkämpfe, die sich da teilweise entwickelt haben, überwinden können, dass wir die Diskussion jetzt nach vorne führen können.

Ich glaube, wir sind in der Pflicht, uns in die öffentliche Debatte darüber zu begeben, mit der Bevölkerung darüber zu sprechen, wie eine zukunftsfähige Sicherheitsarchitektur aussehen kann. Das wird sicher ein hartes Stück Arbeit. Aber wenn wir das gut und nach vorne gerichtet machen, dann wird uns diese Debatte am Ende weiterbringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer meiner Vorredner hat es schon gesagt: Wir sind hier nicht im Bundestag. Deswegen ist weder Fremdschämen noch Fremdschimpfen angesagt. Ich bin der Ansicht, wir sollten, wenn Die Linke aus dem

Landtag von Nordrhein-Westfalen etwas auf die Tagesordnung setzt, uns auch mit den Linken in Nordrhein-Westfalen beschäftigen, meine Damen und Herren.

Vorneweg möchte ich betonen, dass die Mitglieder einer Partei, die noch nicht einmal den Verfassungsgerichtshof von Nordrhein-Westfalen mit seinen Urteilen anerkennt – wir haben es hier in vielen Reden hören können –, doch nicht so tun können, als seien sie alle lammfromme Demokraten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Was macht der Verfassungsschutz? Der Verfassungsschutz arbeitet in dem gesetzlichen Rahmen, den wir ihm gegeben haben. Ich bin nicht der Ansicht, dass wir eine Demokratie haben, in der die Parlamentarier der Verwaltung sagen, was sie im Rahmen der erlassenen Gesetze bitte alles zu tun und zu lassen hat, meine Damen und Herren. Wir haben eine Gewaltenteilung. Die respektiere ich. Ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie die endlich mal respektieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Glauben Sie eigentlich selber den Unsinn, den Sie erzählen?)

Wir bekommen zu hören: Die Abgeordneten der Linken dürfen in keinem Fall vom Verfassungsschutz beobachtet werden. – Das hört sich zunächst auch ganz toll an: Wir alle sind Abgeordnete und fänden es sicherlich nicht toll, wenn wir beobachtet würden. Aber was würde das in der Konsequenz bedeuten? In der Konsequenz würde das bedeuten, dass Sie auch keine Abgeordneten der NPD mehr beobachten dürften, meine Damen und Herren. Das ist doch nicht Ihr Ernst! Das werden Sie doch nicht wollen. Also: Bitte argumentieren Sie nicht mit Ihrem Status, sondern argumentieren Sie auf sachlich-politischer Ebene und vermischen Sie die Themen nicht.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich auf das zu sprechen kommen, was Sie aus der Fraktion der Linken in Ihrer Zeit außerhalb des Parlaments so machen.

(Lachen von der LINKEN)

Wir sind hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen und nicht im Bundestag, wo wir Herrn Gysi oder so beurteilen müssten. Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen: Was machen Sie eigentlich politisch alles?

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: So ein Quatsch! – Gunhild Böth [LINKE]: Herr Dr. Orth!)

Dann kann man nur sagen, dass diverse Abgeordneten der Linken im nordrhein-westfälischen Landtag in Organisationen aktiv sind, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wovon reden Sie eigentlich?)

Ich möchte diese Aktuelle Stunde nutzen, um auf die einzelnen Namen einzugehen.

Zunächst einmal Frau Bärbel Beuermann, Fraktionsvorsitzende, früher im PDS-Landesvorstand aktiv. Seit 2008 ist sie Mitglied der Sozialistischen Linken, die als linksextremistisch beurteilt und vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Zuruf von der CDU: Aha! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer beurteilt sie denn so?)

Dann haben wir Wolfgang Zimmermann. Er ist Mitglied der Antikapitalistischen Linken,

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ist das verboten?)

eines unter dem Verdacht extremistischer Bestrebungen stehenden parteilinken Strömungszusammenschlusses. Herr Zimmermann verfasst in unregelmäßigen Abständen Artikel für die „Sozialistische Zeitung“.

(Martin Börschel [SPD]: Unerhört! – Zuruf von der LINKEN: Schämen sollte er sich! – Heiterkeit von der LINKEN – Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Diese wird von der internationalen sozialistischen linken unterstützt. Er ist auch Mitglied dieser Organisation.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die internationale sozialistische linke ist eine der beiden Organisationen, die aus der Strömung der IV. Internationalen in der Vereinigten Sozialistischen Partei hervorgegangen ist und somit die Tradition der Gruppen Internationale Marxisten, der Internationalen Kommunisten Deutschlands und der Linken Opposition der KPD fortsetzen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Halten Sie mal die Luft an! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Das alles steht im Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes von 2006.

(Fortgesetzt Zurufe von der LINKEN)

– Meine Damen und Herren, ich darf doch mal sagen, welche Überzeugungen die Kolleginnen und Kollegen hier vertreten und wo sie sich engagieren.

Gunhild Böth, Vizepräsidentin, bis 1989 Mitglied der DKP. Seit der Gründung 68 wird die DKP vom Verfassungsschutz beobachtet. Sie hat zum Beispiel ...

(Der Redner macht eine Pause. – Rüdiger Sagel [LINKE]: Jetzt fällt ihm nichts mehr ein! – Gunhild Böth [LINKE]: Jetzt wird es spannend! – Heiterkeit von der SPD und von der LINKEN)

– Ja. Genau. So. – „Report Mainz“ könnte ich jetzt noch zitieren. Aber das lasse ich mal.

Ralf Michalowsky, Mitglied der Sozialistischen Linken, die als linksextremistisch beurteilt und vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben Sie doch gerade schon mal erzählt!)

– Ich habe aber nicht ihn gemeint.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie nichts Besseres?)

– Herr Sagel, es tut mir leid, zu Ihnen habe ich leider nichts.

(Lachen von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Lachen von den GRÜNEN – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist enttäuschend!)

Özlem Alev Demirel, Parlamentarische Geschäftsführerin. Die Abgeordnete der Linken war Rednerin auf dem Maifest der DKP in Köln in 2008. Sie sympathisiert mit der Parteiströmung Antikapitalistische Linke, AKL.

Hamide Akbayir. Sie steht neben Herrn Atalan und Frau Demirel unter dem Verdacht, der als terroristisch eingestuften kurdischen Partei PKK nahe zu stehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Unter Verdacht! Was erzählen Sie hier? Das ist eine Frechheit!)

– Sie können sich ja mal von der PKK distanzieren! Das hören wir eben nicht. Im Gegenteil: Da agieren Sie und demonstrieren mit für die Zulassung der PKK, die in ganz Europa als terroristische Organisation verboten ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: In welchen rechten Organisationen sind Sie denn Mitglied? Ich könnte Sie jetzt auch mal verdächtigen!)

Carolin Butterwegge, Mitglied der Sozialistischen Linken, die als linksextremistisch beurteilt und vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Anna Conrads, Mitglied der Roten Hilfe, welche Leitfäden für Demonstranten verteilt, um Polizeimaßnahmen zu entgehen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Auf welchem Niveau reden wir eigentlich? – Serdar Yüksel [SPD]: Was ist das denn für ein Niveau?)

– Ich will damit eines ausdrücken:

(Zuruf von der LINKEN: Besuchen Sie mal eine Sitzung unserer Fraktion! Da hören Sie, wo wir noch aktiv sind!)

Hier wird so getan, als ob sich die Oberdemokraten wehrten.

(Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Oberdemokraten sitzen nicht bei der Linken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Arbeiten Sie mal Ihr braunes Erbe auf! Die alten Nazis bei Ihnen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Orth. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben seit 1949 in einer gefestigten Demokratie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie ist deshalb gefestigt, weil sie seit 1949 auch wehrhaft ist. „Wehrhafte Demokratie“ heißt nämlich auch, die Grundwerte dieser Demokratie und die Verfassung dieser Demokratie stets zu verteidigen. Nur dann kann eine solche Demokratie wehrhaft sein.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Beifall von Horst Engel [FDP])

Deshalb haben unsere Verfassungsväter und Verfassungsmütter den Verfassungsschutz damit beauftragt, diejenigen zu beobachten, die diese Demokratie bekämpfen und abschaffen wollen. Das ist der verfassungsmäßige Auftrag aller Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen.

Dabei dürfen wir nicht politisch vorgehen, sondern wir müssen uns darauf einigen, dass wir Extremismus von jeder Seite beobachten und darüber aufklären.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber ich sage genauso deutlich: Dabei muss der Verfassungsschutz seine Mittel immer angemessen einsetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ach! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Tut er ja nicht!)

Was die Angemessenheit dieser Mittel angeht, Herr Sagel, ist für mich ausschließlich Grundlage und Kriterium die tatsächliche Bedrohung, die von einzelnen Strömungen in dieser Republik und in diesem Land ausgeht.

Ich verwahre mich dagegen, dass Verfassungsschutzbehörden und ihre Arbeit Rechts- und Linksextremismus gleichsetzen würden. Denn von ihnen geht eine ganz unterschiedliche Bedrohung aus.

Nur diese objektive Bedrohung und nicht politische Mittel müssen dafür sorgen, dass es einen angemessenen Kräfteeinsatz beim Verfassungsschutz gibt. Und dazu kommen wir jetzt, meine Damen und Herren von der Linken.

Die Verfassungsschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen hat etwas über 300 Mitarbeiter.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Aha!)

Mir sei der Hinweis an den Haushaltsgesetzgeber gestattet: Es könnten mehr sein.

(Heiterkeit von Nadja Lüders [SPD] – Michael Aggelidis [LINKE]: Wie wäre es da mal mit Sparen?)

Von diesen über 300 Mitarbeitern beschäftigt sich eine einzige Viertelplanstelle mit der Beobachtung der Partei Die Linke.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aha! – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Das, was ich weiß, und das, was ich in der Presse lese, lässt mich, lässt viele in diesem Raum daran zweifeln, dass beim Bund das richtige Verhältnis zwischen tatsächlicher Bedrohung und Kräfteeinsatz besteht.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will noch etwas hinzufügen – weil es so selten vorkommt und man mir sicherlich nicht nachsagen, ich würde irgendwann mal Ehrenvorsitzender des Fanclubs von Leutheusser-Schnarrenberger werden –:

(Heiterkeit von der LINKEN)

In diesem Punkt hat sie recht, wenn sie sagt: Der Mitteleinsatz beim Bund ist unerträglich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Und auch das sage ich ganz deutlich: Niemals darf die Arbeit von frei gewählten Abgeordneten durch eine Verfassungsschutzbehörde beeinträchtigt werden.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist meine Maxime in meiner Amtszeit auch für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ich glaube, dass die Öffentlichkeit von dieser Verfassungsschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen – im Übrigen auch von allen anderen – erwartet, dass wir dem Rechtsextremismus und dem Rechtsterrorismus entschieden entgegentreten und ihn bekämpfen.

Übrigens war es auch für mich bis vor wenigen Monaten eigentlich unvorstellbar, dass eine rechtster-

roristische Mörderbande durch diese Republik zieht und solche Taten begeht wie die NSU.

Aber klar muss auch sein: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Verfassungsschutzbehörden mit einer ähnlichen Intensität Parteien in diesem politischen Spektrum in Deutschland beobachten und die NSU-Beobachtung oder den Rechtsextremismus dabei vernachlässigen. Nicht mal der Eindruck darf entstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt an die Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei! Ich sage Ihnen ganz offen: Ich würde diese Vier telplanstelle gerne zusätzlich für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus ein setzen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aber dass ich sie einsetzen kann, meine Damen und Herren, das liegt in Ihrer Hand.

Tatsache ist, dass in Nordrhein-Westfalen die Partei Die Linke nicht beobachtet wird. In Nordrhein-Westfalen beobachtet der Verfassungsschutz extremistische Einschlüsse innerhalb der Partei Die Linke und ihre Wirkung auf die Gesamtpartei. Das tut er im Übrigen im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages. Und das tut er im Übrigen ausschließlich mit öffentlich zugänglichen Informationsquellen.

Deshalb sage ich: Räumen Sie innerhalb Ihrer Partei auf! Distanzieren Sie sich von den Strömungen und Zusammenschlüssen, die im Verdacht stehen und bei denen es auch Anhaltspunkte gibt, rechts extremistischen Bestrebungen nachzugehen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Rechtsextremistisch?)

– Linksextremistischen natürlich! Entschuldigung! Aber packen Sie auch die eigene Satzung an, die diesen Strömungen innerhalb Ihrer Partei eigene Rechte und finanzielle Unterstützung einräumt.

(Gunhild Böth [LINKE]: So hat Bismarck schon 1878 mit der SPD geredet!)

Da rede ich von der Antikapitalistischen Linken, ich rede von der Sozialistischen Linken, ich rede von der Linksjugend und auch von der Kommunistischen Plattform.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Aber ich sage auch: Solange ich Verantwortung in Nordrhein-Westfalen trage, wird kein frei gewählter Abgeordneter durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachtet.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Herr Zimmermann, ich bin nicht nur Innenminister. Ich bin auch aus Überzeugung und Leidenschaft

Abgeordneter. Wer in die Geschichte der Sozialdemokratie in Deutschland schaut, weiß, dass Geheimdienste in der Vergangenheit immer wieder als politisches Kampfinstrument missbraucht wurden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig!)

Das war so bei der politischen Polizei des Kaiserreichs. Das war bei der Gestapo so. Das war im Übrigen auch bei der Stasi der SED so.

(Gregor Golland [CDU]: So ist es!)

Gerade deshalb sage ich: Wir müssen mit diesem Thema sehr sensibel umgehen. Ich verstehe auch Herrn Gysi, der sich an den Bundespräsidenten gewandt hat, um das Verhältnis zwischen Verfassungsschutz und freier Mandatswahrnehmung klären zu lassen. Ich fürchte nur, dass aus diesem Amt in nächster Zeit nicht viel Erhellendes kommen wird, was dieses Spannungsverhältnis erläutert.

(Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Wir müssen zumindest in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, dass der Verfassungsschutz sich auf einer gesetzlichen Grundlage bewegt, nicht politisch motiviert arbeitet und im Rahmen des Kräfteeinsatzes und Ressourceneinsatzes immer die tatsächliche Bedrohung im Blick hat.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Können Sie das garantieren?)

Vor dem Hintergrund der Zahlen, die ich gerade genannt habe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, sage ich: Lassen Sie uns ein bisschen mehr Sachlichkeit in diese Diskussion einfließen lassen, etwas mehr Angemessenheit. Mein Vorschlag ist: Trennen Sie sich von den Einschlüssen, die Sie in Ihrer Partei haben! Dann ist eine Beobachtung durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz auch obsolet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Giebels das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Zimmermann, es ist schon bemerkenswert, wie Sie hier versuchen, Ihre Fraktion oder Ihre Partei Die Linke als Opfer darzustellen. Sie wissen ganz genau, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits 2010 festgestellt hat, dass eine Beobachtung von Abgeordneten zulässig ist. Natürlich!

Auch Ihre Wortwahl müsste hier noch mal reflektiert werden. Wenn Sie von Bespitzelung, von Verfolgen durch Maßnahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sprechen, so ist das eine Wortwahl,

mit der Sie eine vermeintliche Opferrolle unterstreichen wollen.

Sie müssen schon unterscheiden: Beobachten ist nicht bespitzeln oder verfolgen. Das, was Sie meinen, gab es bei der Staatssicherheit, aber das gibt es sicherlich nicht beim Bundesamt für Verfassungsschutz.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Da gibt es Ähnlichkeiten! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

Wenn Sie von braunem Terror sprechen, Herr Zimmermann – die Anmerkung sei erlaubt, Sie haben von braunem Terror hier in Nordrhein-Westfalen gesprochen –, dann sorgen Sie auch dafür, dass einer der schlimmsten Antisemiten, der in Ihrer Partei aktiv ist, mit seinen Aktivitäten diesbezüglich aufhört.

(Beifall von der CDU – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wir haben keinen Antisemiten in unseren Reihen!)

Sie kennen die Simon-Wiesenthal-Liste. Einer der schlimmsten Antisemiten, die es in Deutschland, in der ganzen Welt gibt, steht auf dieser Liste. Der ist für Sie bzw. Ihre Partei aktiv.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Räumen Sie, wie es der Herr Minister gerade zutreffend gesagt hat, mal in Ihrer Partei auf. Dann können wir darüber sicherlich auch noch mal vertieft diskutieren. Das geht so sicherlich nicht.

Wir haben Vertrauen in das Amt für Verfassungsschutz hier in Nordrhein-Westfalen. Da wird nach den Grundsätzen, die der Minister eben dargestellt hat, ordnungsgemäß gearbeitet. Das ist auch wichtig, weil wir eine wehrhafte Demokratie sind, die sich nicht nur mit dem rechten Spektrum, sondern auch mit dem linken Spektrum befassen muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Giebels. – Es spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Yetim. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Giebels, ich finde es schon merkwürdig, wie Sie und Die Linke sich in diesem Hohen Hause immer wieder in die Wolle kriegen. Wenn ich dann sehe, wie sich die CDU und Die Linke in meiner Heimatstadt Moers verabreden, dass sie sogar gemeinsame Fraktionssitzungen machen, ist das immer ein schönes Schauspiel.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hört, hört!)

Auch in diesem Hohen Haus haben wir in den verschiedenen Diskussionen schon unterschiedliche Argumentationslinien gehabt. Vor einigen Wochen haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch gemeinsam über die grauenvollen Morde an Menschen ausländischer Herkunft diskutiert, die von einer organisierten Killerbande über Jahre hinweg unter den Augen des Verfassungsschutzes verübt worden sind. Ich glaube, ich erinnere mich richtig, wenn ich sage, dass wir alle diese Taten verurteilt haben, dass wir alle gesagt haben: Wir müssen uns bei den Opfern entschuldigen. – Wir haben auch alle gesagt: Unser Staat, der Verfassungsschutz war lange auf dem rechten Auge blind.

(Beifall von der LINKE)

Jetzt diskutieren wir darüber, dass der Verfassungsschutz, also das Organ, welches gnadenlos versagt hat, als es um die terroristisch geplanten Morde ging, in unserem Land gleichzeitig eine hohe Anzahl von Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Linkspartei beobachtet. Ich halte das für maßlos überzogen,

(Beifall von der SPD)

will aber auch klarmachen, dass der Verfassungsschutz für uns grundsätzlich wichtig ist. Der Verfassungsschutz soll unsere Demokratie vor Gefahren schützen, ob politisch oder religiös motiviert, ob von links oder von rechts. Dafür ist er wichtig, dafür brauchen wir den Verfassungsschutz, und das ist auch gut so. Deswegen kann ich dem Anliegen Ihrer Fraktion nicht folgen, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Das wäre nicht richtig.

Ich halte es für höchst fragwürdig, wenn die Kontrolle von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz zur Regel wird. So scheint es hier zu sein, wenn ich seitens des Bundesinnenministers lese, dass die Beobachtung von Politikern der Linken alleine durch das Parteiprogramm gerechtfertigt sei. Aber ich halte es nicht nur für fragwürdig, sondern für unerträglich, wenn der Bundesinnenminister die Beobachtung von Abgeordneten der Linkspartei gleichsetzt mit der Beobachtung von NPD-Abgeordneten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKE)

Mehr noch: Ich finde, die Relativierung, die Herr Friedrich hier vornimmt, ist brandgefährlich. Wenn Herr Friedrich Abgeordnete der Linkspartei mit denen der NPD vergleicht, dann ist dieser Mann nicht mehr tragbar.

(Ali Atalan [LINKE]: Richtig!)

Denn das ist eine Verhöhnung der Opfer des rechtsextremen Terrors, das ist ein feiges Hinwegducken vor dem notwendigen Eingeständnis, dass der Verfassungsschutz durch sein Versagen den gewalttamen Tod unschuldiger Menschen zugelassen hat.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sehr richtig!)

An meine Kollegen von der FDP: Ich bin wahrscheinlich nicht immer Ihrer Meinung – sicher in den meisten Fällen nicht –, aber was das Thema Verfassungsschutz betrifft, hat Frau Leutheusser-Schnarrenberger das Richtige gesagt. Dem muss man zustimmen:

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Orth, hören Sie zu!)

Der Verfassungsschutz sollte nach der Pannenserie um den Rechtsterrorismus in unserem Land seine Schwerpunkte überdenken. – Sieben Mitarbeiter dafür zu bezahlen, dass sie Presseauswertungen machen und Zeitungen zerschnipseln, und gleichzeitig nur zehn Mitarbeiter für den Rechtsterrorismus abzustellen, ist ein Verhältnis, das nicht tragbar ist. Das zeigt aber auch ganz deutlich, wo der Schwerpunkt des Verfassungsschutzes liegt. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Noch einmal, damit wir uns nicht falsch verstehen: Aktivitäten gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung müssen verfolgt und geahndet werden. Wir leben in einer Demokratie, die das Recht hat, sich gegen ihre Feinde zu wehren. Dafür ist der Verfassungsschutz notwendig und wichtig. Wir sollten aber jetzt nicht den Fehler machen und die Linkspartei, so wie unser Herr Bundesinnenminister, mit der NPD gleichsetzen. Wir sollten der Beobachtung in dieser Form, deren einziges Kriterium bisher die Mitgliedschaft in einer Partei ist, widersprechen. Ausschlaggebend darf nur die echte Bedrohung unserer Verfassung sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yetim. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Bolte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich tatsächlich noch einmal auf die Liste setzen lassen und damit anscheinend den Kollegen Engel verwirrt, weil ich Ihren Auftritt in der Debatte eben, Herr Dr. Orth, sehr unpassend fand.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Was Sie hier abgeliefert haben, ist genau das, von dem ich eben gesagt habe: Das ist ein Stil von politischer Auseinandersetzung, den wir in dieser Debatte nicht brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Bravo!)

Sondern wir brauchen eine vernünftige Diskussion darüber: Von wem geht eine Gefährdung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung aus und von wem nicht? Und wie sorgen wir dafür, dass diejenigen, die tatsächlich eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen, in einer rechtsstaatlichen Art und Weise verfolgt werden?

Wenn Sie hier erzählen: „Der Abgeordnete, die Abgeordnete macht das und das“,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das sagt der Verfassungsschutz, Herr Kollege!)

dann müssen Sie doch erst einmal die Frage beantworten, Kolleginnen und Kollegen

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Lesen Sie das im Verfassungsschutzbericht nach!)

– auch ich kann den Verfassungsschutzbericht lesen –:

Glauben Sie tatsächlich, dass dieser „Club der grauen Herren“, wie Die Linke von „Spiegel Online“ vor einigen Wochen noch bezeichnet wurde, eine so reale, so konkrete Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist, wie Sie es gerade an die Wand gemalt haben?

(Zurufe von der CDU)

Freuen Sie sich nicht zu früh. Ich will Ihnen eines ganz klar sagen: Es gibt in Reihen der Linkspartei natürlich Mitglieder mit verrückten Ideen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die gab es bei den Grünen auch!)

Es gibt da genügend Leute, die schon einmal dazu aufgerufen haben, Israel zu boykottieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Bei den Grünen auch, das weiß ich noch genau! – Zurufe von der CDU)

Es gibt genügend Leute, die schon dazu aufgerufen haben, die Sanktionen gegen Syrien oder den Iran aufzuheben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ströbele hat das auch gemacht!)

– Herr Sagel, Ihnen persönlich will ich das sowieso nicht unterstellen und Ihrer Fraktion auch nicht. Ich will nur sagen: Es gibt genügend Leute in Ihrer Partei, die verrückte Ideen haben. Aber verrückte Ideen sind nicht per se eine konkrete Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Beifall von den GRÜNEN – Theo Kruse [CDU]: Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nach diesem kurzen Vorspann will ich eindeutig sagen: Wir müssen in der notwendigen Offenheit in die Debatte einsteigen. Es geht nicht nur – das habe ich schon an verschiedener Stelle betont – um

die Frage, wie die Verfassungsschutzbehörden arbeiten, sondern auch darum, wie die parlamentarische Kontrolle aussieht. Hat das Parlament ausreichende Kontrollrechte? Es sieht stark danach aus, dass es umfangreiche Kontrollrechte gibt. Das teilen, glaube ich, viele von Ihnen. Aber werden diese Kontrollrechte auch in einem ausreichenden Maß genutzt? Da haben wir noch Baustellen vor uns, was zum Beispiel die Öffentlichkeit oder die Transparenz bei den Verfassungsschutzbehörden an geht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was macht denn der Kontrollausschuss hier eigentlich? Da sind Sie doch drin!)

Denn die Kontrollinstanzen sind insbesondere dann stark, wenn es eine gewisse Öffentlichkeit gibt.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Das ist tatsächlich eine Baustelle – wir haben das an verschiedenen Stellen schon besprochen –, die vor uns liegt. Wir müssen in die Debatte einsteigen: Wie bekommen wir eine stärkere Transparenz hin?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das diskutiert man im Kontrollausschuss!)

Die Unterstellungen und die Vorschläge, die von der Linken bisher gekommen sind, sind da nicht unbedingt zielführend gewesen. Denn sie haben letztes Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, der davon ausging, einfach die Quoren für die Wahl ins PKG zu senken und das Wahlverfahren ein bisschen umzumodeln. Das wurde der Stellung, die das Parlamentarische Kontrollgremium aufgrund seiner weitreichenden Kontrollbefugnisse hier in Nordrhein-Westfalen hat, nicht gerecht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was macht ihr da eigentlich?)

Das PKG hat eine besondere Stellung. Es ist ein hoch geschützter Rahmen – aus guten Gründen, weil es teilweise um die reale Gefährdung von Leben gehen kann. Insofern liegt da noch eine ganze Menge vor uns. Das sollten wir in aller Nüchternheit debattieren. Es darf keinen Zweifel daran geben – insofern bin ich sehr dankbar, dass wir das in dieser Debatte festgestellt haben –: Der Verfassungsschutz darf kein Wurmfortsatz des Parlaments sein. Der Verfassungsschutz muss sich auf rechtsstaatlichem Boden bewegen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Tut er das?)

auf rechtsstaatlichem Boden arbeiten. Sobald es Zweifel daran gibt, gehören diese Zweifel auf den Tisch und müssen Gegenstand einer parlamentarischen und einer öffentlichen Debatte werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Appell unseres Innen- und Verfassungsschutzministers Jäger aufgreifen und gegen Ende der Debatte zur Sachlichkeit und zur Angemessenheit zurückkommen.

Worüber reden wir eigentlich? Was ist die Basis, was ist das Motiv? Wir reden immer über die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie beschreibt die Kernstruktur unseres Gemeinwesens, unserer Demokratie. Sie beschreibt die Grundprinzipien der politischen Ordnungs- und Wertevorstellungen, auf denen die liberale und rechtsstaatliche Demokratie in Deutschland beruht. Ihre grundsätzliche Anerkennung ist eine notwendige Bedingung für die Teilnahme am politischen Leben. Ausdrücklich gilt dies insbesondere im Falle politischer Parteien, die andernfalls verboten werden können.

Weil das nicht jedem so geläufig ist – wir alle haben einen Amtseid geschworen, der eine oder andere ist in Organisationen tätig, wo er auch auf die Basis, auf unser Grundgesetz, auf unsere Verfassung verpflichtet wurde –, noch einmal die Prinzipien, damit sie im Parlamentsprotokoll auftauchen: Welche Prinzipien sind das im Detail?

Es zählen dazu: das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen; die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht; das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition; die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung; die Unabhängigkeit der Gerichte; der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und last but not least die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Sie finden im Grundgesetz an einer Vielzahl von Stellen den Verweis auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das spare ich mir.

(Zuruf von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Aber ich möchte noch einmal auf Art. 1 und Art. 20 hinweisen, in denen Grundsätze festgelegt sind, die gemäß Art. 79 Abs. 3 der Ewigkeitsgarantie unterliegen. Das heißt, sie können gar nicht beseitigt werden.

Mit dieser Information schließe ich mit einem Appell an Die Linke und wiederhole fast das, was der Innenminister gesagt hat. Klären Sie Ihr Verhältnis zu den Gruppen und Organisationen, mit denen Sie zusammenarbeiten und denen Sie qua Satzung auch noch besondere Rechte einräumen! Denn diese Gruppen und Grüppchen oder Vereinigungen haben den Anlass dafür gesetzt, dass der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, wenn auch in einem ganz kleinen Ausschnitt – mir war das, Herr Jäger, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht bekannt: eine viertel Stelle –, das zuständige Organ, das unsere Verfassung zu schützen hat, das beobachtet.

Sie haben es in der Hand, wenn Ihr Verhältnis zu diesen Gruppen geklärt ist und Sie sich von diesen Gruppen getrennt haben, dass Sie in keinem weiteren Verfassungsschutzbericht mehr auftauchen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Herr Engel, das steht in unserem Programm!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Abgeordnete Conrads das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer! Zunächst fast schon einen Dank an Herrn Orth, weil er das präsentiert hat, was man klassisch Zirkelschluss nennt: Die Linke muss vom Verfassungsschutz beobachtet werden, weil sie vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Das hat Herr Orth gerade gesagt und noch einmal vorgelesen, was der Verfassungsschutz über Einzelne von uns angeblich sagt

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

oder die „BILD“-Zeitung über uns sagt, und deswegen müssten wir vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Das finde ich, gelinde gesagt, überhaupt nicht nachvollziehbar. Aber es ist eine klassische Logik der FDP.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Sie haben offenbar die Gewaltenteilung – Legislative, Exekutive – an vielen Stellen noch nicht verstanden, wie Sie es gerade präsentiert haben. Aber gut, das können wir auch im Rechtsausschuss noch diskutieren.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Ich muss vorausschicken: Wir haben die Aktuelle Stunde, wie wir finden, völlig zu Recht beantragt, weil rausgekommen ist, dass Abgeordnete auf Bundesebene und von Länderparlamenten vom Verfassungsschutz beobachtet werden – auch, wie Nie-

dersachsen eingeräumt hat, mit nachrichtendienstlichen Methoden. Dann ist es unser gutes Recht, das hier zu thematisieren, weil das einen empfindlichen Eingriff in die Abgeordnetenrechte darstellen würde.

(Beifall von der LINKEN)

Was meinen Sie, was das für Informantenschutz bedeutet, was das für Bürger bedeutet, die mit einem reden und einem Geheimnis oder wichtige intime Fragen anvertrauen wollen? Das geht nicht. Es ist absolut unsere Pflicht, das hier zu thematisieren.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Jäger, ich habe Ihre Aussage zur Kenntnis genommen: eine viertel Planstelle. Wir würden es gerne mal sehen. Wir würden mal gerne wissen, wie viel Geld für den Verfassungsschutz ausgegeben wird.

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Sie haben uns bis heute – Sie beziehen sich auf die Geheimhaltung – nicht informiert. Aber es ist doch einfach undemokratisch, wenn so ein wesentlicher Teil – wir reden mit Sicherheit über 20 Millionen € – der parlamentarischen Haushaltskontrolle vorenthalten wird. Das kritisieren wir nach wie vor.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und Haushaltsklarheit!)

Mir ist ganz wichtig, hier noch einmal klarzustellen – Herr Zimmermann hat es bereits angedeutet –, dass die Bespitzelung gesellschaftskritischer linker Kräfte eine sehr lange Tradition in Deutschland hat. Solange man sich kritisch mit der ungleichen Verteilung von Eigentum auseinandersetzt, Kriege als politisches Mittel ablehnt und konsequent für die Grundrechte aller Menschen streitet, hat man in dieser Gesellschaft mächtige Feinde.

(Beifall von der LINKEN)

Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis: Diese Kritik – und auch eine deutliche Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen – verstößt nicht gegen die Verfassung. Sie ist von den Grundrechten gedeckt.

Im Übrigen benennen wir ständig Verfassungsbrüche, die die herrschenden Parteien in der Politik begehen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Unterstützung von engagierten Bürgerinnen – auch in Bürgerinitiativen gegen den Stärkungspakt, Herr Stotko – verstößt nicht gegen die Verfassung. Das ist eine absolut peinliche Diffamierung, die Sie hier in Bezug auf unsere couragierte Landessprecherin, Katharina Schwabedissen, vorgenommen haben.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte noch etwas zur Auffassung der FDP sagen, es sei alles nur ein juristischer Rahmen, und

der Verfassungsschutz handele lediglich entsprechend juristischer und gesetzgeberischer Auftragslage. Der Verfassungsschutz hat in der Vergangenheit immer auch als politisches Instrument gearbeitet.

(Widerspruch von Harald Giebels [CDU] – Gegenruf von Rüdiger Sagel [LINKE]: Das können Sie im „Spiegel“ nachlesen!)

Wenn er das nicht getan hätte, Herr Orth, hätte er gegebenenfalls zuallererst einmal die FDP verbieten müssen, als Anfang der 50er-Jahre reihenweise Nazikader eingetreten sind.

(Beifall von der LINKEN)

Ich kann mich Herrn Sagel nur anschließen: Arbeiten Sie von der FDP endlich Ihr braunes Erbe auf – auch hier in NRW!

(Beifall von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig! – Widerspruch von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Ich würde mir auch wünschen, dass Sie heute auch nur ansatzweise das Rückgrat an den Tag legen würden, das Ihre Bundesjustizministerin an den Tag legt. Das vermisste ich bei Ihnen ganz schmerzlich, Herr Orth.

(Beifall von der LINKEN)

Für den getrübten Blick nach rechts und den verbissenen Blick nach links gibt es zahlreiche Belege.

Beispielsweise wurde Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Bürgerrechtlicher, der sich seit Jahrzehnten für Grundrechte einsetzt, fast 40 Jahre rechtswidrig – es gibt ein entsprechendes Verwaltungsgerichtsurteil – vom Verfassungsschutz NRW beobachtet und bespitzelt.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Die ganze Akte ist geschwärzt. Bei ihm wurden auch nachrichtendienstliche Methoden eingesetzt – unrechtmäßig; über 40 Jahre lang.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui! – Michael Aggelidis [LINKE]: Unerhört!)

Lange Jahre wurde der VVN-BdA, dem alte Widerstandskämpfer und KZ-Überlebende angehören, vom Verfassungsschutz beobachtet – auch hier in NRW.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui! – Michael Aggelidis [LINKE]: Beschämend!)

Das ist zum Glück jetzt nicht mehr der Fall. Dennoch muss man es hier einmal erwähnen.

Auch die „Lotta“ – eine Zeitung, die mehr antifaschistisches Know-how und auch mehr Informationen über die Naziszene in NRW zutage gefördert hat, als der Verfassungsschutz es jemals getan hat oder wollte – wurde ein Mal oder mehrere Male im Verfassungsschutzbericht erwähnt.

(Beifall von der LINKEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Das gehört auch zur Wahrheit. Es bezieht sich nicht nur auf die Partei Die Linke. Hier wurden Kritiker und gesellschaftskritische Kräfte systematisch zu kriminellen Kräften und Verfassungsfeinden gemacht. Dagegen sprechen wir uns aus.

(Beifall von der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Wir haben am 17. November 2011 hier im Landtag ein besonderes Phänomen gehabt. Damals hat sich Herr Laschet hier erstmalig der Auffassung angeschlossen:

„Da steht der Feind, und darüber ist kein Zweifel, dieser Feind steht rechts.“

Einen Moment lang dachten wir, die Rechtskonservativen hätten endlich den fundamentalen Unterschied zwischen Neonazis und Linken verstanden. Aber das passiert offenbar nicht. Jede Rede danach zeugt wieder von der unsäglichen Extremismustheorie, bei der man links und rechts gleichstellt und davon ausgeht, dass diese am Rand existieren und sich gegenseitig bekriegen.

Während dieser seit vielen Jahren geführten Extremismusdebatten sind in NRW über 180 Menschen durch rechte Gewalt gestorben – vielleicht auch durch Unterlassen, nämlich Unterlassen des Kampfes gegen rechts durch staatliche Stellen. – Ich finde es ganz wichtig, das hier noch einmal zu erwähnen.

(Beifall von der LINKEN)

Sie sind heute alle dazu aufgerufen, sich ideologisch und auch politisch von dem zu distanzieren, was das Bundesamt für Verfassungsschutz mit den Vertreterinnen und Vertretern der Partei Die Linke und der linken Bewegung macht.

Im Übrigen gilt – heute ist das aktueller denn je –: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierende Verfolgung waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige, politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Giebels das Wort.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beobachtung ist natürlich richtig. Die Beobachtung ist ja auch höchststrichterlich bestätigt worden.

Ich möchte die sogenannten verrückten Ideen aufgreifen, die Kollege Bolte eben angesprochen hat. Herr Kollege Bolte, es ist mehr als das. Ich erinnere daran, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 21. Juli 2010 zu der Beobachtung eines Abgeordneten durch den Verfassungsschutz ausgeführt hat:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie reden von Bodo Ramelow?)

„Anhaltspunkte für Bestrebungen einer Partei, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind nicht nur dann gegeben, wenn die Partei in ihrer Gesamtheit solche Bestrebungen entfaltet; die Voraussetzungen ... sind auch dann erfüllt, wenn solche Bestrebungen nur von einzelnen Gruppierungen innerhalb der Partei ausgehen.“

Das ist genau das, was wir hier eben diskutiert haben. Da ist Die Linke natürlich im Visier.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sollten sich Ihre Gruppierungen in der CDU einmal genauer angucken!)

Und es sind mehr als verrückte Ideen. Deshalb ist die Beobachtung auch wichtig.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Haben Sie sich eigentlich Ihren Herrn Filbinger damals auch genau angeguckt?)

Herr Kollege Bolte, ich möchte an Sie appellieren, einen Aufruf zum Boykott von Israel zukünftig bitte nicht mehr als verrückte Idee zu bezeichnen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie wissen wie wir alle hier im Haus, dass das eine völlig unangemessene Wertung ist. Auch vor dem Hintergrund der Geschichte verschiedener Akteure gerade in Nordrhein-Westfalen und unserer Bestrebungen für ein gutes Verhältnis zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Staate Israel sollte so etwas hier nicht formuliert werden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Giebels.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Damit sind wir am **Schluss** der **Aktuellen Stunde**.

Ich komme zu:

4 Wörten müssen Taten folgen – Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die unverzügliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3767

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Börschel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte über diesen Antrag ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit dem Thema „Finanztransaktionssteuer“ beschäftigen, und gewiss auch nicht das letzte Mal. Es bleibt aber notwendig. Das will ich Ihnen in den nächsten Minuten hier belegen.

Bereits im Juni des vergangenen Jahres hat sich der Landtag detailliert zu dem Thema „Finanztransaktionssteuer“ positioniert. Dass man dafür ist, wenn wir eine solche Steuer möglichst weltweit einführen können, liegt auf der Hand. Dass man dafür sein muss, wenn es wenigstens gelänge, in der Europäischen Union einen Konsens hinzubekommen, scheint mittlerweile bis auf die FDP auch weitestgehend Konsens zu sein. Dass man aber zur Not auch innerhalb der Eurogruppe oder in einem Zusammenschluss einzelner Staaten diesen Weg gehen muss, ist schon sehr viel mehr streitbefangen. Es bleibt aber trotzdem wichtig. Das möchten SPD und Grüne heute mit diesem Antrag noch einmal betonen.

Denn an dem Ziel und an den Gründen, eine solche Finanztransaktionssteuer einzuführen, zur Not eben auch im Zusammenschluss einzelner Mitglieder der Europäischen Union, hat sich nichts geändert. Der Finanzsektor hat als Auslöser der Weltwirtschafts- und der Finanzkrise seinerzeit eine zentrale Rolle gespielt. Die Kosten zur Beseitigung dieser Finanzkrise und Weltwirtschaftskrise haben aber im Wesentlichen die Staaten und damit die Bürgerinnen und Bürger getragen. Das ist nicht länger hinnehmbar. Etliche Banken mussten mit Steuergeld gerettet werden. Deswegen muss sich dieser Sektor auch endlich selbst an den Kosten seiner eigenen Rettung und selbst an den Kosten der Prävention für künftige Folgefälle beteiligen. Das ist uns absolut wichtig.

Was ist seitdem passiert? Die Europäische Kommission hat erfreulicherweise im September 2011 einen sehr brauchbaren Richtlinienentwurf vorgelegt. Ich will jetzt nicht behaupten, dass die EU-Kommission sich bei ihrer Meinungsbildung an der Position Nordrhein-Westfalens orientiert hätte. Trotzdem bleibt richtig, dass die EU-Kommission in ihrem jetzt zu diskutierenden Entwurf alle wesentlichen Punkte anführt, die uns hier in NRW wichtig sind. Nach meiner Kenntnis sind sie der Landesregierung, aber jedenfalls den die Regierung tragen-

den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wichtig.

Das sind folgende Punkte: Die diversen Argumente, das sei Wettbewerbsverzerrung oder standortschädlich, die im Regelfall die FDP und bis auf Weiteres auch die CDU noch im Munde führt, sind längst widerlegt. Ein entscheidender Punkt ist nämlich in dieser Richtlinie enthalten. Es geht um das so genannte Ansässigkeitsprinzip. Das heißt, besteuert werden jene Finanzgeschäfte – also Aktienanleihen, Derivate und ähnliches – unabhängig von dem Ort, an dem sie abgeschlossen werden. Die Akteure werden bescheuert – besteuert. Der eine oder andere, der solche Geschäfte abschließt, mag auch bescheuert sein, aber sie sollen jedenfalls besteuert werden.

(Heiterkeit)

Das ist doch der entscheidende Punkt, der Ihre Argumentation widerlegt. Wettbewerbsverzerrung kann deswegen denknotwendigerweise überhaupt nicht auftauchen. Aktien und Anleihen sollen mit 0,1 % besteuert werden, Derivate sogar mit einem Satz von nur 0,01 %. Die Summe, die dabei zu stande kommt – etwa 57 Milliarden € sind pro Jahr in Rede – entlasten die öffentlichen Haushalte signifikant. Sie schaffen einen Spielraum dafür, dringend notwendige andere staatliche Leistungen innerhalb unseres Staates, zum Beispiel auch für die Kommunen, zu finanzieren. Die Bundesregierung muss endlich weitere Schritte gehen, um die Kommunen zu entlasten, und ihren Beitrag dazu leisten. Durch eine solche Finanztransaktionssteuer würde dafür ein finanzieller Spielraum geschaffen.

Als zweites Argument wurde dagegen immer ins Feld gebracht: Besteuer werden am Ende der kleine Mann, die kleine Frau, der Kleinanleger. – Das ist schon durch die Prozentsätze, die hier in Rede stehen, widerlegt. Bei einem normalen Aktienfonds hat man Ausgabeaufschläge, die jede Bank, jeder Investmentfonds kassiert, von bis zu 5 %. Wenn bei einem solchen Wertpapierhandel 0,1 % an Finanztransaktionssteuer fällig werden, fällt das nicht ins Gewicht. Wesentlich wichtiger ist, ob man die richtige Bankverbindung hat, ob man die richtige Anlageentscheidung trifft und ob man sie vielleicht noch steuerlich irgendwie optimiert. Aber jedenfalls spielt diese Finanztransaktionssteuer dafür keine relevante Rolle.

Viel entscheidender ist, dass institutionelle Anleger im Fokus einer solchen Steuer stehen. Richtig bleibt nach wie vor, dass mittlerweile rund die Hälfte der Transaktionen an den europäischen Aktienbörsen sogar durch vollautomatisierte Computerprogramme durchgeführt wird. Ich kann mich erinnern, dass Finanzminister Walter-Borjans schon häufiger darüber gesprochen hat, wie pervertiert inzwischen sozusagen im Hochfrequenzhandel bestimmte Abläufe geworden sind. Da wird in Sekundenbruchteilen gekauft und verkauft. Das führt dazu, dass mitunter

völlig steuerungslos ein Effekt nach dem anderen folgt, ein Domino-Effekt eintritt, weil eben dadurch auch bestimmte Stop-Loss-Order-Geschichten ausgelöst werden. Das muss doch über eine solche Finanztransaktionssteuer mit reguliert werden.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Dafür muss es einen Beitrag geben. Das bleibt uns an der Stelle wichtig.

Obwohl also die Europäische Kommission diesen Richtlinienentwurf vorgelegt hat, herrscht bei der Bundesregierung das blanke Chaos. Die Regierung war erst dagegen. Jetzt hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten Sarkozy eine Kehrtwende vollzogen. Die CDU ist ja mittlerweile an Kehrtwenden ihrer Kanzlerin und Parteivorsitzenden gewöhnt. Ich erinnere an die Atomkraft, an die Minikehrtwende beim Mindestlohn oder auch die ständigen Kehrtwendungen und Wortbrüche bei der Griechenlandrettung. Geschenkt, das ist ihr Problem. Damit muss sich der Landtag heute nicht beschäftigen.

Die Bundeskanzlerin ist jedenfalls mittlerweile der Meinung, dass auch eine solche Finanztransaktionssteuer im Zusammenschluss einzelner EU-Staaten richtig bleibt. Sie ist jedenfalls umso gefestigter dieser Meinung, je weiter sie von Berlin weg ist. Wenn sie in Brüssel oder sonst wo ist, teilt sie ihre eigene Meinung mit. Je näher sie wieder an Berlin und an ihren Koalitionspartner FDP kommt, umso wankelmütiiger und kleinmütiiger wird sie. Deshalb unser Appell – mit diesem Antrag besteht diese Möglichkeit – an die FDP, ihre Position noch einmal zu überdenken. Es wäre wichtig, wenn aus dem nordrhein-westfälischen Landtag ein kraftvolles Signal ausgeinge. Ich kann da – das will ich ganz ehrlich sagen – nur dem Vize der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe im Deutschen Bundestag beipflichten, der gesagt hat, was ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren darf:

„Eine FDP, die sich gegen die Finanztransaktionssteuer wendet und zur Schutzmacht der unkontrollierten Spekulantin mutiert, wird ihr zweites Mövenpick erleben.“

(Beifall von der SPD)

Recht hat er. Ich kann Sie nur dringend bitten, sich das noch einmal genau zu überlegen.

Mindestens so nötig haben es aber auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU in diesem Landtag. Sie haben sich in diesem Landtag bislang zum Instrument der Finanztransaktionssteuer nicht bekannt. Sie sind ausgewichen, weil eben ihre Kanzlerin damals noch keine klare Position hatte. Sie sind ausgewichen, weil sich die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP nicht einigen konnte. Unsere dringende Bitte – wir bieten Ihnen dazu die Möglichkeit; wir sind ja kollegial –: Bekennen Sie sich heute zum Kurs Ihrer Kanzlerin, stärken Sie ihr nicht nur in

Brüssel, sondern auch in Berlin den Rücken, und sagen Sie ein klares Ja zur Finanztransaktionssteuer aus Nordrhein-Westfalen! Wir können nämlich das Geld brauchen, die Märkte können das Signal brauchen. Es ist absolut wichtig, dass dieser hemmungslose Casino-Kapitalismus endlich besteuert wird und er dadurch zu einem Teil Einhalt geboten bekommt.

(Beifall von der SPD)

Diese Möglichkeit sollen Sie heute durch unseren Antrag bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die ebenfalls antragstellende Fraktion ist, hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben in den letzten Tagen und Wochen beobachten können, wie ein großes Kreuzfahrtschiff, die Costa Concordia, auf Grund gelaufen ist, wie ein Kapitän Francesco Schettino jegliche Warnung in den Wind geschlagen hat und vor allem vor Augen hatte, effektive Fahrten möglichst nah an der Küste zu absolvieren, damit man neue Kunden für sein Schiff gewinnt. Er war offensichtlich so vernebelt, dass er weder GPS noch Radar noch Echolot noch sonst etwas benutzt hat. Anders ist es nicht zu erklären, wie man so aberwitzig eine solche Schiffsfahrt machen konnte.

Warum erzähle ich das? – Ich habe manchmal den Eindruck, dass es einigen Politikern und Politikerinnen bei der Bewältigung der europäischen Finanzkrise ebenso geht. Man will immer noch nicht wahrhaben, dass das System marode ist, die Fahrt in die falsche Richtung geht und wir kein Wasser mehr unter dem Kiel haben. Man will nicht wahrhaben, dass es falsch ist, den Finanzmarkt so, wie Herr Kollege Börschel es eben beschrieben hat, weiter operieren zu lassen, wie es getan wird. Denn die Effekte, die Herr Börschel skizziert hat, wachsen sich ja noch weiter aus.

Ich will einmal die Stahlpreise ins Feld führen. Allein die Spekulation auf den Stahl führt zu exorbitanten Preissteigerungen, ohne dass es dafür irgendeinen Grund gibt, außer, dass an der Börse wie blöde auf den Preis spekuliert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ist es zu erklären, dass wir auf Brot und Milch eine Umsatzsteuer, aber auf Finanztransaktionen keine vergleichbare Steuer erheben?

Wie ist die Bundesregierung dieses Problem angegangen?

Bisher war es so, dass die Kanzlerin – Herr Börschel hat es vorgetragen – verschiedenste Instrumente vorgeschlagen, in den Raum gestellt hat, aber immer halbherzig, und immer hinterhergelauft. Selbst die Rettungsschirme, um zum Beispiel die Schuldenkrise in Griechenland in den Griff zu bekommen, sind viel zu spät gekommen und wurden dadurch massiv teurer, als es notwendig gewesen wäre.

Diese Schirme sind jetzt da. Diese Schirme werden, wenn sie benötigt werden, auch richtig viel Geld kosten. Wir haben unsere Erfahrung mit dem Rettungsschirm PHOENIX. Wir werden zusätzliches Landesgeld in die Hand nehmen müssen.

Wer soll das am Ende des Tages bezahlen? – Sollen das wieder die Menschen über die Einkommensteuer, über die Umsatzsteuer bezahlen? Oder ist es nicht vielmehr angesagt, erstens über eine Vermögensabgabe die bereits aufgelaufenen Kosten in den Griff und zweitens über eine Finanztransaktionssteuer Geld in die Kasse zu bekommen, also die Richtigen, die davon profitiert haben, in die Zange zu nehmen, und drittens dafür zu sorgen, dass der Markt zumindest so reguliert wird, dass diesen Prozessen mit wahnsinniger Zockerei in Sekundenbruchteilen, wie sie Finanzminister Walter-Borjans zutreffend beschrieben hat, kein Vorschub geleistet wird?

Um auszudrücken, was Herr Börschel gesagt hat, um einmal die Dimension deutlich zu machen: Wenn ein Kleinsparer monatlich einem privaten Fonds 1.200 € zuführt und das über Jahre tut, muss er nach dem Modell nach 20 Jahren 74 € Finanztransaktionensteuer zahlen. Gleichzeitig werden ihm von den Instituten Kosten in Höhe von 8.000 € angekündigt.

Was ich jetzt erzähle, habe ich nicht erfunden, sondern ist Auszug aus dem Protokoll der Anhörung des Bundestages zum Thema „Finanztransaktionssteuer“.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wenn die FDP jetzt ihre Ablehnung der Finanztransaktionssteuer mit dem Schutz der Kleinsparer begründet, kann ich nur den Generalsekretär der CSU, Herrn Dobrindt, zitieren:

„Lehman Brothers und Konsorten haben mit dem kleinen Sparer so viel zu tun wie die bemannte Raumfahrt mit dem Tourismus.“

Genauso ist es. Sie schießen mit Kanonen auf Spatzen und wollen suggerieren, dass Sie eine sozialstaatliche Partei sind.

Aber was ist jetzt angesagt? – Die Kommission hat einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, der nicht ganz dem entspricht, was wir uns vorstellen. Aber darüber kann man diskutieren. Es steht jedoch außer Frage, dass die Eurozone endlich mit ihrer Finanztransaktionssteuer anfangen muss.

Um in das Anfangsbild zurückzukommen: Die Kanzlerin muss endlich den Leichtmatrosen Rösler vom Steuer wegzerren und nicht nur über die Reling rufen, dass sie für die Finanztransaktionssteuer ist, sondern sie muss dafür sorgen, dass in Deutschland wieder gelenkt wird, dass wir wieder Wasser unter den Kiel bekommen. Denn die FDP, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch mit noch so windigen Manövern nicht zu retten, aber der Finanzmarkt könnte eine Stabilisierung gebrauchen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor einem halben Jahr – Herr Kollege Börschel hat darauf hingewiesen – hat sich der Landtag ausgiebig mit dem Thema „Finanztransaktionssteuer“ befasst.

In dieser Diskussion haben wir deutlich gemacht, dass wir für die Einführung einer möglichst weltweiten Finanztransaktionssteuer sind, um die Verursacher der Finanzkrise zur Verantwortung zu ziehen.

(Martin Börschel [SPD]: Das würden die Marsmenschen nicht machen!)

Für uns war und ist es wichtig und richtig, die Finanzakteure an den Kosten zur Bewältigung der Krise zu beteiligen.

In den Verhandlungen der G-20-Staaten ließ sich – leider – die Vorstellung der Bundesregierung zur Einführung einer weltweiten Finanztransaktionssteuer nicht durchsetzen.

(Martin Börschel [SPD]: Jetzt wird es spannend!)

Insbesondere der Widerstand aus den USA und aus Großbritannien verhinderte die Einführung der von uns für sinnvoll erachteten Steuer.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Haben die Vetorecht?)

Auch auf europäischer Ebene – ich spreche hier von den Staaten der Europäischen Union – stieß die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf massiven Widerstand. Zwar war die Mehrheit der Staaten zur Einführung der Steuer bereit, insbesondere aber die britische Regierung mit ihrem wichtigen Börsenplatz London fürchtete sich, eine weitere Steuer neben der britischen Stempelsteuer einzuführen. Dies hängt mit der weitgehenden Abhängigkeit der Briten von der Finanzbranche in London ab.

Alle Versuche, die britische Regierung zu einem Einlenken in dieser Frage zu bewegen, scheiterten. In bilateralen und multilateralen Gesprächen machte

der britische Premier deutlich, dass er sich in dieser Frage keinen Millimeter bewegen würde.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Die Folge war, dass sich die britische Regierung in Europa isoliert hat. Entsprechend fiel auch das internationale Echo aus. Es entstand das Bild eines von Bundeskanzlerin Merkel und dem französischen Staatspräsidenten Sarkozy angeführten Europas, das sich gemeinsam gegen die Position der britischen Regierung stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zielsetzung muss es bleiben, dass eine Finanztransaktionssteuer in der gesamten Europäischen Union und darüber hinaus auf der Ebene der G-20-Staaten eingeführt wird. Solange dies jedoch nicht möglich ist, sollte die Eurozone den ersten Schritt machen.

Die Eurostaaten haben ein besonderes Interesse daran, die Akteure auf den Finanzmärkten, denen die Finanzhilfen aus Steuermitteln in erster Linie zugutekommen, an den Kosten der Staatsschuldenkrise zu beteiligen. Die Eurostaaten dürfen außerdem nichts unversucht lassen, um spekulativen Attacken auf ganze Volkswirtschaften und Staaten den Boden zu entziehen.

Bevor eine Finanztransaktionssteuer nur in der Eurozone eingeführt wird, ist eine sorgfältige Folgenabschätzung durchzuführen. Insbesondere die private Altersvorsorge in Deutschland und die Kreditfinanzierung des Mittelstandes in Deutschland dürfen durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht erschwert werden. Auch müssen die Finanzmarktakteure die neue Steuer mittragen können; denn wenn sie auf andere Finanzplätze ausweichen können, wird die Steuerungswirkung verpuffen. Daher muss die Finanztransaktionssteuer möglichst wettbewerbsneutral und wachstumsfreundlich ausgestaltet werden.

Auch muss sichergestellt sein, dass das Geld da ankommt, wo die Staatshilfen herkommen. Die Einnahmen dürfen weder im EU-Haushalt versickern, noch dürfen daraus weitere Konjunkturpakete auf nationaler Ebene gespeist werden. Das Geld muss vielmehr in die Tilgung der durch die Finanzkrise zusätzlich aufgenommenen Schulden fließen.

Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, unterscheiden wir uns erheblich. Die antragstellenden Fraktionen denken wieder nur an die Ausgabenseite und wollen mit dem Füllhorn durchs Land ziehen. Herr Kollege Börschel hat es eben schon getan und gesagt, wofür die Einnahmen verwendet werden sollen.

Dieses finanzpolitisch unverantwortliche Vorgehen lehnen wir entschieden ab. Wir setzen auf Konsolidierung der Staatsfinanzen, damit es nicht zu Staatsfinanzkrisen kommt.

Überhaupt beweisen die antragstellenden Fraktionen mit ihrem Antrag, dass sie nur wieder das klei-

ne Karo sehen, die großen Zusammenhänge aber offensichtlich nicht begreifen.

Es geht nicht bloß um die Einführung einer neuen Steuer auf den Finanzmärkten, es geht um verlässliche Regeln auf den Märkten, die das Vertrauen in die Zukunft und Stabilität des Euros sicherstellen sollen.

Nein, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, zum Vertrauen in die Stabilität des Euros gehört ein umfangreiches und umfassendes Maßnahmenpaket. Dieses Maßnahmenpaket muss nicht nur die Gründung einer europäischen Ratingagentur umfassen – das ist sicher auch ein ganz wichtiger Punkt –, vor allem aber muss sichergestellt werden, dass der EU-Stabilitätspakt eingehalten wird.

Aus diesem Grund hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel massiv für Schuldenbremsen in den nationalen Verfassungen nach deutschem Vorbild eingesetzt. Und sie hat sich damit auf europäischer Ebene durchgesetzt! Die einzelnen Nationalstaaten führen Schuldenbremsen ein.

Aber Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, zögern und zaudern bei diesem Thema. Seit Monaten liegt unser Antrag vor, eine Schuldenbremse in die Verfassung von Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Da kommt von Ihnen keine Zustimmung. Stattdessen wollen Sie Kommissionen einsetzen, die an Einzelheiten herumdoktern soll.

Nein, meine Damen und Herren, diese Zeit haben wir nicht. Wir wollen und wir brauchen die Schuldenbremse jetzt! Gerade auch in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren!

Die Konsequenz ist, dass die Minderheitsregierung endlich einmal anfangen muss, mit dem Sparen zu beginnen; denn es reicht nicht aus, Herr Finanzminister, nur die Hände in den Schoß zu legen und auf sprudelnde Steuereinnahmen aufgrund der guten Wirtschaftspolitik im Bund zu hoffen.

Der gute alte Spruch „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ findet sich in Ihrer Haushaltspolitik überhaupt nicht wieder. Andere Bundesländer machen es Ihnen vor: So plant der Freistaat Bayern für das laufende Jahr einen Haushaltsüberschuss von 250 Millionen €. Sie dagegen wollen trotz Rekord-einnahmen 3 Milliarden € neue Schulden machen. Das, meine Damen und Herren, hat mit nachhaltiger Finanzpolitik nichts zu tun.

Die Ministerpräsidentin hat in ihrem schriftlichen Grußwort zum Deutschen Finanzgerichtstag am vergangenen Montag geschrieben – ich zitiere –:

Nachfolgende Generationen haben ein Anrecht darauf, nicht von einem Schuldenberg erdrückt zu werden, sondern möglichst frei von diesen Lasten ihren eigenen Weg zu gehen.

Und – ich zitiere weiter –: Wir müssen solider haus halten als bisher.

Nehmen Sie, Herr Finanzminister, diese Sätze endlich ernst und ziehen Sie die notwendigen Konsequenzen daraus!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur eine nachhaltige Finanzpolitik stabilisiert das Vertrauen in den Euro und trägt zum EU-Stabilitätspakt bei.

Einzig auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu setzen, ist zu kurz gesprungen. Man muss das große Ganze im Auge behalten und zugleich das tun, was man im eigenen Verantwortungsbereich tun kann. Hierzu ist die Minderheitsregierung aber ganz offensichtlich nicht in der Lage. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Möbius. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Börschel, wenn es denn so einfach wäre und sich nach dem Motto regeln ließe: „Wir brauchen das Geld, hier müssen wir ein Signal setzen!“ Und, Kollege Mostofizadeh, die Anlehnung an den Unfall der Costa Concordia in dieser Debatte ist völlig daneben!

Ich will versuchen, mich mit dem Thema des Antrags auseinanderzusetzen.

In den vergangenen Jahren haben uns Fehlentwicklungen – vielleicht kann man sogar „Exzesse“ sagen – an den Finanzmärkten und deren Bekanntwerden in eine globale Finanz- und zum Teil auch Wirtschaftskrise gestürzt. Deswegen ist es sicherlich richtig und notwendig, die begangenen Rechts- und Regelverstöße tatsächlich zu sanktionieren und dann darüber nachzudenken und zu überprüfen, an welchen Stellen wir zum Beispiel als Gesetzgeber oder in internationalen Verträgen – Wirtschaft und insbesondere der Finanzsektor agieren in besonderer Weise international – die Spielregeln für die Marktteilnahme nachjustieren müssen.

Sehr schnell tauchte in dieser ganzen Debatte die Finanztransaktionssteuer als eine Weiterentwicklung des seinerzeit 1972 von dem US-amerikanischen Wissenschaftler James Tobin entwickelten Instruments einer Devisentransaktionssteuer zur Eindämmung kurzfristiger Spekulationen auf Währungsschwankungen auf. Damals, so die Theorie, sollten Wechselkurse eben stärker die langfristigen realwirtschaftlichen Phänomene widerspiegeln als kurzfristige spekulative Erwartungen. Dieser Ansatz blieb Theorie. Aber der Ansatz ist nach wie vor unter anderem die ideelle Grundlage der globalisierungskritischen Organisation Attac, und die Tobin-Steuer ist nach wie vor auch zentrale Forderung von zahlreichen Globalisierungskritikern.

Die nun in der Debatte befindliche Finanztransaktionssteuer auf alle Transaktionen an Finanzmärkten, Devisen, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und Derivate wird in Wissenschaft, in Wirtschaft und auch in der FDP kritisch gesehen.

Eine Finanztransaktionssteuer – erst recht, wenn sie alleine auf den Euroraum bezogen ist – überzeugt mich jedenfalls nicht. Ich will auch gerne die vier wesentlichen Gründe dafür nennen.

Wie jeder weiß, ist es letztlich auch entscheidend von den Marktbedingungen abhängig, ob eine Steuer wirtschaftlich von dem Händler, dem Intermediär getragen wird, der die Steuer dann abführen muss, oder ob sie an die Kundinnen und Kunden weitergereicht wird. Alles spricht dafür, dass eine Steuer auf Finanztransaktionen entweder über direkte Gebühren oder über eine Verschlechterung der Konditionen an die Kundinnen und Kunden weitergereicht wird.

Es ist zwar richtig, dass die wenigsten Menschen direkt an der Börse mit Aktien handeln, aber es gibt viele Sparger, die einen großen Teil ihres Ersparns in Aktien oder Investmentfonds angelegt haben und ihre Altersvorsorge ganz oder teilweise auf solche Produkte aufgebaut haben.

Das taten sie im Übrigen auch auf ausdrückliches Anraten der Politik. Walter Riester, ehemaliger SPD-Bundesminister, und Bert Rürup, Vorsitzender der Maschmeyer Rürup AG, stehen dafür ja auch heute noch mit ihren Namen.

Eine Finanztransaktionssteuer, wie sie derzeit auf der europäischen Ebene diskutiert wird, würde damit genau die Menschen belasten, die sich eigenverantwortlich – und ich sage: damit auch vorbildlich – verhalten und über ihre Ersparnisse auch Investitionen in unserem Land ermöglichen.

Natürlich werden auch indirekt die Bürgerinnen und Bürger belastet, weil eine Finanztransaktionssteuer auch nicht differenzieren kann zwischen den sogenannten guten, volkswirtschaftlich wünschenswerten Transaktionen und den „schlechten“, die nur der kurzfristigen Gewinnmitnahme und Gewinnerzielung dienen. Sie kann nicht unterscheiden.

Die Folge ist, dass natürlich deswegen auch sinnvolle Geschäfte wie zum Beispiel die Absicherung von Wechselkursschwankungen im internationalen Handel verteuert werden. In der Folge steigen dann natürlich auch die Preise von Waren und Produkten. Wer zahlt es? – Richtig, der Bürger.

Das zweite Argument, das mich an dieser Finanztransaktionssteuer nicht überzeugt: Die Lenkungswirkung, die damit erreicht werden soll, halte ich für nicht gegeben. Eine Lenkungswirkung könnte eine solche Finanztransaktionssteuer eventuell haben, wenn es gelänge, tatsächlich alle Geschäfte zu besteuern, insbesondere die mit spekulativem Charakter, wobei natürlich auch die Frage ist: Ist denn nicht

alles Handeln im Wirtschaftsleben in einer gewissen Weise Spekulation auf eine Wertentwicklung?

Nach den europäischen Plänen sollen in der Tat ja die sogenannten Over-the-Counter-Geschäfte in das Konzept mit eingeschlossen werden. Aber in der Praxis, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch genau das der Punkt, an dem es kritisch wird. Denn es wird vielfältige Schwierigkeiten bereiten, diese freien Transaktionen außerhalb von Börsen und anderen Handelsplattformen tatsächlich in eine solche Besteuerung mit einzuschließen.

Es gibt auch Beobachtungen, dass Finanzmärkte durch eine Abgabe nicht beruhigt werden, sondern eher unruhiger werden, da sich die sehr kleinen Transaktionen oftmals nicht mehr lohnen und sich deswegen die Transaktionen letztlich gerade in großem Rahmen vollziehen. Damit würden Schwankungen eher verstärkt als beruhigt.

Drittes Argument, weil auch immer wieder auf die Krise 2007 ff. abgestellt wird: Mit der Transaktionssteuer wäre die Krise 2007 ff. weder verhindert noch im Verlauf gemildert worden.

Es ist immer leicht, die Schuld bei kurzfristigen Spekulanten zu suchen. Vielleicht oder wahrscheinlich haben die auch ihren Beitrag geleistet. Aber aus meiner Sicht wären ganz wesentliche Faktoren wie zum Beispiel die bilanzielle Bewertung und das Rating strukturierter Finanzprodukte, wie etwa der mit Hypothekenkrediten unterlegten Collateralized Dept Obligation – CDOs – oder der Credit Default Swaps – CDS –, von einer solchen Finanztransaktionssteuer nicht gehindert oder gebremst worden.

Vierter Punkt: Das ist der Bereich der Verlagerungseffekte und damit auch die Sorge um den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze hier in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Darauf haben wir schon verschiedentlich hingewiesen.

Wenn es in der Tat international eine solche Transaktionssteuer gäbe, wäre Sinn und Zweck vielleicht immer noch fraglich. Aber wenigstens würde es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen unter den Wirtschaftsstandorten kommen und kein Nachteil für den deutschen Wirtschaftsstandort entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, umso problematischer ist ein nationaler Alleingang oder ein Alleingang nur in der Eurozone oder in der Europäischen Union. Aber Letzteres ist auch das Mindeste. Gera de mit Blick auf die schon erwähnte – ich will jetzt nicht sagen: Problematik – Tatsache, dass die City of London der größte Finanz- und Handelsplatz in Europa ist, wäre es jedenfalls sinnvoll, eine andere Regelung zu finden als die, die sich bislang in der Debatte befindet.

Da wir auch – ich will es diplomatisch formulieren – in etwa eine klare Erwartung haben müssen, dass die Briten und im Übrigen auch einige andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auch der

Eurozone bei dieser sogenannten Finanztransaktionssteuer nicht mitmachen, ist es aus unserer Sicht wirklich sinnvoll, über den Vorschlag der FDP nachzudenken, ob man nicht mit einer Annäherung des kontinentaleuropäischen Ansatzes an das, was die Briten mit der sogenannten Stempelsteuer schon haben, hier zu einer Regelung kommen kann, die insbesondere den Finanzplatz London mit einschließt, damit wir das Minimum an Wettbewerbsverzerrungen wenigstens für unseren Wirtschaftsstandort erreichen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Entgegen diesen eierigen und nicht klaren Äußerungen von FDP und CDU, die ja dem Vorhaben „Finanztransaktionssteuer“ offensichtlich mehr oder weniger ablehnend gegenüberstehen, möchte ich gleich am Anfang deutlich machen, dass wir als Linke wie eine Frau an der Seite der Bundeskanzlerin stehen, um diese Finanztransaktionssteuer tatsächlich durchzusetzen gegen die Interessen der sich auflösenden FDP. Das sage ich an dieser Stelle erst einmal sehr deutlich.

(Beifall von der LINKEN)

Wir kämpfen hier gemeinsam – ich persönlich bin übrigens schon seit mehr als zehn Jahren Mitglied bei Attac – mit den außerparlamentarischen Partnern und Initiativen wie Attac oder den Gewerkschaften für diese Finanztransaktionssteuer. Auch die Linke im Deutschen Bundestag hat immer wieder Anträge dazu gestellt, und wir begrüßen es sehr, dass SPD und Grüne im Landtag Nordrhein-Westfalen auch unsere Initiativen, die wir hier angestoßen haben, aufgreifen und dass wir diese Initiative positiv auf den Weg bringen können und auch beschließen werden. Das sage ich ganz bewusst so deutlich. Denn es ist überhaupt keine Frage, dass wir als Linke hier eine Mehrheit mit organisieren werden.

Wir haben eine massive weltweite Finanzkrise erlebt, die eine Wirtschaftskrise nach sich zog. Milliarden sind verbrannt worden. Wir haben eine Währungskrise, die sich mittlerweile zu einer Eurokrise entwickelt hat. Allen ist klar, dass die hoch spekulativen Finanztransaktionen ein wesentlicher Auslöser dieser Krise waren.

Wir haben diese Situation allerdings schon einmal in Deutschland gehabt. Es gab bis 1991 eine Börsenumsatzsteuer, die unter der Regierung Kohl ersatzlos gestrichen worden ist, und wir haben erlebt, dass Banker, die ihre Käufe und Verkäufe nicht ver-

steuern müssen, im Gegensatz zu den Endverbrauchern nicht durch Steuern belastet waren.

Wir finden es sehr vernünftig, dass man jetzt diesen Weg beschreitet, um vor allem auch die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Ich finde es sehr positiv, dass wir hier tatsächlich solch einen Schritt machen.

Was die politische Argumentation der FDP anbelangt, ist es übrigens sehr interessant, zu sehen, dass die FDP dort, wo ihr das Wasser akut bis zum Halse steht, nämlich aufgrund anstehender Wahlen, eine andere Position vertritt. Herr Kubicki zum Beispiel begrüßt diese Finanztransaktionssteuer im Gegensatz zur FDP hier, die den Haushalt in NRW vielleicht durchwinken will. Dann müsste sie nämlich eine Neuwahl noch nicht fürchten.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Wir werden also erleben, wie Sie sich konkret verhalten. Darauf sind wir sehr gespannt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie schließen immer von sich auf andere!)

Ich sage sehr deutlich: Die Finanztransaktionssteuer würde alle Derivatemärkte treffen. Ich glaube, dass es auch gut wäre, wenn wir zu einer internationalen Lösung kämen. Zumindest gibt es bereits Gespräche mit den Franzosen, die das auch wollen. Ob die Engländer da mitmachen werden, werden wir dann sehen.

Wir weisen als Linke allerdings auch sehr klar darauf hin, dass eine Finanztransaktionssteuer nur ein Teil der Lösung der Finanz- und Wirtschaftskrise sein kann. Wir betonen nach wie vor, dass wir noch andere Steuern brauchen, die die öffentlichen Haushalte endlich stabilisieren. Was höhere Spitzensteuersätze angeht, so haben sich SPD und Grüne in der letzten Zeit bewegt. Darüber hinaus brauchen wir eine Millionärsteuer. Ich bin sehr gespannt, ob wir diesbezüglich zu weiteren Initiativen auch hier im Landtag Nordrhein-Westfalen kommen werden. Wir als Linke erheben seit Jahren genau diese Forderung, die übrigens auch aus dem außerparlamentarischen Raum stammt, und wir reklamieren immer wieder, dass in Bezug auf diese Fragen endlich etwas passieren muss.

Wir befinden uns gerade in der Haushaltsdebatte, und deswegen ist es sehr wichtig, dass solche Initiativen vorangebracht werden. Denn hier wird fast nur noch über Sparpolitik, nicht aber darüber diskutiert, dass auch die Einnahmen erhöht werden müssen; dafür setzen wir uns sehr vehement ein.

Ich möchte festhalten, dass laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung in Deutschland durch eine solche Steuer Einnahmen von rund 28 Milliarden € möglich wären. Das würde natürlich auch die Situation der öffentlichen Haushalte insgesamt verbessern.

Wir belasten mit der Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer gerade nicht diejenigen, die zum Beispiel von der FDP oder von der CDU angeführt worden sind. Vielmehr belasten wir vor allem diejenigen, die ständig Aktionen, die zur Destabilisierung der Finanzmärkte führen, vornehmen. Das heißt, wir belasten diejenigen, die beispielsweise mit Derivaten spekulieren. Daher treffen wir genau die Richtigen und nicht die Falschen, wie man das an anderer Stelle in den letzten Jahren immer wieder in Deutschland erlebt hat.

Wir würden die hoch spekulativen Geschäfte unattraktiv machen und die Verursacher dieser immer wieder währenden Krisen tatsächlich zur Kasse bitten. Genau das ist es, was wir mit dieser Aktion erreichen wollen, und deswegen stehen wir dem als Linke sehr positiv gegenüber. Wir werden erleben, dass wir das hier im Landtag Nordrhein-Westfalen verabschieden werden, und ich hoffe, dass wir deutliche Schritte zur Verbesserung der Einnahmeseite gehen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung spricht der für Steuerfragen zuständige Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der prächtig gekleideten Karnevalisten auf unserer Tribüne,

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

die ich herzlich grüße, bin ich fast geneigt, Herrn Möbius zuzurufen: Das muss Sie nicht unbedingt dazu veranlassen, eine Büttenrede zu halten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Leier, Ihr ständiges Wiederholen, dass die Schuldenbremse auch für Nordrhein-Westfalen gelten soll, ist irgendwann nicht mehr lustig.

(Christian Möbius [CDU]: Dann machen Sie es doch!)

Sie wissen doch ganz genau, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland steht und dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auch für Nordrhein-Westfalen gilt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Nein, wir sind anders!)

Es gibt eine Kommission, die darüber berät, wie man die Schuldenbremse umsetzt und welche Fragen auf dem Weg dorthin noch zu klären sind. Insfern ist es doch Volksverdummung, wenn Sie den Menschen draußen sagen: Wir wollen die Schul-

denbremse, und die anderen wollen eine Kommission, um die Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen zu verhindern.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie sagen darüber hinaus, man dürfe nicht die Hände in den Schoß legen und die Steuerquellen einfach sprudeln lassen. – Mir ist es wichtig, zu betonen – auch Sie haben es mit einem Halbsatz angesprochen –, dass es kein Glücksfall nach dem Motto ist: Wenn die Steuereinnahmen sinken, ist die Politik schuld, und wenn die Steuereinnahmen steigen, dann ist das Glück.

Es ist eindeutig so, dass diese Steuermehreinnahmen zu einem erheblichen Teil aus einem stabilen Arbeitsmarkt kommen, aus Lohn- und Einkommenssteuer. Dieser stabile Arbeitsmarkt ist nicht von der jetzigen Bundesregierung beschlossen worden,

(Christian Möbius [CDU]: Natürlich!)

– nein, nein! –, sondern da sind Kurzarbeitsregelungen, eine Abwrackprämie, Konjunkturpakete genutzt worden. Die haben dazu geführt, dass die Beschäftigung erhalten worden, die Stimmung nicht zusammengebrochen und der Konsum nicht eingebrochen ist. Jetzt kommt das zurück. Einige Leute sagen jetzt: Das, was jetzt dort sprudelt, müssen wir zurückgeben. – Das ist die falsche Richtung. Die Mittel sind schon in den Jahren 2008 und 2009 mit hohen Krediten ausgegeben worden. Jetzt kommt das zurück. Das ist jetzt für die Konsolidierung zu nutzen. Nun muss – da haben Sie auch recht – das große Ganze im Auge behalten werden. Und genau das tun wir.

Die Tatsache, dass der Bundesfinanzminister seinen Weg zur Schuldenbremse für den Bund damit plant, 2 Milliarden € aus der Finanztransaktionssteuer einzunehmen, zeigt, dass auch er diese Einnahmen braucht. hat.

Einige von der FDP – nicht Sie, Frau Freimuth – brechen das dann auf Neujahrsempfängen herunter und erzählen, die FDP habe jetzt den kleinen Mann und die kleine Frau wiederentdeckt, für die das, was dort vorgesehen ist, eine Strangulierung ist.

Es ist bereits mehrfach angesprochen worden: Das Problem, das wir haben, ist nicht das Abheben oder Überweisen von 100 €. Bei 100 € beträgt die Transaktionssteuer, wenn sie denn darauf gelten würde, bei 0,01 % 1 Cent und bei 0,05 % 5 Cent. Das sind die Beträge, über die die kleineren Leute eher reden als über 10.000, 100.000 oder 1 Million €.

Hinzu kommt, dass in dem Entwurf der Europäischen Kommission diese privaten Geschäfte ausgenommen sind. Der Cent wird also gar nicht erhoben. Wir reden in der Tat darüber, dass es mittlerweile ein Geschäftsmodell gibt, das „Unruhe stiften“ heißt. Das ist das Problem. Es gibt einen großen Konflikt zwischen den Politikern, gleich welcher Couleur, auf der

einen Seite und den Finanzhaien auf der anderen Seite. Die Politik gibt sich mit unterschiedlichen Rezepten, mit unterschiedlichen Ansätzen redlich Mühe, zu verstetigen, zu beruhigen, zu stabilisieren, um ein stetiges und angemessenes Wachstum zu erreichen, aber das ist Gift für diejenigen, die aus dem Auf und Ab ihren Gewinn machen,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist das!)

die kaufen, wenn die Kurse niedrig sind, und verkaufen, wenn sie hoch sind. Die brauchen Schwankungen. Das ist das Problem. Auf der einen Seite erzeugen sie durch ihr Verhalten die Schwankungen, und auf der anderen Seite lassen sie Computer – und nicht Menschen – arbeiten, um Schwankungen im Centbereich zu ermitteln und durch millionenfaches Wiederholen Millionengewinne zu machen. Da muss ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Diese Tatsache ist mittlerweile Gemeingut. Es ist ja schön, zu sehen, dass der Bundesfinanzminister die Finanztransaktionssteuer nicht nur in seine mittelfristige Finanzplanung einplant, sondern auch öffentlich vertritt, auch gegenüber Herrn Geithner, dem US-Finanzminister, und seinen Kolleginnen und Kollegen in der Europäischen Union. Und ich finde es auch gut, dass die Kanzlerin – zu Beginn hat man das gar nicht glauben können – auf diesen Weg eingeschwenkt ist, weil wir doch eigentlich gemeinsam an diesem Punkt stehen und sagen sollten: Es kann nicht sein, dass diese künstliche Unruhe als Geschäftsmodell unterstützt und nicht gebremst werden soll.

Ich gehe gerne darauf ein und sage: Ja, es stimmt, wir haben unterschiedliche Einschätzungen, ob wir mit den Risiken und Nebenwirkungen, die jedes Mittel hat, etwas treffen, was wir nicht wollen. Hier gestehe ich Ihnen gerne zu, dass Sie sagen: Dann guckt bitte darauf, was passiert, wenn wir das in Deutschland oder in der Europäischen Union einführen und die Welt ansonsten nicht mitmacht. – Ich finde es richtig, dass man die Zweifel und Bedenken benennt und versucht, sie auszuräumen. Sie bringen aber sehr unterschiedliche Argumente. Beispielsweise sagen Sie, dass die kleine Überweisung stranguliert wird.

(Angela Freimuth [FDP]: Davon habe ich nicht gesprochen!)

– Sie nicht, aber die FDP schon häufiger. – Daneben wird gesagt, es gibt Arbeitsplatzverluste bei Computern. Oder das dritte Argument ist, dass uns der Finanzstandort London abhängt, obwohl er der Mitversorger ist, weil er sich der Gemeinschaft wieder einmal entzieht. Darüber kann und muss man reden. Wir alle wissen: Wenn das am Ende zu der harten Bedingung führt, dass alle mitmachen müssen, dann wird es gar nicht passieren, dann finden wir gar keine Lösung, dann werden wir nichts machen. Bei dem einen oder anderen – das beziehe ich jetzt nicht auf

diejenigen, die sich hier zu Wort meldet haben – scheint durchaus durch, dass dahinter eine Absicht steht, weil man im Prinzip dieses Gebaren nicht beinträchtigen und einschränken will.

(Angela Freimuth [FDP]: Aber ohne London macht es wenig Sinn!)

Ich kann nur sagen: Wir hätten nicht zum ersten Mal den Fall, dass man sieht, dass ein Alleingang einer Gruppe, etwa des Euroraums, eine Größenordnung umfasst, die Eindruck macht und bei den anderen zum Nachdenken führt. Es gibt eine Reihe von Regelungen in den vergangenen Jahren, die entweder von denen, die angefangen haben, nachgemacht worden sind, manchmal dann auch zu einer Korrektur bei demjenigen, der vorangegangen ist, geführt haben. Diese Regelungen haben aber im Endeffekt das Ziel wesentlich besser erreicht, als wenn man von vornherein gesagt hätte: Ihr bekommt nicht alle auf einmal ins Boot, und dann machen wir gar nichts. – Denn dann werden wir nie etwas erreichen. Und ich halte es für sehr notwendig und sehr dringend, dass wir etwas erreichen.

Im Prinzip ist alles gesagt worden. Von daher möchte ich nur noch herzlich darum bitten: Wir als Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sollten die Position einnehmen, den Antrag unterstützen und das Signal an die Bundesregierung senden, dass es richtig ist, auf diesem Weg voranzugehen, die Finanztransaktionssteuer mit Frankreich und den anderen Euroländern einzuführen.

Ich habe noch ein Zitat, das an dieser Stelle sehr schön passt. Es ist von John Maynard Keynes, der schon 1936 gesagt hat:

„Die Einführung einer nicht unerheblichen Verkehrssteuer auf alle Transaktionen könnte sich als die brauchbarste Reform im Hinblick auf die Abschwächung der Vorherrschaft der Spekulation auf Unternehmen erweisen.“

Das ist auch heute – viele, viele Jahrzehnte danach – absolut richtig. Es ist wahrscheinlich richtiger, als es schon damals gewesen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Kollege Möbius hat einen falschen Textbaustein in seinem Computer gefunden. Er hat wieder sehr viele allgemeine falsche Behauptungen zum Sparwillen der Landesregierung aufgestellt. Zur eigentlichen Kernaussage, wie er zu dem Antrag steht, ob er denn in dieser Frage auf der Seite der Bundeskanzlerin steht oder ob die Landes-CDU eine eigene Position beschreibt, hat er sehr wenig gesagt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Er hat vom kleinen Karo gesprochen. Ich glaube, es war ein ganz kleines Karo, Herr Möbius, was Sie da abgeliefert haben. Warum haben Sie nicht den Mut gehabt, zu sagen: „Wir haben im Juni einen Fehler gemacht, als wir gegen einen solchen Antrag gestimmt haben, die Positionen haben sich mittlerweile verändert, wir haben die Größe zu sagen: Jetzt stimmen wir dieser inhaltlichen Positionierung zu“, wenn schon nicht aus inhaltlicher Überzeugung, dann doch vielleicht mindestens aus Solidarität zur Kanzlerin?

Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie die Position der Bundeskanzlerin, die Spekulanten an den Kosten zu beteiligen, nicht teilen, sondern dass die NRW-CDU hier einen Sonderweg gehen will. Da stellt sich mir die Frage: Wie steht denn der CDU-Landesvorsitzende dazu? Sagt der CDU-Landesvorsitzende Ja oder Nein zu dem vorgelegten Modell, das auch die Kanzlerin unterstützt? Wahrscheinlich sagt er in Berlin im Kabinett Ja, weil die Kanzlerin da ist, und hier vor Ort mit der CDU Nein.

Es ist natürlich – mehrere Rednerinnen und Redner haben es angesprochen – richtig: Die Finanztransaktionssteuer löst nicht alle Probleme – nicht alle Finanzprobleme und erst recht nicht alle Finanzmarktprobleme. Das behauptet niemand. Was wir behaupten und für richtig halten, ist, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass Spekulanten an den Kosten beteiligt und besonders kurzfristige hochspekulative Anlagen belastet werden. Natürlich ist das ein Unterschied. Die Belastungen für langfristige Anlagen sind selbstverständlich geringer als für kurzfristige häufig wechselnde Anlagen. Insofern gibt es auch eine Steuerungswirkung.

Liebe Kollegin Freimuth, wenn Ihnen diese Steuerungswirkung nicht ausreicht, können wir uns doch sehr schnell verständigen. Wir können dann doch gemeinsam an einer Position arbeiten, die auch hier im Landtag noch einmal beschreibt, wie wir zusätzliche Steuerungswirkungen bei den Finanzmärkten durchsetzen können. Wir sind da jederzeit zu Gesprächen bereit. Dies darf aber nicht dazu führen, auf die Einführung einer Spekulationssteuer zu verzichten.

Wir wissen: So ganz ist die FDP auch nicht dagegen. Der Finanzminister hat es angesprochen: In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushaltes stehen 2 Milliarden €. Und jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat – das wird ja wohl auch die FDP-Bundestagsfraktion getan haben –, wusste doch, dass Großbritannien einer solchen Lösung nicht zustimmen wird. Trotzdem ist zugesimmt worden, 2 Milliarden € in den Haushalt aufzunehmen. Es wäre dann glaubwürdig, jetzt zu sagen: Wir müssen es ohne Großbritannien tun.

Ich kann nur noch einmal appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam auf die Bundesregierung zugehen, damit diese Finanztransaktionssteuer endlich eingeführt wird und ihren vielen Worten endlich Taten folgen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank Herr Zimkeit. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zum Teil schon eine amüsante Debatte. Frau Kollegin Freimuth, es fällt mir – weil ich Sie persönlich sehr schätze; aber ich muss es sagen – schwer, ich muss es aber doch sagen: Was Sie da an Nebelkerzen geworfen haben, war schon beeindruckend. Ich habe Ihnen eben die Zahlen der Kosten der Finanztransaktionssteuer bei einem Normalsparer aus dem Protokoll der Anhörung vorgetragen. Da geht es um eine verschwindend geringe Größenordnung, wenn er wirklich nur normal für sein Alter vorsorgen will.

Ich habe Ihnen das Beispiel mit 1.200 € pro Jahr an Zuführung – mit 74 € für 20 Jahre – vorgerechnet. Die Institute nehmen jetzt schon 8.000 € an ganz normalen Gebühren. Sie sagen dann einen Wortbeitrag später: Die Kleinsparer zahlen für die Finanztransaktionssteuer. Ich finde, das ist schon ein starkes Stück.

Ich will auch noch vor einem anderen Hintergrund schildern, warum das ein starkes Stück ist; denn Sie haben sich bereits entschieden, wer zahlt. Wir haben die Rettungsschirme aufgespannt. Die Krise ist da, die Schulden sind da. Sie müssen bezahlt werden. Also zahlen wir sie alle – und zwar sehr ungerecht über die Einkommensteuer und über die Umsatzsteuer. Wie denn sonst, Herr Kollege Möbius? Wer soll es denn bezahlen? Also wenn Sie sich festlegen, wie Sie sich jetzt festgelegt haben, ist es so: Wenn der Staat löhnt, dann zahlen es die Steuerzahler – und zwar in der ungerechten Art und Weise, wie Sie es jetzt vorgelegt haben. Um diese Entscheidung können Sie sich nicht herumdrücken.

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Möbius. Das ist ja fast schon liebevoll. Sie sprachen von einem Zusammenhang mit der Schuldenbremse. Sie selbst glauben nicht mal selbst daran, dass Frau Merkel – ich muss sie ernsthaft und ausdrücklich in Schutz nehmen – ihre Entscheidung darüber, ob sie die Finanztransaktionssteuer in Europa miteinführt oder vielleicht sogar vorangeht, davon abhängig macht, ob Herr Walter-Borjans den Haushalt in Nordrhein-Westfalen mit einem Betrag x höher oder niedriger fährt. Sie wollten nur Nebelkerzen werfen. Da muss ich die Kanzlerin ausdrücklich in Schutz nehmen.

Letzter Punkt. Sie haben ausgeführt, es gebe breiten Widerstand gegen die Finanztransaktionssteuer. Auch dazu habe ich andere Erkenntnisse. In Europa gibt es für zwei Steuerarten höchste Zustimmung. Die erste ist die Vermögensteuer in verschiedener Ausgestaltung in den europäischen Ländern. Die zweite ist die Finanztransaktionssteuer. Sie können in jedem Land eine Umfrage unter der Bevölkerung machen: Es gibt höchste Zustimmungswerte für diese beiden Steuerarten.

Es ist nämlich etwas anderes. Es sind nämlich diejenigen, von denen Frau Freimuth gesprochen hat. Diejenigen, die davon profitieren, stellen sich als Regierung davor, weil sie Kumpanei mit den Zockern und Abzockern machen. Das können wir nicht mitmachen. Deswegen muss diese Finanztransaktionssteuer eingeführt werden – und zwar nicht isoliert, sondern natürlich in einem Geflecht mit anderen Maßnahmen. Das sagt unser Antrag aber auch gar nicht aus. Deswegen: Verstecken Sie sich nicht, stimmen Sie der Kanzlerin zu, und sorgen Sie dafür, dass sie gestützt wird.

Das will ich mir nicht nehmen lassen: Wenn ich das, was Sie sagen, Frau Freimuth, ernst nehme, sagen Sie: Die Kanzlerin, die Herrn Sarkozy ganz persönlich gesagt hat – das ist ausweislich von Zitaten belegt –, sie sei für die Einführung in der Eurozone, nehmen sie nicht ernst und halten sie für auf dem falschen Dampfer. Lieber Herr Möbius im Verbund mit Frau Freimuth, schreiben Sie einen Brief an Frau Kanzlerin Merkel, und teilen Sie ihr das mit. Dann würden Sie Rückgrat zeigen. Verstecken Sie sich damit nicht hier im Landtag!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag von SPD und Grünen ist nur ein Appell an die Bundesregierung. Diesem Appell schließen wir uns natürlich an, haben aber nicht viel Hoffnung, dass das einen politischen Nährwert hätte.

Unverständlich erscheint mir, dass die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP diesem relativ harmlosen Antrag nicht zustimmen wollen. Herr Kollege Möbius, Sie haben einige Gründe angeführt, weswegen diese Finanztransaktionssteuer möglicherweise keinen Sinn macht. So führen Sie beispielsweise an, dass die USA sie nicht einführen wollen, dass Großbritannien sie nicht einführen will. Es verwundert mich schon ein bisschen: Sonst setzen die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich in der Eurozone alles Mögliche durch, was sie wollen. Das gilt auch für die Schuldenbremse in an-

deren Ländern, die wir für ökonomisch und volkswirtschaftlich völlig unsinnig halten. Dabei gibt es auch kein großes Kasperletheater. Das, was Deutschland und Frankreich wollen, wird gemacht.

Ausgerechnet bei der Finanztransaktionssteuer führt man alle möglichen Gründe an, dass dieses oder jenes Land nicht will. Das alles ist doch pure Heuchelei.

(Beifall von der LINKEN)

Frau Kollegin Freimuth, Sie führen die City of London an. Es ist schon ganz interessant, dass Sie ein solches Argument anführen. Die City of London ist kein demokratisches Gremium. Die City of London beschreibt Wikipedia mit einem überproportionalen Einfluss der Wirtschaftsvertreter. So nennen sie das ein bisschen verniedlichend. In Wahrheit aber ist es so, dass die Unternehmen dort die politische Führung der City of London wählen. Wenn die City of London der Londoner Regierung irgendetwas sagt, tanzt die nach ihrer Pfeife. So sind dort die Kräfteverhältnisse. Es ist schon interessant, dass sich die FDP wieder darauf beruft.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich will Sie nicht mit Marx und Lenin langweilen, sondern zitiere lieber einmal Herrn Kauder und Herrn Lammert. Herr Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 14. Januar gesagt – mit Erlaubnis des Präsidiums zitiere ich –: Einführung der Finanztransaktionssteuer in der Eurozone. Die Politik darf sich nicht mehr von den Märkten treiben lassen.

Ich finde das, was Herr Kauder da gesagt hat, sehr vernünftig. – Herr Norbert Lammert von der CDU, Bundestagspräsident, hält die Finanztransaktionssteuer für so dringlich, dass sie in einer möglichst großen Anzahl von Ländern eingeführt werden soll. Damit hat Herr Lammert von der CDU recht.

Der Einwand der Wettbewerbsverzerrung zieht aus unserer Sicht eindeutig nicht. Das Verbot von Leerverkäufen ist von Deutschland im Alleingang beschlossen worden. Die Durchsetzung des Ansässigkeitsprinzips – darauf hat Herr Kollege Börschel eben hingewiesen –, also die Besteuerung nach dem Sitz des Händlers und nicht nach Handelsplatz, dämmt Wettbewerbsverzerrungen ein.

Der FDP sei es noch einmal ins Stammbuch geschrieben: Auch bei der FDP gibt es Stimmen, die die Finanztransaktionssteuer für sinnvoll halten. So hat Michael Theurer von der FDP Baden-Württemberg laut „Tagespiegel“ schon davor gewarnt, diese Steuer in Bausch in Bogen abzulehnen.

Guy Verhofstadt, der Fraktionschef der europäischen Liberalen, wirbt sogar für diese Steuer. Vielleicht sollten Sie sich innerhalb der liberalen Familie in Europa einmal einigen.

(Beifall von der LINKEN – Widerspruch von Angela Freimuth [FDP])

Manche behaupten heuchlerisch, das könnte Kleinanleger und Altersvorsorgeprodukte treffen. Ich finde dieses Argument ziemlich schäbig: Erst macht man Altersvorsorge zur Privatsache, und dann kommt man mit solch scheinheiligen Argumenten und erbarmt sich der Kleinsparer? – Das passt doch hinten und vorne nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Abgesehen davon stimmt das auch inhaltlich nicht. Till van Treeck vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK sagt völlig richtig: Die Finanztransaktionssteuer ist eine Bagatellsteuer, die nur bei sehr hohen und kurzfristigen Umsätzen ins Gewicht fällt.

Ich finde, dass wir uns danach richten sollten. Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, seien Sie nicht ewig gestrig, stimmen Sie für diesen bescheidenen Antrag! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Aggelidis. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/3767** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Haupt- und Medienausschuss** zu überweisen. Dort findet auch die abschließende Beratung und Abstimmung statt. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen sichern – Logistik-Vision NRW 2030 erarbeiten“

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3772

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Nordrhein-Westfalen ist das Drehkreuz für Industrie und Handel in Europa. Über 600.000 Menschen vollbringen in Nordrhein-

Westfalen logistische Tätigkeiten. Damit ist die Logistikbranche nach der Gesundheitswirtschaft die zweitgrößte Branche im ganzen Land.

Industrie, Mittelstand und Handel in Nordrhein-Westfalen sind abhängig von einer funktionierenden Infrastruktur, einer funktionierenden Logistik. Ansonsten sind Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze in Gefahr.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, das, was uns an Verkehrsentwicklungen prognostiziert wird, ist besorgniserregend. Die Tonnagezahlen an den Häfen in Zeebrugge, Amsterdam, Antwerpen und Rotterdam werden sich verdoppeln. Die Containerverkehre in diesen Häfen, meine Damen und Herren, werden sich sogar verdreifachen.

Auf der einen Seite ist das zwar eine riesige Chance, weil wir mit einer leistungsfähigen Infrastruktur die Grundvoraussetzungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Nordrhein-Westfalen sichern können. Auf der anderen Seite sind die gewaltigen Verkehrsprognosen mit einem erheblichen Risiko verbunden, dass nämlich bei falschen Weichenstellungen Wachstum und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen stark gefährdet sind.

Eine Position, meine Damen und Herren, unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern, den anderen Bundesländern in Deutschland: Viele Hauptverkehrsachsen in Nordrhein-Westfalen – sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße – erreichen schon heute ihre Kapazitätsgrenze. Wir haben gar nicht die Möglichkeit, noch 10, 20 oder 30 % an Logistikwachstum aufzunehmen. Deshalb müssen wir diesen Bereich angemessen und bedarfsgerecht ausbauen.

Eine weitere besondere Problematik in Nordrhein-Westfalen ist die Verkehrskonzeption in den Niederlanden und in Belgien. An der Grenze in den Niederlanden und in Belgien sind kleine „Logistiksatelliten“ entstanden, wo die Güterverkehrsmengen und insbesondere die Container per Binnenschiff oder über die Schiene angeliefert werden. Da die Kapazität für einen Weitertransport auf der Schiene nach Deutschland nicht besteht, wird in den genannten Ländern auf Lkw umgeladen. Nordrhein-Westfalen erreichen diese Güter und Container fast ausschließlich mit dem Lkw. Genau das, meine Damen und Herren, verstopft unsere Straßen.

(Beifall von der FDP)

Dritter Punkt ist für uns in diesem Hohen Hause der in Berlin und in Brüssel besorgniserregende Wettbewerb der Bundesländer um Finanzmittel zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Dabei ist Nordrhein-Westfalen – unabhängig davon, wer in Düsseldorf und wer in Berlin regiert hat – in den vergangenen zehn, 20 oder 30 Jahren regelmäßig bei

Großprojekten gescheitert. Das müssen wir gemeinsam ändern.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Deshalb halten die FDP-Fraktion und ich – ich hoffe, auch Sie – die Enquetekommission für ein Instrument, das genau die Analysen erarbeitet, die notwendig sind, um anschließend Wege zu gehen, die uns helfen, dieses Dilemma der zu geringen Infrastruktur für wachsende Verkehre in Nordrhein-Westfalen zu beseitigen.

Wir brauchen also Vorschläge zur Verlagerung von mehr Gütern von der Straße auf die Schiene und auch auf das Binnenschiff. Darüber sind wir uns einig.

Wir müssen überlegen, ob es sinnvoll ist, den vorgeschriebenen Modal Split an den Häfen Antwerpen und Rotterdam auf die grenzüberschreitenden Verkehre zu übertragen, sodass dann nicht in Belgien und den Niederlanden umgeladen, sondern weiter nach Deutschland transportiert wird.

Wir brauchen eine Beschleunigung – das ist ein altes Thema – von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir sollten uns überlegen, ob es Maßnahmen gibt, die die Akzeptanz für Infrastrukturprojekte in der Bevölkerung erhöhen.

Wir brauchen eine ehrliche Analyse aller Fraktionen und aller Parteien, warum Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb um Infrastrukturmittel regelmäßig gescheitert ist.

Und, meine Damen und Herren, Folgendes ist mir besonders wichtig: Wenn wir uns im Wettbewerb gegen die Küstenländer und gegen süddeutsche Länder wie Bayern und Baden-Württemberg durchsetzen wollen, müssen wir in Nordrhein-Westfalen alle Kräfte bündeln. Das betrifft nicht nur die fünf Fraktionen in diesem Hohen Haus, sondern das geht weit darüber hinaus und betrifft die Kräfte aus Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und die Umweltorganisationen.

Nur wenn wir geschlossen unsere Ziele formulieren und hinterher geschlossen agieren – am besten mit einer gemeinsamen Strategie mit unseren europäischen Nachbarn aus den Niederlanden und aus Belgien –, können wir in diesem Wettbewerb bestehen. Dann haben wir eine vernünftige Chance.

Die Logistikvision 2030 für Nordrhein-Westfalen haben wir als Ziel in diesem Antrag formuliert. Viele Vorgespräche mit den Kollegen in anderen Fraktionen haben gezeigt: Diese Zielsetzung gibt es auch bei der SPD, bei der CDU und bei den Grünen.

(Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Ich bin nach den Vorgesprächen davon überzeugt, dass hier eine zielorientierte, konstruktive Zusammenarbeit möglich ist, wenn alle im Sinne von Nord-

rhein-Westfalen vernünftig und ehrlich arbeiten und das gemeinsame Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Logistik in Nordrhein-Westfalen im Auge haben.

Daran arbeiten wir. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rasche. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Hauser.

Benedikt Hauser (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige wenige Vorbemerkungen machen. Die Steigerung von Anzahl und Umfang der Transportfälle, die das Land heimsuchen, wie es manche Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel an Schienenstrecken empfinden, hängt mit der Veränderung der wirtschaftlichen und der industriellen Prozesse zusammen: arbeitsteilige Produktion, Just-in-time-Lieferungen, Senkung der Lagerkapazitäten in der Industrie. Man fordert nur die Produkte an, die man an einem bestimmten Tag braucht, und lagert gar nicht mehr zwischen.

Die Sorgen, die uns bei der Einsetzung der Enquetekommission umtreiben, hängen auch mit dem in den letzten Jahrzehnten nur zögerlichen und zum Teil sperrigen Umgang mit Infrastrukturvorhaben in unserem Bundesland zusammen.

Eine Grundproblematik im Schienengüterverkehr ist die in Nordrhein-Westfalen sehr umfangliche Doppelnutzung der Schiene durch Güter- und Personenverkehr. Dies führt zur Durchfahrt lauter Güterverkehrszüge durch Städte und Siedlungen, die von der Schiene ursprünglich für den Personenverkehr erschlossen worden sind.

Wer zum Beispiel am Bahnhof Bonn den Schienenvverkehr betrachtet, findet dort eine große Anzahl Güterverkehrszüge vor. Man hat manchmal das Gefühl, ihre Zahl sei größer als die der Personenzüge, die den Bahnhof ansteuern. – Das nur als Vorbemerkungen.

Das Thema, das hinter dem sperrigen Begriff dieser Enquetekommission steht, ist wichtig und für die Zukunft unseres Landes essenziell wichtig. Die zentrale Lage Nordrhein-Westfalens in Deutschland und im europäischen Raum einerseits, die zentrale Bedeutung der Industrie, besonders der von Logistik abhängigen Industrie für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens andererseits legen das nahe.

Ich will Ihnen einige Zahlen dazu als Beispiel vortragen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine dichtere Besiedlung als das Land Japan. Wir haben 29 Großstädte mit über 100.000 Einwohnern. Wir ha-

ben also eine völlig andere Struktur als Bayern oder die östlichen Bundesländer. Das stellt bei der Frage nach der Infrastruktur und nach den Orten, an denen die Infrastruktur angesiedelt werden kann – denken wir an Hafenvorhaben –, eine große Schwierigkeit dar. Wir haben hierfür nicht den Raum, der anderen Ländern zur Verfügung steht.

Wir haben bereits Bahnverbindungen mit einer Streckenlänge von rund 6.600 km. Der Kölner Hauptbahnhof ist beispielsweise einer der verkehrsreichsten und am meisten frequentierten Eisenbahnknotenpunkte. Das zeigt, dass wir bereits in einer Situation sind, in der die Infrastruktur – allein schon die vorhandene Infrastruktur – eine immense Rolle bei unseren Überlegungen für das weitere Handeln spielt und spielen muss.

Die Infrastruktur ist an vielen Stellen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit – das ist gesagt worden – gelangt. Dies gilt sowohl für die Durchlässigkeit, Transportgeschwindigkeit und Kapazität im engeren Sinne als auch für die Kapazität von Schnittstellen und Knotenpunkten. Dies gilt aber auch für die Folgenbewältigung des immensen Verkehrsaufkommens.

Als ein Punkt sei hier die Belastung der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der Anwohner von Strecken des Güterverkehrsnetzes genannt. Die Emissionen, die dort zu ertragen sind, sind beträchtlich. Insbesondere die Lärmbelastung an den Güterverkehrsstrecken wird auch eine Herausforderung der Infrastrukturpolitik sein.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Es ist richtig, wenn in Punkt 9 des Antrags der FDP gesagt wird: Wir müssen die Akzeptanz für neue Infrastrukturvorhaben fördern. – Wir müssen aber auch die Akzeptanz vorhandener Infrastruktur, die immer stärker belastet wird, fördern und Maßnahmen ergreifen, um diese Akzeptanz herbeiführen zu können.

Es wird entscheidend darauf ankommen, diese Akzeptanz der Bevölkerung auch für die zunehmende Auslastung der Infrastruktur zu erhöhen. Hierzu wird es notwendig sein, das Thema Lärmschutz offensiv anzugehen. Nicht nur die bisherigen Standards konventioneller Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster – wir kennen sie alle –, sondern auch innovative Maßnahmen sind hier gefragt.

Ich möchte erinnern an die lobenswerte Vereinbarung zwischen dem Bundesverkehrsminister und der DB AG zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise mit einem Bonussystem, das dazu führen wird, dass die Umrüstung der vorhandenen Güterwaggonbestände mit lärmärmeren Brems- und Radsystemen gefördert wird. Das ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung.

Hierbei wird der europäische Kontext eine Rolle spielen. Wie überhaupt der europäische Kontext eine ganz wesentliche Rolle spielen wird! Wir stehen unter anderem durch die Festlegung der europäischen Güterverkehrskorridore vor einer immensen Herausforderung. Ich finde es daher äußerst bemerkenswert, dass die durch die EU festgelegten Güterverkehrskorridore nicht mit einem entsprechenden finanziellen Engagement der EU korrespondieren, um den notwendigen Ausbau, die notwendige Gestaltung dieser Güterverkehrskorridore auch finanziell zu begleiten. Es ist überschaubar, was wir da aus Brüssel oder Straßburg zurzeit zu erwarten haben.

Mehr finanzielles europäisches Engagement zur Unterstützung der Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur werden wir daher vermutlich als ein Ergebnis der Enquetekommission auch einzu fordern haben. Die Analysen, die die Enquetekommission zu den Infrastrukturvorhaben, die notwendig erscheinen, vornimmt, sind dabei mit Sicherheit hilfreich.

Auch die im Antrag genannten grenzüberschreitenden Verkehrskonzepte müssen als europäische Aufgabe angesehen werden. Es wird ein wichtiger Punkt des Dialogs sein, daraus europäische Verkehrsprojekte zu machen – mit der entsprechenden Unterstützung.

Angesichts der in Aussicht genommenen Untersuchungsgegenstände seien noch einige weitere Anmerkungen erlaubt.

Natürlich sind Betuwe-Linie und Eiserner Rhein prominente Infrastrukturvorhaben. Ich will aber mahnen, den Blick auch darüber hinaus auf die Fülle von mittleren und kleineren Vorhaben zu lenken, in denen deutliche Effizienzsteigerungen erreicht werden können, wenn sie denn umgesetzt werden. Als ein Beispiel will ich die Vorhaben im Zusammenhang mit dem Kölner Knoten nennen. Da geht es zum Teil um Vorhaben, die sich in einem überschaubaren finanziellen Bereich bewegen, die aber schon viel Effektivitätssteigerung erzeugen können. Wir sollten das nicht vergessen und den Blick nur auf zwei, drei Highlights richten, die natürlich prominent besetzt sind und die auch notwendig sind, die aber nicht alleine die Lösung herbeiführen können.

Ich meine insbesondere, dass auf der Rheinschiene in Richtung Süden der Flaschenhals südlich von Köln sehr lang ist, ein sehr langer Flaschenhals bis nach Rheinland-Pfalz hinein mit den entsprechenden Folgen und Konsequenzen. Man wird sich auch Gedanken darüber machen müssen, wie dieser Flaschenhals, wo keine Ausbaukapazität vorliegt – der Rhein ist auf der einen Seite, die Hügel sind auf der anderen Seite –, bewältigt werden kann, was man hier tun kann.

Richtig ist es auch, sich mit der Störanfälligkeit des vorhandenen Netzes zu befassen. Mit Blick auf

neue Vorhaben sollte man nicht aus den Augen lassen, dass die Infrastruktur auch einer Erhaltung bedarf. Brückenbauten und anderes machen an der einen oder anderen Stelle im Zweifelsfall Sorgen, wenn die Analyse denn abgeschlossen ist. Diese Störanfälligkeit müssen wir senken.

Dazu bedarf es auch der von mir eben genannten Streckenalternativen. Die Einführung neuer Streckenalternativen in die Debatte halte ich für zwangsläufig. Das wird aber auch zur Folge haben, dass wir uns mit den – das ist richtigerweise auch schon angesprochen worden – zum Teil abstrus langen Planungsvorläufen beschäftigen müssen.

Manchmal ist man geneigt, den Begriff „Planungsrepublik Deutschland“ zu verwenden, weil es nichts Besseres gibt als einen Planfeststellungsbeschluss, aber auch nichts, was schwerer zu erreichen ist als ein rechtsgültiger Planfeststellungsbeschluss, mit Vorläufen, die zum Teil so lange dauern – ich will jetzt keine Stadt in Süddeutschland zitieren –, dass sich, wenn dieser Planfeststellungsbeschluss dann vorliegt, nur noch die wenigsten Aktiven daran erinnern können, weswegen man ihn einmal eingeleitet hat, was die Ursache gewesen ist.

Das führt auch zu einer extremen Inflexibilität des Gesamtnetzes. Der Vorlauf dauert nämlich so lange, dass man nicht in der Lage ist, geeignete, schnellere oder zügigere Verfahren auch zur Überbrückung von bestimmten Engpässen zu schaffen, und man sehr darauf angewiesen ist, dass die Erwartung in der Planung – das wird an Verkehr kommen – auch wirklich eintritt, damit die Sinnhaftigkeit des Vorhabens am Ende, wenn es zum Beispiel um Fragen der standardisierten Bewertung geht, auch noch nachgewiesen werden kann.

Hier muss mehr Beschleunigung hinein. Jeder Gedanke, der in dieser Kommission gefunden wird, der sinnvoll eine solche Beschleunigung erzeugen kann, ist dankenswert und den Schweiß der Edlen wert.

Generationen von Planern, Moderatoren, Politikern und Beamten dauert es manchmal, um ein Vorhaben überhaupt erst – im wahrsten Sinne des Wortes – auf die Scheine zu setzen.

Der immense Planungsvorlauf macht es auch notwendig – wie eben schon gesagt –, sich parallel mit den Bündeln kleinerer und mittlerer Maßnahmen zu beschäftigen, die zumindest für den Zeitraum des Planungsvorlaufs Entlastung schaffen können. Man sollte durchaus auch den Gedanken hegen, ob nicht bestimmte Streckenabschnitte zeitweise unter verminderten Anforderungen genutzt werden können, um Engpässe zu vermeiden.

Wir brauchen natürlich auch Konzepte zur Verknüpfung der Verkehrsträger Schiene, Schiff und Lkw. Wir brauchen Flächen und Verknüpfungen für Logistikstandorte. Wir brauchen Logistikkonzepte, die sich auch mit Verkehrsvermeidung beschäftigen.

Wir werden uns mit Sicherheit auch darüber unterhalten müssen, ob Ansiedlungen und Gewerbegebiete in der Nähe von Logistikstandorten mehr forcier werden können, um einen weiteren Weg zu vermeiden, wenn Güter den Weg nach Deutschland finden. Auch das wird ein Problem sein.

Die Hafenstandorte, die sich zum Teil auch aus der historischen Entwicklung heraus in sensibler Lage befinden, werden ein weiteres Thema sein. In manchen Bereichen gibt es gar keine Ausweitungskapazitäten. In anderen Bereichen wie in Köln-Godorf gibt es zwar Ausweitungskapazitäten, die aber auf hohen Widerstand stoßen. Auch hierüber werden wir uns in der Enquetekommission viele Gedanken machen müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt nur angezissen, welche Erwartungshaltung auch in unserer Fraktion herrscht, wie wir uns mit diesem Thema befassen können. Es ist wirklich den Schweiß der Edlen wert, hier eine gemeinsame Konzeption zu entwickeln. Es ist vor allen Dingen wert, dass wir uns gemeinsam Gedanken über einen möglichst umfassenden Konsens machen. Der wird nicht in jedem Punkt erreichbar sein, mit Sicherheit nicht. Aber wenigstens einige Punkte zu haben, zu denen wir einen Konsens entwickeln, den wir gemeinsam vertreten können, und zwar, weil die Vorläufe so lang sind, über einen Zeitraum, der möglichst über fünf Jahre hinausgeht – man weiß ja nie, ob dann nicht ein anderer diesen Konsens vertreten muss –, wäre eine Zielsetzung, die diese Enquetekommission wert ist.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Die Diskussionen, meine Damen und Herren, die wir in der Enquetekommission führen werden, werden mit Sicherheit hoch interessant sein. Die Auswahl der Gutachter, die Auswahl derjenigen, die uns beraten, uns Vorlagen fertigen, uns informieren und die Analyse mit betreiben, wird mit Sicherheit eine schwierige Aufgabe sein, will man die ganze Breite dieser Enquetekommission abbilden. Aber wir sind mit Herz und mit sehr viel Verstand dabei – das kann ich Ihnen garantieren –, wenn es darum geht, einen guten Bericht mit guten Ergebnissen zu fertigen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Hauser. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist der Wirtschaftsstandort und das Verkehrsland Nummer eins in Deutschland. Unsere Verkehrswege sind die Pulsadern für die Mobilität und den Wohlstand der hier lebenden Menschen.

Gleichzeitig sehen wir heute und anhand der Verkehrsprognosen auch für die nächsten Jahre massive Herausforderungen auf uns zukommen; Kollege Rasche hat es beschrieben. Deshalb ist eine genaue Analyse der Engpasssituation der richtige Weg, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Insofern begrüßen wir als SPD den Einsatz der Enquetekommission „Logistik“ ausdrücklich.

Ich will das, was meine Vorredner gesagt haben, ergänzen: Ich halte es für ganz besonders wichtig, dass sich die Legislative, die Abgeordneten, in diesem Haus einbringt und der Exekutive da, wo nötig, Förderhinweise gibt.

(Beifall von der FDP)

Dabei sind die Ziele klar: Wir setzen vor allem auf umweltverträgliche Verkehrsträger. Wir wollen mit einer integrierten Verkehrspolitik ein vernünftiges Modal Split der Verkehrsträger schaffen, das die überlasteten Straßen unseres Landes von unnötigem Güterverkehr befreit und mehr Kapazität auf Schiene und Wasserstraße verlagert. Eine genaue Analyse der tatsächlich vorhandenen Engpässe ist deshalb genau richtig.

Im Arbeitsprogramm der Enquetekommission sollte bei der Analyse der Engpasssituation jedoch die Ermittlung von Anreizmechanismen für die Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel hinzugefügt werden. Denn wir müssen die richtigen Prioritäten setzen. Natürlich geht die Instandhaltung von Infrastruktur aus Sicherheitsgründen erst einmal vor. Die Frage ist dann aber, wie wir es schaffen, in Bezug auf die Kosten, aber auch in Bezug auf die Umwelt die richtigen Prioritäten für den Aus- und Aufbau der Verkehrsnetze zu setzen. Hier sind konkrete, wissenschaftlich fundierte und in die Zukunft gerichtete Analysen, wie sie vorgeschlagen werden, der richtige Ansatz. Deshalb ist diese Kommission ein richtiger Weg.

Besonders wichtig wird dann der konstruktive Dialog mit der Bundesebene sein. Eigner des Schienennetzes ist die Deutsche Bahn AG. Sie gehört zu 100 % dem Bund. Insofern ist der Bund für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes zuständig. Auch für den Erhalt und den Ausbau der Bundes- und der Bundesfernstraßen ist der Bund zuständig. Und die Binnenwasserstraßen sind Bundeswasserstraßen.

Aber es geht bei Logistikfragen nicht allein um die Netze. Es muss auch gewährleistet werden, dass der Schienen- und Binnenwassertransport für die Logistikbranche attraktiver wird als der Transport auf der Straße. Da spielen noch ganz andere Fragen wie Pünktlichkeit und Preise eine Rolle.

Es gibt aber bereits heute einige Projekte, auf die wir gemeinsam schon eine ganze Zeit kurzfristig drängen.

Erstens: der vertraglich vereinbarte Ausbau der Betuwe-Linie. Auch das ist eben angesprochen worden, ich brauche das Projekt nicht mehr zu beschreiben. Aber, Herr Hauser, anschließend an das, was Sie gesagt haben: Es ist ein Beispiel für die Planungsdauer von Projekten in unserem Land, dass dieses zentrale Verkehrsprojekt, das alle von uns immer gewollt haben, 1992 begonnen wurde, wir aber immer noch in den Planungen sind. Daran sieht man, wo unsere Probleme liegen.

Gleichzeitig müssen wir Folgendes sehen: Die Menschen an der Strecke, die vom Lärm besonders geplagt sind – nur exemplarisch herausgegriffen, das gilt für viele Teile von Nordrhein-Westfalen –, auch wenn sie in der Vergangenheit sehr wohl mit dem Güterverkehr leben konnten, rebellieren zu Recht. Die Akzeptanz sinkt. Die Menschen sind wegen der steigenden Gütermenge einfach nicht mehr bereit, die Kosten für das Bundesland Nordrhein-Westfalen mitzutragen.

Das zweite große Projekt ist die Revitalisierung des Eisernen Rheins als zusätzliche Güterschienenverkehrsachse, die wir gemeinsam hier im Haus mit Nachdruck betreiben wollen. Auch hier wird die europäische Komponente deutlich: Wir müssen mit unseren Nachbarländern Belgien und den Niederlanden zusammenarbeiten.

Wir haben Projekte – auch darauf ist Herr Hauser eingegangen – wie die großen Bahnknoten in Köln, Hamm oder Dortmund.

Wir haben das Projekt Rhein-Ruhr-Express zwischen Dortmund und Köln, das natürlich auch deshalb mit betrachtet werden muss, weil die Frage ist, inwiefern der Güterverkehr Ausfluss auf den Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen hat.

Schließlich muss die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Nordrhein-Westfalen leistungsfähig bleiben. Deshalb darf, wie wir hier gemeinsam gesagt haben, die Verwaltung für den Rhein nicht aus NRW heraus nach Mainz verlegt werden. Eine Privatisierung von Aufgaben des WSV durch einen weiteren Ausbau von Fremdvergaben ist aus unserer Sicht nicht nur ökonomisch unsinnig, sondern auch eine gescheiterte Strategie von „Privat vor Staat“.

Nicht zuletzt muss deutlich werden, dass uns allen nicht geholfen ist, wenn wir Verkehrsinfrastrukturpolitik aus reiner Wettbewerbsperspektive betrachten. Was nutzt uns der Hamburger Hafen als europäischer Hafen Nummer eins, wenn sich dafür die Güter in Nordrhein-Westfalen stapeln, weil sich hier der Verkehr staut? Der Bund muss diese Zusammenhänge erkennen.

Es ist sträflich, dass der Bund schon seit Jahren das größte Bundesland und einen der wichtigsten Wirtschaftsmotoren in Deutschland vernachlässigt. Die Bedeutung der Hinterlandverkehre, der ZARA-Häfen für Nordrhein-Westfalen und ganz Deutsch-

land findet in dem Nationalen Hafenkonzept kaum Berücksichtigung. Das kann nicht der Weg für die Zukunft sein. Deshalb wird der Dialog mit der Bundesregierung entscheidend sein, gerade weil wir für viele Projekte Bundesgeld brauchen.

Der Kollege Rasche hat es gesagt – ich möchte das ausdrücklich unterstreichen –: Parteipolitische Pläneleien können wir uns bei diesem Thema nicht leisten, schon gar nicht für Nordrhein-Westfalen, weil es unerheblich war und ist, wer an welcher Stelle regiert. Wir haben darüber verschiedentlich diskutiert. Es wird darauf ankommen, das, was wir in der Enquetekommission erarbeiten, gemeinsam zu vertreten.

Deshalb, Herr Hauser, haben Sie mit Ihrer Bemerkung vollkommen recht: Wir müssen uns verständigen, eine gemeinsame Prioritätenliste erarbeiten, gemeinsame Überlegungen nach vorne stellen, dafür werben und wahrscheinlich auch dafür kämpfen, dass wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die nötigen Mittel bekommen.

Wir sollten aber auch die europäische Ebene nicht aus den Augen verlieren. Denn die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2011 ein transnationales Kernverkehrsnetz ausgewiesen. Nordrhein-Westfalen liegt nun mal mittendrin. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, uns hier einzuklinken und zu prüfen, wo wir auf europäischer Ebene Fördermöglichkeiten für Nordrhein-Westfalen abgreifen können. Deshalb sollten wir in der Enquetekommission die Ermittlung von Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Leitlinien ermitteln.

Außerdem haben wir es mit der EU-Verordnung von 2010 zu tun, nach der, wie wir schon verschiedentlich diskutiert haben, Güterverkehre auf der Schiene von Rotterdam über Duisburg nach Genua Vorrang haben. Da sind Konfliktpotenziale vorprogrammiert. Wir brauchen im Rahmen der Enquetediskussion auch eine Analyse der Auswirkungen auf den ÖPNV, damit wir da ein umfassendes Bild haben.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders wichtig ist, visionär in die Zukunft zu schauen und nicht immer nur Lücken zu stopfen, wo sie gerade anfallen oder – schlimmer – so gerade zu umgehen sind. Für Nordrhein-Westfalen wird bei einer solchen Vision nicht zuletzt von Bedeutung sein, ob wir es schaffen, Wertschöpfungspotenziale für uns zu erkennen und zu nutzen. Die Vision kann jedenfalls nicht darin bestehen, nur noch Transitland für den Rest von Europa zu sein mit den entsprechenden Belastungen für unsere Bevölkerung. Den Zielen der Enquetekommission sollte daher die Analyse von Wertschöpfungspotenzialen für Nordrhein-Westfalen hinzugefügt werden.

Wir müssen heute die richtigen Weichen stellen. Ich glaube, dass die Einsetzung der Enquetekommission einen Startpunkt markieren kann. Die Politik wird

dann darauf zu achten haben, dass das, was wir dort gemeinsam entwickeln, anschließend auch umgesetzt wird, damit es den Menschen in Nordrhein-Westfalen zugutekommt.

Ich freue mich auf die Arbeit, auch wenn es für uns viel zusätzliche Arbeit bedeutet. Die zweite Enquetekommission im Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr wird uns allen und dem Landtag sicherlich wichtige Impulse geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Grüne freuen uns – wir freuen uns in Richtung FDP ja selten, aber in dem Fall freuen wir uns wirklich mal –, dass der Vorschlag zu dieser Enquetekommission vonseiten der FDP gekommen ist. Denn im Verkehrsbereich waren zum Beispiel die Verkehrsinfrastruktur und die Logistik immer zentrale Themen unserer Beratungen in den fast zwei Jahren, die wir miteinander arbeiten. Wir haben einen Besuch in den Niederlanden gemacht, haben uns dort genau das angesehen, was Christof Rasche eben angesprochen hat: den Hafenausbau, der dort in vollem Gange ist, die erwarteten Zuwächse in der Containerlogistik, die Hubs an der niederländischen Grenze.

Die Enquetekommission bietet die Chance, das, was wir teilweise schon an Gutachten gewälzt, in Debatten im Ausschuss angerissen, bei den verschiedenen Besuchen thematisiert haben, in der Tiefe zu ergründen und uns verschiedene Meinungen dazu einzuholen. Sicherlich ist das auch die Möglichkeit, aufgrund verschiedener Analysen, die uns vorliegen, genau festzustellen: Sind die Zuwächse, die uns allenthalben prognostiziert werden, wirklich zu erwarten? Gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Kanalisierung?

Möglicherweise gibt es auch die Chance zu einem parteiübergreifenden Konsens; das ist eben angesprochen worden. Wir hatten in der letzten Woche ein Gespräch mit Herrn Kefer vom Bahnvorstand, der uns den Spiegel vorgehalten und sehr klar gesagt hat: Die Einigkeit im Verkehrsbereich, die es häufig bei den Niedersachsen gibt, das gemeinsame Vorgehen der süddeutschen Bundesländer, das es über viele Jahre und Jahrzehnte gegeben hat, gibt es in Nordrhein-Westfalen leider nicht oder hat es lange nicht gegeben.

Deswegen sind wir bei zentralen Projekten so weit hinten dran. Das haben wir bei der Betuwe-Linie festgestellt, bei der es ähnlich wie beim RRX jetzt ein bisschen Bewegung gibt. Der Eiserne Rhein müsste als Zukunftsprojekt dringend angegangen

werden. Wir wissen aber genau, dass das noch einige Jahre brauchen wird.

Also: Die Enquetekommission sehen wir als Perspektive, in der intensiven fachlichen Arbeit parteiübergreifende Konsense festzustellen, sie in die alltägliche Arbeit einzuspeisen und daraus Regierungshandeln zu machen.

Ich habe mich eben schon gewundert bzw. gefreut – Herr Schemmer hat auch schon skeptisch geguckt –, als Herr Hauser geredet hat. Wenn ein CDU-Abgeordneter in seiner Rede fast ausschließlich über Bahnpolitik, Bahninfrastruktur, Lärmschutz, Lärmschutzperspektiven redet, dann bietet die Enquetekommission vielleicht die Chance, auch mal parteipolitische Scheuklappen abzulegen und sich wirklich den dringenden Problemen und anstehenden Fragen zu widmen, statt ausschließlich Straßenverkehrsdebatten über die Frage zu führen: Was müsste ausgebaut werden, wenn man das Geld dafür denn hätte? – Ich fand, Ihre Rede, Herr Hauser, war ein guter Aufschlag, um über die üblichen, tradierten Schlachtfelder hinaus miteinander darüber zu sprechen.

Von grüner Seite werden wir natürlich Themen einbringen, die in der Logistikdebatte bisher vielleicht eher im Randbereich geführt worden sind. Zum Thema „grüne Logistik“ gibt es von der Metropole Ruhr GmbH ein Modellprojekt, das es vielleicht auszuwerten gilt. Wie sieht es etwa mit Kreislaufwirtschaft, mit Kreislaufketten aus? Sie wären es wert – Stichwort: CO₂-Vermeidung –, sich damit zu beschäftigen. Vielleicht könnten wir bei der Frage der Nachhaltigkeit auch mal darüber diskutieren, ob Zuwächse in der Containerlogistik so stattzufinden haben. Wir können sicherlich von Nordrhein-Westfalen aus kein allgemeines Umsteuern europaweit organisieren. Aber mal genau hinzugucken, wie Lieferketten aussehen können, wie ein Umstieg aussehen kann, sich dazu im Detail Experten anzuhören und verschiedene Gutachten zu studieren, das könnte die Enquetekommission leisten.

Ich habe eben festgestellt, dass es bei den bisherigen Rednerinnen und Rednern auf jeden Fall einen breiten Konsens gibt. Wir wollen verhindern, dass das, was wir in den Niederlanden an der Grenze gesehen haben, eintritt und dass es über die Hubs, die dort schon gebaut werden, einen so deutlichen Zuwachs an Lkws auf den Straßen gibt. Wenn wir das betrachtet haben und entsprechende Handlungsperspektiven vorliegen – 2013, die nächste Bundestagswahl, könnte das Stichwort sein; es gibt dann eine Neuaufstellung, egal, welche Regierung an den Start geht –, können wir darauf hinwirken, dass sie in Koalitionsvereinbarungen, in Regierungshandeln einfließen.

Wir brauchen den Ausbau von Logistikstrukturen hier in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen die zentralen Projekte, die wir schon ausgemacht haben, aus Berlin unterstützt wissen. Und wir wollen, dass darauf hingewirkt wird, dass Nordrhein-Westfalen nicht

mehr so abgehängt wird, wie das in den letzten Jahren und Jahrzehnten der Fall war.

Wenn das der Impuls wird, der von dieser Enquetekommission ausgeht, dann sind wir gerne dabei und investieren in den nächsten Monaten gerne Arbeit und Zeit. Die grüne Fraktion wird – unabhängig davon, für welche Zeitspanne sie angelegt wird, Monate oder Jahre – der Einrichtung der Enquetekommission zustimmen. – Danke für die Initiative!

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Klocke. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Rasche, der von Ihnen vielbeschworene parteiübergreifende Konsens ist irgendwie an den Linken vorbeigegangen; denn mir ist kein Gespräch bewusst, das Sie mit uns geführt hätten. Vielleicht wollten Sie ja auch, aber durften nicht. Das können wir gerne noch bilateral klären.

Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier zum wiederholten Male über Logistik und Mobilität. Diese beiden Themen lassen sich nicht trennen; denn sowohl die Logistik als auch öffentliche und private Personenverkehre nutzen zum Teil dieselbe Infrastruktur. Ich will an dieser Stelle nur an die Gütervorrangkorridore wie zum Beispiel die heute bereits genannte Betuwe-Linie erinnern.

Nordrhein-Westfalen befindet sich – das wissen Sie alle – in einer verkehrsgünstigen, zentralen Lage innerhalb Europas. Für unser Land sind die Rheinhäfen die zentralen Tore nach Rotterdam und Antwerpen und damit zu den Weltmärkten.

Die leistungsfähige Anbindung dieser Hafenstandorte ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens, für die Wirtschaft sowie für die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen – auch für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in neuen Betrieben.

Daher ist es richtig und sinnvoll, dass auch die Wertschöpfung durch den internationalen Handel in Nordrhein-Westfalen generiert wird. Neue Logistikstandorte in unserem Land führen zur Bildung neuer Arbeitsplätze, was wir natürlich begrüßen.

Die stürmische Entwicklung der Seehafen-Hinterland-Verkehre bedeutet für Nordrhein-Westfalen, dass hier enorme Chancen, aber auch Risiken liegen.

Lieber Kollege Rasche von der FDP, haben Sie diese Risiken jetzt selbst erkannt oder nur aus unserem Antrag zum Duisburger Hafen abgeschrieben? Ich zitiere: „Bei falschen Weichenstellungen“ – die

oft im privatwirtschaftlichen Beharren auf den eigenen Vorteilen beruhen – „drohen erhebliche Arbeitsplatzverluste und der Kollaps der Infrastruktur.“ Aber das bedeutet für uns Linke auch: Links wirkt! Selbst die FDP springt bei den Linken an.

(Beifall von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Die Bereitstellung von Infrastruktur zu gleichen Konditionen für alle Marktteilnehmer ist auch eine Form der Daseinsvorsorge, von der in diesem Fall die Logistikunternehmen profitieren. Das in Ihrem Antrag formulierte Ziel innovativer Modelle zur Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten sehen wir daher durchaus kritisch.

Auch die von Ihnen angesprochene Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis, befürchten aber, dass Sie – und vielleicht auch andere in diesem Haus – etwas anderes meinen als wir.

So sind im letzten Jahr im Kreis Wesel einige Veranstaltungen durchgeführt worden, bei denen Anwohner über die Vorzüge des Lärmschutzes im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie unterrichtet wurden. Leider hat man in diesem Zusammenhang vergessen, zu erwähnen, dass solche Bauwerke einen gewissen Raum benötigen.

Wenn in dieser Weise den von Verkehrsinfrastrukturprojekten betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern die Kröten, die sie schlucken sollen, scheibchenweise serviert werden – ich ziehe da durchaus einen Vergleich mit Herrn Wulff –, wird damit nicht beschleunigt. Im Gegenteil!

Das aktuelle Planungsrecht, das eine Bürgerbeteiligung erst vorsieht, wenn die Pläne erstellt sind, ist schon lange nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht der vielbeschworenen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern.

Kolleginnen und Kollegen, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner dürfen bei neuen Verkehrsprojekten in keiner Weise hinter den Interessen der Logistik- und Transportindustrie zurückstehen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir, Die Linke, fordern, dass die Bedürfnisse von Mensch und Natur nach einem wirksamen Schutz vor Lärm und Schadstoffen und einem gesunden Lebensumfeld angemessen berücksichtigt werden. – Ich hatte eigentlich gehofft, dass der Kollege der Grünen diesen Punkt vortragen würde.

Wir setzen auf die frühzeitige Beteiligung der von Verkehrsprojekten betroffenen Menschen. Soziale Auswirkungen von Infrastrukturprojekten müssen mit in die Betrachtung einfließen. Da ist die Kommission also durchaus gefordert. Vor allem sind hier aber das Land und der Bund gefordert, um das Planungsrecht wieder auf ein demokratisches, partizipatives und verlässliches Fundament zu stellen.

Zudem müssen wir hier in Nordrhein-Westfalen verstärkt die Häfen und Wasserstraßen im Fokus haben. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker – meistens sind es in diesem Bereich ja Männer – erinnern sich sicher an die Anhörung zum Antrag „Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen“.

Mit Spannung erwarte ich daher die Klassifizierung der Wasserstraßen durch das Bundesverkehrsministerium. Diese Klassifizierung sowie die Zukunft der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West sind Teil der vom Bund angestrebten WSV-Reform. Diese Reform wird Auswirkungen auf den Logistikstandort NRW haben und muss auch in die Arbeit der Enquetekommission einbezogen werden.

Weiter möchte ich festhalten: Es ist höchste Zeit für Nordrhein-Westfalen, endlich ein nachhaltiges Mobilitäts- und Logistikkonzept unter Einbeziehung aller Verkehrsträger zu entwickeln und umzusetzen. Nur so kann Politik einen Beitrag zu Menschen-, Natur- und Klimaschutz leisten. Eine Logistikvision allein hilft uns nicht weiter. Analysen müssen erstellt werden. Aber diesen – schriftlichen – Visionen und Analysen müssen auch Taten folgen.

(Beifall von der LINKEN)

Die einzelnen Verkehrsträger – Straße, Schiene, Wasser, Flughäfen – müssen, wie auch schon von meinen Vorrednern gesagt worden ist, besser vernetzt werden. Personen- und Güterverkehre sollen gleichberechtigt in ein Konzept einbezogen werden. Wir hier in NRW brauchen ein Konzept für den Güterverkehr, das nicht nur den Interessen der Logistikbranche und der Exportwirtschaft dient, sondern in dem auch eine klare Perspektive aufgezeigt wird, wie mehr Güter mit der Bahn und dem Binnenschiff transportiert werden können.

Kolleginnen und Kollegen, die Enquetekommission hat eine große, zukunftsorientierte Aufgabe vor sich. Diese Kommission wird daran gemessen werden, welche Taten ihr folgen werden und welche Verbesserungen es geben wird. Ich bin gespannt, wie das Land nach dem Ende des ganzen Vorganges diese Visionen tatsächlich umsetzen will und wird. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Beumermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Zukunft des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen sichern – Logistik-Vision NRW 2030 erarbeiten“ ver-

folgt die FDP-Fraktion die Einsetzung einer Enquetekommission. Dazu zeigt sie eine Vielzahl verkehrlicher, finanzieller und rechtlicher Maßnahmen und Zielsetzungen auf.

Meine Damen und Herren, es ist schon vieles gesagt. Das will ich nicht wiederholen. Das kann ich im Wesentlichen unterschreiben. Die Landesregierung begrüßt, dass sich der Landtag dem Thema Logistik im Wege einer Enquetekommission zuwenden will. Wir empfinden das als einen ausgesprochen guten Ansatz.

Logistik ist selbstverständlich auch in meinem Haus ein Arbeitsschwerpunkt, und zwar sowohl aus verkehrlicher Sicht – das wird meistens in den Vordergrund gestellt – als natürlich auch aus wirtschaftlicher Sicht; dieser Aspekt ist mindestens genauso wichtig.

Daher sind wir bei diesem Thema bereits auf dem Weg weit vorangeschritten und in vielen Bereichen bei konkreten Umsetzungsschritten. Ich möchte in dem Zusammenhang nur einige Beispiele nennen: die Evaluierung von Engpässen im Schienenpersonennahverkehr im sogenannten SPNV-Beirat, Bausteine für ein neues Güterverkehrskonzept, Umsetzung des Hafenkonzeptes Nordrhein-Westfalen. Weitere Initiativen beispielsweise zur Binnenschifffahrt sind vorgesehen. Dazu gab es vor einiger Zeit eine entsprechende Tagung mit sehr guten Ergebnissen. Darüber hinaus sind Untersuchungen wie eine Landesverkehrsprognose mit dem Planungshorizont 2030 einschließlich einer Engpass-Analyse in Vorbereitung.

Lassen Sie uns aber auch gemeinsam darauf achten, dass vorliegende und in der Erarbeitung befindliche Ergebnisse als Basis auch in diese Kommissionsarbeit einfließen, dass wir das tatsächlich sichern und am Ende auch mit nutzen können. Ich glaube, dieses Thema ist zu wichtig, als dass wir dabei irgendetwas außer Acht lassen könnten. Nur so werden wir später Ergebnisse erzielen, die unseren Logistikstandort entscheidend voranbringen können.

Dafür sollten wir uns nicht nur mit dem Thema der Infrastruktur beschäftigen, sondern auch das Thema der Logistik ganzheitlich angehen. Sie wissen, dass die Logistikbranche in einer arbeitsteiligen Welt inzwischen eine Schlüssel- und Scharnierfunktion wahrnimmt, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich lasse gerade im Hause untersuchen, inwieweit die Logistik und die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zusammenhängen und wo die entsprechenden Schaltstellen dabei sind.

Funktionierende logistische Infrastrukturen zusammen mit den innovativen Dienstleistungen von Unternehmen der Logistikwirtschaft sind letztendlich ein Garant für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie- und Handelsunternehmen in unserem Land.

Entsprechend wichtig ist dieser Aspekt, Herr Rasche. Nur ein guter Logistikstandort kann am Ende auch ein guter Industrie-, Handels- und Wirtschaftsstandort sein. Ich denke, auch darin sind wir einig.

Insoweit freue ich mich, dass wir gemeinsam an diesem Logistikstandort Nordrhein-Westfalen arbeiten und ihn weiter voranbringen wollen. Dafür vielen Dank, Herr Rasche. Es ist ein guter Ansatz. Das freut mich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle, die sich mit dem Bereich Mobilität und Verkehr in diesem Land auskennen, wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen Stillstand haben. Es bewegt sich in Sachen Infrastruktur nichts. Rot-Grün steht für diesen Stillstand.

Ich finde, es ist intelligent, wie die FDP daraus einen Antrag gemacht hat, indem sie sagt: Wenn sich sowieso einige Zeit nichts tut, lässt uns in Nordrhein-Westfalen für die Zeit vorbereiten, die nach Rot-Grün kommt.

(Lachen von der SPD)

Vielelleicht haben wir in der Zwischenzeit bei denen, die heute bei Rot-Grün tätig sind und das Fehlen von Wissen durch Dogmen ersetzen, einen solch hohen Erkenntnisgewinn, dass wir wirklich auf Dauer doch etwas für Nordrhein-Westfalen erreichen. – Ich denke, das wäre ein guter Ansatz. Mobilität, Transport und Logistik sind nämlich Schlüsselthemen, die nicht im Nebenjob so abgearbeitet werden können, wie es heute im bevölkerungs- und verkehrsreichsten Bundesland der Fall ist. Eine funktionierende Logistik bildet die ökonomische Basis für ein Land wie Nordrhein-Westfalen. Daran muss gearbeitet werden.

Ich komme noch einmal darauf zurück: Wenn wir das Land weiterentwickeln wollen, wenn wir Erkenntnisse, die ja vorhanden sind, vielleicht über die Enquetekommission auch zu Erkenntnissen bei Rot und Grün machen, dann hätte sich dieser Weg als richtig erwiesen. Nicht umsonst hat Wolfgang Stromps, der Vorsitzende des Verbandes Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen, gesagt:

„Eine solche Kommission ist überfällig. Wir haben uns schon lange gewünscht, dass man für den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen belastbares Zahlenmaterial erarbeitet.“

Der eine oder andere hat bei diesem Thema im Bereich Schienennetz, Straßen, Wasserstraßen und Flughäfen ja wohl Nachholbedarf.

Ich sage dazu: Wenn wir gleichzeitig auch noch dazu kämen, alle Verkehrsträger – Schiene, Straße, Wasser, Flughäfen – gleich zu behandeln, wäre das auch ein Schritt in die Zukunft. Mit all dem, was im letzten Jahr aus Europa gekommen ist, wozu wir noch auf die Umsetzung durch diese Landesregierung warten, nämlich die transeuropäischen Netze voranzubringen, kommen wir vielleicht weiter.

Die Grünen haben schon auf Bundesebene die Notwendigkeit von Straßeninfrastrukturmaßnahmen erkannt. Der Erkenntnisgewinn in Nordrhein-Westfalen kann ja auch noch stattfinden.

Nochmals: Herr Rasche, es war eine kluge Idee, es so zu machen, in den nächsten zwei, drei Jahren – zwei Jahre dauert eine Enquetekommission – Rot und Grün auf Wissensstand zu bringen, damit anschließend wenigstens eine erfolgreiche Verkehrspolitik für dieses Land gemacht werden kann. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Jochen Ott [SPD]: So wie die letzten fünf Jahre?!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schemmer. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich der FDP sehr dankbar, dass sie mit ihrem Antrag nicht auf die „Zeit nach Schemmer“ gewartet hat, sondern den Antrag bereits heute gestellt hat.

(Beifall von Jochen Ott [SPD] und von Britta Altenkamp [SPD])

Ich bin der Auffassung, dass man einen zweiten Dank in Richtung des Kollegen Hauser aussprechen sollte. Im Gegensatz zu meinem Vorredner, Herr Hauser, haben Sie in sehr differenzierter Weise die Situation dargestellt. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Das gibt mir die Hoffnung, dass die CDU in der Enquetekommission vielleicht doch konstruktiver mitarbeitet als so, wie sich Kollege Schemmer hier am Pult aufgeführt hat.

Noch einen Dank in Richtung der FDP für die Antragstellung in der Form. Der Antrag ist sehr sachlich gehalten; er gibt damit allen Fraktionen die Möglichkeit, sich diesem Antrag anzuschließen.

Ich gehe davon aus, dass diese Enquetekommission vernünftig arbeitet, dass wir nicht dazu kommen, dass die eine Seite mit Schwarz-Gelb, die andere

Seite mit Rot-Grün abrechnet und wir uns in der Enquetekommission, dann möglicherweise auch noch vor Sachverständigen, ähnlich aufführen, wie sich Teile im Ausschuss aufführen. Es wäre eine große Chance, sich anders zu verhalten, sich anders zu positionieren und damit für Nordrhein-Westfalen zu Lösungen zu kommen.

(Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Alle Vorredner, die gesagt haben, Nordrhein-Westfalen schneidet deshalb im Bundesvergleich bei der Finanzverteilung so schlecht ab, weil Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit – egal, wer regiert und wer opponiert hat – nicht optimal aufgestellt war, haben recht. Wenn diese Enquetekommission dazu beiträgt, dass wir zu einer optimalen Aufstellung kommen, dann hat sich die Arbeit in der Kommission, die jetzt begonnen wird, gelohnt; dann kommen wir in NRW voran.

Deshalb will ich zusammenfassend sagen: Guter Antrag, gute sachliche Begründung, schlechter Redebeitrag meines Vorredners. Viel Glück der Kommission! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hilser. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die breite Unterstützung zu diesem Antragsvorhaben, auch seitens des Ministeriums, seitens des Ministers.

Es gibt genügend Politikfelder in diesem Hohen Haus, worüber man sich streiten kann, auch nach außen hin, und das muss auch so sein. Es gibt aber genauso gut Felder, in denen man nur gemeinsam Erfolg haben kann. Genau in diesem Bereich ist das der Fall. Wenn wir es schaffen, gemeinsam Ziele zu formulieren und die umzusetzen, dann ist das gut für Nordrhein-Westfalen. Wenn wir das nicht schaffen, scheitern wir an uns selbst, und das sollte uns nicht passieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von Bärbel Beuermann [LINKE])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Rasche. – Für die Fraktion Die Linke möchte Frau Beuermann noch einmal sprechen.

Bärbel Beuermann (LINKE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke wird trotz aller von uns geäußerten Vorbehalten der Enquetekommission zustimmen.

Ich sehe in die Richtung rechts vom Redepult. Es ist uns doch in einzelnen Situationen tatsächlich ge-

lungen – auch im Ausschuss –, sachlich und fachlich orientiert zu diskutieren und zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Ich schließe mich den Worten Herrn Hilsers an. Ich gehe davon aus, dass es an uns allen liegt, wie Nordrhein-Westfalen in Zukunft – nach Schwarz-Gelb, nach Rot-Grün oder nach welcher Farbkombination auch immer – als Logistikstandort in Europa und in der Welt Beachtung finden wird. Wir sind doch erwachsene Menschen und sollten in der Lage sein, sach- und fachorientiert – in den Ausschüssen ist es ansatzweise möglich – zu argumentieren und zu arbeiten.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Beuermann, Ihre Redezeit.

Bärbel Beuermann (LINKE): Ich freue mich auf die Arbeit in der Enquetekommission, weiß aber auch, dass es für Einzelne von uns eine große Belastung sein wird. – Danke.

(Beifall von der LINKEN und von Christof Rasche [FDP])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Beuermann.

Wir sind jetzt am Ende der Redeliste und kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/3772**. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? – Einzelne Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen** und die zweite Enquetekommission dieser Wahlperiode eingesetzt. Viel Erfolg wünsche ich diesem Gremium.

(Beifall von der SPD und von der FDP)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Fragestunde

Drucksache 15/3800

Mit Drucksache 15/3800 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 58, 59 und 60 aus der letzten Fragestunde vor.

Ich rufe die Mündliche Anfrage 58 des Herrn Abgeordneten Horst Engel von der Fraktion der FDP auf. – Wir warten noch auf den Minister.

Wir haben uns verständigt, dass es keinen Sinn macht, zu warten, sondern wir verschieben die Mündliche Anfrage 58.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 60

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Private Schulgründungsvorhaben des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins für talentierte Migrantenkinder im Ruhrgebiet – Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das angekündigte Errichtungsvorhaben auch unter Berücksichtigung der angenommenen Nähe des türkischen Trägervereins zur Gülen-Bewegung?

In den vergangenen Monaten ist in der Stadt Duisburg und in anderen Ruhrgebietsstädten die mögliche Errichtung einer neuen Privatschule kontrovers diskutiert worden. So meldet etwa das Internetportal „DerWesten“ bereits am 15. Juli 2011, dass ein „Türkischer Verein“, der Rhein-Ruhr-Bildungsverein mit Sitz in Duisburg-Kasslerfeld, in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Hauptschule in Duisburg-Meiderich ein privates Ganztagsgymnasium für Mädchen und Jungen eröffnen wolle. Nach eigener Darstellung handelt es sich bei dem Rhein-Ruhr-Bildungsverein um einen Verein, der in den Bereichen Nachhilfe, Sprachförderung und außerschulische Betreuung tätig ist, der seit 1995 bestehe, gemeinnützig arbeite und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sei.

In den Folgemonaten hat „DerWesten“ wiederholt von der geplanten Gründung des „Eventus“-Gymnasiums berichtet. Ursprünglich wollte der Verein den Schulbetrieb demnach im September starten. Laut Pressemeldung hatte der Trägerverein bereits am 19. April 2011 einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung bei der Bezirksregierung in Düsseldorf eingereicht. Der Sprecher des Vereins erklärte, dass es sich nicht um eine „türkische Schule“ handele, sondern man sich ausdrücklich mit dem neuen Angebot auch an deutsche Schülerinnen und Schüler richte. Es solle in deutscher Unterrichtssprache unterrichtet werden; die türkische Sprache würde aber als zweite Fremdsprache und Islamkunde oder auch evangelische und katholische Religionslehre einen Bestandteil des Schulunterrichts darstellen. Auch werde man den gültigen Lehrplänen entsprechen. Ebenfalls war zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Schulleiterin gefunden, und Mietverträge seien unterzeichnet worden.

Kritik an dieser Gründung fokussierte sich unter anderem auf eine vermeintliche oder tatsächliche Nähe des Vereins zur sogenannten Gülen-Bewegung, die in der Fachöffentlichkeit umstritten ist. So wird einerseits die Förderung von Bildungsaspirationen begrüßt, gleichzeitig werden aber andererseits die religiös-politischen Überzeugungen als schwer durchschaubar bezeichnet. Laut „DerWesten“ begreifen sich Verantwortliche des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins nicht als

Teil der „Gülen-Bewegung“, würden die Lehren von Fethullah Gülen jedoch schätzen. Bereits heute werden der „Gülen-Bewegung“ demnach einzelne Schulen in der Bundesrepublik zugeordnet, offenbar unter anderem in Wuppertal und in Köln. Auch scheint eine Ausweitung der Angebote geplant. Die Sprecherin der Bezirksregierung Düsseldorf wird in diesem Zusammenhang in der Presse mit der Aussage zitiert, man wisse, „wer hinter den beiden Schulen“ stehe.

Für die Schule in Duisburg ist vonseiten der Bezirksregierung keine Genehmigung zum ersten Schulhalbjahr 2011/2012 erteilt worden. Laut „WAZ“ lautete die Begründung, dass das Gebäude der ehemaligen Hauptschule zu klein sei, auch sei die angedachte Schulleiterin wohl nicht ausreichend qualifiziert. Als nächster Termin für die Aufnahme des Schulbetriebs ist nun seitens des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins offenbar das zweite Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres angedacht, alternativ der Schulstart zum Beginn des Schuljahres 2012/2013. Vor Ort wurde nach Presseberichten jedoch an einer nahegelegenen Grundschule Kritik an den räumlichen Planungen laut. Am 24. November 2011 erklärte die Bezirksregierung gemäß „DerWesten“, dass bezüglich der Fragen der Räumlichkeiten oder auch der Schulleitung keine Veränderung eingetreten sei. Ebenfalls wurde vermeldet, dass zum Beispiel die Bezirksvertretung Meiderich einstimmig die Vermietung an den Bildungsverein abgelehnt habe, weitere Gremiensitzungen würden folgen.

Einer Pressemeldung vom 1. Dezember 2011 ist schließlich zu entnehmen, dass der Antrag des Vereins zurückgezogen worden sei. Eine Gründung am Standort in Meiderich sei demnach nicht mehr geplant; jedoch sei laut Verein das Konzept genehmigt, auch stünde ein designierter Schulleiter bereit. Begründet wurde die Rücknahme damit, dass man nicht gegen Widerstand und Vorurteile eine Schule gründen wolle. Man suche nunmehr nach einem alleinstehenden Gebäude, welches sich als Standort für das Gymnasium nutzen lasse.

Diese Suche bedeute jedoch nicht nur eine Konzentration auf die Stadt Duisburg, sondern es solle auch eine überörtliche Suche in der Region erfolgen, so beispielsweise in den Nachbarstädten. Geplant sei nun die Eröffnung des Gymnasiums zum Sommer 2012. Somit könnten zeitnah bezüglich möglicher Anträge, gegebenenfalls unter einer Einbindung kommunaler Gremien, neben Duisburg auch verschiedene Nachbarstädte im Ruhrgebiet betroffen sein, in denen dann voraussichtlich auch die vermutete Nähe zur „Gülen-Bewegung“ thematisiert werden dürfte.

Damit der Landtag ein vollständiges und klares Bild von den Planungen des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins zur Gründung eines privaten

Gymnasiums im Ruhrgebiet erhält, wird die Schulministerin gebeten, alle ihr von Beginn an im Zusammenhang mit diesem Gründungsvorhaben bekannten Umstände chronologisch zu berichten und dabei ebenfalls darzulegen, wie sie die genehmigungsrechtliche Situation sowohl des bisherigen Gründungsvorhabens in Duisburg wie auch die zeitnah zukünftig angekündigten Neugründungsabsichten in der Ruhrregion in denkbar anderen Städten bewertet.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage von Interesse, welcher Bezug nach den Erkenntnissen der Landesregierung seitens des Trägervereins tatsächlich zur „Gülen-Bewegung“ besteht und wie dieser für die bevorstehenden Schulgründungsvorhaben zu bewerten ist. Zur Gesamtbewertung dieser Gründungsbestrebung wird die Landesregierung ferner darum gebeten, dem Parlament darzulegen, welche derzeit weiteren laufenden oder angekündigten Schulgründungsvorhaben von privaten Trägern landesweit in Nordrhein-Westfalen vorliegen. Im Interesse der Vorhabensträger sowie potenziell anmeldeinteressierter Eltern und Schüler ist eine sachliche politische Auseinandersetzung über die geplanten Schulneugründungsvorhaben von großer Bedeutung.

Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das angekündigte Schulerrichtungsvorhaben des Rhein-Ruhr-Bildungsvereins auch unter Berücksichtigung der angenommenen Nähe des türkischen Trägervereins zur „Gülen-Bewegung“?

Ich bitte die Ministerin um Beantwortung.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen, so gut wir können.

Sehr geehrter Herr Witzel, sehr geehrte Damen und Herren, der Landesregierung sind die Pläne des Schulträgers bekannt, in Duisburg ein Gymnasium in freier Trägerschaft zu errichten. Zuständig für die Entscheidung, ob die Schule zu genehmigen ist, ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Der Schulträger hat dort im April 2011 die Genehmigung beantragt. In der Folge hat die Bezirksregierung vom Schulträger zusätzliche Unterlagen angefordert. Das ist in einem Genehmigungsverfahren nichts Ungewöhnliches.

Die Bezirksregierung hat zuletzt im Oktober letzten Jahres beim Schulträger ergänzend zu den bereits eingereichten Antragsunterlagen weitere Nachweise zur Qualifikation von Lehrkräften und zur Unterbringung der Schule angefordert. Am 1. Dezember 2011 hat der Geschäftsführer des Schulträgers der Bezirksregierung mitgeteilt, das geplante Schulgebäude in Duisburg stehe nicht mehr zur Verfügung. Der Schulträger hat bisher weder das Rufen des

Verfahrens beantragt noch den Antrag zurückgenommen.

Ich darf annehmen, dass das Interesse vom Herrn Kollegen Witzel an der Schule darin begründet sein dürfte, dass es sich um einen Schulträger handelt, der türkisch geprägt ist und das hinter ihm möglicherweise die Gülen-Bewegung steht. Für die Genehmigung einer solchen Schule als Ersatzschule gilt, dass sich jedermann auf das Grundrecht zur Errichtung privater Schulen berufen kann. Die Genehmigung ist immer dann zwingend zu erteilen, wenn die Schule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht und eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.

Die Gleichwertigkeit bedeutet unter anderem, dass die Unterrichtssprache an einer solchen Schule Deutsch ist. Schulen, die sich speziell an Schülerinnen und Schüler bestimmter Herkunft richten, können unter integrationspolitischen Gesichtspunkten kritisch bewertet werden. Dies kann aber einer Genehmigung nicht im Wege stehen, wenn alle anderen rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Die Gülen-Bewegung war im Sommer letzten Jahres Gegenstand der Kleinen Anfrage 818 des Kollegen Lehne. Die Landesregierung hat damals geantwortet, dass weder die Fethullahi noch Fethullah Gülen Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes sind. Deshalb sammelt der Verfassungsschutz auch keine Erkenntnisse über sie.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Schlimm genug!)

Für bereits genehmigte Ersatzschulen und für geplante Ersatzschulen wie die in Duisburg bedeutet dies: Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse darüber, ob die Träger der Gülen-Bewegung zuzurechnen sind. – So weit meine Antwort, Frau Präsidentin und Herr Kollege Witzel.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Herr Witzel zur ersten Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe in der Tat zu der gerade gegebenen Antwort eine Nachfrage an Frau Ministerin Löhrmann, und zwar zu dem Gesamteindruck, den Sie aus der bisherigen Tätigkeit von Bildungseinrichtungen, die auch nach Einschätzung Ihrer Bezirksregierungen eine Nähe zur Gülen-Bewegung aufweisen, gewinnen konnten.

Meine Frage lautet angesichts des Umstandes, dass es bereits einzelne vorhandene Schulstandorte gibt, die auch vonseiten des Landes in der Nähe der Gülen-Bewegung gesehen werden: Wie ist Ihr Eindruck, was die dort geleistete Arbeit angeht? Ist es im Schulbetrieb zu Problemen gekommen? Gab

es Gründe für Beanstandungen, oder ist das ein regulärer, den üblichen Usancen entsprechender Schulbetrieb, der dort stattfindet?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Witzel, es ist richtig, dass es – nach meiner Kenntnis – zwei Schulen gibt, nämlich das Gymnasium „Dialog“ in Köln und das Gymnasium Eringerfeld in Geseke, bei denen ein solcher Zusammenhang hergestellt wird. Ich kann aufgrund der uns bekannten Informationen hier nur wiedergeben, dass es über beide Schulen nichts Negatives zu berichten gibt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Eine Nachfrage von Herrn Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, hinsichtlich der beantragten Gülen-Schule in Duisburg konnte ich Ihre Äußerungen nicht so schnell nachvollziehen, wie die Landesregierung die Schulgründung in Duisburg sieht. Vor dem Hintergrund, dass Sie sagten, die Gülen-Bewegung würde nicht unkritisch gesehen, bleibt nämlich die Frage: Wie sieht die Landesregierung das denn? Wie urteilt sie das? Wie ist der Sachstand, wenn der Schulbeginn jetzt ein Jahr verschoben ist? Trägt die Landesregierung das dann mit? Begrüßt sie das? Könnten Sie das bitte noch einmal zusammenfassen?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Ellerbrock, es geht nicht darum, ob ich etwas begrüße oder wie ich etwas finde. Ich habe eben ausgeführt, dass die Genehmigung von der Bezirksregierung und nicht von der Landesregierung ausgesprochen wird. Wir werden nur befragt, ob die Prüfungen nach rechtsstaatlichen Kriterien stattgefunden haben. Im Moment ist es so, dass das Verfahren schwiebt und wir keine neueren Erkenntnisse haben. Auch das habe ich nicht zu bewerten, um mich im Fall von möglichen Rechtsstreitigkeiten auch nicht angreifbar zu machen und als befangen zu gelten.

Ich habe eben insbesondere auch darauf hingewiesen, dass es keine gesicherten Erkenntnisse darüber gibt, ob die Träger, die die Schule in Duisburg beantragt haben, überhaupt der Gülen-Bewegung zuzurechnen sind. Insofern würde ich davor warnen, auch mit Blick auf Rechtsstreitigkeiten, jetzt von einer Gülen-Schule zu sprechen. Das wäre eine sehr vorschnelle Interpretation Ihrerseits, die ich für die Landesregierung so in jedem Fall nicht treffe.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Zur ersten Nachfrage Herr Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Ministerin, wie haben Sie denn herausgefunden, dass es nichts Negatives über diese Schulen zu berichten gibt? Denn es ist ja bekannt, dass die Gülen-Bewegung subversiv arbeitet und dass sie mit den Praktiken von Scientology verglichen wird. Wir wissen auch, dass dem Verfassungsschutz, auf den Sie jetzt in Ihrer Antwort Ihre Informationen zum Teil gestützt haben, nicht besonders zu trauen ist; denn wir haben da ja gerade in den letzten Wochen sehr negative Erfahrungen gemacht.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich vermitte hier, Herr Kollege Sagel, die Informationen, die die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde ausgesprochen hat und uns weitergeleitet hat. Die trage ich hier vor.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Zur zweiten Nachfrage Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte gern noch eine Nachfrage an Frau Ministerin Löhrmann richten. Sie haben das ja – so war mein Eindruck – so dargestellt, dass für Sie eine abschließende Klärung der Nähe des Trägers, um den es hier in der Anfrage geht, zu der Bewegung nicht evident ist.

Völlig unabhängig davon ist ja bekannt und auch hinreichend öffentlich berichtet worden, dass sich der Rhein-Ruhr-Bildungsverein mit einer von ihm bekundeten guten Absicht in der Ruhrregion auch alternativ in mehreren Ruhrgebietsstädten um Standorte für Schulgründungen bemüht.

Meine Frage an Sie ist, wie sich das bisherige Verfahren gestaltet, da der Träger ja erklärt hat, er wolle zeitnah, am liebsten zu Beginn des nächsten Schuljahres, spätestens aber ein Jahr darauf, an den Start gehen. Welche Erkenntnisse haben Sie? Wie ist Ihr Eindruck von der Suche nach Standorten in anderen Ruhrgebietskommunen? Gab es da Konflikte mit den Städten, mit möglicherweise betroffenen Eltern? Wie hat sich das in den letzten Wochen und Monaten aus Ihrer Sicht dargestellt?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Witzel, der letzte Stand vom 23. Dezember 2011 lautet so, dass es eine Aufforderung der Bezirksregierung Düsseldorf ge-

geben hat, das Gebäude zu benennen, in dem möglicherweise die Schule geführt wird oder werden soll, und weitere Unterlagen einzureichen. Danach hat es aber seitens des Schulträgers, der die Schule begründen will, keine Aktivitäten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf gegeben. Deswegen würde ich das jetzt mit diesem Kenntnisstand auch als nicht dramatisch einschätzen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Zur zweiten und letzten Nachfrage Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, dass unsere Behörden nach Recht und Gesetz entscheiden, ist völlig klar. Aber ich glaube, Ihre Argumentationsweise hier könnte die zukünftige Diskussion in diesem Hause ausgesprochen belasten. Denn ich spreche Sie ja auf eine politische Bewertung an. Wenn ich mir jetzt vorstelle, wie Sie bei vielfältigen anderen Fragestellungen antworten, bei denen es um Recht und Gesetz und Entscheidungen geht, antworten Sie auch und geben eine politische Einschätzung.

Deswegen frage ich jetzt noch einmal etwas vorsichtiger, damit es Ihnen möglich ist, auch diese politische Einschätzung deutlich zu machen: Ist der Schulverwaltung, ist Ihnen denn bekannt und, wenn ja, wie beurteilen Sie es, dass die Gülen-Bewegung in weiteren Bereichen Nordrhein-Westfalens als Schulträger oder hinter einem Schulträger stehend weitere Privatschulen errichten will? Da komme ich nicht drum herum zu fragen: Welche politische Bewertung haben Sie denn zu dieser Gülen-Bewegung, so sie denn dahintersteht?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Ellerbrock, Ihre Frage macht schon deutlich, dass Sie mehrere Hypothesen da hineingeben, die nicht definitiv als solche festgestellt worden sind. Deswegen kann ich eine politische Bewertung nicht abgeben.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, nach welchen Kriterien die Bezirksregierungen laut Ersatzschulgesetz bzw. Schulgesetz Genehmigungen vornehmen. Diese Genehmigungen lauten so – auch grundrechtsgeschützt –, dass jedermann sich auf das Grundrecht zur Errichtung privater Schulen berufen kann und dass diese Genehmigung einer Schule immer dann zwingend zu erteilen ist, wenn die Schule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter öffentlichen Schulen zurücksteht und eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.

Die Gleichwertigkeit bedeutet, dass die Unterrichtssprache Deutsch ist und dass Schulen, die sich speziell an Schülerinnen und Schüler bestimmter Herkunft richten, unter integrationspolitischen Gesichtspunkten kritisch betrachtet werden. Aber dann, wenn alle Anforderungen erfüllt sind – und das ist nach Recht und Gesetz zu prüfen –, kann eine Genehmigung nicht verwehrt werden.

Etwas anderes kann ich Ihnen nicht mitteilen. So ist die Rechtslage. Danach wird – da bin ich ganz sicher – die Bezirksregierung Düsseldorf auch vorgehen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist eine gebundene Entscheidung! Nach etwas anderem habe ich doch auch gar nicht gefragt!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Zur zweiten und letzten Nachfrage Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Frau Ministerin, Sie haben ja gesagt, dass es nicht sicher sei, dass es sich bei den beiden genannten Schulen um Gülen-Schulen handelt. Deswegen möchte ich Sie fragen: Was unternehmen Sie denn, um hundertprozentig auszuschließen, dass es sich um Gülen-Schulen handelt bzw. bei der zu genehmigenden Schule um eine Gülen-Schule handelt?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Sagel, ich kann doch nur wiedergeben, was mir aufgrund der Erkenntnisse der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegt. Das lautet – ich wiederhole es gerne zum dritten Mal –, dass es keine gesicherten Erkenntnisse darüber gibt, ob die Träger der Gülen-Bewegung zuzurechnen sind.

Ich sage eines: Sie haben eben zwei Fragen gestellt. Jetzt haben Sie drei gestellt. Ich erlaube mir dann, trotzdem nur eine zu beantworten.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Herr Witzel zur dritten und für ihn letzten Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Löhrmann, wir wissen, dass Sie in der Art und Weise, wie Sie die Fragen sonst beantworten, frei sind. Das ist Ihre Freiheit. Wer hätte dafür sonst Verständnis, wenn nicht die FDP, auch wenn wir uns vielleicht etwas mehr Erkenntnistiefe gewünscht hätten?

Ich habe die Bitte – Sie haben es eben schon leicht angedeutet –, dass Sie aus Sicht der betroffenen kommunalen Schulträger, die möglicherweise be-

reits mit Anfragen zur Gründung dieser privaten Schulen konfrontiert worden sind oder in den nächsten Wochen und Monaten konfrontiert werden, darstellen, wie sich – differenziert nach Zuständigkeit Ministerium und Zuständigkeit Bezirksregierung – das Verfahren gestaltet. Wie sieht der verfahrensmäßige Ablauf der Prüfung der Kriterien aus, wenn ein privater Anbieter mit dem Ziel einer Privatschulgründung der hier dargestellten Art bei einem kommunalen Schulträger vor Ort vorstellig wird?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Witzel, wenn bei den Bezirksregierungen Anträge auf Genehmigung und Gründung einer privaten Ersatzschule gestellt werden, dann werden die Bezirksregierungen die Anträge gemäß den gesetzlichen Regelungen sehr sorgfältig prüfen. Jenseits des Falls, den wir jetzt genauer erörtern und auf den sich die Frage bezieht – das grenzt den Nachfragespielraum ein, wie Sie wissen –, liegt eine genauere Auflistung über Erkenntnisse nicht vor. Wenn Sie diese wünschen, müssten Sie gegebenenfalls erneut an uns herantreten, und dann würden wir aufbereiten, wo Erkenntnisse vorliegen.

Meines Wissens ist bezogen auf den vorliegenden Fall die Genehmigungsreife noch nicht gegeben.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Pieper-von Heiden mit ihrer ersten Nachfrage.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke, Frau Präsidentin. – Eine Sprecherin der Bezirksregierung Düsseldorf wird mit der Aussage zitiert, man wisse, wer hinter den beiden Schulen stehe; damit sind wohl die beiden Schulen in Wuppertal und Köln gemeint, die der Gülen-Bewegung zugeordnet werden.

Ist diese Äußerung der Bezirksregierung Düsseldorf so zu verstehen, dass der Schulverwaltung des Landes Hintergrundkenntnisse vorliegen, die einen kritischen Umgang mit diesen Schulen bzw. der Trägerschaft rechtfertigen würden?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Kollegin, ich höre gerade, dass wir keine substantiierten Erkenntnisse zu dieser Aussage haben.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Zur ersten Nachfrage Herr Atalan.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Ali Atalan (LINKE): Frau Ministerin, würden Sie dieser Schule die Genehmigung erteilen, wenn Sie definitiv wüssten, dass es sich dabei um eine Gülen-Schule handelt?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Kollege, die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt die Anträge abschließend.

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

– Ja, so ist es.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: So ist es formal! Aber wie bewerten Sie es politisch?)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächstes hat sich Frau Pieper-von Heiden zu einer zweiten Nachfrage gemeldet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Ministerin, am sogenannten Dialog-Gymnasium im Kölner Stadtteil Buchheim, das ebenfalls der Gülen-Bewegung zugeordnet wird, ist gemäß Pressemeldungen die Gründung einer Realschule zum Schuljahr 2012/2013 vorgesehen. Wie weit sind diese Planungen gediehen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, nach meiner derzeitigen Kenntnis ist dem Schulministerium ein entsprechender Antrag nicht bekannt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen mir keine weiteren Nachfragen zur Mündlichen Anfrage 60 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 58

des Herrn Abgeordneten Horst Engel von der Fraktion der FDP auf.

Beteiligung von Abgeordneten der Linken an der gewalttätigen Kurzendemonstration am 26. November 2011 in Berlin – Unterstützen Partei und Fraktion Die Linke aktiv verfassungsfeindliche Bestrebungen?

Auf seiner Internetseite <http://www.rote-hilfe.de/index.php/77-news/105-demo-pkk-verbot-aufheben-demokratie-staerken> kündigte der von den Verfassungsschützern zahlreicher Länder beobachtete Verein „Rote Hilfe e. V.“ unter dem 15. November 2011 das Folgende an:

„[...] Am 26. November werden wir in Berlin mit einer Großdemonstration die Aufhebung des so genannten ‚Betätigungsverbots‘ der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie die Streichung der PKK aus der EU Terrorliste fordern. Vor 18 Jahren, am 26. November 1993, wurde das PKK-Verbot in Deutschland zum ersten Mal angewandt. [...]“

Nach Auskunft des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz verfolgt die linksextremistische „Rote Hilfe e. V.“ das Ziel, mittels Rechtsberatung, Vermittlung von Anwälten sowie Übernahme von Prozesskosten staatlichen Strafan drohungen ihren abschreckenden Charakter zu nehmen. Sie wurde im Jahre 1975 in Anlehnung an eine 1924 in der Weimarer Republik entstandene – damals von der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) initiierte – Hilfsorganisation gleichen Namens gegründet. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW führt zur Roten Hilfe e. V. auf seiner Interseite aus:

„[...] Die Gefangenenhilfsorganisation ‚Rote Hilfe‘ (RH) ist als linksextremistische Organisation anzusehen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt. Sie bekennt sich zu ihrer kommunistischen Tradition und bildet bewusst und gewollt ein Sammelbecken u. a. für Anhänger unterschiedlicher kommunistischer und anarchistischer Theorieansätze und diese propagierender Vereinigungen und Personenzusammenschlüsse. [...]“

Der Aufruf der Roten Hilfe zur Demonstration in Berlin endet mit der Auflistung der bisherigen Unterstützer des Anliegens (Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots). Namentlich sind insoweit insbesondere die Landtagsabgeordneten Bärbel Beuermann und Ali Atalan der Fraktion Die Linke im Landtag NRW genannt.

Die Berliner Ordnungsverwaltung untersagte die angemeldete Demonstration schließlich auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes. Dieses Verbot bestätigte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in zweiter Instanz am 25. November 2011. Nach Einschätzung des entscheidenden Senats habe der Protestzug als Propagandaveranstaltung aus Anlass des Gründungstages der PKK am 27. November 1978 genutzt werden können. Die PKK sei indes EU-weit als terroristische Vereinigung verboten. Zudem sei die Teilnehmerzahl der avisierten Demonstration falsch angegeben worden, und es sollten Banner der PKK und mit dem Konterfei des in der Türkei inhaftierten Abdullah Öcalan mitgeführt werden.

Unmittelbar zuvor hatten linke Gruppen jedoch eine Demonstration „Gegen Faschismus und Polizeistaat“ angemeldet. Die Polizei wertete diese zwar als „taktische“ Anmeldung, hatte aber keine rechtliche Handhabe für ein Verbot. Die Ersatzveranstaltung fand dann plangemäß am 26. No-

verbot statt, musste allerdings auf massiven Druck der Polizei um 14:22 Uhr vorzeitig beendet werden.

In den Vormittagsstunden hatte die Polizei am 26. November 2011 zahlreiche Kurden schon bei der Anreise nach Berlin gestoppt und verbotene PKK-Propaganda beschlagnahmt. Auf der Demonstration wurden dies und der „völlig überzogene Einsatz“ von Rednern kritisiert.

Nach zahlreichen Stein- und Böllerwürfen ließ die Polizei schließlich die Demonstration von rund 2.000 Kurden und einigen hundert Autonomen auflösen. Dutzende Personen wurden bei der Demonstration festgenommen. Die Polizei sprach am frühen Samstagabend von mehr als 100 Festnahmen. Mindestens sechs Polizisten erlitten durch extrem laute Böller Knalltraumata. Die Demonstration eskalierte vor der Jannowitzbrücke in Berlin. Dort hagelte es Steine und sogenannte Polenböller auf Polizisten. Mehrere Scheiben am Jannowitz-Center gegenüber der chinesischen Botschaft zersplitterten. Schon kurz nach dem Start am Oranienplatz in Kreuzberg flogen Steine auf Häuser, an denen türkische Flaggen hingen.

Lichtbilder der Demonstration, die dem Berliner „Tagesspiegel“ vorliegen, zeigen den nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten Ali Atalan im Zuge der Demonstration in der ersten Reihe der Demonstranten, unmittelbar gegenüber den Einsatzkräften der Polizei. Dabei hatte sich der Abgeordnete Atalan bei anderen Demonstrantensteilnehmern der ersten Reihe eingehakt. Unmittelbar hinter jener ersten Reihe zeigen die Aufnahmen teils verummigte kurdische und autonome Demonstranten, die rote Fahnen und ähnliches Beiwerk tragen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang sowohl die Abgeordneten Beuermann und Atalan als auch die Fraktion der Linken insgesamt extremistische Bestrebungen und die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen bei Demonstrationen billigen oder gar aktiv fördern. Insbesondere der Abgeordnete Atalan hat offenbar keine Schwierigkeiten damit, sich für die Ziele und Inhalte einer in der EU als Terrororganisation eingestuften Vereinigung (der PKK) zu engagieren und dieser Betätigung durch persönlichen Einsatz auf einer Demonstration – in deren Zuge es zu erheblicher Gewaltanwendung kam – noch Nachdruck zu verleihen. Dies gilt auch für die Abgeordnete Beuermann, von der zwar keine Lichtbilder einer Versammlungsteilnahme vorliegen, die den Aufruf der „Roten Hilfe“ aber ohne jede Einschränkung unterstützt hat. Die Zurückweisung extremistischer Bestrebungen und Betätigungen war aus der Fraktion der Linken bisher nicht zu vernehmen; vor diesem Hintergrund entsteht der Anschein, die Fraktion der Linken billige das Verhalten der beiden

genannten Abgeordneten ohne Weiteres und erachtet es möglicherweise sogar als unterstützenswert. Die Landesregierung wird daher um Aufklärung gebeten, in welcher Weise Verwicklungen zwischen der Linkspartei, der Linksfraktion und/oder einzelnen ihrer Abgeordneten und linksextremistischen Bestrebungen der „Roten Hilfe“ und/oder der verbotenen PKK nach ihren Erkenntnissen vorliegen und wie sie die Linken-Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbotes bewertet.

Unterstützen Partei und Fraktion der Linken aktiv verfassungsfeindliche Bestrebungen?

Ich bitte Herrn Minister Jäger um Beantwortung.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Danke sehr, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zunächst Folgendes sagen:

Erstens. Die Landesregierung gibt keine Bewertung zum Verlauf einer Demonstration ab, die in einem anderen Bundesland stattgefunden hat. Nordrhein-westfälische Polizeibeamte und -beamten waren dort auch nicht eingesetzt.

Zweitens. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet Bestrebungen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Der Verfassungsschutz beobachtet grundsätzlich keine Einzelpersonen, sondern diese Bestrebungen. Erkenntnisse zu Einzelpersonen werden nur gespeichert, wenn sie zur Aufklärung von derartigen Bestrebungen insgesamt erforderlich sind.

Drittens. Die Linke ist sicherlich eine Partei, die nicht in Gänze extremistisch ist; das gilt auch für den überwiegenden Teil der Mitglieder der Partei. Es gibt aber – das haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde miteinander diskutiert – innerhalb der Partei Zusammenschlüsse und Strömungen, die extremistisch sind oder zumindest den Verdacht nahelegen, dass sie verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Auch haben Teile der Partei nach wie vor ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich nicht! Ich bin Pazifistin!)

Solange die Partei solche Gruppierungen innerhalb ihrer Organisation gewähren lässt und fördert, ist die Beobachtung durch den Verfassungsschutz rechtlich zwingend geboten.

Der Mündlichen Anfrage liegt eine Demonstration vom 26. November letzten Jahres zugrunde. Initiiert hatte diese Demonstration die YEK-KOM, verbunden mit der Forderung, das Betätigungsverbot der PKK, also der Arbeiterpartei Kurdistans, aufzuheben. Die PKK ist in Deutschland seit 1993 vom Bundesinnenministerium mit einem Betätigungsver-

bot belegt. Die politischen Interessen der PKK werden in Deutschland durch die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, vertreten. Die YEK-KOM hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist zwar nicht verboten, wird aber vom Verfassungsschutz beobachtet.

Funktionäre des Vereins arbeiten mit Nachdruck an Kontakten und Zugängen zur deutschen Politik, um die kurdischen Interessen voranzubringen. In diesem Zusammenhang sucht der Verein auch den Kontakt zur Partei Die Linke wie auch zu anderen Parteien.

Der von Ihnen, Herr Kollege Engel, zitierte Verein Rote Hilfe hat zur Teilnahme an den Demonstrationen in Berlin aufgerufen. Bei der Roten Hilfe handelt es sich um eine linksextremistische Gefangenenhilfsorganisation, die ebenfalls das Ziel verfolgt, das PKK-Verbot aufzuheben. – Soweit meine Beantwortung.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Fragen? – Herr Abgeordneter Engel.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben in Ihrer Antwort sehr schön den Hintergrund dargestellt. Darüber hinaus haben wir uns heute Morgen in der Aktuellen Stunde umfassend sowie einerseits sachlich und andererseits angemessen mit der Gesamtproblematik auseinandergesetzt.

Nun treibt mich jedoch eine Besorgnis um, dass möglicherweise – das wissen wir nicht – vielleicht nicht die Fraktion Die Linke in Summe, aber Herr Atalan – wir sahen Herrn Atalan auf einem Foto in der Zeitung, das Ihnen eigentlich bekannt sein muss, und zwar in der ersten Reihe, untergehakt, direkt dahinter, in der zweiten Reihe, schwarzer Block und davor Polizei, also mit allen Insignien und Fahnen – ... Man kann also sagen, dass dies der PKK zuzurechnen ist. Deshalb die Sorge.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Unterstellung!)

Haben Sie Erkenntnisse, dass möglicherweise Vertreter der PKK hier im Landtag, in diesem Hohen Haus, in den Büros empfangen werden?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, ich habe jetzt die Rechtsgrundlage nicht zur Hand, aber ich kann sagen, dass es rechtlich und, solange ich Verantwortung trage, auch tatsächlich ganz sicher nicht zu einer Beobachtung des Landtags oder der Institution Landtag dahin gehend kommt, wer hier ein- und ausgeht und wer hier als

Besucher empfangen wird. Das verbietet sich aus Respekt vor dem Parlament.

Was die Tätigkeit von Herrn Atalan bei dieser Demonstration angeht, steht es einer Landesregierung nicht zu, das Verhalten von Abgeordneten zu bewerten. Gleichwohl kann es zwei Erklärungen geben: zum einen die, dass es sich um eine Solidarisierung mit dem Ziel dieser Veranstaltung handelt, zum anderen die, schlichtweg auf einem Bild zu sein, auf dem man neben einem Beobachtungsgegenstand abgebildet ist. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, die mich veranlassen würden, das Verhalten in irgendeiner Weise zu bewerten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage der Frau Abgeordneten Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage an die Landesregierung lautet: Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Verbotsverfügung gegenüber kurdischen Organisationen, Symbolen und Fahnen auf die Integration kurdischstämmiger Mitbürgerinnen und Mitbürger und die damit zusammenhängenden Probleme ein?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Soweit ich mich erinnere, war die Frage einer möglichen Integration von kurdischen Mitbürgern in Deutschland keine Überlegung bei dem Beschluss des Bundesinnenministers von 1993, sondern es ging um die Frage, inwieweit sich diese Organisation möglicherweise gegen die freiheitliche Grundordnung und Demokratie als solches richtet. Das ist nach meinem Kenntnisstand der Beweggrund für das Verbot gewesen und nicht so sehr die Frage, ob das integrationsfördernd oder integrationshemmend ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe zu den eingangs getätigten Ausführungen des Innenministers eine Nachfrage. Herr Minister Jäger, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie in der Rolle als Mitglied der Landesregierung hier im Hohen Haus nicht das Verhalten von Abgeordneten als Personen bewerten. Da die Anfrage auch auf Aktivitäten der Partei Die Linke gerichtet ist, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird, meine Frage an Sie: Welche Erkenntnisse lie-

gen Ihnen zu zwischen der Partei Die Linke in Nordrhein-Westfalen und extremistischen Netzwerken und Organisationen bestehenden Kontakten vor? Was sind Ihre Befunde?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, zur Präzisierung Ihrer Frage – das soll nicht belehrend sein –: Die Linke als Partei wird nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Beobachtet werden extremistische Einschlüsse innerhalb dieser Partei und ihre Wirkung auf die Gesamtpartei. Das zum einen.

Zum Zweiten kann ich auf den Verfassungsschutzbericht meiner Behörde verweisen, in dem zum einen das Wirken dieser extremistischen Zusammenschlüsse auf die Gesamtpartei und zum anderen dargestellt wird, inwieweit es Kontakte zu anderen Institutionen, die einer Beobachtung unterliegen, gibt. Weitergehende Informationen kann ich weder bestätigen noch dementieren. Das wäre eine Sache für das Parlamentarische Kontrollgremium.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage der Frau Abgeordneten Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass die NRW-Polizei bei dieser Demonstration in Berlin nicht eingesetzt war. Jetzt ist es so, dass schon bei der Anreise zu dieser genehmigten Demonstration Busse mit Demonstranten angehalten, kontrolliert und teilweise unbegründet zurückgeschickt wurden. Da ist meine Frage, ob im Vorfeld, also auf dem Weg nach Berlin, NRW-Polizei an diesen Einsätzen beteiligt war.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Inwieweit Demonstrationsteilnehmer auf dem Weg nach Berlin in den jeweiligen Bundesländern – so verstehe ich Ihre Frage – durch Landespolizei kontrolliert und gegebenenfalls zurückgeschickt wurden – wobei ich mich fragen würde, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen wäre –, kann ich nicht beurteilen. Ich will aber gerne bei der Polizei nachfragen. Das war nicht Gegenstand der Mündlichen Anfrage. Ich kann Ihnen nur sagen: An dem Einsatz bei dem Demonstrationsgeschehen in Berlin selbst haben keine nordrhein-westfälischen Amtinnen und Beamten teilgenommen. Ob es im Vorfeld Kontrollen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit diesem Demonst-

rationsgeschehen gegeben hat, entzieht sich zurzeit meiner Kenntnis.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Auf dem Platz der Frau Abgeordneten Freimuth sitzt der Abgeordnete Ellerbrock, der eine Frage stellen möchte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie haben eben gesagt, Ihnen lägen keine Erkenntnisse vor und Sie würden auch nicht auf eine Demonstration außerhalb Nordrhein-Westfalens gucken. Dazu könnten Sie keine Angaben machen. – Das kann ich vielleicht noch nachvollziehen.

Aber: Welche gewalttätigen Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung von Abgeordneten der Partei Die Linke sind Ihnen bekannt, die damit deutlich machen, dass sie sich linksextremistischen Einflüssen innerhalb ihrer Partei verbunden fühlen?

(Lachen von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich kann mich an eine ganze Reihe von gewalttätigen Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen erinnern, an denen Abgeordnete der Linken, der SPD, der Grünen und, ich glaube, auch der anderen Fraktionen hier teilgenommen haben. Ein Beispiel ist die sehr starke und sehr heftige Auseinandersetzung zwischen Rechts und Links im Zusammenhang mit der Demonstration, die im letzten Jahr in Dortmund im Umfeld des sogenannten Antikriegstages stattfand. Dieses Demonstrationsgeschehen haben auch Abgeordnete des Hauses begleitet. Bei dieser Demonstration kam es auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Ich will es vorwegnehmen: Die Beteiligung von Landtagsabgeordneten war nicht ursächlich für die eskalierende Situation. Es gibt eine Vielzahl von Demonstrationen, an denen Abgeordnete – das finde ich übrigens beispielgebend und gut – teilnehmen. Wenn es im Zuge dieser Demonstrationen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam, ist mir nicht bekannt, dass sie durch Abgeordnete dieses Hauses verursacht wurden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Vor dem Hintergrund, dass es schon bei der Anreise zu der besagten genehmigten Demonstration in Berlin ... Entschuldigung, die

Frage wurde bereits gestellt. – Hält die Landesregierung das Vorgehen der Berliner Polizei – ich war nämlich dabei – bei der angeführten Demonstration für begründet bzw. gerechtfertigt? Könnte sich der Innenminister einen solchen Einsatz bei einer ähnlich gelagerten Demonstration in NRW vorstellen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich hatte bereits eingangs erläutert, dass die Landesregierung keine Bewertung von Demonstrationsgeschehen in anderen Bundesländern vornimmt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer zweiten Frage hat sich Frau Abgeordnete Beuermann gemeldet. Bitte schön.

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich habe die Frage von Herrn Engel irritiert zur Kenntnis genommen. Ich weiß nicht, ob dem Fragesteller bekannt ist, dass das Europäische Parlament schon wesentlich weiter ist als er. Vor diesem Hintergrund frage ich den Minister: Ist Ihnen bekannt, dass es im Europäischen Parlament eine offizielle kurdische Freundschaftsgruppe gibt, dass diese dort auch regelmäßig tagt, konstruktiv arbeitet und nicht in die PKK-Ecke gestellt wird, wie es von Herrn Engel versucht wird?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: So, wie ich keine Bewertung des Verhaltens von Abgeordneten dieses Hauses vornehme, bewerte ich auch nicht das Verhalten von Abgeordneten des Europäischen Parlamentes.

Lassen Sie mich aber noch einmal sagen: Das Betätigungsverbot der PKK ist 1993 durch den damaligen Bundesinnenminister aufgrund von bestimmten Verhaltensweisen der PKK verfügt worden. Hätten die sich grundsätzlich verändert, würde dieses Betätigungsverbot auch nicht mehr bestehen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine zweite Frage des Herrn Abgeordneten Engel.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen in dem Zusammenhang über die Demo in Berlin, die von der dortigen Ordnungsverwaltung verboten wurde.

(Ali Atalan [LINKE]: Nein!)

Am Ende wurde dieses Verbot in zweiter Instanz vom Oberverwaltungsgericht bestätigt. In der Begründung hat der erkennende Senat darauf hingewiesen, dass die Demo wohl auf den Gründungstag der PKK, den 27. November 1978, abzielte, also einen Hinweis auf den Gründungstag geben sollte. Deshalb wurde diese Veranstaltung bzw. diese Demo verboten. Es gab dann diese Ersatz-Demo und die Bilder, die wir dann auch im Internet sehen konnten – mit Herrn Atalan in der ersten Reihe, untergehakt. Deshalb meine erste und auch meine zweite Frage: Wie bewertet die Landesregierung die Teilnahme an dieser Ersatz-Demo rechtlich? – Vielen Dank.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Die Meinungsfreiheit und das Recht auf Demonstration sind in unserer Verfassung hohe Güter. Ich habe keine Kenntnisse darüber, dass zum Zeitpunkt der Demonstration dieses Demonstrationsgeschehen untersagt oder verboten gewesen wäre. Deshalb scheint es aus meiner Sicht rechtlich so zu sein, dass diese Demonstration rechtlich einwandfrei stattgefunden hat.

(Ali Atalan [LINKE]: Genau!)

Darüber hinaus bewertet die Landesregierung das Verhalten von einzelnen Abgeordneten nicht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine erste Frage des Herrn Abgeordneten Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Herr Minister, Sie haben heute Morgen schon einige Ausführungen über die Kosten gemacht, die bei Überwachungsmaßnahmen bzw. beim Personaleinsatz entstehen. Ich frage Sie: Was hat denn die Überwachung der kurdischen Organisationen seit dem PKK-Verbot 1993 im vergangenen Jahr – seitdem Sie die Landesregierung führen – gekostet? Konkret: Welche finanziellen Mittel wurden eingesetzt? Und welche Personalkosten sind für die Überwachung kurdischer Organisationen seit Ihrer Regierungsübernahme entstanden?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Sagel, Sie haben die letzte Frage in sich wiederholt und zwei unterschiedliche Fragestellungen aufgeworfen: Zum einen – ich zitiere Sie – „Kosten und Personal bei der Überwachung des Verbots der PKK“. Dann haben Sie die Frage gedreht: „Kosten und Personal im Hinblick auf die Beobachtung und

Überwachung von kurdischen Organisationen“! – Das widerspricht sich ein wenig.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nee, nee!)

– Doch, weil das zwei unterschiedliche Fragestellungen sind.

Zum Umfang des Ressourceneinsatzes und dem Einsatz finanzieller Mittel berichten die Landesregierung und der Verfassungsschutz regelmäßig dem Parlamentarischen Kontrollgremium. Entsprechende Aussagen können nur dort gemacht werden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine Frage der Frau Abgeordneten Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, macht es nach Einschätzungen der Landesregierung Sinn, dass die Bundesrepublik am Verbot der kurdischen Organisationen festhält, während in der Türkei zeitweilig – „zeitweilig“, sage ich – Verhandlungen mit der kurdischen Seite geführt werden, um die Kurdenfrage durch Dialog zu lösen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Abgeordnete, Sie setzen in Ihrer Frage „kurdischen Dialog“ mit der „PKK“ gleich oder umgekehrt: dass die PKK ein ausschließliches Vertretungsrecht für die kurdische Bevölkerung hat. – Ich bin zwar kein außenpolitischer Experte, wage aber zumindest zu hinterfragen, ob diese Gleichstellung richtig ist.

Entscheidend ist, dass das Betätigungsverbot gegenüber der PKK 1993 ausgesprochen worden ist, weil es nicht nur Anhaltspunkte, sondern Nachweise einer gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Betätigung gegeben hat.

Ein solches Betätigungsverbot wäre aufzuheben, wenn ein solcher Hinderungsgrund nicht mehr bestünde. Zumindest dann, wenn ich für meinen Verfassungsschutz sprechen darf, glaube ich, dass solche Betätigungsverbote nicht politisch motiviert ausgesprochen werden,

(Ali Atalan [LINKE]: Doch! Eindeutig!)

sondern auf der Grundlage tatsächlicher Gegebenheiten, die ein gesetzliches Handeln erfordern.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Der Abgeordnete Aggelidis hat sich noch gemeldet.

Michael Aggelidis (LINKE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Ist dem Innenminister bekannt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz und der Staatsschutz in letzter Zeit die politisch aktiven, kurdischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger zunehmend als V-Leute anzuwerben versuchen?

Ist dies nach Einschätzung der Landesregierung zulässig?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Zunächst einmal: Dass das Landesamt und der Staatsschutz gleichermaßen eine Gruppierung in einer – wie es Ihre Frage vermuten lässt – konzentrierten Aktion ansprechen, halte ich für mehr oder weniger unmöglich, weil in Nordrhein-Westfalen das Trennungsgebot zwischen dem Verfassungsschutz, der eine ausschließlich beobachtende und aufklärende Funktion ohne eigene Ermittlungskompetenz hat, und dem Staatsschutz als Teil der Polizei gilt. Dieses Trennungsgebot wird sehr ernst genommen. Es gibt ganz klare Regularien, wie Informationen auszutauschen sind, die immer dem Trennungsgebot zu folgen haben. Das als meine einführende Bemerkung.

Deshalb halte ich es für nahezu ausgeschlossen, dass es solche konzentrierten Aktionen gegeben hat.

Zweitens. Es gibt in Nordrhein-Westfalen klare Richtlinien zum Anwerben und zum Führen sogenannter V-Leute, die ja nicht Mitarbeiter einer Behörde sind, sondern den Institutionen in der Regel gegen Geld oder gegen Kostenerstattung Informationen zur Verfügung stellen.

Wer diese Regeln, über die wir auch schon in verschiedenen Sitzungen des Innenausschusses berichtet haben, kennt, weiß um die grundsätzliche Vorgehensweise: In der Regel werden nicht Informanten, die sich anbieten, genutzt, sondern was Glaubwürdigkeit und ein entsprechendes Verhalten möglicher V-Leute angeht, sprechen die Sicherheitsbehörden selber Personen an.

Deshalb mag ich Ihre Frage zwar nicht verneinen, halte das aber für grundsätzlich ausgeschlossen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, vielen Dank. – Ich habe die herzliche Bitte, dass bei der Fragestellung auf das Thema der Frage Bezug genommen wird: „Beteiligung von Abgeordneten der Linken an der gewalttätigen Kurzendemonstration am 26. November 2011 in Berlin – Unterstützen Partei und Fraktion der LINKEN aktiv verfassungsfeindliche Bestrebungen?“ Ich habe die herzliche Bitte, dass man sich an dieser Frage orientiert und das nicht auf alle möglichen Themen ausweitet,

(Beifall von Manfred Palmen [CDU])

die einem in diesem Zusammenhang diskussionswürdig erscheinen.

Als Nächster hat sich Herr Kollege Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte Ihren Appell ganz ausdrücklich aufgreifen und einen explizit in der textlichen Beantragung der Mündlichen Anfrage angesprochenen Sachverhalt thematisieren. Mich interessiert der zukünftige Umgang des Landes Nordrhein-Westfalen mit der im Raum stehenden politischen Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots. Das ist ein Thema, zu dem mich die Haltung des Landes interessiert. Das würde – käme es zu einer Neubewertung – auch die IMK betreffen.

Deshalb an Sie, Herr Minister Jäger, meine Frage gerichtet: Teilen Sie die aus dem linken politischen Spektrum in letzter Zeit wiederholt vorgetragene Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots? Oder teilen Sie unsere Einschätzung, dass es allen vorliegenden Erkenntnissen entsprechend für längere Zeit keinen Grund gibt, zu einer Neubewertung zu kommen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Die Überprüfung des Betätigungsverbots einer bundesweit handelnden Partei obliegt ausschließlich dem Bundesinnenminister, auch nicht der Innenministerkonferenz.

Es ist bekannt, dass es 1993 Sachverhalte gab, die zu einem Betätigungsverbot geführt haben. Mir ist nicht bekannt, dass diese Sachverhalte nicht mehr vorliegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie ist denn Ihre Meinung?)

– Es geht nicht um meine Meinung, sondern es geht um das Handeln des Bundesinnenministeriums.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine dritte und damit letzte Fragemöglichkeit für Herrn Abgeordneten Engel.

Horst Engel (FDP): Genau, meine dritte und letzte Frage, Herr Präsident. Vielen Dank. – Leider ist die Ersatzdemo in Berlin am Ende gewalttätig verlaufen. Es gab über 2.000 Demonstranten, darunter mehr als 100 Autonome. Es flogen Steine und sogenannte Polen-Böller. Es gab viele Verletzte und ein Dutzend Festnahmen.

Mindestens acht Polizeibeamte erlitten durch die Böller Traumata und wurden im Bereich des Innenohrs auf beiden Seiten beschädigt.

Deshalb komme ich zum Schluss sehr hartnäckig noch einmal mit einer Frage, aber jetzt frage ich etwas spezieller. Denn hier geht es um die Teilnahme an einer gewalttätig verlaufenen Demonstration am Ende. Wie bewertet die Landesregierung die Teil-

nahme von Herrn Atalan an dieser gewalttätig verlaufenen Demo? – Vielen Dank.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Die Landesregierung bewertet zum einen die Wahrnehmung von Grundrechten wie Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit durch Abgeordnete nicht. Zum anderen ist mir nicht bekannt, dass Herr Atalan beteiligt gewesen oder Verursacher für gewalttätige Auseinandersetzungen in Berlin sei. Das kann ich letztlich aber gar nicht beurteilen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Minister. – Nun hat Herr Atalan eine Zusatzfrage.

Ali Atalan (LINKE): Vieles hängt miteinander zusammen. Die Ursache der Probleme, die auf Demonstrationen der Kurden in Deutschland eintreten, hängt unmittelbar mit der Verbotsverfügung der kurdischen Organisation in Deutschland zusammen.

Deswegen frage ich: Wie viele Menschen kurdischer Herkunft in NRW konnten seit der Verbotsverfügung 1993 aufgrund rein passiver Teilnahme an Demonstrationen und anderen Veranstaltungen, die ähnlich wie jene in Berlin gelagert waren, nicht eingebürgert werden?

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Das deutsche Einbürgerungsrecht unterscheidet nicht zwischen kurdischer und nichtkurdischer Herkunft. Im Einbürgerungsrecht ist in Deutschland sehr klar geregelt, wer den Anspruch auf eine mögliche Einbürgerung und das Recht hat, diesen Antrag zu stellen. Gleichwohl sind für die Einbürgerung bestimmte Verhaltensweisen wie Straffreiheit zwingend erforderlich.

Mir liegen keine Erkenntnisse vor, ob Kurden oder andere Volksgruppen aus anderen Ländern im Zusammenhang mit eigenen Straftaten an einer Einbürgerung gehindert worden sind bzw. in welchen Fällen das stattgefunden hat. Das kann ich Ihnen offen gestanden nicht sagen.

(Ali Atalan [LINKE]: Faktisch!)

Aber ich halte sehr viel davon, dass bei Einbürgerung geprüft wird, ob sich Menschen, die sie wollen und beantragen, mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung identifizieren

(Ali Atalan [LINKE]: Steht außer Frage!)

und keine gewalttätigen Demonstrationsgeschehen an den Tag legen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächste hat Frau Demirel eine Frage.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung, dass die Verbotsverfügung, die eben angesprochen wurde, die Spannung zwischen türkei- bzw. türkischstämmigen und kurdischstämmigen Bürgern in Deutschland und vor allen Dingen in NRW verschärft?

(Manfred Palmen [CDU]: Unzulässig!)

Wenn Sie diese Einschätzung teilen, frage ich Sie: Liegen Ihnen dazu Erkenntnisse vor?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich will auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Frage nur noch sehr begrenzt etwas mit der ursprünglichen Fragestellung zu tun hat.

(Manfred Palmen [CDU]: Unzulässig!)

Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Danke, Herr Präsident. – Darauf wollte ich gerade eingehen. Ich will mich wirklich bemühen, diese Frage zu beantworten, und tue das auch gern ad hoc, soweit ich das zum jetzigen Zeitpunkt beurteilen kann.

Ich glaube – das sage ich ganz offen –, sei es das extremistische Verhalten innerhalb einer kurdischen Bevölkerung, sei es Rockerkriminalität, sei es Rechtsradikalismus: Das Problem ist, dass durch das Verbot solcher Organisationen letztlich nicht das dahinter stehende Gedankengut mitverboten wird. Zum einen versucht man nur – das ist Grundsatz eines Betätigungsverbots einer Partei –, ihrer Organisation und ihres Vermögens habhaft zu werden.

Zum Zweiten: Ich glaube nicht – das kann ich aufgrund der Erfahrungen aus meinem eigenen Wahlkreis beurteilen –, dass das Betätigungsverbot der PKK zu einer Radikalisierung zwischen türkischstämmigen und kurdischen Bürgern geführt hat.

(Widerspruch von Ali Atalan [LINKE])

Ein solches Verbot ist eher dazu angetan, einer solchen Radikalisierung entgegenzutreten.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich muss gestehen: Ich mache mir ein bisschen Sorgen wegen des Aufwerfens solcher Debatten bei Aktivitäten von Abgeordneten.

Ich habe die Frage an den Herrn Innenminister, wie groß er eigentlich die Gefahr einschätzt, dass demokratisch gewählte Vertreter durch das Aufwerfen und die Öffentlichmachung solcher Debatten zur Zielscheibe von türkischen Faschisten wie den Grauen Wölfen werden könnten.

(Manfred Palmen [CDU]: Unzulässig!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich mache mir große Sorgen um die zunehmende Gewaltbereitschaft sowohl im Rechts- als auch im Linksextremismus in Deutschland. Denn zunehmend werden öffentliche Personen zum Ziel.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Beurteilung ist dabei überhaupt nicht politisch motiviert, sondern ich verurteile das gleichermaßen auf beiden Seiten.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten und letzten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Ellerbrock das Wort, der auf dem Platz von Frau Freimuth sitzt.

Holger Ellerbrock (FDP): Danke. – Herr Minister, der Kollege Orth hatte heute Morgen beispielhaft aufgeführt, welche Verknüpfungen zwischen einzelnen Abgeordneten der Partei der Linken mit links-extremistischen Einschlüssen innerhalb der Partei bestehen. War diese Auflistung des Kollegen Orth Ihrer Ansicht nach umfassend oder vollständig in Bezug auf die Führungselite dieser Partei?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das hat aber auch nichts mit der ursprünglichen Frage zu tun!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Die Frage, die Herr Orth heute Morgen gestellt hat ... – Gegenruf von Holger Ellerbrock [FDP]: Ich habe den Minister gefragt, nicht Sie!)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Man kann Fragestunden durch Dialoge durchaus interessanter gestalten.

(Heiterkeit von Holger Ellerbrock [FDP] und von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Gleichwohl: Sie war nicht vollständig. Denn ich glaube, eine etwas vollständigere Auflistung in meinem eigenen Redebeitrag gegeben zu haben.

Ich will das noch einmal deutlich sagen: Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen beobachtet grundsätzlich keine Einzelpersonen, sondern immer Bestrebungen und Zusammenschlüsse. Um solche zu beobachtenden Zusammenschlüsse handelt es sich in Teilen bei den Linken. Dort wird auch nur beobachtet, inwieweit diese Zusammen- und Einschlüsse einen Einfluss auf die Gesamtpartei haben.

Diese Beobachtung findet in sehr geringem Umfang statt. Sie stützt sich ausschließlich auf öffentlich zugängliche Quellen, um insgesamt eine Einschätzung in der Tendenz abgeben zu können. Das Wort „beobachten“ trifft nicht richtig, was dort tatsächlich stattfindet.

Aber ich will noch einmal deutlich sagen, was ich vorhin schon ausgeführt habe: Die Linke an sich ist nicht extremistisch, sondern es gibt Einschlüsse. Mein Rat an diese Partei lautet, sich klar von diesen Einschlüssen zu distanzieren. Dann gibt es gar keine gesetzliche Grundlage für eine solche Beobachtung mehr.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Mündlichen Anfrage 58.

Ich rufe nun auf die

Mündliche Anfrage 59

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP:

Dortmund rechnet nach wahrheitswidrigen Angaben zur kommunalen Haushaltssituation direkt vor der letzten Kommunalwahl nun mit zwei Wahlwiederholungen – Welche einzelnen Konsequenzen resultieren insgesamt aus der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster zur angeordneten neuen Ratswahl?

Am Donnerstag, 15. Dezember 2011, hat das OVG Münster entschieden, dass die Wahl zum Dortmunder Stadtrat vom 30. August 2009 wiederholt werden muss. Eine Revision ist hierzu nicht zugelassen. Sobald das OVG-Urteil rechtskräftig ist, hat binnen vier Monaten mindestens ein erneuter Urnengang für den Stadtrat stattzufinden. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat noch nicht entschieden, ob ferner auch für die elf Bezirksvertretungen eine Wiederholungswahl durchgeführt werden muss. Abhängig vom diesbezüglichen Entscheidungsausgang und -termin

könnte die Stadt Dortmund gezwungen sein, zwei getrennte Wahltag für beide Wiederholungswahlen anzusetzen.

Der Dortmunder Stadtrat hat bereits selbst im Dezember 2009 seine Neuwahl beschlossen aufgrund von „Unregelmäßigkeiten, die Einfluss auf das Wahlergebnis hatten“. SPD-Ratsmitglieder sind rechtlich gegen diese Mehrheitsentscheidung vorgegangen und haben die Auseinandersetzung nun vor dem OVG Münster letztinstanzlich verloren. Hintergrund der Auseinandersetzung ist der in der Dortmunder Öffentlichkeit regelmäßig als „Haushaltslüge“ und „Wahlbetrug“ bezeichnete Sachverhalt, dass der frühere Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer und Kämmerin Dr. Christiane Uthemann wenige Tage vor der 2009er Kommunalwahl bestritten haben, dass der laufende Haushalt nicht für den tatsächlichen städtischen Finanzbedarf ausreiche. Nur einen Tag nach der Kommunalwahl, nämlich am 31. August 2009, haben Langemeyer und Uthemann die Öffentlichkeit aber über einen Fehlbeitrag von rund 100 Millionen € im Stadthaushalt informiert und deshalb eine Haushaltssperre angekündigt.

Das aktuelle OVG-Urteil ist eine große Genugtuung für die Mehrheit der Ratsmitglieder, die sich mit ihrer damaligen Entscheidung gegen wahrheitswidrige Desinformationspolitik seitens der Stadtspitze gestellt haben. So hat beispielsweise die Dortmunder FDP-Ratsfraktion das OVG-Urteil, das die Rechte des Rates stärkt, als „Sieg für die Demokratie“ bezeichnet.

In ungewöhnlicher Klarheit bewertet der Vorsitzende OVG-Richter und Vizepräsident Dr. Dieter Kallerhoff in seiner Urteilsbegründung zu Recht die unfassbaren seinerzeitigen Vorgänge als „gesetzeswidrig“ sowie „undemokratisches Informationsverhalten“ und führt zur Vorenthalten der wahlkampfrelevanten Informationen sowie zum Stellenwert der Wahrheit in einer Demokratie laut „dpa“-Meldung vom 15. Dezember 2011 folgendes aus:

„Es geht hier nicht um einen kleinen, unbedeutenden Fall. Dies ist eine Operation am Herzen der Demokratie. Es geht um die grundsätzliche Frage: Welche Wahrheit erfordert unsere Demokratie?“

Die von der Dortmunder Ratsmehrheit klar begrüßte OVG-Entscheidung wirft für den weiteren Umgang mit dieser Thematik bei den betroffenen Kommunalpolitikern eine Reihe von Fragen auf. Insbesondere gilt es, zur Vermeidung von Politikverdrossenheit eine rechtlich einwandfreie Lösung zur Abwendung gleich zweier unterschiedlicher Termine für die Wiederholungswahlen zum Rat und den Bezirksvertretungen zu finden. Laut am 17. Dezember 2011 veröffentlichten Informationen der „WAZ“ bestehe zudem für die Stadt

Dortmund möglicherweise eine Handhabe, den verantwortlichen OB Langemeyer für die Kosten einer zusätzlichen Wahldurchführung von voraussichtlich 1,2 Millionen € auch persönlich in Regress zu nehmen.

In der „Westfälischen Rundschau“ wird dazu am 17. Dezember 2011 Folgendes ausgeführt:

„Man müsse sich die Option offen halten, Regressansprüche prüfen zu lassen, hieß es am Freitag bei der Stadt. Dabei könnte es um nichts Geringeres gehen als die Übernahme der Kosten für die Wiederholungswahl, also 1,2 Mio. Euro. Als Kläger käme lediglich OB Ullrich Sieraу in Betracht. Er könnte wegen Amtspflichtverletzung seines Vorgängers ein zivilrechtliches Verfahren auf den Weg bringen. Er habe Rechtsdezernent Steitz mit der rechtlichen Aufarbeitung in jeder Richtung beauftragt“, so Sieraу auf WR-Anfrage.“

Für den Landtag besteht aufgrund der dargestellten Vorkommisse das große Informationsinteresse, welche vollständigen Konsequenzen sich in rechtlicher, finanzieller und prozeduraler Hinsicht aus dem obigen OVG-Urteil insgesamt ergeben.

Die Landesregierung sollte daher vollständig darlegen, über welche Erkenntnisse sie zu den dargestellten Sachverhalten verfügt und wie sich aus ihrer Sicht der weitere Umgang mit dem OVG-Urteil und den damit zusammenhängenden oben benannten Fragestellungen darstellt bzw. welche diesbezüglichen Handlungen nun geboten sind.

Welche einzelnen Konsequenzen resultieren insgesamt aus der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster zur angeordneten neuen Ratswahl?

Ich bitte Herrn Minister Jäger um Beantwortung.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Der 15. Senat des OVG Münster hat mit Urteil vom 15.12.2011 entschieden, dass die Wahl zum Rat der Stadt Dortmund am 30.08.2009 wiederholt werden muss, weil Amtsträger der Stadt zur Haushaltsslage den Wählern wahlkampfrelevante Informationen vorenthalten hätten.

Es verbleibt damit bei dem Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2009, mit dem die Ratswahl am 30.08.2009 für ungültig erklärt und eine Wiederholungswahl angeordnet worden ist. Die hiergegen gerichtete Klage von zehn Ratsmitgliedern wurde somit in zweiter Instanz abgewiesen, nachdem ihr das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Anfang März 2011 stattgegeben hatte.

Das OVG hat die Revision gegen sein am 28.12.2011 zugestelltes Urteil nicht zugelassen. Es hat damit verneint, dass die Rechtssache grund-

sätzliche Bedeutung habe, von höchstrichterlicher Rechtsprechung abweiche oder ein Verfahrensmangel vorliege, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Gegen die Nichtzulassung der Revision kann beim OVG Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung des vollständigen Urteils eingelegt werden. Fristablauf ist damit der 30.01.2012. Ob dies geschieht, ist Sache der zehn Ratsmitglieder. Durch die Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde würde gemäß § 133 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die Rechtskraft des Urteils gehemmt. Würde der Beschwerde nicht abgeholfen, müsste das Bundesverwaltungsgericht über sie entscheiden.

Eine gegebenenfalls mögliche Revision könnte inhaltlich laut § 137 Verwaltungsgerichtsordnung nur darauf gestützt werden, dass das angefochtene Urteil auf der Verletzung von Bundesrecht oder einer Vorschrift des Verwaltungsverfahrensgesetzes eines Landes beruht, die ihrem Wortlaut nach mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übereinstimmt.

Erfolgt demgegenüber bis zum 30.01.2012 keine Nichtzulassungsbeschwerde, obwohl verschiedene lokale Pressestatements darauf hindeuten, so würde das OVG-Urteil rechtskräftig. Ab diesem Zeitpunkt wäre gemäß § 42 Abs. 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb von spätestens vier Monaten eine Wiederholungswahl anzusetzen. Den entsprechenden Wahltermin legt nach § 42 Abs. 4 Satz 2 die zuständige Aufsichtsbehörde, hier die Bezirksregierung Arnsberg, fest. Bei der Wiederholungswahl handelt es sich um eine Rekonstruktion der ursprünglichen für ungültig erklärt Wahl.

Nach § 42 Abs. 2 wird grundsätzlich nach denselben Wahlvorschlägen gewählt wie bei der Wahl, die für ungültig erklärt wurde. Ausnahmen ergeben sich aus § 67 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalwahlordnung. Danach können für eine Wiederholungswahl Wahlvorschläge nur geändert oder durch neue ersetzt werden, wenn ein Bewerber verstorben ist, seine Wählbarkeit verloren hat, seine Zustimmung zurückgezogen hat, oder aus der Partei, aus welchen Gründen auch immer, ausgeschieden ist, für die er sich bei der ursprünglichen Wahl hat aufstellen lassen.

Die gegen die Wiederholung der ebenfalls durch Ratsbeschluss für ungültig erklärt Bezirksvertretungswahlen angestrengten Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sind noch nicht abgeschlossen. Ob diesbezüglich wiederum Rechtsmittel eingelegt werden können oder ob aus der erstinstanzlichen Entscheidung Rechtskraft erwachsen wird, bleibt abzuwarten.

Nach Lage der Dinge kann mithin nicht ausgeschlossen werden, dass es zwei unterschiedliche Termine für die Wiederholung der Ratswahl und gegebenenfalls der Wahl der Bezirksvertretungen

geben könnte. Eine Ausnahme hiervon ist die Bezirksvertretung Brakel, für die zeitgleich mit der Landtagswahl 2010 bereits eine Wiederholungswahl stattgefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Sachlage hält es die Landesregierung nicht für angezeigt, irgendwelche Spekulationen zu den möglichen Folgen des Urteils in Bezug auf Schadenersatz, Regress oder Ähnliches anzustellen. Falls das Urteil des Oberverwaltungsgerichts rechtskräftig wird, werden die zuständigen Stellen den oben aufgezeigten Konsequenzen unverzüglich Rechnung tragen, um einen reibungslosen Ablauf der Wiederholungswahl für den Rat der Stadt Dortmund zu gewährleisten.

Ob darüber hinaus seitens der Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen sind, wird zu gegebener Zeit nach der notwendigen rechtlichen Prüfung zu entscheiden sein. – So weit meine Beantwortung.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Es liegt eine Frage des Herrn Abgeordneten Witzel vor.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Nachfrage an Herrn Innenminister Jäger. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich die politische Aussage oder Folge dieses Gerichtsurteils für außerordentlich positiv halte, nämlich die Feststellung von Gerichten wegen, dass wahrheitswidrige Darstellungen von Amtsträgern im Vorfeld von Wahlen zur Ungültigkeit von Wahlergebnissen führen – also nicht nur moralisch zu verurteilen sind, sondern auch rechtliche Konsequenzen haben.

Ich bin aber – das ist Grund für meine Nachfrage – anders als Sie sehr wohl der Auffassung, dass hier im Parlament der richtige Ort ist, mit Ihnen im Zuständigkeitsbereich der Kommunalaufsicht über die rechtlichen Konsequenzen zu sprechen, auch wenn noch nicht alle Fragen gerichtlich entschieden sind.

Deshalb meine Frage an Sie, auch wenn Sie die Debatte eben offenkundig vermeiden wollten: Wie sehen Sie es als Kommunalaufsicht, hat die Stadt Dortmund, wenn sie das so sieht, eine berechtigte Rechtsgrundlage, für die unnötig anfallenden 1,2 Millionen € pro Wiederholungswahlgang Oberbürgermeister a. D. Dr. Langemeyer oder die damalige Kämmerin Dr. Uthemann in Regress zu nehmen? Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage aus Sicht der Kommunalaufsicht?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, Sie haben vorhin festgestellt, dass Um-

fang, Art und Weise der Beantwortung der Landesregierung freigestellt ist. Daran orientiert nutze ich die Gelegenheit, um Ihre – ich nenne es einmal so – politische Bewertung des Urteils ebenfalls zu kommentieren.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das Urteil nicht von wahrheitswidriger Darstellung spricht, sondern dass Informationen, die wahlrelevant hätten sein können, nicht weitergegeben worden sind. Das ist schon ein substanzialer Unterschied. In dem Falle ist dagegen geklagt worden. Ich glaube, dass ähnliche Sachverhalte in anderen Städten durchaus auch angefallen sein könnten, eine Entscheidung aber deshalb nicht getroffen wurde, weil dort nicht geklagt worden ist. So what?

Die Frage, ob und inwieweit die Kosten – durch Wiederholungswahlen entstehen natürlich Kosten, gar keine Frage – gegenüber ehemaligen Hauptverwaltungsbeamten geltend gemacht werden könnten, ist Entscheidung der jeweiligen Gebietskörperschaft, in dem Falle der Stadt Dortmund, und dann der entsprechenden Gerichte. Ich gehe davon aus, dass das ein Sachverhalt ist, der vor Gericht auszutragen wäre, den Gerichte dann zu entscheiden hätten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage von Herrn Abgeordneten Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich beziehe mich auf einen Artikel der „Westfälischen Rundschau“ vom 25. Januar. Dort ist deutlich ausgeführt worden, dass der amtierende Oberbürgermeister Sierau die SPD-Fraktion auffordert, 120.000 € zurückzuzahlen, da mit diesen 120.000 € die Prozesskosten von Ratsmitgliedern beglichen worden seien. Dem soll sich dem Bericht zufolge der Fraktionsvorsitzende der SPD vor Ort widersetzen.

Wie beurteilen Sie die Situation, dass der Oberbürgermeister hier eine Prozesskostenhilfe der Fraktion für einzelne Mitglieder zurückfordert? Das hieße ja letztendlich, dass von dem System abgewichen würde, dass jeder Mensch klagen kann, aber seinen Prozess auch selbst bezahlt. Dann würde das einzelne Ratsmitglied in eine Sonderrolle kommen, es sei denn, man würde sich als nachvollziehendes Organ des Fraktionsvorsitzenden verstehen, und das kann ja nicht sein.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock, lassen Sie mich darauf hinweisen, dass sich Ihre Frage nicht auf die rechtlichen Konsequenzen durch die Wahlwiederholung bezieht, sondern auf ein Verwaltungsgerichtsverfahren, das zu einer Entscheidung gekommen ist. Ich kann

Ihnen nur bestätigen, dass auch wir Kenntnis von dem Artikel in der „Westfälischen Rundschau“ haben. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen uns nicht vor, weil sich die Stadt Dortmund nach jetzigem Stand, den ich kenne, in der Frage weder an die Bezirksregierung noch an das Innenministerium gewandt hat.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Engel.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch noch eine kurze Frage an den Innenminister: Kurz nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster, 15. Dezember 2011, hat der Rat der Stadt Dortmund den Haushaltssplan für 2012 verabschiedet. Inwieweit wirkt sich der Urteilsspruch auf die Gültigkeit des Ratsbeschlusses aus?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich verstehe Ihre Frage nicht im Hinblick auf den möglichen Inhalt des Haushaltssatzungsbeschlusses, sondern auf seine Gültigkeit. Die Rechtskraft des Urteils wird erst zum 30. Januar erlangt, wenn nicht Verfahrensbeteiligte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einlegen. Sollte Beschwerde eingelegt werden, hemmt diese Beschwerde die Rechtskraft des Urteils. Das wäre ein Verfahren, das sich dann noch anschließen und die Rechtskraft des Urteils hemmen würde.

Bis zur Rechtskraft des Urteils zum 30. Januar ist der Rat in seiner Funktion aber legitimiert, alle Beschlüsse zu fassen. Erst wenn das Urteil Rechtskraft erlangen würde, müsste an die Stelle des Rates ein Beauftragter, der durch die Bezirksregierung zu benennen ist, treten, der dann die Beschlüsse des Rates vollziehen müsste.

Wenn die Frage auf die Gültigkeit bezogen ist: Nach meinem Kenntnisstand haben Ratsbeschlüsse bis zum 30. Januar ihre Gültigkeit, auch in Fragen von Haushaltssatzungen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Minister, ...

(Manfred Palmen [CDU]: Lass die Finger von dem Ding!)

Dann nehme ich das Mikrofon von Herrn Löttgen, wenn es geht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich habe keine Möglichkeiten. Der Kollege Hovenjürgen hat sich gemeldet, ich habe ihm das Wort erteilt, indem ich ihn eingedrückt habe, und er müsste eigentlich nicht drücken. Leuchtet denn ein Lämpchen auf, Herr Kollege?

Josef Hovenjürgen (CDU): Ein Lämpchen leuchtet auf, aber vielleicht geht es auch so.

(Zuruf: Man hört Sie nicht!)

Herr Minister, die Frage von Herrn Ellerbrock ging schon in die Richtung ...

(Ministerin Barbara Steffens: Das geht so nicht! Das steht dann nicht im Protokoll!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich wollte Herrn Minister gerade fragen, ob er es versteht, Frau Kollegin. – Dann werde ich mal Herrn Kollegen Löttgen eindrücken. Wenn es bei Herrn Hovenjürgen nicht geht, geht es vielleicht über das Mikrofon.

Josef Hovenjürgen (CDU): Das scheint zu gehen. Das ist offensichtlich ein deutlich besseres Mikro. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, die Frage von Herrn Ellerbrock ging schon in die Richtung, wie es sich mit der Rechtskostenerstattung der Stadt Dortmund an die SPD-Fraktion verhält. Es gibt offensichtlich eine Anfrage des Herrn Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten, die vom Regierungsvizepräsidenten beantwortet wurde, der eine Rechtmäßigkeit der Prozesskostenerstattung bzw. eine Rechtskostenerstattung klar verneint. Noch einmal ganz explizit die Frage an den Innenminister: Teilen Sie die Rechtsauffassung des Regierungspräsidenten Arnsberg?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Hovenjürgen, ich habe gerade noch einmal nachgefragt. Wir haben keine Kenntnis davon, dass ein solches Auskunftsersuchen an die Bezirksregierung gerichtet worden ist. Daher kann ich jetzt zum Sachverhalt keine Stellung nehmen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine Frage von Frau Abgeordneter Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke, Herr Präsident. – Eine Frage: Stärkt die Landesregierung, stärkt der Innenminister der Stadt Dortmund

den Rücken, den früheren Oberbürgermeister Landmeyer in Regress zu nehmen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Abgeordnete, der Innenminister und Kommunalminister stärkt jeder der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen den Rücken. Bei diesem besonderen Sachverhalt muss ich darauf aufmerksam machen, dass es ausschließlich eine Entscheidung der Gebietskörperschaft ist, ob und inwieweit sie glaubt, Regress gegenüber anderen Dritten geltend zu machen. Es obliegt dann den Gerichten, festzustellen, ob das opportun ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine zweite Frage des Herrn Abgeordneten Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, wir haben zu Beginn dieser Frage schon gemeinsam festgestellt, dass man nach der Geschäftsordnung eine Bandbreite an Möglichkeiten hat, wie man antwortet. Da ich glaube, dass Sie gegenüber dem Parlament einen seriösen Eindruck hinterlassen wollen und Interesse haben, in der Sache zur Klärung beizutragen, möchte ich wie mehrere andere Vorredner zu dem Thema „Prozesskosten und Fraktionskasse der Ratsfraktion der SPD Dortmund“ eine Nachfrage stellen.

Unabhängig davon, ob Sie dazu einen konkreten Aktenvorgang auf dem Tisch haben oder nicht: Halten Sie es von Ihrer Rechtsauffassung als Kommunalminister des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Ihnen bekannten Fall, dem Klageverfahren in Dortmund, für zulässig, aus einer Fraktionskasse Gelder für die Prozessführung zu nehmen, wenn dieses Verfahren von einzelnen Abgeordneten so betrieben wird? Ist das rechtlich – egal, wie Sie es persönlich politisch bewerten – zulässig, oder sagen Sie als Kommunalminister des Landes: „Nein, lass lieber die Finger davon!“?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Entschuldigung, Herr Witzel, ich mache darauf aufmerksam, dass die Frage eigentlich lautete, welche rechtlichen Konsequenzen die Landesregierung hinsichtlich der angeordneten neuen Ratswahl sieht.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht ausweichen! Das gehört doch zusammen!)

– Herr Witzel, wenn ich kurz antworten darf. – Die von Ihnen formulierte Frage ist in diese Fragestellung als eine sich ergebende Frage hineinkonstruiert. Das sehe ich wirklich nicht so. Deshalb bin ich auf die Beantwortung auch nicht vorbereitet und habe zurzeit keinen Kenntnisstand darüber, dass sich die Stadt Dortmund in dieser Frage an die Bezirksregierung gewandt hätte, obwohl ich das nicht ausschließen kann.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Engel hat eine Zusatzfrage.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Noch mal zum Kern der Frage, also zu der Ratswahl. Wir haben es dort mit einer Wahl zum Stadtrat und zu den Bezirksvertretungen zu tun. Wir wissen, während die Ratswahl möglicherweise schon in diesem Sommer stattfinden könnte, gibt es beim Verwaltungsgericht nach unserem Kenntnisstand elf Verfahren zur Bezirksvertretung. Damit besteht die Gefahr, dass diese Wahlen, die an einem Tag stattfinden sollten – auch aus Kostengründen; es werden 1,2 Millionen genannt –, auseinanderfallen mit der Folge einer möglichen Kostenverdoppelung. Meine Frage an Sie: Sehen Sie Möglichkeiten, am Ende doch zu einem Wahltag zu kommen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, unterstellt, das Urteil des OVG Münster würde nach dem 30. Januar Rechtskraft erlangen, weil eine Beschwerde nicht eingelebt wird, ist das Gesetz klar: Innerhalb von vier Monaten hat ein Termin zu einer Ratsnachwahl stattzufinden. Solange führt ein Beauftragter die Geschäfte des Rates weiter.

Wir haben als Landesregierung keinerlei Einfluss darauf, wie das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gleichzeitig die mögliche Neuansetzung einer Kommunalwahl für den Bereich der Bezirksvertretung sieht und welche möglichen Fristen sich daraus ergeben. Wenn das eintreten sollte, dass dieses Urteil Rechtskraft erlangt, was man heute noch nicht abschließend sagen kann, muss ich davon ausgehen, dass es – in der Tat: ärgerlicherweise – zwei verschiedene Termine geben muss.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine dritte und letzte Frage des Herrn Abgeordneten Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Innenminister Jäger, Sie sehen, ich bin an die-

ser einen Stelle hartnäckig und muss jetzt eine weitere Frage darauf verwenden, bei Ihnen noch mal nachzufragen. Ich nehme auf meine letzte Frage und den vom Kollegen Ellerbrock zitierten Artikel der „Westfälischen Rundschau“ vom heutigen Tag mit dem Titel „Sierau droht SPD-Fraktion mit Klage, falls sie die 120.000 € nicht erstattet“ Bezug.

Sie sagen, Sie sind für die heutige Fragestunde auf die von uns gestellte rechtliche Frage, ob dieser Sachverhalt aus einer kommunalen Fraktionskasse reguliert werden darf, nicht vorbereitet. Wären Sie denn bereit, diesem Parlament zeitnah im Nachgang zu dieser Fragestunde – unabhängig davon, ob Sie einen konkreten Vorgang auf dem Tisch haben – zu der rechtlichen Bewertung der grundsätzlich gestellten Frage „Können diese Kosten an sich aus einer kommunalen Fraktionskasse bezahlt werden?“ schriftlich Ihre Einschätzung und Antwort zu geben?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, genauso hartnäckig, wie Sie Ihre Nachfragen stellen, muss ich darauf verweisen, dass nach meiner Auffassung dieser Sachverhalt nicht Gegenstand Ihrer Mündlichen Anfrage gewesen ist. Gleichwohl wird die Landesregierung natürlich jede Mündliche Anfrage im Rahmen der Fragestunde vollständig und umfassend beantworten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine zweite und damit letzte Frage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich mache das Spiel nicht weiter. Chapeau! So kann man das hin und her spielen, ohne dass es uns in der Sache weiterbringt. Der Oberbürgermeister ist schon neu gewählt worden. Der Rat muss neu gewählt werden. Ist es zwingend notwendig, auch die Bezirksvertretung nachzuwählen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Diese Entscheidung obliegt in der Beurteilung dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen als Erstinstanz. Das ist natürlich in seiner Beurteilung, ob eine solche Wahlwiederholung notwendig ist, frei. Aber wenn man die Umstände, die beim Urteil des OVG Münster zum Tragen gekommen sind, beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ebenfalls zugrunde legt, muss man davon ausgehen, dass auch hier eine Nachwahl angeordnet wird. Es ist bedauerlich, dass diese Fristen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht

übereinanderzubekommen sein werden, sodass es zu zwei getrennten Terminen kommen wird – mit Ausnahme der Bezirksvertretung Brakel, die bereits nachgewählt worden ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Mündlichen Anfrage 59 und am Ende der **Fragestunde**.

Ich rufe auf:

7 Missbrauch des Amtsblatts durch das Schulministerium für Parteienwerbung

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3762

Ich erteile der Frau Abgeordneten Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier und heute um dieses Sonderamtsblatt des Schulministeriums.

(Die Abgeordnete hält eine Broschüre hoch.)

Man muss vielleicht erläutern, warum wir dieses Sonderamtsblatt – es heißt: Sonderausgabe – aufregend finden, und zwar nicht im positiven, sondern im negativen Sinne.

Das Amtsblatt des Schulministeriums war bis zum Jahre 2006 eine auf Umweltpapier gedruckte amtliche Mitteilung – ein ziemlich langweiliges Ding, das alle neuen Erlasse, die in der Zwischenzeit gekommen waren, Stellenausschreibungen und so etwas enthielt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

2006 ist das Amtsblatt von Frau Sommer verändert worden. Nun handelt es sich dabei um eine bunt bebilderte Zeitschrift mit dem Titel „Schule NRW“ und darunter „Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung“.

Jetzt muss man natürlich wissen, dass es zu den Dienstverpflichtungen von Lehrerinnen und Lehrern gehört, das Amtsblatt zu lesen. Es ist nämlich eine Dienstverfehlung, wenn man das nicht tut und bestimmte Informationen ...

(Zurufe von Ministerin Sylvia Löhrmann und von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Das steht so in der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen. Ich wollte es nur mal sagen. Das ist geltendes Recht. Ich würde mich nicht darüber lustig machen, wenn ich das sage – es sei denn, man wollte sich hier über die Allgemeine Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen lustig machen. Da mache ich gerne mit. Aber dann müssten wir sie vielleicht mal ändern.

Jedenfalls ist es bisher noch eine Verpflichtung der Lehrkräfte, das Amtsblatt des Ministeriums zur Kenntnis zu nehmen. An manchen Schulen wird das sogar per Unterschrift eingefordert. Damit sollen sich Lehrerinnen und Lehrer sozusagen schlaumachen, was der Stand der Debatte ist und welche pädagogischen Innovationen weiter vorangetrieben werden sollen. Selbstverständlich gibt es immer wieder Schwerpunktthefte; das ist überhaupt nicht die Frage. Generell ist das Amtsblatt des Ministeriums auch nicht für alle Welt kostenfrei zu beziehen. Deshalb ist es auch etwas Besonderes, dass diese Sonderausgabe erstens kostenfrei war und zweitens für jeden Mann und jede Frau über die Internetseite des MSW, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, zu beziehen war.

Was ist an dieser Sonderausgabe jetzt so besonders? Das Besondere an dieser Sonderausgabe sind Statements zum Schulkonsens. Statements zum Schulkonsens geben darin ab: der Vorsitzende der Landtagsfraktion der SPD, der Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Vorsitzende der Landtagsfraktion der CDU, GEW, VBE, Philologen-Verband, Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, Elternnetzwerk, Landeselternschaft der Gymnasien usw. Ich will nur sagen: Es sind nicht alle Verbände, die zum Beispiel in der Bildungskonferenz am Tisch gesessen haben, sondern es sind ausgewählte.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Und warum?)

Insbesondere sind es die Landtagsfraktionen der Schulkonsensparteien; ich will sie mal so nennen.

Daher habe ich erhebliche Bedenken, und zwar nicht nur, weil dieses Amtsblatt natürlich von der Staatskanzlei finanziert wird, also mit Mitteln der Landesregierung – normalerweise wird es für 4,45 € pro Stück abgegeben; in diesem Falle waren es null Euro –, sondern insbesondere, weil es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Regierungsmaterialien gibt, die im Wahlkampf verwendet wurden und in denen Parteiäußerungen enthalten waren. Dies hat das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft.

Ich behaupte nicht, dass wir im Wahlkampf sind. Ich sage nur: Dieses Material ist ein Amtsblatt des Ministeriums. Insofern hat es eine andere Qualität als eine Infobroschüre; denn – ich wiederhole es noch mal – die Lehrerinnen und Lehrer sind aufgrund der Allgemeinen Dienstordnung verpflichtet, es zu lesen.

Und hier hat man schon den Eindruck, dass sie nicht über alle Positionen zum Schulkonsens informiert werden sollen, wie es zum Beispiel die politische Bildung in der Schule tun müsste, würde sie dieses Thema im Unterricht behandeln, oder wie es ein Schulleiter tun müsste, würde er den Schulkonsens – zum Beispiel während einer Konferenz –

vorstellen. Vielmehr macht man es einseitig und parteilich. Das ist schlicht und ergreifend skandalös. Ich hätte auch nicht erwartet, dass diese Landesregierung das tut.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Frau Kollegin Böth. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich zunehmend Spaß daran gekriegt. Man kann ihn ja zweimal interpretieren – beide Male mit „dumm“: Entweder ist er dumm gestellt, oder wir sollen für dumm gehalten werden. Eine Alternative dazu gibt es nicht.

Sie stellen ja folgende Frage, Frau Böth: Wie ist das mit der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer? – Nachdem ich Ihren Antrag gelesen hatte, habe ich auch Spaß daran gehabt, diese Dienstordnung selber zu lesen. Ich muss sagen: Sie entspricht einer demokratischen Tradition. In der Dienstordnung werden sehr abgewogene Festlegungen zwischen Freiheit und Pflicht für den einzelnen Lehrer und die einzelne Lehrerin getroffen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Aber es gibt nicht die Freiheit, das Amtsblatt nicht zu lesen!)

Wenn man sich anschaut, was in § 3 Abs. 6 der Dienstordnung steht, wird deutlich, dass von Ihnen – Sie neigen ja gelegentlich dazu, Ihre reichliche Praxis als Lehrerin im Parlament widerhallen zu lassen – das Thema komplett verfehlt wurde. In § 3 Abs. 6 ist nämlich Folgendes geregelt:

„Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet und müssen von dem Schulleiter oder der Schulleiterin die Möglichkeit erhalten, sich über die für sie maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu informieren. Hierzu gehört insbesondere die Kenntnisnahme der im Amtsblatt ... und in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulpflichten des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS) veröffentlichten schulbezogenen Vorschriften.“

Das heißt, dass der Teil der amtlichen Bekanntmachungen, der Steuerungsinstrument der Landesregierung ist, von Lehrerinnen und Lehrer zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten ist. Das halte ich auch für sehr sinnvoll.

Der Teil, den Sie ansprechen, ist davon aber nicht betroffen. Sie sagen: „Dessen Lektüre gehört zu den Dienstverpflichtungen der Lehrkräfte und aller weiteren Beschäftigten.“ Das ist schlichtweg Unsinn.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Ich möchte zusammenhängend ausführen.

In Ihrem Antrag heißt es außerdem – ich zitiere –:

„Diese ‚Sonderausgabe‘ verstößt gegen fundamentale Regeln eines Amtsblatts, da weder Lehrkräfte noch weitere Beschäftigte verpflichtet sein können, politische Stellungnahmen zu parlamentarischen Beratungen von Parteien zur Kenntnis zu nehmen.“

Auch das widerspricht vollkommen dem Sinn der ADO. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es doch selbstverständlich, dass ein Lehrer parteipolitische Meinungen zur Kenntnis nehmen kann oder nicht zur Kenntnis nehmen kann. Da hat er volle Freiheit, auch im Unterricht.

Deshalb würde ich jedem politischen Bildner nahelegen, Ihren Antrag als Exempel dafür zu verwenden, dass man voll am Thema vorbei irgendwelche Propaganda und irgendwelche Hirngespinste verbreitet, ohne etwas zur Sache zu sagen. Das ist wirklich ein schlechtes Beispiel.

Ihre politische Forderung verrät auch Ihr Bürokratie- und Ihr Administrationsverständnis und macht deutlich, dass diese wie alle Ihre Positionen ewig gestrig sind. Ein modernes Bürokratie- und Steuerungsverständnis in Schule geht nämlich nicht davon aus, dass man von oben herunter alles zentralistisch machen kann. Zu fordern, die Landesregierung sollte die ausgelieferten Exemplare des Amtsblattes NRW zurückfordern und vernichten, zeigt ein Schulverständnis, das mich wirklich stark amüsiert hat. Ich habe es wirklich unter schallendem Gelächter meiner eigenen Frau vorgelesen und zu ihr gesagt: Du bist ja auch dienstverpflichtet. – Sie geht nämlich auch diesem ehrenwerten Beruf nach.

Was Sie mit diesem Antrag bieten, ist also vollkommen daneben.

Gut ist – in dem Zusammenhang möchte ich Frau Ministerin Löhrmann danken –, dass, wenn ein historischer Schulkompromiss aus der Mitte des Parlaments heraus verabschiedet worden ist, Fraktionen aus dem Parlament dazu Stellung nehmen können. Das ist der Unterschied zu Parteipolitik: Wir reden hier von Fraktionen, die Teil der Administration sind. Ich bitte, diesen kleinen, aber feinen Unterschied zu beachten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es mag sein, dass das an anderer Stelle nicht so genau eingehalten wird. Für uns ist das aber schon wichtig. Die Fraktionen nehmen Stellung, wie sie in einem parlamentarischen Verfahren zu einem Beschluss gekommen sind. Das finde ich aller Ehrenwert.

Es steht Ihnen ja frei, dafür zu sorgen, dass Ihre Stellungnahmen bekannt werden. Ich habe Sie noch mal nachgelesen. Ob ich die unbedingt veröffentlichen würde, das würde ich mir an Ihrer Stelle genau überlegen. Aber das ist eine politische Wertung. Das grundsätzliche Recht besteht.

Frau Löhrmann, lassen Sie das ruhig noch im Internet stehen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Große Brömer.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe diese Sonderausgabe mit zum Rednerpult genommen, um vielleicht an der einen oder anderen Stelle deutlich zu machen, welchen Popanz die linke Fraktion hier mit ihrem Antrag aufgebaut hat, den ich inhaltlich für unbeschreiblich halte.

Der Popanz, der hier aufgebaut wird – Kollegin Böth, Sie haben es selbst gerade unfreiwillig deutlich gemacht –, liegt darin, dass Sie tatsächlich behaupten, die Lehrerinnen und Lehrer dieses Landes würden quasi staatlich gezwungen, eine parteipolitische Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, und würden dann auch noch, wenn sie es nicht täten, mit disziplinarischen Maßnahmen bedroht.

Dass das ein völlig unhaltbarer Vorwurf ist, das wird wohl daran deutlich – das hat gerade schon der Kollege Kaiser vorgetragen –, dass es eine strikte Trennung zwischen dem redaktionellen Teil von „Schule NRW“ und dem amtlichen Teil gibt. Diese strikte Trennung wird seit sechs Jahren praktiziert.

Glauben Sie mir: Jeder Lehrer, jede Lehrerin in diesem Land hat mittlerweile verstanden, dass es diese Trennung gibt, und weiß, dass sie nur verpflichtet sind, den amtlichen Teil zur Kenntnis zu nehmen und nicht den redaktionellen Teil der jeweiligen Ausgabe.

Wenn man dazu noch verschweigt, dass in dieser Ausgabe von „Schule NRW“ überhaupt kein amtlicher Teil vorkommt, sondern nur das wichtige Thema „Sekundarschule und Schulkonsens“ behandelt wird, dann wird deutlich, wie Sie mit Wahrheit und mit Tatsachen umgehen und welchen Popanz Sie hier tatsächlich aufgebaut haben.

Worum geht es bei dieser Sonderausgabe? Bei dieser Sonderausgabe geht es um die historische Situation im letzten Jahr: dass als Ergebnis der Bildungskonferenz unter breiter Beteiligung aller möglichen Akteure aus der Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen ein Schulkonsens erarbeitet worden ist und in der Folge des Schulkonsenses eine neue Schulform auf den Weg gebracht worden ist –

die Sekundarschule –, deren Erfolg mittlerweile für sich spricht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Große Brömer.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Ich möchte erst meine Ausführungen zu Ende bringen. Danach kann ich gerne noch Fragen beantworten.

Dieser Meilenstein in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik hat dann wohl auch zu Recht bewirkt, dass das Ministerium eine Sonderausgabe von „Schule NRW“ als Information an alle in Schulen arbeitenden Menschen in diesem Lande herausgebracht hat. Diese Sonderausgabe besteht aus zahlreichen Stellungnahmen aus dem breiten Spektrum von kommunalen Spitzenverbänden, Elternverbänden, Lehrerverbänden, Wissenschaft und Forschung und in der Tat auch aus drei Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich glaube, dass dieser Konsens, der entwickelt worden ist, dieser Meilenstein, der durch dieses Parlament beschlossen worden ist, bedeutungsvoll an sich ist und noch darüber hinaus in der politischen Kultur an Bedeutung gewonnen hat. Deswegen möchte ich ein Zitat vorlesen, das Frau Ministerin Löhrmann in ihrem Vorwort zu diesem Sonderheft geschrieben hat:

„Der Vertreter des Evangelischen Büros, Dr. Wolfram von Moritz, hat es in der Anhörung im Landtag am 4. Oktober sehr treffend formuliert: „Der Weg, den wir gegangen sind“, meinte er, sei auch „ein Zugewinn an politischer Kultur, die mich hoffen lässt, dass aus Politikverdrossenheit auch wieder Vertrauen in die Gestaltungskraft der Politik und Lust zum Mitwirken werden kann.““

Wenn vor diesem Hintergrund, Frau Kollegin Böth, Ihre Fraktion in Ihrem Antrag tatsächlich formuliert

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass ... über den Amtsblattverteiler sämtliche BezieherInnen des Amtsblatts angeschrieben werden mit der dienstlichen Anweisung, die parteipolitischen Inhalte nicht zur Kenntnis zu nehmen“,

frage ich mich allen Ernstes, was Ihnen bei dieser Formulierung eigentlich durch den Kopf gegangen ist.

Meine Damen und Herren, die Zeiten, in denen eine Regierung ihren Beschäftigten vorgeschrieben hat, was sie in Zeitschriften und Beiträgen zur Kenntnis nehmen dürfen und was nicht, sind in diesem Land schon lange vorbei. Zum Glück! Ich hoffe, das bleibt noch möglichst lange so. Ich bin mir sicher, wenn die die regierungstragenden Fraktionen und die den Schulkonsens tragenden Fraktionen weiterhin so

konsensual zusammenarbeiten, wird das auch so bleiben. Die SPD-Fraktion wird auf jeden Fall diesen völlig unsinnigen Antrag im Schulausschuss ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. Wollten Sie die Frage noch zulassen?

Wolfgang Große Brömer (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Dann Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Große Brömer, danke, dass Sie die Frage noch beantworten.

Ich habe Ihren Ausführungen zugehört. Richtig ist, dass in dem Amtsblatt, das hier zur Debatte steht, überhaupt kein amtlicher Teil enthalten ist. Ich frage mich allerdings, wieso das Ding außer „Schule NRW“ auch den Titel „Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung“ trägt.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Frau Kollegin Böth, ich bin nicht der geschäftsführende Redakteur,

(Gunhild Böth [LINKE]: Aber Sie haben das doch verteidigt!)

der diese Zeitschrift herausgebracht hat. Es kann sicherlich kritisiert werden, dass bei dieser Sonderausgabe im Titel das Amtsblatt erwähnt wird. Aber glauben Sie mir, die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land sind so klug, dass sie beim Durchblättern dieser Sonderausgabe durchaus den Unterschied erkennen können und sich nicht verpflichtet fühlen, dienstrechtliche Pflichten im Sinne der Kenntnisnahme erfüllen zu müssen.

Ich bin mir sicher, dass diese Ausgabe auf ein sehr breites Interesse gestoßen ist, weil das, was man dort lesen kann, sehr informativ ist. Ich glaube, es war an jeder Schule hilfreich, darüber informiert zu werden und darüber diskutieren zu können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin Frau Kollegin Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Böth, in Ihrem Antrag beklagen Sie den Missbrauch des Amtsblatts für Parteienwerbung. Das haben wir hier

schon breit diskutiert. Ich frage mich an dieser Stelle jedoch, was genau Sie unter Parteienwerbung verstehen.

Wie die Kollegen und Kolleginnen auch habe ich mir das Amtsblatt noch einmal angeschaut, es jetzt aber nicht mit nach vorne gebracht. Darin – das stellen Sie richtig fest – nehmen die Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der SPD und der CDU Stellung zum Schulkonsens. Diese drei Fraktionen haben den Schulkonsens gemeinsam beschlossen und begründen ihn nun gegenüber denjenigen, für die sich die Änderungen ergeben.

(Ralf Witzel [FDP]: Also eine Belohnung für treue Gefolgschaft!)

– Herr Witzel, wir haben doch jetzt schon gut auseinandergedroselt, dass in dieser Ausgabe der amtliche Teil anders als der redaktionelle Teil gar nicht vorhanden gewesen ist.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist noch schlimmer! – Ralf Witzel [FDP]: Deshalb heißt es „Amtsblatt“!)

– Herr Große Brömer hat eben schon auf die Frage von Frau Böth erläutert, dass man das vielleicht kritisieren kann, aber den Lehrerinnen und Lehrern vielleicht auch zutrauen sollte, dass sie den Unterschied zwischen redaktionellem Teil und Amtsblatt erkennen.

Wenn ich auf das zurückkommen darf, was ich eigentlich sagen wollte! Ich sehe vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade erläutert habe, kein wirkliches Problem. Im Gegenteil: Es ist doch das gute Recht und vonseiten der Landesregierung auch gute Praxis, wenn Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter und auch den Schülerinnen und Schülern und den Eltern die Chance gegeben wird, zu erfahren, aus welchen Gründen und von wem Entscheidungen getroffen worden sind,

(Ralf Witzel [FDP]: Oder abgelehnt worden sind! Das vielleicht auch!)

von denen sie direkt betroffen sind. Ich nenne das Transparenz. Sie mögen das anders sehen. Ich finde, das ist durchaus eine transparente Entscheidung, die das Ministerium getroffen hat.

Sie, liebe Frau Kollegin Böth, verurteilen diesen Vorgang jetzt als parteipolitische Werbung. Ehrlich gesagt fällt es mir nicht nur aus Gründen der Unterscheidung zwischen Partei und Fraktion schwer, dieser Argumentation zu folgen, sondern auch aus einem praktischen Grund. Ich frage mich nämlich, wo für SPD und Grüne – jetzt als Parteien – der konkrete Werbeeffekt liegt, wenn die Landesregierung in diesem Fall auch die größte Oppositionsfaktion zu Wort kommen lässt.

(Ralf Witzel [FDP]: Da diese hier die Regierung unterstützt! – Lachen von Gunhild Böth [LINKE])

Aus meiner Sicht handelt es sich hierbei doch vielmehr um die Erläuterung eines politischen Prozesses, der in diesem Fall durchaus ein besonderer politischer Prozess gewesen ist. Ich finde, es ist etwas Positives, wenn der politische Prozess erläutert wird, auf dem die grundsätzlichen Änderungen, die ebenfalls erläutert werden, basieren. Ich kann darin jetzt nicht wirklich einen Skandal erkennen. Aber Sie werden mir das sicherlich gleich noch aus Ihrer Sicht schildern.

(Gunhild Böth [LINKE]: Nee!)

Außerdem beklagen Sie, es fehle in dieser Ausgabe des Amtsblatts ein Abdruck der Schulrechtsänderung oder der Verfassungsänderung. Wir haben gerade schon diskutiert, warum das in diesem Fall so gewesen ist. Sie gehen aber nicht darauf ein, dass das Besondere an dieser Ausgabe von „Schule NRW“ ist, dass die Neuerungen ausführlich und vor allem sehr verständlich erklärt werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Ach so!)

Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu, Frau Böth, wenn Sie sagen, dass das Amtsblatt nicht für parteipolitische Werbung benutzt werden darf. Aber wie ich schon erläutert habe, sehe ich auch nicht, dass das geschehen ist.

In Ihrem Antrag fordern Sie nun aber, dass darin demnächst eine Gegenposition zum Schulkonsens abgedruckt werden soll. Das widerspricht aus meiner Sicht grundsätzlich Ihrem Anliegen. Denn damit würden Sie das Amtsblatt des Schulministeriums doch zu einer Art Debattenorgan der Schulpolitik umfunktionieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Es hat inhaltlich neutral zu sein!)

Und dafür ist es nicht vorgesehen – wie Sie in Ihrem Antrag vorher auch richtig festgestellt haben.

Selbstverständlich haben Sie auch andere Vorschläge unterbreitet, unter anderem dass die Landesregierung die ausgelieferten Exemplare des Amtsblatts bzw. der Ausgabe von „Schule NRW“ zurückfordern und vernichten soll. Außerdem sollen alle Bezieherinnen und Bezieher der Ausgabe von „Schule NRW“ angeschrieben werden, und es soll ihnen als dienstliche Anweisung unterbreitet werden, dass die parteipolitischen Inhalte nicht zur Kenntnis zu nehmen sind.

Liebe Frau Kollegin, das kommt mir ein bisschen vor wie aus „Absurdistan“.

(Gunhild Böth [LINKE]: Nein! Das ist Juristendenken!)

Denn Sie wissen doch wahrscheinlich ganz genau, was das im Grunde genommen zur Folge hätte. Wenn die Landesregierung jetzt alle Exemplare zurückfordert und per Anweisung auch noch verlangt, dass niemand „die parteipolitischen Inhalte“, wie Sie es formulieren, zur Kenntnis nimmt, passiert wahr-

scheinlich Folgendes: Jede Person wird ihre Ausgabe zur Hand nehmen, nicht etwa um es dem Ministerium ganz dienstbeflissen zurückzuschicken – das vielleicht im Nachgang auch –,

(Ralf Witzel [FDP]: Oder bei Ebay versteigern! – Lachen von Renate Hendricks [SPD])

sondern um erst einmal zu lesen, was dort eigentlich Skandalöses zu finden ist.

Im Grunde genommen werden die Lehrerinnen und Lehrer dann vermutlich ein wenig enttäuscht sein. Denn Skandalträchtiges ist darin aus meiner Sicht nicht zu finden. Zumaldest wird an dieser Stelle aber sichergestellt – dafür könnten wir Ihnen im Grunde genommen dankbar sein –, dass jeder und jede gelesen hat, was die Fraktionsvorsitzenden von Grünen, SPD und CDU zum Schulkonsens geschrieben haben. Mich würde das, wie gesagt, nicht stören. Aber ich glaube, das geht an Ihrem Ziel vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei dieser Ausgabe des Amtsblattes wirklich um einen ausgesprochen bemerkenswerten Vorgang in der Kommunikation einer Regierung und ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Die Zeit reicht nicht, in Vollständigkeit all das vorzutragen, was sich an notwendigen und berechtigten rechtlichen Fragestellungen stellt. Das können Sie in meiner Kleinen Anfrage Drucksache 15/3721 nachlesen.

Ich fand es außerordentlich bemerkenswert – und das ist ja das Schöne, dass es zu dieser Plenardebatte schon morgen das komplette Wortprotokoll gibt, sodass man das nachlesen kann, auch in der Zukunft –, welches Verständnis gerade meine Vorednerin von den Grünen hat, wenn es um Transparenz und Pluralismus in der Kommunikation von Meinungen geht.

(Zustimmung von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Darauf werden wir sicherlich an anderer Stelle noch zurückkommen.

Wie wir es bei der Sekundarschule sehen, ist es ja nichts Besonderes, sondern gerade Stil der amtierenden Landesregierung und der drei Fraktionen, die das hier verabredet haben, mit Ressourcenprivilegierungen Politik zu machen und eigene politische Interessen zu verfolgen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Eine alte Leier, Herr Witzel!)

Auch dort werden nicht alle Akteure auf Augenhöhe fair behandelt. Insofern passt das zu Ihrem Stil sehr gut. Im Politikunterricht wäre es jedem Lehrer beim Thema „Politische Bildung“ verboten, so selektiv mit nur einer Facette, die Sie hier darstellen, eine Unterrichtsreihe aufzulegen, um über den sogenannten Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen zu berichten.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Warum ist das entscheidend? Es geht hier doch nicht um irgendeine Publikation, um irgendeinen Flyer, worin anlässlich irgendeiner Veranstaltung eine Regierung beschreibt, was sie in der Umsetzung vorhat, worin einzelne Stimmen – zugegebenermaßen selektiv ausgewählt – zu Wort kommen, wobei man es dann bewenden lässt. Nein! Es handelt sich hier um – genau so schreiben Sie es ja auch – das amtliche Bekanntmachungsorgan.

In diesem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Regierung äußern sich drei von fünf Fraktionen. Zwei sind gar nicht erst gefragt worden, weil sie an dieser Stelle eben nicht die Meinung der Regierung hatten. Und diejenigen, die sich äußern, machen parteitaktische Ausführungen, warum sie sich – das können Sie alles wörtlich nachlesen in den Protokollen der Parteitage, wann was wie beschlossen wurde und wie Ihre parteipolitischen Motive aussahen – zu dem Schulkonsens in der einen oder anderen Weise verhalten.

Der Vorsitzende der Fraktion, die die grüne Schulministerin trägt, nimmt das direkt als verbalen Rundumschlag und als Generalabrechnung mit schwarz-gelber Bildungspolitik der letzten Legislaturperiode. Auch das alles ist nachlesbar. Er schreibt:

„Die schwarz-gelbe Landesregierung versuchte, das alte, dreigliedrige Schulsystem zu stützen, mit einer Hauptschuloffensive den Abwärtstrend zu stoppen und mit der Verbundschule ein Lösungsmodell für zurückgehende Schülerzahlen anzubieten.“

(Sören Link [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht! – Sigrid Beer [GRÜNE]: So war das!)

„Die Ergebnisse waren für die Regierung mehr als enttäuschend: Noch nie war der Ansturm auf die Gesamtschule so groß wie unter Schwarz-Gelb. ...“

(Sören Link [SPD]: Das tut bitter weh, Herr Witzel! Aber es ist trotzdem richtig! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Jeder Satz ist richtig, Herr Witzel!)

„Zahlreiche Kommunen hatten Konzepte für solche Schulen entwickelt, wurden aber unter Schwarz-Gelb blockiert.“

Was diese Abrechnung, Frau Ministerin Löhrmann, mit der Politik der Vorgängerregierung im Amtsblatt

einer Landesregierung zu tun hat – selbst wenn Sie es nicht geschrieben haben, sondern Ihren Fraktionsvorsitzenden haben schreiben lassen –, weiß ich nicht. Das finden Sie in keinem anderen Bundesland.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Andernfalls zeigen Sie uns: Wo gibt es beim Stil der Kommunikation einer Landesregierung vergleichbare Sachverhalte in anderen Bundesländern? Wo gibt es bei früheren Landesregierungen in unserem Bundesland entsprechende Vorgehensweisen? Das ist nicht in Ordnung.

Und das Ganze wird auch noch in einen pseudowissenschaftlichen Rahmen eingebettet, indem man dort bestimmte Wissenschaftler schreiben lässt, andere nicht, bestimmte Verbände berichten lässt, andere nicht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie waren nicht dabei!)

Das können Sie auf Parteitagen machen, das können Sie auch in Fraktionspublikationen machen, aber nicht in einem amtlichen Bekanntmachungsorgan einer Landesregierung, das Sie auch noch so titulieren.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: So viel zum Thema „künstliche Aufregung“! – Ralf Witzel [FDP]: Ihnen ist es wahrscheinlich zu peinlich, selber so zu reden!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verfassungsänderung sowie das auf dem Schulkonsens basierende 6. Schulrechtsänderungsgesetz waren grundlegende rechtliche Veränderungen. Sie werden vielfach als historisch bezeichnet und haben einen Jahrzehntlang erbittert geführten Streit über die richtige Schulstruktur befriedet. Insofern markieren sie einen besonderen und bedeutenden Einschnitt in der Landesschulgeschichte von Nordrhein-Westfalen.

Bei solchen grundlegenden Veränderungen der Schullandschaft hat das Schulministerium die Pflicht, alle an Schule und Unterricht Beteiligten zu informieren. Hierzu bot sich die seit 2006 von meinem Ministerium herausgegebene Fachzeitschrift „Schule NRW“ an, mit der unter anderem alle Schulen des Landes erreicht werden.

Es ist schon gesagt worden, aber ich wiederhole es ausdrücklich noch einmal: Diese Zeitschrift enthält deutlich vom redaktionellen Teil getrennt in der Regel einen amtlichen Teil, das Amtsblatt, das über die

Schulvorschriften informiert. Für diesen amtlichen Teil besteht für Lehrkräfte eine Verpflichtung zur Kenntnisnahme.

Der Informationspflicht entsprechend haben wir Anfang Dezember eine Sonderausgabe von „Schule NRW“ zum Schulkonsens und zur Sekundarschule veröffentlicht. Diese Ausgabe enthält jedoch nicht das Amtsblatt, also nicht den amtlichen Teil von „Schule NRW“. Ohne den Amtsblattteil bestand auch im Gegensatz zu der im Antrag formulierten Annahme keine Verpflichtung der Lehrkräfte zur Lektüre der Sonderausgabe. Diese besteht gemäß der Allgemeinen Dienstordnung ausschließlich für den Vorschriften Teil, das Amtsblatt. – Herr Kollege Kaiser hat schon ausführlich darauf hingewiesen.

Der Vorwurf, die Sonderausgabe verstöße gegen fundamentale Regeln eines Amtsblatts, da Lehrkräfte nicht verpflichtet sein können, politische Stellungnahme von Parteien zur Kenntnis zu nehmen, ist daher aus meiner Sicht absurd.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Sonderausgabe kommen Eltern, Lehrer, die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen und Vertreter der Wirtschaft und Wissenschaft zu Wort. Alle Stellungnahmen, auch kritische Aussagen, wurden im Originaltext, sprich: ordentlich zitiert, wiedergegeben. Dass es sich dabei nicht um amtliche Verlautbarungen der Landesregierung, gar der Ministerin handelt, das ist eindeutig. Ich glaube, das hat jeder Mensch, der das in die Hand bekommen hat, gesehen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit, die mir durch diesen Antrag für dieses Amtsblatt beschert worden ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Landesregierung hält und hält es auch für erforderlich, den Leserinnen und Lesern der Ausgabe darzulegen, aus welchen Gründen sich die das 6. Schulrechtsänderungsgesetz tragenden Fraktionen für die Einrichtung der Sekundarschule entschieden haben. Ich darf daran erinnern,

(Ralf Witzel [FDP]: Das verletzt die inhaltliche Neutralitätsgrenze von Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung!)

dass diese Fraktionen – ich betone „Fraktionen“ – auch die Gesetzentwürfe für das Schulrechtsänderungsgesetz und die Verfassungsänderung hier eingebracht haben. Das ist also noch einmal etwas anderes, als ob die Landesregierung den Gesetzentwurf gemacht hätte. Eine Parteienwerbung ist damit nicht erfolgt. Hier kommen ja auch nicht die Parteivorsitzenden der genannten Fraktionen zu Wort.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber Fraktionsvorsitzende, die eigene Parteitagsbeschlüsse kommentieren!)

Ebenfalls war und ist es notwendig, auch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und die anderen am Schulleben beteiligten Akteure, die nicht Abonnenten von „Schule NRW“ sind, ausführlich zu informieren. Somit haben wir die Ausgabe auf der Homepage des Schulministeriums zum Lesen und zum Download angeboten.

Die von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Linken, in der Sonderausgabe vermissten Gesetzestexte sind aus Platzgründen nicht in der Sonderausgabe abgedruckt. Sie wurden allerdings im Amtsblatt, nämlich in der wenige Tage später erschienenen Dezember-Ausgabe von „Schule NRW“, veröffentlicht. In der Sonderausgabe wurden dennoch ausführliche und sachgerechte auf die Gesetzesänderungen bezogene Informationen gegeben, und zwar in dem Artikel „Die wichtigsten Neuerungen im Überblick“ auf den Seiten 26 bis 29. Hier werden durch die Beantwortung zahlreicher Fragen, FAQ-Liste, durch die Nennung von Ansprechpartnern und durch die Darstellung von Zeitplänen sowie durch Links ausführliche Hinweise gegeben. Es findet sich auch keinerlei parteipolitische Darstellung. Es ist alles neutral gehalten.

Ich bin mir sehr sicher, dass alle Empfängerinnen und Empfänger dieser Sonderausgabe das sehr genau zu unterscheiden wissen und sich daraus keinerlei parteipolitische Ableitungen herstellen lassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Witzel hat für die FDP noch einmal um das Wort gebeten. Das bekommt er natürlich. Er hat noch 50 Sekunden Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Ministerin Löhrmann, ich muss noch einmal reagieren auf die letzten Ausführungen, die Sie hier getätigt haben, und zwar deshalb, weil hier vonseiten einer Regierung selbstverständlich wertend vorgegangen wird, allein schon durch die Auswahl derer, die schreiben, und derer, die nicht schreiben. Ich bin nun wirklich inhaltlich nicht der Auffassung, die die Landesschülervertretung einnimmt. Aber auch die sollte nicht nur lesen, was Elternvertreter und Bildungsverbände hier denken, sondern auch selber die Chance bekommen, etwas dazu beizutragen.

Deshalb: Gerade mit Blick auf die Auseinandersetzung, die Sie mit Ihrer Amtsvorgängerin geführt haben, darf ich Ihnen raten, etwas mehr Gerechtigkeit zu praktizieren

(Beifall von der FDP)

und dafür etwas weniger Selbstgerechtigkeit im Umgang mit eigener Politik. Ich erinnere daran, wie Sie mit Frau Sommer umgegangen sind. Die hat in

Publikationen ihre fachlichen Einschätzungen abgegeben. Da haben Sie sie mit Ihrer „Sommer-Prawda“ verballhornt, was das alles für eine Politik sei von der Regierung Rüttgers, einseitig und sonst was. – Und jetzt gehen Sie im Amtsblatt, im offiziellen Verkündigungsorgan dieser Regierung, so selektiv vor in Ihrer Auswahl!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Halten Sie sich einmal vor Augen, wie Sie die letzten fünf Jahre argumentiert haben. Es wäre eigentlich die Aufgabe der CDU, das hier vorzutragen. Aber ich übernehme das auch gerne. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nun nicht mehr vor.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/3762** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Haupt- und Medienausschuss**. Da kann die Debatte ja auch vonseiten der FDP vertieft werden. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren, und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf:

8 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3543

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Clauser das Wort.

Hans-Dieter Clauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Weltwirtschafts- und Finanzkrise hat Deutschland in den letzten Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Wir sind aus dieser Krise vor allem deshalb so gut herausgekommen, weil die Bundesregierung unter der Führung von Angela Merkel Wirtschaft und Industrie bewusst gestärkt und entschlossen gehandelt hat und weil die Unternehmen mit ihren Mitarbeitern einschließlich der Tarifparteien an einem Strang gezogen haben.

NRW hat seinen Anteil an dieser Entwicklung, weil in unserer Regierungszeit schnell und konsequent notwendige Maßnahmen eingeleitet wurden. Ich denke hier insbesondere an die Umsetzung des Konjunkturpaketes.

Die aktuellen Daten können sich durchaus sehen lassen. In 2010 waren in Nordrhein-Westfalen 250.000 Menschen mehr in Beschäftigung als 2005. Die Arbeitslosenzahlen auf der Bundesebene waren im Dezember 2011 mit 2,78 Millionen Menschen so gering wie seit Jahren nicht mehr. Die Steuereinnahmen sprudeln. NRW verzeichnet ein Plus von 3 Milliarden € im letzten Jahr.

All dies sind keine Erfolge der Minderheitsregierung und schon gar nicht ihres Wirtschaftsministers. Herr Voigtsberger bevorzugt bekanntermaßen eher eine Politik der ruhigen Hand. Man könnte auch salopp sagen: Er macht Politik aus dem Ruhesessel.

Die Wirtschaftsprognosen für 2012 deuten eine Phase der Stagnation oder nur noch einer leichten Steigerung an. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt für die Landesregierung, die Ärmel aufzukrempeln. Statt mit einer dynamischen Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen zu schaffen, machen Sie der nordrhein-westfälischen Wirtschaft das Leben schwer, wo immer Sie können.

Ich gebe zu – und insofern habe ich da ein wenig Verständnis -: Sie haben am Kabinettstisch einen schweren Stand, weil Ihnen bei jeder Gelegenheit Umweltminister Remmel ins Handwerk pfuscht. Ich denke hier zum Beispiel an das Klimaschutzgesetz. Die Anhörung am Montag hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung keinen Bezug oder, man könnte auch sagen, kein Fingerspitzengefühl für die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Die Experten aus den Wirtschaftsverbänden, den Kommunen und den Gewerkschaften warnten Sie eindringlich, den Industriestandort nicht weiter massiv zu gefährden, und warfen Ihnen vor, keine Strategie für das Energieland Nummer eins zu haben. Die „Westfalenpost“ titelte: „Wirtschaft warnt vor Klimablindflug“.

Wir hoffen, dass Sie den Rat und die Anregungen der Experten endlich einmal beherzigen. Die Reduzierung der Treibhausgase kann nur bundesweit oder vielleicht sogar nur europaweit geregelt werden. Eine Insellslösung macht für Nordrhein-Westfalen keinen Sinn. Es hilft nicht dem Klima, schadet aber den Unternehmen und ihren Mitarbeitern.

Es gibt weitere Beispiele für eine schlechte Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen. Ich denke hier an das Wasserentnahmementgelt. Statt der schrittweisen Abschaffung haben Sie dieses Entgelt wieder eingeführt. Wirtschaft und Verbraucher werden

zusätzlich belastet. Der wirtschaftsfeindliche Kurs der Landesregierung zieht sich wie ein roter, von grüner Hand gesponnener Faden durch zahlreiche Gesetzesinitiativen.

Das gilt natürlich auch für das Tariftreuegesetz; mit Blick auf die Redezeit möchte ich nicht auf die einzelnen Punkte eingehen. In dem zuständigen Ausschuss werden wir dazu sicherlich noch eine heftige Debatte führen.

Mit meinen Beispielen wollte ich deutlich machen: Das ist der falsche Weg für unser Land. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, die beschlossenen bzw. die eingebrochenen wirtschaftsfeindlichen Initiativen zum Wohle der Wirtschaft und der dort tätigen Mitarbeiter zurückzunehmen und stattdessen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu erarbeiten. Wenn Sie diesen Weg mit uns gehen wollen, bieten wir Ihnen gerne unsere Hilfe an. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Günter Garbrecht [SPD]: Vier einsame Klatser! – Gegenruf von Armin Laschet [CDU]: Tosender Beifall!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen enttäuscht. Da wurde mir angekündigt, jetzt komme der große industrie- und wirtschaftspolitische Generalangriff der CDU, um einmal zu zeigen, was die Sozis und die Grünen in der Wirtschaftspolitik alles verkehrt machen. Und dann kommt so ein laues Lüftchen.

Davon bin ich wirklich ein bisschen enttäuscht. Nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Kollege Clauser, aber bei der Ankündigung hätte ich erwartet, dass hier entweder der stellvertretende Fraktionsvorsitzende für den Bereich Wirtschaft oder der wirtschaftspolitische Sprecher spricht. Aber die sprechen nicht nur nicht, sondern die sind nicht einmal anwesend bei diesem Generalangriff der CDU, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Nein, sprechen muss hier – die CDU hatte bis vor Kurzem nicht einmal einen stellvertretenden wirtschaftspolitischen Sprecher – jemand, den wir auf der China-Reise mithilfe von SPD und Grünen zum selbigen machen mussten, damit die CDU dort entsprechend ihren Ankündigungen vertreten sein konnte. Das ist nicht gegen Sie persönlich gerichtet,

aber ein bisschen mehr auch an Ernsthaftigkeit seitens der CDU hätte ich schon erwartet.

Nein, dieser Antrag ist aus meiner Sicht kein großer Angriff. Vielmehr macht dieser Antrag deutlich, wie viel Angst die CDU davor hat, dass die Sozialdemokraten und auch die Grünen zunehmend als die wichtigen Ansprechpartner der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – angesehen werden, weil sie sich von Schwarz und Gelb alleingelassen fühlt, meine Damen und Herren. Das ist die Realität in diesem Land und mittlerweile auch deutschlandweit.

(Beifall von Dietmar Bell [SPD])

Das gilt für die energieintensive Industrie und für viele andere, die uns sagen: Bei Ihnen sind unsere Interessen gut aufgehoben. Denn das, was in Berlin passiert, aber auch das, was in Düsseldorf vonseiten der CDU passiert, ist keine mittelstandsfreundliche und nicht einmal insgesamt eine wirtschaftsfreundliche Politik.

Aus diesem Antrag tröpfelt der Angstschweiß von Ihrer Stirn. Sie haben Angst davor, dass wir mittlerweile der Hauptansprechpartner der Wirtschaft und des Mittelstandes sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Kollege Lienenkämper hat mir in der letzten Legislaturperiode immer wieder gesagt: Wenn du, Thomas, irgendetwas zum Mittelstand sagst, müssen wir auch etwas dazu sagen. Denn dieses Feld können und wollen wir euch nicht überlassen. – Das ist der einzige Grund für diesen Antrag. Lassen Sie mich dies an ein paar Beispielen verdeutlichen.

Wir haben in der jetzigen Legislaturperiode die „Handwerksinitiative Nordrhein-Westfalen“ auf den Weg gebracht, mit der Fortführung der Meistergründungsprämie, einem Gründungsstarterscheck für junge Unternehmer, die im Handwerk einen Betrieb übernehmen oder gründen und die Meistergründungsprämie bekommen, um ihre ersten Investitionen auch finanzieren zu können, und mit einem „Wachstumsscheck Handwerk“, der die Umbruchssituation bei der Veränderung in Handwerksunternehmen entsprechend unterstützt.

Wir bringen ein Mittelstandsgesetz auf den Weg, aus dem Sie bereits Paragrafen, die mir noch nicht einmal bekannt sind, in diesem Antrag zitieren. Das finde ich ausgesprochen spannend, zumal es den Entwurf so noch gar nicht gibt. Wie gesagt, wir bringen ein Mittelstandsgesetz auf den Weg, das deutlich macht, dass wir den Mittelstand und die dort Beschäftigten und die Unternehmer ernst nehmen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich denke, Sie kennen das noch gar nicht! Aber Sie zitieren daraus!)

Lassen Sie mich zu beidem etwas zitieren. – Zum Thema „Handwerksinitiative Nordrhein-Westfalen“

sagt der NWHT-Präsident Prof. Schulhoff, ehemaliges CDU-Mitglied im Deutschen Bundestag: „Die Initiative ist ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Handwerk und ein Ausweis der Wertschätzung unseres Wirtschaftszweiges in Nordrhein-Westfalen.“

(Dietmar Bell [SPD]: Hört, hört!)

So ist die Realität.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Zum Thema Mittelstandsgesetz: Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung durchgeführt, in der deutlich wurde, dass das, was Schwarz-Gelb gemacht hat, nämlich die bloße Streichung des alten Mittelstandsgesetzes, das durchaus Schwächen hatte, nicht der richtige Weg ist. Vielmehr brauchen wir ein neues, modernes Mittelstandsgesetz, das die Bedürfnisse des Mittelstandes ernst nimmt und frühzeitig Mitsprachemöglichkeiten in Gesetzgebungs- und Verordnungsprozessen ermöglicht.

Nachdem wir das kritisiert haben und die Anhörung dieses Ergebnis gebracht hat, haben FDP und CDU, Herr Lienenkämper und Herr Brockes, angekündigt:

„Die Koalitionsfraktionen“

– damals Schwarz und Gelb –

„werden diese Vorschläge aufgreifen und in der zweiten Jahreshälfte“

– das war 2008 –

„einen eigenen Entwurf für ein Mittelstandsgesetz in den Landtag einbringen. Statt schöne Worte und unverbindliche Absichtserklärungen wird es substanzielle Verbesserungen für die mittelständischen Betriebe in Nordrhein-Westfalen bringen.“

Es hat nicht einmal schöne Worte gebracht, weil es nicht einmal einen Entwurf von Ihnen gab. So sind Sie mit dem Mittelstand umgegangen, Herr Kollege Brockes und Herr Kollege Lienenkämper.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das meinen Sie!)

Dritter Punkt: Wertgrenzerlass. Wir haben dafür gesorgt, dass bei kommunalen Ausschreibungen die Wertgrenzen aus dem Konjunkturpaket bis Ende dieses Jahres verlängert werden können, um den Handwerkern und den Unternehmern vor Ort die Möglichkeit zu geben, schneller an Aufträge zu kommen und die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen vor Ort schnell umzusetzen.

Ein vierter Beispiel: Wir, Rot und Grün, haben die „Innovationsregion Rheinisches Revier“ vorangebracht. Allein im Beirat sind 38 Institutionen vertreten. Jeder in der Region macht mit. Wir beteiligen die Akteure vor Ort: RWE Power, RWTH Aachen,

die IG BCE, die IHKs der Region, die Landräte und Bürgermeister. Alle sind dabei. Das ist aktive Wirtschaftspolitik mit den Betroffenen, mit den Beteiligten vor Ort und nicht gegen sie.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Thomas Eiskirch (SPD): Ich komme zum Ende.

Das Bild, das Sie in Berlin abgeben, ist das pure Chaos und keine Klarheit in der Wirtschaftspolitik, sichtbar auch für Mittelstand und Wirtschaft. Das, was die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hier unternimmt, hebt sich davon wohlten ab.

Dieser Antrag ist ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Ich bin ehrlich gesagt überfragt, wie wir den in den Ausschüssen ernsthaft beraten sollen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Eiskirch hat es bereits gesagt: Man wundert sich schon, wie die CDU, deren Leib- und Magenthema nach eigener Auffassung Wirtschaftspolitik sein soll, im Parlament präsent ist. Den Ausführungen von Herrn Eiskirch zum Herrn Kollegen Clauser – bei allem Respekt – schließe ich mich an. Insbesondere der Kollege Wüst glänzt bei wirtschaftspolitischen Debatten oft durch Abwesenheit. Offensichtlich liest er zurzeit lieber Zeitung.

Wenn man diesen Antrag liest, stellt man sich die Frage, lieber Herr Clauser: Ist eigentlich schon wieder Wahlkampf? Bereitet sich die CDU auf den Wahlkampf vor? Habe ich irgendetwas verpasst? Fürchten Sie die Auflösung des Parlaments? Oder welchen Zweck soll dieser Antrag haben? Es ist ein Antrag, mit dem nichts anderes getan werden soll, als die vergangenen und geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der rot-grünen Regierung zurückzudrehen. Im Grunde genommen handelt es sich um einen reinen Showantrag. Sie versuchen nämlich, Dinge ins Parlament zu bringen, die wir hier längst diskutiert und beschlossen haben. Offensichtlich soll dies nur dazu dienen, eine Selbstprofilierungsplattform für die CDU zu bieten, allerdings eine ausgesprochen schlechte.

In der Tat – Sie sagen es ja selber – hatten wir in den vergangenen zwei Jahren eine hervorragende

wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Der Finanzminister kann ein Lied davon singen, weil die Steuereinnahmen sprudeln. Auch der Wirtschaftsminister hat bei der Einbringung des Haushaltsgesetzes entsprechendes ausgeführt. Die Situation in Nordrhein-Westfalen ist super. Sie ist nicht ohne Risiken – das wissen wir beide auch –, aber sie ist im Moment gut. Vor dem Hintergrund zu sagen: „Die Situation ist gut, weil ihr in Nordrhein-Westfalen so schlechte Politik macht“, das glauben Ihnen, Herr Clauser, nicht einmal Ihre CDU-Ortsvereine. Es ist mir schleierhaft, wie Sie aus dieser Lage eine Kritik an die Landesregierung ableiten können.

Ich frage mich auch, worin Ihre substanziellen Vorschläge bestehen, um das Land wirtschaftspolitisch nach vorne zu bringen. Dazu sagen Sie in diesem Antrag nichts. Sie beschreiben nur, was zurückgedreht werden soll, aber dazu, wie es nach vorne gehen soll, sagen Sie nichts.

Sie haben das Recht, jeden Antrag in den Landtag einzubringen. Das ist völlig klar. Aber in der Debatte zu einem Antrag, der so substanziell ist, muss man Ihnen vielleicht einmal rückwärtsgewandt erklären, was bereits beschlossen worden ist.

Beim Tarifreue- und Vergabegesetz geht es darum, dass die öffentliche Hand bei ihren eigenen Aufträgen selbst die Maßstäbe von guter Arbeit einhält, die sie von anderen erwartet. Das ist auch das Credo dieser Landesregierung, die von SPD und Grünen getragen wird: Wir wollen in Nordrhein-Westfalen gute Arbeit fördern. Wie kann der Staat gegenüber der Wirtschaft anmahnen, dass sie existenzsichernde Löhne zahlt – dafür ist mittlerweile ja auch die CDU –, wenn er es nicht selber bei seiner eigenen Vergabe einfordert? Das wäre ja Doppel-moral und insofern unsinnig.

Beim Klimaschutzgesetz zeigt sich die Angst der CDU vor Modernisierung und Innovation. Das ist ausgesprochen schade. Das Gesetz ist nämlich notwendig, um die Basis für Investitionen in Wachstumsmärkte und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist genau das Gegenteil von wirtschaftsfeindlich. Schon heute setzen Forschung und Wirtschaft in unserem Bundesland auf innovative Technologien zum Schutz des Klimas. Da entstehen die zukunftssicheren Arbeitsplätze. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, für die Arbeitsplätze von morgen. Wirtschaft muss den Menschen dienen. Darum ist es richtig, für die Zukunft und für die Arbeitsplätze der Zukunft Vorsorge zu tragen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schneckenburger, Herr Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin Schneckenburger, Sie setzen sich so vehement für das Klimaschutzgesetz ein. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass mit dem Emissionshandel ein auf europäischer Ebene vereinbartes und wirksames CO₂-Handelssystem integriert ist, was degressiv ausgestaltet ist, und dass jede zusätzliche Tonne, die wir in Nordrhein-Westfalen durch Aufsatteln eines nordrhein-westfälischen Sonderweges einsparen, andernorts billiger wieder verbraucht werden kann, dass also im Endeffekt dadurch überhaupt keine einzige Tonne CO₂-Emissionen eingespart wird? Ist Ihnen das bewusst?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, mir ist vor allen Dingen bewusst, dass Sie ein hartnäckiger Realitätsverweigerer in Fragen der Klimapolitik sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich habe schon gehört, wie Sie sich bereits in der letzten Wahlperiode aufgestellt haben. Der Emissionshandel ist notwendig, weil es insgesamt notwendig ist, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen intakt zu halten. Wir werden es mit der Abschätzung und der Bekämpfung von Klimafolgen zu tun haben. Das wird ein Thema für die Unternehmen sein, vor die Sie sich angeblich stellen.

Der Emissionshandel ist ein hocheffizientes und wirksames Mittel, um Innovationen innerhalb der Unternehmen anzustoßen. Es ist ein hocheffizientes Mittel der Ordnungspolitik. Wenn Sie einmal mit Unternehmen in Nordrhein-Westfalen reden würden, dann würden Ihnen die Unternehmen auch sagen: Wir haben uns darauf eingestellt. Wir wissen, dass sich die Tonne CO₂ verteuert. Wir wissen auch, dass wir Zertifikate kaufen müssen. Und darum haben wir in den Unternehmen auf Energieeffizienz und auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. – Das ist genau der Zusammenhang, lieber Herr Ellerbrock,

(Ralf Witzel [FDP]: Völlig unwirtschaftlich!)

mit dem Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Wenn man allerdings wie Sie Realitätsverweigerer ist und einen einsamen Kampf gegen Windenergie und Windflügel führt, dann kommt man wirtschaftspolitisch überhaupt nicht weiter. Das dazu.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Ich will noch eines sagen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwirtschaft modernisiert. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Wir haben dafür gesorgt, dass die Hände der Kommunalunternehmen, die Sie ihnen auf dem Rücken festbinden wollten, Herr Brockes, wieder frei geworden sind. Sie wollten den Kommunalunternehmen den Marktzutritt und die Fähigkeit, sich auf dem Markt zu bewegen, beschränken. Sie wollten die

aus dem Markt drängen. Wir haben dafür gesorgt, dass wieder Waffengleichheit hergestellt wird.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass Arbeitsplätze bei den Kommunalunternehmen in Nordrhein-Westfalen gesichert werden und dass im Energiemarkt in Nordrhein-Westfalen mehr Wettbewerb durch kommunale Anbieter entsteht. Das ist ein offener Wettbewerb. Es sorgt dafür, dass in Nordrhein-Westfalen Innovation entsteht und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist dieser Antrag ein hilfloser Versuch, ein Haar in der Suppe zu finden, obwohl Sie noch nicht einmal ein Suppenrezept in der Hand haben. Das ist ein Dokument einer kraftlosen Opposition ohne Ideen. Insofern kann ich nur sagen: Schade um die vertane Zeit. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes¹ (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein anderes Land in Europa ist so gut durch die Wirtschaftskrise gekommen wie Deutschland. In den beiden letzten Jahren hatten wir bundesweit Wachstumsraten von 3,7 % bzw. 3 % zu verzeichnen.

Das Jahr 2011 war für die Erwerbstätigen in Deutschland das mit Abstand erfolgreichste Jahr seit der Wiedervereinigung. Im Jahresdurchschnitt gab es 41,1 Millionen erwerbstätige Menschen in Deutschland – so viele wie noch nie zuvor. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind bei einer moderaten Preisentwicklung wesentlich gestiegen. Gleichzeitig erreichte die Arbeitslosigkeit 2011 mit jahresdurchschnittlich unter 3 Millionen den niedrigsten Stand seit 1991.

Genauso erfreulich hat sich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen entwickelt. In den Jahren 2005 bis 2010 hat die Koalition aus FDP und CDU dafür gesorgt, dass Nordrhein-Westfalen den Anschluss an den Bundestrend nicht verloren. Voraussetzung war, dass wir den Betrieben wirtschaftliche Freiräume gegeben und ihnen, wo immer möglich, bürokratische Hürden aus dem Weg geräumt haben.

(Beifall von der FDP)

Doch diese Zeiten sind leider vorbei. Unter Rot-Grün entwickelt sich Nordrhein-Westfalen von der sozialen Marktwirtschaft zu einer bürokratischen Staatswirtschaft.

(Beifall von der FDP)

Im Antrag der CDU sind einige Beispiele genannt, die den Unternehmen in unserem Land massiven Schaden zufügen. Meine Damen und Herren, das

grüne Klimaschutzgesetz von Herrn Minister Remmel wird zu einer schrittweisen Deindustrialisierung Nordrhein-Westfalens führen. Dies hat die Expertenanhörung am Montag ganz klar ergeben. Es war schon bezeichnend, dass der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Eiskirch, der eben noch hier gesprochen hat, nicht den Mumm hatte, sich in die Befragung der Sachverständigen dort einzubringen. Herr Kollege, das war äußerst peinlich.

Wenn hier gerade die Kollegin Schneckenburger meinem Kollegen Ellerbrock Realitätsverweigerung nachsagt, dann muss ich Ihnen, Frau Kollegin Schneckenburger, zurufen: Sie verweigern sich der Realität. Sie haben es als wirtschaftspolitische Sprecherin noch nicht einmal nötig gehabt, an der Anhörung überhaupt teilzunehmen. Insofern muss man sich nicht wundern, wenn die Erkenntnisse, die Herr Ellerbrock Ihnen eben genannt hat, für Sie Neuland sind und Sie diese auch nicht verstanden haben.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt noch weitere Beispiele. Ich nenne das Wasserentnahmengelt, welches die Wassernutzung in Nordrhein-Westfalen mit weit über 100 Millionen € im Jahr belastet. Auch dies ist wieder einer der Punkte, die zu massivem Schaden für unsere Wirtschaft führen werden. Weiter nenne ich das Tariftreue- und Vergabegesetz, mit dem Rot-Grün wider jegliche Vernunft ein furchterliches Bürokratiemonster geschaffen hat.

Eigentlich ist die Liste, die in dem CDU-Antrag steht, noch sehr lückenhaft, denn einige Punkte sind dort gar nicht aufgeführt. Zum Beispiel fehlen darin die Änderungen des Gemeindewirtschaftsrechts zu lasten der mittelständischen Betriebe. Des Weiteren nenne ich die Blockade wichtiger Industrie- und Infrastrukturprojekte wie zum Beispiel den Kraftwerksbau in Datteln. Ebenfalls ist auch gerade die rot-grüne Steuererhöhungsorgie zu erwähnen, die wir hier in diesem Land seit Bestehen der Minderheitsregierung erleben dürfen. Über die Erhöhung der fiktiven Hebesätze wird die Gewerbesteuer erhöht. Auch die Grunderwerbsteuer und die Wassersteuer werden erhöht, und es wird eine Bettensteuer eingeführt.

Meine Damen und Herren, seitdem SPD und Grüne Regierungsverantwortung tragen, wurden die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen systematisch verschlechtert. Nicht zu vergessen, meine Damen und Herren: Rot-Grün hat noch einiges vor,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ja!)

um die Wirtschaft noch weiter zu knechten. – Ja, dies ist traurig, Herr Kollege Eiskirch.

(Beifall von der FDP)

Über das rot-grüne Ladenschlussgesetz werden wir morgen ja noch ausführlich sprechen. Das rot-grüne Rauchverbotsgesetz wird für unzählige Kneipen den sicheren Tod bedeuten. Herr Kollege Garbrecht, ich bin gespannt, wann Sie endlich den Mumm aufbringen und Ihre Position auch einmal innerhalb Ihrer eigenen Fraktion vertreten; denn die scheint eine andere als die zu sein, die bisher nach außen verkündet wurde. Dann ist schließlich noch geplant, die Baustoffunternehmen in Nordrhein-Westfalen mit dem neuen Kies-Euro zu belasten.

Meine Damen und Herren, das alles geht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen und gefährdet Wachstum und Beschäftigung in unserem Land.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich komme zum Schluss.

In der letzten Woche hat Minister Harry Kurt Voigtsberger im Wirtschaftsausschuss den Haushaltplan seines Hauses vorgestellt. In seiner Einführungsrede sagte er: „Umso mehr gilt es jetzt, das wirtschaftliche Wachstum in unserem Lande gezielt durch staatliche Wachstumsimpulse zu stabilisieren.“

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich habe es, ehrlich gesagt, nicht verstanden, was genau er damit meinte, und habe nachgefragt – Frau Präsidentin, wenn ich das noch gerade sagen darf –, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Eigentlich weniger.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): ... welche konkreten Wachstumsimpulse er meinte. Da hat der Minister wörtlich gesagt: „Der Wachstumsimpuls bin ich selbst.“ Herr Minister Voigtsberger, wenn Sie ein Wachstumsimpuls sind, dann ist Ihr Ruhesessel, ehrlich gesagt, ein Neutronenbeschleuniger. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Brockes. Das war eine Minute, deshalb bin ich etwas ungehalten geworden. Bei Block I mit fünf Minuten Redezeit ist das schon eine maßgebliche Überschreitung. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolle-

ginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion wendet sich gegen das Klimaschutzgesetz, gegen das Wasserentnahmevergabegesetz und gegen das Tarifreue- und Vergabegesetz. Das ist ein Rundumschlag, der, wie ich finde, ziemlich unseriös ist, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Herr Kollege Brockes, ich weiß nicht, auf welcher Anhörung Sie gewesen sind. Aber wenn Sie behaupten, dass das Klimaschutzgesetz sozusagen der Beginn der Deindustrialisierung von Nordrhein-Westfalen ist, fehlt eigentlich nur noch Ihre Bewertung, es handele sich um einen neuen Morgenthau-Plan. Soweit werden Sie wahrscheinlich auch noch gehen. Ich kann Sie nur fragen: In welchem Universum sind Sie eigentlich unterwegs?

(Ralf Witzel [FDP]: Genau, das ist der grüne Morgenthau-Plan!)

– Sie meinen das ernst, ich meine es satirisch. Das ist das Problem, mit dem Sie es zu tun haben.

Unter der poetischen Überschrift „Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie“ kommt als nüchterne Prosa unterm Strich bei Ihnen nur eines heraus: Alle, die Kapital oder ein Unternehmen haben, sollen möglichst wenig Abgaben zahlen und zum Nulltarif Ressourcen verbrauchen, als seien diese unbegrenzt verfügbar. Unter der Jakobinermütze des Freiheitskämpfers lugen bei Ihnen die Eselsohren des Kapitalistenknechts hervor.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Insoweit ist es auch verständlich, dass Sie nicht nur uns Linke, sondern auch die Parteien der Minderheitsregierung als industrieindlich beschimpfen. „Industrie“ ist bei Ihnen nur ein Tarnname für Kapitalinteressen.

Wenn wir die Inhalte ernst nehmen, um die hier im Landtag gerungen wird, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Nehmen wir zum Beispiel den Klimaschutz. Zum geplanten Klimaschutzgesetz schreiben Sie in Ihrem Antrag:

„Für ein regionalisiertes Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Schutzzielen besteht nach wesentlichen juristischen Meinungen keine landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz.“

Sie fügen mit Bezug auf den Entwurf von SPD und Grünen hinzu:

„Manches kommt bei oberflächlicher Betrachtung zunächst abstrakt daher.“

Trotzdem wettern Sie gegen den noch gar nicht vorhandenen Klimaschutzplan, der industrieindlich sei. Trotzdem wettern Sie gegen Staatsdirigismus.

Wie wollen Sie das begründen?

Frau Prof. Dr. Sabine Schlacke, Leiterin der Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht, hat für die Universität Bremen ein Gutachten zum Entwurf der Landesregierung vorgelegt. Sie zieht ein doppeltes Fazit. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Bislang ist keine Regelung im Klimaschutzgesetz NRW derart konkret gefasst, dass sie eine Kollision mit bundesrechtlichen Vorschriften verursacht.“

Weiter heißt es: Damit die Klimaschutzziele nicht leerlaufen und es sich nicht lediglich um symbolische Gesetzgebung handele, solle bereits jetzt geprüft werden, welche Handlungsspielräume dem Land NRW vor dem Hintergrund abschließender bundesrechtlicher Regelungen im Klimaschutzbereich noch eröffnet sind, um die gesetzlich festgeschriebenen Klimaschutzziele noch zu erreichen.

Nur – so heißt es dort weiter – wenn dieses rechtlich und tatsächlich möglich erscheint, ist der Erlass eines Klimaschutzgesetzes sinnvoll. Ansonsten wäre ein Klimaschutzgesetz nicht mehr als eine symbolische Gesetzgebung.

Der Entwurf ist nicht verfassungsrechtlich bedenklich, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, behaupten. Es besteht auch nicht die Gefahr, dass staatlicher Dirigismus auf uns zukommt. Die Gefahr ist vielmehr, dass das Klimaschutzgesetz symbolisch bleibt, vielleicht für Wahlkämpfe nützlich ist, aber nicht für den Klimaschutz selber.

Ökologische Kriterien und das Kriterium der Tarifreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge schaden angeblich dem Standort, der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit. Sagen Sie es doch gerade heraus, meine Damen und Herren von der CDU: Anständige Löhne und Umweltschutz sind industrieindlich! – Mag – wie es Greenpeace prophezeit – das Klima 2017 kippen: Das ist egal. Wir müssen unbedingt neue CO₂-Dreckschleudern bauen! Nach mir die Sintflut! – Das ist unverantwortlich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU!

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linken fordern den sozialökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft, eine veränderte Industrie. Dazu brauchen wir einen regelrechten Marshall-Plan für Zukunftsfähigkeit. Wir gewinnen an Lebensqualität und schaffen viele neue und sinnvolle Arbeitsplätze. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsi-

dent! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es so: Die nordrhein-westfälische und die deutsche Wirtschaft insgesamt sind aus der letzten Weltfinanz- und -wirtschaftskrise sehr schnell herausgekommen. Das wissen wir: 2010 und 2011 gab es ganz hervorragende Entwicklungen.

Die CDU hat in ihrem Antrag als Ursache die Politik der jetzigen Bundesregierung und der letzten Landesregierung, die vor etwa zwei Jahren aus dem Amt geschieden ist, identifiziert. Das sind die Ursachen.

Sie wissen natürlich genau, dass das nicht so ist, Sie wissen genau, woran es liegt. Sie können jeden Fachkundigen fragen: Es liegt natürlich an der Politik der Sozialpartner, die vor allem in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung und der Großen Koalition sehr viele Reformen und sehr viel Flexibilisierung eingeführt haben. Denken Sie dabei vor allem an die Kurzarbeit-Regelungen und Ähnliches. Das hat am Ende so etwas möglich gemacht.

Das wissen Sie. Alles andere ist natürlich ein rhetorischer Gag. Nehmen wir das einfach einmal so hin.

Vor allem die Reformen auf dem Arbeitsmarkt haben sich hervorragend bewährt. Unsere Nachbarn und Partner in der Welt bestaunen ein Stück weit diese Politik und bringen ihr sehr viel Respekt entgegen. Denn diese Reformen haben dazu geführt, dass die Beschäftigung in der Krise stabil geblieben ist. Die Fachkräfte wurden in den Unternehmen gehalten. Dadurch konnten natürlich die Unternehmen zu Beginn des Aufschwungs wieder schnell die anziehende Nachfrage bedienen und einen entsprechenden Wirtschaftsaufschwung auslösen und von ihm profitieren.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu dem vielleicht entscheidenden Punkt, der uns möglicherweise von Ihnen unterscheidet. Für Sie ist das wahrscheinlich auch nur schwer nachzuvollziehen: Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung zielt auf den ganzheitlichen Ansatz, der bedeutet: Wir wollen eine ökonomisch leistungsfähige Wirtschaft, eine ökologisch verantwortungsvolle und eine sozial gerechte Wirtschaft. Das bringt den entscheidenden Erfolg.

Fragen Sie bei Unternehmen nach, sagen die Ihnen: So sehen wir uns und so möchten wir auch arbeiten.

Die Landesregierung setzt auf die Sicherung und Schaffung guter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Wir alle wissen es: Wir werden nie mehr der billigste Standort sein, können und wollen aber als Nordrhein-Westfalen der beste Standort sein. Auf dieses Ziel arbeiten wir hin.

Das Konjunkturklima ist immer noch hervorragend. Wir haben nach wie vor Spitzenwerte im Vergleich zu den letzten 20 Jahren. Die Wirtschaftsdaten

Nordrhein-Westfalens lagen 2010 und 2011 zum Teil über dem Bundesdurchschnitt. Dass Sie das belastet, Herr Clauer, kann ich mir vorstellen; aber wenn Sie sagen, diese wirtschaftlichen Erfolge seien jetzt in Gefahr, der Konjunkturzyklus werde durch die anhaltende Krise der Finanzmärkte überlagert, dann fragen Sie Unternehmen, was denen Sorgen bereitet, Herr Clauer.

Eine Antwort werden Sie bekommen: Die Unternehmen sorgen sich wegen der Krise in Europa – vor allem wegen des Krisenmanagements, das die Regierungen in Europa – vor allem die Bundesregierung – an den Tag legen. Sie trauen der Bundesregierung eine vernünftige Lösung der Krise der Finanzmärkte in Europa nicht zu. Das macht ihnen Sorgen. Dadurch werden sie bei verschiedenen Investitionsentscheidungen zurzeit verhalten reagieren. Entsprechend stockt die Wirtschaft – nicht allerdings aufgrund des Wasserentnahmevergeltungsgesetzes. Herr Clauer, Sie müssen den Rahmen richtig sehen.

Lassen Sie mich noch einige Dinge sagen. – Die Ausführungen zum Wasserentnahmevergeltungsgesetz erkennen, dass die auf Betreiben von CDU und FDP im alten Gesetz vorgesehene Abschmelzung des Entgelts bis 2018 im Widerspruch zu den Finanzierungserfordernissen und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie stand.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

Das wissen Sie. Insoweit haben wir das korrigiert und entsprechend angepasst.

Meine Damen und Herren, das angestrebte Mittelstandsgesetz wird wesentliche Beiträge zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung bei allen mittelstandsrelevanten Fragen ermöglichen. Das wird mit den Vertretern des Mittelstandes erarbeitet. Sie arbeiten engagiert mit. Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie immer sagen: Die Unternehmen setzen auf diese Landesregierung und letztlich auf die Möglichkeiten, die sie hier sehen.

Lassen Sie mich Folgendes zum Tariftreue- und Vergabegesetz anmerken: Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird für viele Unternehmen Klarheit schaffen. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmen, die sich tarif- und rechtstreu verhalten und sich gesellschaftlich in vielen Fragen wie Ausbildung, Frauenförderung, Familie und Beruf engagieren, am Ende bei öffentlichen Vergaben die Dummen sind. Das machen sie ein einziges Mal. Ansonsten sagen sie: Wir können auf der anderen Seite entsprechende Angebote nicht mehr aufrechterhalten. Diese sind gesellschaftlich gewünscht.

Wer sich so verhält, wie wir es uns alle wünschen – ich denke, auch Sie –, darf am Ende nicht der Dumme sein. Dem dient dieses Gesetz. Mit den Vorgaben von Mindestlöhnen und repräsentativen Tarifverträgen sowie mit der Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitsaspekte beschreiten wir neue Wege.

Wenn Sie das im Unternehmerkreis diskutieren, sehen sich die Unternehmen an vielen Stellen, auch in ihrem eigenen Anspruch und bei ihrem eigenen Vorgehen, bestätigt. Dann unterstützen sie das letztlich, auch wenn das in verschiedenen Debatten noch nachgefragt wird. Das ist überhaupt kein Thema. Dem muss man sich stellen. Aber im Großen und Ganzen wird die Politik mitgetragen.

Meine Damen und Herren, wir hätten hierbei die Chance einer erfolgreichen Gestaltung zugunsten des Landes. Vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal. Vielleicht kommt wirklich der große wirtschaftspolitische Wurf heraus; vielleicht können wir es gemeinsam angehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3543 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** empfohlen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

9 Zwangsehen sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3404

In Verbindung mit:

Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3768

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Das Bundesfamilienministerium stellte im November die Studie „Zwangsheirat in Deutschland“ vor. Dieses Thema ist medial von hohem Interesse. Das zeigt die Vielfalt von Meldungen, Artikeln und Berichten, die in den letz-

ten Wochen dazu erschienen sind – allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Mal gab es mehr Sachlichkeit, mal gab es Kritik. Dann standen auch schon mal die Schuldfragen im Vordergrund oder auch nur die nackten Zahlen aus der Studie. Dann wieder ging es um die eher differenzierte Betrachtung mit Hintergründen. Einige Publikationen kratzen ein bisschen an der Oberfläche, aber andere sind wirklich in die Tiefe gegangen.

Ich will nicht darüber streiten, wie repräsentativ diese Studie ist. Ich will auch nicht jede Zahl auseinanderpflücken und darüber streiten, wie sie vielleicht erhoben worden bzw. wie belastbar sie ist. Vielmehr würde ich mir wünschen, dass wir die Untersuchung zum Anlass nehmen, um dieses schwerwiegende Thema besser zu verstehen und darüber nachzudenken.

Immerhin setzt sich die Studie erstmals intensiv mit den Ursachen dieser Art von Menschenrechtsverletzungen auseinander. Das sollten wir uns zunutze machen. Nur die einseitige Betonung bestimmter Merkmale wie Religion, Kultur oder sozialer Merkmale halte ich für weniger förderlich.

Nützlicher dagegen finde ich die Betrachtung der Ursachen. Die Autoren der Studie sehen diese vor allem in den Familienstrukturen, die in den ländlichen Herkunftsregionen der Betroffenen herrschen. Familien mit starkem Zusammenhalt sind dort überlebenswichtig. Ein Teil der Migranten behält diese Haltung in Deutschland bei. In einem derartigen Umfeld sind Frauen am häufigsten von Zwangsverheiratungen betroffen.

Darüber hinaus verweist die Studie auf die patriarchale Struktur in solchen Familien. In der Regel ist der autoritäre Vater die treibende Kraft, die Mutter hingegen hat oft eine unterdurchschnittliche Bildung und kaum etwas zu sagen. Die von den Befragten angegebenen Gründe der Zwangsverheiratungen lassen fast alle indirekt auf Familienehre und eine Stärkung der familiären Bünde schließen. Vor diesem Hintergrund halte ich ein einseitiges Verweisen auf eine religiöse Zugehörigkeit für zu kurz gegriffen.

Im März 2011 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, um gegen Zwangsehen vorzugehen. Mit diesem wurden sie zu einem Straftatbestand.

Außerdem wurde ein eigenständiges Wiederkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiratungen eingeführt, das vorsieht, dass Migrantinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr ihren Aufenthaltstitel verlieren, wenn sie nach einer Zwangsheirat mehr als sechs Monate im Ausland festgehalten worden sind.

Das ist zwar ein Fortschritt, aber wir sehen auch, dass die gesetzliche Grundlage nicht alles sein kann. Wir müssen konsequent weitere Bemühun-

gen unternehmen, um Zwangsehen zu bekämpfen. Ein Gesetz reicht nicht aus, um unsere Gesellschaft aufzuklären und für dieses Thema zu sensibilisieren. Wir brauchen mehr Aufmerksamkeit und auch Aufklärung in den Schulen. Pädagogen müssen in die Lage versetzt werden, solche Probleme frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und gegebenenfalls Schülerinnen und Schülern Hilfeangebote aufzuzeigen.

In der ganzen Gesellschaft muss deutlicher werden, dass es sich bei Zwangsverheiratungen nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um eine schwere Menschenrechtsverletzung handelt. Es muss uns gelingen, die von einer Zwangsehe betroffenen und bedrohten Menschen in ihrem Mut und ihrem Willen, sich zu wehren, zu stärken. Viele schweigen aus Angst. Sie wachsen oft in dermaßen geschlossenen Strukturen auf, dass sie sich gar nicht vorstellen können, dass sie sich durchsetzen oder die Familie verlassen könnten.

Ich freue mich auf die Fachdiskussion bei uns im Ausschuss und die Beratung, wie wir die Ursachen des Problems hier bei uns bekämpfen können. Dies hilft den Betroffenen deutlich mehr, als nur Ressentiments zu bedienen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Milz. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Kieninger.

Gerda Kieninger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Milz, ich freue mich, dass Sie jetzt ankündigen, dass wir uns Zeit für die Beratungen nehmen, denn als Sie Ihren Antrag eingebracht haben, war eine direkte Abstimmung angesagt. Also wollten Sie keine Zeit für die Beratung einsetzen.

Sie haben den Antrag bereits im vergangenen Jahr vorgelegt. Beim Lesen der Überschrift – er trägt den Titel „Zwangsehen sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde“ – habe ich gesagt: Dem können wir alle zustimmen. Dieser Aussage stimmen mit Sicherheit alle Abgeordneten im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu.

Und doch war es gut, dass wir uns die Zeit genommen haben, um das Thema etwas genauer zu bearbeiten. Auch wir von den regierungstragenden Fraktionen haben nun einen Antrag eingebracht, einen Antrag, der über den Ihrigen hinausgeht. Wir sind der Meinung, dass das Thema zu wichtig ist, um es mal eben nebenbei zu verhandeln und einen Beschluss herbeizuführen.

Sie sagten auch, die Bundesregierung sei im letzten Jahr aktiv geworden. – Am 17. März hat der Bundestag mit Stimmen von CDU und FDP das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besse-

ren Schutz der Opfer von Zwangsheirat beschlossen. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz keinen ausreichenden Schutz für die Opfer darstellt. Insbesondere die Verlängerung der Ehe-Mindestbestandszeit von zwei auf drei Jahre sehen wir äußerst kritisch.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

So war der Antrag auf Streichung dieser Verlängerung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgreich, aber im Innenausschuss sowie im Plenum wurde er leider abgelehnt. Wir nehmen uns nicht zuletzt aus diesem Grund noch einmal gerne mehr Zeit, um die nun vorliegenden Anträge in den zuständigen Ausschüssen und hier im Plenum zu diskutieren.

Wie aktuell das Thema ist, zeigt der Fall Arzu Özmen, die am 13. Januar tot aufgefunden wurde, nachdem sie am 1. November von der eigenen Familie verschleppt worden sein soll, und dies – so lautet der böse Verdacht –, weil sie einen jungen Mann geliebt hat, den ihre Familie nicht akzeptieren wollte.

Noch ist der Fall nicht aufgeklärt. Daher verbieten sich Vorverurteilungen. Und doch führt uns der Fall auf dramatische Art und Weise vor Augen, was passieren kann, wenn nicht eindeutig klar ist, dass die Menschenrechte unteilbar sind, dass sowohl Frauen als auch Männer ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben, dass ihnen niemand ihren Lebenspartner vorschreiben darf und dass jede körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt unter keinen Umständen tolerierbar ist.

Wie parteiübergreifend die Anteilnahme am Schicksal der jungen Arzu ist, zeigt im Übrigen auch die Tatsache, dass an der Trauerveranstaltung am vorigen Wochenende in Detmold neben der grünen Bundestagsabgeordneten Ute Koczy auch der Landrat Heuwinkel von der CDU und der Kollege Dennis Maelzer aus meiner Fraktion teilnahmen.

Die junge Kurdin Arzu Özmen aus Detmold-Remmighausen, gehörte einer Familie an, die zur Religionsgemeinschaft der Jesiden zählt. Schnell waren Kommentatoren am Werk, die behaupteten, dass in dieser Glaubensgemeinschaft religiös motivierte Ehrenmorde akzeptiert seien. Ähnliches wird Muslimen mitunter auch nachgesagt. Dem möchte ich hier ausdrücklich widersprechen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Keine Religion verlangt von ihren Glaubensangehörigen Ehrenmorde. Wer so etwas behauptet, schürt Ressentiments. Und dies lehnen wir in diesem Hause nachdrücklich ab.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aus diesem Grund halte ich auch den Antrag der CDU-Fraktion für bedenklich, insbesondere an den Stellen, an denen Sie sich auf Bundesfamilienministerin Schröder berufen. Vielleicht sollten Sie Ihren Antrag an der einen oder anderen Stelle noch einmal überdenken.

Frau Schröder jedenfalls stellte am 9. November letzten Jahres die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ vor. Die Studie in Auftrag zu geben, war richtig. Und die Erkenntnisse der Studie sind wichtig. Allerdings unterschlagen Sie, dass die Interpretation der Studie durch Frau Ministerin Schröder, die Sie in Ihrem Antrag 1:1 übernommen haben, bei den Autoren der Studie auf schärfste Kritik gestoßen ist.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Die Ministerin hat in der „FAZ“ in einem Gastbeitrag am 08.11.2011 geschrieben, dass die Beratungsstellen in Deutschland für das Jahr 2008 3.443 Fälle von Zwangsverheiratung registriert haben. Die Studie gibt diese Zahl aber gar nicht her. Es handelt sich um die Gesamtzahl der Fälle, die von den Beratungsstellen erfasst wurden. Das schließt zum einen mehrfach erfasste Fälle mit ein, da Personen mit Beratungsbedarf ganz oft mehrere Beratungseinrichtungen aufsuchen, wenn sie sich nach langem inneren Kampf für eine Beratung entschieden haben.

Zum anderen aber sind in der Zahl auch die Fälle erfasst, in denen die Ratsuchenden von Zwangsheirat „nur“ bedroht waren. Ich will das auf gar keinen Fall verharmlosen. Von Zwangsverheiratung bedroht zu sein, ist schlimm genug. Aber „in etwa 40 %“ der Fälle ging es um vollzogene Zwangsheirat. Belastbare Zahlen liegen da überhaupt nicht vor. Auch das muss man feststellen. Wir müssen davon ausgehen, dass eine große Dunkelziffer von Personen existiert, die gar keine Beratungseinrichtung aufsuchen.

Diese Probleme der Erfassung sind Frau Ministerin Schröder aber egal. Ihr geht es allein darum, Stimmung zu machen und Ressentiments zu schüren. Und das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Das ist Politik auf dem Rücken von Opfern. Deutlich wird das, wenn sie in ihrem „FAZ“-Artikel schreibt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Nach Angaben der Betroffenen sind 83,4 Prozent der Eltern Muslime, ...“ – Diese Behauptung ist jedoch schlichtweg falsch, erwidern die Wissenschaftler, die die Studie erstellt haben. Es handelt sich dabei lediglich um die Einschätzung der Beraterinnen und Berater. Die Betroffenen wurden gar nicht danach gefragt. Das ist ein wichtiger Unterschied. Warum macht Frau Schröder das?

Weiter schreibt sie in ihrem Gastbeitrag in der „FAZ“ – ich zitiere erneut mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Manche traditionelle Wurzeln müssen endgültig durchtrennt werden, ...“ „Die Forscher“ – so steht es in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. November 2011, ich zitiere erneut mit Erlaubnis des Präsidenten – „können sich nicht erklären, wie Schröder zu diesem Schluss kommen kann.“ Sie stellen fest – ich zitiere weiter –: „Die Gefahr, dass durch diese scharfe Formulierung antimuslimische Ressentiments Auftrieb erhalten, liegt jedenfalls auf der Hand.“ – Genau das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

Ich möchte deswegen sehr deutlich betonen, dass in der überwältigenden Mehrheit der muslimischen Familien Zwangsheirat nicht vorkommt. Wir brauchen allerdings noch viel mehr Erkenntnisse über die Ursachen von Zwangsverheiratungen, damit wir sie wirksam bekämpfen können. Denn dass Zwangsehen verhindert werden müssen, da sind wir uns in diesem Hohen Hause, glaube ich, einig.

Wir sind uns sicher, dass ein Erfolg im Kampf gegen Zwangsehen vom Dreiklang eines ineinander greifenden Handlungskonzeptes abhängt: einer Stärkung der Rechte der Opfer, einem niedrigschwülligen Opferschutz und einer langfristig angelegten vernetzten Präventionsarbeit. Die Bekämpfung dieser Form von Gewalt an Mädchen und Frauen ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die es zu lösen gilt.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Erhöhung der Ehebestandszeit wieder zurückgenommen wird

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und die Hürden für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsheirat minimiert werden.

Darüber hinaus müssen wir aber auch auf Landesebene weitere Schritte einleiten. Wir brauchen ausreichend viele Plätze für alle von Zwangsheirat betroffenen und bedrohten Mädchen und jungen Volljährigen in spezialisierten Einrichtungen wie dem Mädchenhaus in Bielefeld. Gemeinsam mit Partnern vor Ort müssen wir Handlungsempfehlungen für die örtlichen Jugendhilfeträger erarbeiten, um eine Verbesserung der Regelungen der Unterbringungskosten im Rahmen der Jugendhilfe sowie der Gewährung einer Hilfe für junge Volljährige zu erreichen.

Wir müssen die Präventionsarbeit stärken und dabei insbesondere Schulen, Elternarbeit und Migrantinnenselbstorganisationen mit ins Boot holen. Wir wollen das Thema Zwangsheirat auch im Rahmen des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen behandeln. Bei all dem dürfen wir nicht vergessen, dass auch Jungen und junge Männer Opfer werden

können. Auch für sie müssen wir passende Hilfsangebote entwickeln.

Lassen Sie uns das Thema bitte in den zuständigen Ausschüssen gründlich beraten und weder voreilige Schlüsse ziehen noch voreilige Beschlüsse fassen. Das sind wir den betroffenen Frauen und Männern schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kieninger. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kieninger hat gerade schon angesprochen, dass das Thema Zwangsheirat wegen des tragischen Todes der 18-jährigen Arzu Özmen aus Detmold tagesaktuell ist. Ich danke der CDU, dass sie die Initiative – ja schon vor dem Verschwinden der jungen Frau – ergriffen hat und dass Sie diese Problematik auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Wenn man sich Ihren Antrag durchliest, muss man allerdings feststellen, dass der Schuss für Sie eher nach hinten losgegangen ist. Sie berufen sich in Ihrem Antrag auf die Studie des Bundesfamilienministeriums zum Thema Zwangsheirat, die uns das erste Mal eine fundierte Einschätzung über die Verbreitung von Zwangsheiraten in Deutschland an die Hand gibt.

Frau Schröder hat genau diese Studie mal wieder zum Anlass genommen, die Wissenschaft rechts zu überholen und Ergebnisse eigenwillig zu verfremden und anders darzustellen. Diese falsche Darstellung hat die Landtags-CDU leider blind übernommen und spricht in ihrem Antrag von 3.443 Fällen von Zwangsheirat im Jahr 2008 in Deutschland. Das ist aber falsch. Wenn man sich die Studie ansieht, dann stellt man fest, dass die Beratungsstellen im Jahr 2008 3.443 Personen erfassen konnten, wovon rund 60 % von angedrohten und rund 40 % von bereits vollzogenen Zwangsheiraten betroffen waren.

Sie können mir jetzt vorwerfen, dass ich eine kleinarierte Unterscheidung vornehme, aber die Studie differenziert sehr ausdrücklich zwischen diesen Zahlen und weist explizit darauf hin, dass es in der Befragung der Beratungseinrichtungen natürlich zu Mehrfachnennungen kommen kann und dass auch nicht alle Beratungseinrichtungen an der Studie teilgenommen haben. Das heißt, wir bekommen nur einen sehr eingeschränkten Blick.

Ich frage mich, ehrlich gesagt: Wofür gibt man Studien in Auftrag, wenn man die Ergebnisse nachher doch umdeutet, wie man möchte, und nicht das nimmt, was wirklich in der Studie steht?

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber noch weiter hergeholt ist die Behauptung von Frau Schröder, dass über 80 % der Zwangsverheirateten muslimisch seien. Auch hier hat die CDU-Fraktion leider die Zahl nicht hinterfragt. Frau Milz hat in ihrer Rede gerade zwar darauf hingewiesen, dass der Verweis auf die Religionszugehörigkeit zu kurz gegriffen sei, aber leider geht das nicht aus Ihrem Antrag hervor. Im Gegenteil, in dem Antrag haben Sie genau das übernommen, was Frau Schröder in ihrem „FAZ“-Artikel, den Frau Kieninger gerade schon angesprochen hat, ausgeführt hat.

In der Studie steht sehr ausdrücklich, dass die Daten zur Religionszugehörigkeit nicht erfasst wurden, dass das eigentlich nicht Bestandteil der Studie sei. Angeblich hat das Bundesfamilienministerium sogar darauf bestanden, dass die Angabe der Religionszugehörigkeit einfließen sollte, aber es wurde, wie gesagt, nicht bei allen abgefragt. In der Forschung gibt es schon seit Langem eine Einigkeit darüber, dass nicht die Zugehörigkeit zum Islam der Grund für eine Zwangsheirat ist.

Dass Frau Schröder an der Stelle nicht differenziert, finde ich fatal. Dann muss man sich nicht wundern, dass sich seit Jahren antimuslimische Einstellungen in der Gesellschaft weiter verbreiten. Eine Bundesfamilienministerin, die im Übrigen auch noch für die Themen „Rechtsextremismus“ und „Rechtspopulismus“ zuständig ist, sollte meines Erachtens in der Lage sein, hier zu differenzieren, anstatt antimuslimische Einstellungen zu bedienen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Zielrichtung Ihres Antrags, Frau Milz, sind wir uns einig. Die finden wir durchaus richtig, aber der Antragstext und die Forderung als solche gehen uns als Grüne – ich denke, hier kann ich auch für die SPD sprechen – nicht weit genug. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt, den wir mit in die Debatte einbringen.

Wir haben bei diesem Antrag den Schwerpunkt nicht auf aufenthaltsrechtliche Bestimmungen gelegt. Hier hat es im letzten Jahr Veränderungen gegeben, die nicht alle nur zum Vorteil der Betroffenen waren. Ich darf an die Erhöhung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre erinnern. Es hat massive Proteste von Frauenorganisationen, von Menschenrechtsorganisationen gegen die Erhöhung der Mindestehebestandszeit gegeben, und trotzdem hat die Bundesregierung das so durchgeführt.

Nordrhein-Westfalen hat noch versucht, im Bundesrat ein anderes Ergebnis herbeizuführen, und mit anderen Bundesländern dagegen gestimmt. Allerdings haben die unionsgeführten Länder im Bundesrat das durchgebracht. Hier hat die CDU im Bund – das gehört einfach zur Wahrheit dazu, wenn wir über das Thema „Zwangsheirat“ reden – eine massive Verschlechterung für die Betroffenen herbeigeführt.

Wir wollen uns mit unserem Antrag und der folgenden Diskussion in den Fachausschüssen dieses Mal insbesondere darauf konzentrieren, was wir in Nordrhein-Westfalen für die Betroffenen machen können, um ihnen zu helfen. Frau Kieninger hat schon angesprochen, dass wir auch das Thema „Zwangsheirat“ in den Prozess des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Mädchen und Frauen mit hineingeben wollen, weil wir glauben, dass das ein Themenschwerpunkt ist, der in den Prozess zur Erstellung des Aktionsplans mit hineingehört. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass es in Nordrhein-Westfalen derzeit nur eine spezialisierte Zufluchtsstätte für betroffene Mädchen und junge Frauen gibt, das Mädchenhaus in Bielefeld, das auch die vom Land geförderte Onlinebetreuung betreibt.

Die Kürzungen der schwarz-gelben Landesregierung im Mädchenbereich im Jahre 2005/2006 haben leider auch im Bereich Zwangsheirat einiges zerschlagen. Ganz im Gegenteil dazu haben wir, die Fraktion der SPD und die Fraktion der Grünen, im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir neben Bielefeld eine weitere spezialisierte Zufluchtsstätte brauchen, weil die Frauenhäuser eben nicht für die unter 18-jährigen Mädchen zuständig sind. Auch bei jungen Volljährigen fehlt es häufig an passenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten in den Frauenhäusern, weil die Frauenhäuser diese Angebote schon allein aus Kapazitätsgründen im Personalbereich nicht leisten können.

Informationskampagnen, Hilfetelefone – wir warten darauf, dass die Bundesregierung das Hilfetelefon einrichtet – und die Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern sind ohne Frage wichtig. Aber ich sage immer, mit Hochglanzbroschüren alleine kann man den Betroffenen nicht helfen, wenn die Strukturen fehlen. Wir können nicht nur sensibilisieren und aufklären, obwohl das wichtig ist – keine Frage. Das sagen wir auch in unserem Antrag. Der Punkt, über den wir eigentlich diskutieren und den wir angehen müssen, ist jedoch die Veränderung und die Anpassung von Strukturen und von Unterstützungsnetzwerken, von denen die Betroffenen auch wirklich profitieren, von denen sie aufgefangen werden und von denen sie Hilfe erfahren.

Nicht zuletzt müssen wir uns auch der Frage stellen, welche Rolle die Jungen und Männer beim Thema „Zwangsheirat“ spielen. Das ist ein neuer Ansatz in diesem Themenbereich, der aus meiner Sicht noch zu wenig diskutiert wird. Denn da, wo eine Frau zwangsverheiratet wird, gibt es logischerweise auch immer einen Mann, mit dem die Ehe geschlossen werden soll. Wie viele Männer lassen sich freiwillig auf diese Ehe ein? Wir wissen es nicht.

Wir wissen aber, dass bei der Studie des Bundesfamilienministeriums 7 % der 3.443 beratenen Personen männlich waren. Sehr wahrscheinlich liegt die Dunkelziffer noch viel höher, weil es an speziali-

sierten Beratungsstrukturen für Jungen und Männer fehlt und weil diese in der Studie nicht erfasst werden konnten.

Wir müssen auch in der Präventionsarbeit schauen, wie wir an Männer als Väter und als Brüder der Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, herankommen. Ich weiß zum Beispiel von einem Projekt in Berlin mit dem Ziel, dass sich junge Männer für Gleichberechtigung und die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen starkmachen. Das ist ein Ansatz, der sehr gut ist, der nachhaltig wirkt, der erfolgreich ist und den wir weiter verfolgen müssen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir haben zwei Anträge vorliegen, die wir diskutieren werden. In der Zielrichtung an sich sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt. Ich hoffe, dass wir im Sinne der von Zwangsheirat Betroffenen etwas daraus machen können. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ muss auch weiterhin im Fokus der Politik und der Öffentlichkeit insgesamt bleiben. Deshalb haben wir uns kürzlich im Ausschuss auf eine gemeinsame Linie beim Thema „Aktionsplan gegen Gewalt“ geeinigt. Wir unterstützen den Gedanken, dass die im Antrag angesprochene Zwangsverheiratung in diesem Rahmen behandelt werden sollte, ausdrücklich. Offenbar ist das fatale Vergehen der Zwangsverheiratung aus einigen Familien einfach nicht herauszubekommen, obwohl lange hier lebend und sogar in Deutschland geboren.

Auch die Weiterentwicklung des Zehn-Punkte-Papiers, die Ausweitung des Konzepts um Hinweise für Hilfsangebote für Jungen und Männer sowie die Einbindung von Jungen und Männern in die Präventionsarbeit werden von der FDP-Landtagsfraktion begrüßt. Freiheit ist ein hohes Gut, und wir müssen alle gemeinsam dafür kämpfen, dass dieses Gut geschützt wird, insbesondere für diejenigen, die sich selber nicht wehren können.

Durch die Bemerkungen, die SPD und Grüne in ihrem Antrag in Richtung Berlin äußern, verschärfen sie den Ton wissentlich und unnötigerweise. Das bedaure ich. Dieses sensible Thema erfordert eine sachliche Auseinandersetzung und einen möglichst breiten Konsens, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Der FDP-Fraktion war die Bekämpfung der Zwangsheirat schon immer ein besonderes Anliegen.

In unserer Regierungszeit haben wir uns, wie Sie wissen, mit der Problematik auseinandergesetzt und auch gemeinsam einige wichtige Akzente in Nordrhein-Westfalen gesetzt.

Wenn Sie bei einer Studie, die sich mit Zwangsverheiratung befasst, kritisieren, dass Betroffene von Zwangsverheiratung nicht direkt befragt worden sind, so erinnere ich an Ihre eigenen wiederholten Äußerungen zur Ermittlung des Bedarfs an Frauenhausplätzen, was auch Thema in diesem Hause war und wonach wir konkret gefragt haben. Die Antwort lautete, Transparenz würde sich nur ergeben, wenn jede Frau in einer Gewaltsituation sich auch noch einer Befragung unterziehen müsse; das sei nicht umsetzbar, nicht sinnvoll und auch nicht akzeptabel.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, für den Antrag der CDU kann ich mich aussprechen. Er ist relativ allgemein gehalten. Wir können uns dem anschließen. Aber auch der Antrag von SPD und Grünen enthält einige Punkte, die wir begrüßen.

Ursprünglich lag der Antrag der CDU zur direkten Abstimmung vor, sodass wir beide Anträge nicht mehr im Ausschuss auf Gemeinsamkeiten hätten überprüfen können. Nun können wir das. Beide Anträge werden überwiesen. Wir stimmen natürlich der Überweisung in die Fachausschüsse zu. In den vergangenen Jahren haben wir bereits gesehen, dass wir in diesem Bereich zu gemeinsamen Ergebnissen kommen können. Vielleicht gelingt das ja auch hier.

Ich denke, dass wir die Fachdiskussion dann in den Fachausschüssen führen sollten. Dafür möchte ich an dieser Stelle plädieren. – Damit bin ich am Ende meines Wortbeitrages und bedanke mich.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Punkte sind mir von den Kolleginnen von SPD und Grünen vorweggenommen worden. Trotzdem möchte ich meine Rede hier noch halten. Vielleicht gibt es einige Stellen, an denen noch Verbesserungsbedarf vorliegt.

Zwangsehen sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Dem können wir nur zustimmen. Der vorliegende CDU-Antrag ist aber aus mehreren Gründen ärgerlich.

Ihre Interpretation der Ergebnisse der Studie ist wissenschaftlich ähnlich fragwürdig wie die der Bundesfamilienministerin, Frau Schröder. Darauf ist

auch Frau Kieninger intensiv eingegangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wir nehmen an, dass Sie entweder die Studie nicht vollständig gelesen haben oder dass deren Inhalte, vor allem die Ausführungen des Fachbeirats, für Sie von geringem Interesse sind. Sie hätten gut daran getan, den Antrag hinsichtlich der undifferenzierten Auslegung von Herkunft, Kultur und Religionszugehörigkeit der Betroffenen zu überarbeiten, und diese Passagen besser herausgenommen. Schließlich waren die Empörung seitens des Fachbeirats und der Studienverantwortlichen in den letzten Wochen groß und das mediale Echo unüberhörbar.

Die Verfasserinnen und Verfasser der Studie warnen unmissverständlich davor, aus den absoluten Zahlen konkrete Rückschlüsse auf das Ausmaß des Problems „Zwangserheiratung“ zu ziehen. Die Zahl gibt allein die Anzahl der Beratungen in den Beratungsstellen wieder, die sich an der Studie beteiligt haben. Dabei können aber Mehrfachzählungen nicht ausgeschlossen werden. Zudem handelt es sich teils um von Zwangsehen bedrohte, teils um bereits zwangserheiratete Personen.

In ihrem Antrag trifft die CDU folgende Aussage:

„Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend: Allein im Jahr 2008 wurden in Deutschland 3.443 von Zwangserheiratung Bedrohte registriert; ...“

Diese Aussage ist für uns so nicht haltbar. Der CDU-Antrag stützt sich anscheinend auf die sehr eigenwilligen Schlüsse, die die Bundesfamilienministerin, Kristina Schröder, daraus zieht. Von diesen Schlussfolgerungen hat sich der wissenschaftliche Beirat der Studie deutlich distanziert. Frau Schröder „kulturalisiert“ nämlich die Problematik der Zwangserheiratung, was wissenschaftlich unzulässig und politisch fatal ist. Leider zielt der vorliegende Antrag der CDU in dieselbe Richtung.

Unserer Auffassung nach ist es unerheblich, aus welcher Kultur die von Zwangserheirat Betroffenen stammen und welcher Religion sie angehören könnten; denn die Probleme sind durch die patriarchalen und autoritären Familien sowie Sozialstrukturen bedingt. Erheblich kann für uns daher nur sein, wie viele der Betroffenen die deutsche Staatsbürgerschaft haben, in wievielter Generation die Menschen hier leben und wie viele von ihnen in Deutschland geboren sind. Die Ergebnisse müssen anschließend in Maßnahmen zu Prävention, Hilfe und Beratung einfließen.

Rückschlüsse auf kulturelle oder religiöse Zusammenhänge sind nicht zielführend und schüren nur rassistisches Gedankengut, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Wir plädieren daher dafür, den Blick auf die Bedingungen zu richten, in denen die Menschen hier le-

ben, statt sich über zugeschriebene kulturelle Hintergründe den Kopf zu zerbrechen.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der CDU außerdem die Bundesstudie zu Zwangsehen zum Anlass nehmen, für den auf Bundesebene geschaffenen Straftatbestand zu werben, sehe ich mich gezwungen, Folgendes zu ergänzen: Sie sind in Ihrer Haltung nicht überzeugend, da Ihre Partei im Bund durchgesetzt hat, das Aufenthaltsrecht von nachgezogenen Ehepartnern zu verschärfen. Nun müssen Frauen, die von Gewalt, Zwängen und Ausbeutung bedroht sind, ein Jahr länger im Gefängnis Ehe ausharren, bevor sie ein eigenes Aufenthaltsrecht bekommen und sich ohne Furcht vom Ehepartner trennen können.

Trotz alledem sind wir uns einig, dass die politische Schlussfolgerung lauten muss, junge Mädchen und Frauen – und durchaus auch junge Männer – zu stärken und zu unterstützen. Hier müssen wir anknüpfen.

An dieser Stelle knüpft auch der Antrag von SPD und Grünen an. In der Stoßrichtung sind wir mit diesem Antrag vollkommen einverstanden. Wir tragen die einleitenden Ausführungen mit.

Besonders passend ist, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, den Bedarf nach einem Landesgesetz zur Finanzierung der Frauenhäuser ansprechen, den Sie schon in der letzten Legislaturperiode erkannt hatten, den Sie dann im Koalitionsvertrag versprochen haben und an den wir erst in der letzten Woche mit unserer Kleinen Anfrage Drucksache 15/3759 mit der Überschrift „Verliert die Landesregierung das Ziel eines ‚Frauenhausfinanzierungsgesetzes‘ für Nordrhein-Westfalen ... aus den Augen?“ erinnert haben.

Wie auch immer, auch das können wir mittragen. Allerdings enthält der Antrag im Forderungskatalog gravierende Fehler, weshalb wir ihn in dieser Form im Ausschuss definitiv noch nicht absegnen können. So fragen wir uns, weshalb die Verlängerung der Ehebestandszeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nur dann abzulehnen ist, wenn die zwangsverheiratete Person aus dem Ausland zieht. Denn auch wer ohne festen Aufenthalt in Deutschland lebt, hier verheiratet ist und dann aufenthaltsrechtlich vom Ehepartner abhängt, findet sich in einer Abhängigkeit, die im Falle eines Gewaltverhältnisses in der Ehe unerträglich wird.

Im Übrigen muss die Erhöhung der Ehebestandszeit um ein Jahr grundsätzlich zurückgenommen werden und nicht nur dann, wenn es sich nachweislich um eine Zwangsehe handelt. Denn auch wer vollkommen freiwillig heiratet, kann sich plötzlich in einer Ehehölle wiederfinden, wo ohnehin ein zweijähriges Ausharren in jedem Fall zu viel verlangt ist.

(Beifall von der LINKEN)

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, unterstützen wir vieles in Ihrem Antrag. Wir fordern seit Langem eine Spezialisierung der Einrichtungen auf Mädchen oder die interkulturelle Öffnung der Hilfseinrichtungen. Insofern sind wir zuversichtlich, dass wir im Frauenausschuss zu einer Verständigung und zu einem guten Beschluss für alle Frauen in diesem Lande kommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Akbayir. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Debattenbeiträgen ist deutlich geworden, dass es in der Zielausrichtung an vielen Stellen Einigkeit gibt. Das dürfte schon einmal eine gute Grundlage für eine Diskussion im Ausschuss bilden. Es besteht insoweit Einigkeit, dass Zwangsverheiratung eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt, dass Politik und Gesellschaft gemeinsam in der Pflicht sind, Zwangsheirat zu ächten und Zwangsehen zu verhindern, dass Opfer geschützt werden sollen und geschützt werden müssen und dass wir den Ausstieg aus Zwangsehen ermöglichen müssen. In den allgemeinen Überschriften gibt es also viel Übereinstimmung. Vielleicht kommt man auch zu Übereinstimmungen in dem einen oder anderen Detailpunkt.

Aber einige Redner und Rednerinnen haben schon deutlich gesagt, der vorliegende CDU-Antrag ist an vielen Stellen nur allgemein gehalten, und es sind in diesem Antrag auch einige Punkte, die einfach mit der beim Bundesministerium vorliegenden Studie nicht übereinstimmen, und somit ist die Darstellung im Antrag nicht ganz korrekt. Und: Viele Punkte sind einfach sehr allgemein gehalten. Das heißt, der Antrag ist aus Sicht des Ministeriums an vielen Stellen ohne Zielvorgaben, greift zu kurz, und das, was wir an Inhalten bräuchten und was auf Bundesebene in den Anhörungen diskutiert worden ist, findet sich in dem Antrag nicht wieder. In ihm wird nur geredet über Punkte wie Weiterförderung und Weiterentwicklung der Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, Sensibilisierung gerade auch von Lehrkräften. Geredet wird also über das, was im Grunde derzeit sowieso alles gemacht wird.

Aber mit dem, was letztendlich entscheidend ist, was auf Bundesebene intensiv diskutiert worden ist und was sich auch in der Studie zum Teil wiederfindet, gibt es keine kritische Auseinandersetzung. Vor allen Dingen gibt es in dem Antrag keine kritische Auseinandersetzung mit dem Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz des Bundes, so wie es vorliegt. Es enthält zwar in einigen kleinen Teilen Verbesserungen. So gibt es nicht mehr den Verfall der Auf-

enthaltserlaubnis nach sechs Monaten gemäß § 51 Aufenthaltsgesetz. Aber wir haben durch dieses Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz, wie auch einige der Vorredner gesagt haben, andere Hürden wie im § 37 des Aufenthaltsgesetzes durch die Kann-Bestimmung und die Integrationsprognose.

Ein wesentlicher Punkt, der gerade auch von SPD und Grünen genannt wurde, ist aber die Erhöhung der Ehebestandszeit, was ein massives Problem darstellt. Somit sind in dem CDU-Antrag einige Punkte überhaupt nicht vorhanden. Außerdem sind einige Zahlen und Darstellungen, die, wie gesagt, die Grundlage des Antrages bilden, nicht korrekt. Die genannte Zahl von 3.443 Beratungsfällen, von 2008 an erhoben und in der Studie genannt, ist nicht die Zahl der Zwangsverheiratungen. Das muss man klar festhalten. In Wirklichkeit sind es 60 % Bedrohte, die beraten worden sind, und 40 % sind definitiv Betroffene. Dabei ist klar, dass bei den Bedrohten auch Mehrfachzählungen sein können. Man geht je nach Beratungsstelle davon aus, dass es 14 bis 43 % Mehrfachbenennungen sind. Also ist die Anzahl geringer als die genannte Zahl. Das heißt aber nicht, dass deswegen das Problem geringer ist. Aber die Zahl ist einfach eine andere.

Das Problem ist auch an vielen Stellen sehr verkürzt dargestellt worden. Darauf sind einige der Vorrednerinnen auch eingegangen. Zwangsehen sind nämlich kein islamisches Problem, sondern sie sind in allen Religionen und Kulturen vorhanden. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass dies ein Resultat mehrerer Faktoren ist wie geringer Bildungsstand und soziale Benachteiligung. Also: Diese Eindimensionalität – das zeigt die Studie deutlich – ist nicht der Fakt, über den wir hier reden müssen. Das ist wohl auch wichtig. Wenn man nämlich über Bekämpfung, über Sensibilisierung und Verhinderung sprechen will, dann muss man die Dimension dessen, wer betroffen ist und wer die Zielgruppe ist, die man ansprechen muss, sehr viel differenzierter betrachten.

Aus meiner Sicht ist ganz wichtig, dass wir dann, wenn wir darüber reden, was wir ändern können und ändern müssen, über die Handlungsfelder reden, die auf Bundesebene eine massive Rolle spielen. Das heißt, es geht darum, was die Hürden im Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz sind, die angegangen werden müssen. Dazu ist schon genannt worden die Rücknahme der Erhöhung der Ehebestandszeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von zwei auf drei Jahre. Das muss dringend wieder zurückgenommen werden.

Darüber ist damals auf Landesebene intensiv diskutiert worden. Die Sachverständigen bei der Anhörung im Bundestag haben bestätigt, was damals hier von den Fraktionen von SPD und Grünen vertreten worden ist, dass es nämlich völlig falsch ist, die Ehebestandszeit auf drei Jahre heraufzusetzen. Das ist von zwölf der 13 Sachverständigen bei der

Bundestagsanhörung bestätigt worden. Von daher sollten wir in Nordrhein-Westfalen ein klares Signal an den Bund senden, dass wir zurück zu den zwei Jahren müssen. Denn es kann nicht sein, dass Frauen, die in einer Zwangsehe einer Gewaltsituation ausgesetzt sind, auch noch im dritten Jahr in dieser Situation bleiben, bloß weil sie sonst keinen Aufenthaltsstatus haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist auch bei der Anhörung deutlich geworden, dass das, was damals als Argument vorgeschoben worden ist, nämlich damit würden Scheinehen verhindert, überhaupt nicht der Fall ist. Es ist auch kein Indiz in der Anhörung benannt worden, dass dadurch erfolgreich Zwangsehen verhindert werden könnten.

Es ist nach wie vor der Fall, dass die Ausnahmeregelungen zwar möglich sind, es hier jedoch massive Nachweisprobleme für die Härtefälle gibt. Das heißt, man kann im Einzelfall diese Nachweise nicht so leicht erbringen, und die Frauen müssen dieses Ehemartyrium weiter aushalten. Ich denke, dass da ein klares und deutliches Signal notwendig ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wichtig ist auch der Hürdenabbau beim Recht auf Wiederkehr, und wir müssen diesen gemeinsam angehen. Hier gibt es in bestimmten Fällen zwar das Recht auf Wiederkehr als Kann-Bestimmung, aber das geht so nicht. Wir müssen uns auch da – dazu wird dem Ausschuss sicherlich genug Zeit bleiben – ein paar Beispiele vor Augen führen, was das in welchen Fällen für Mädchen heißt, die mit guten Integrationsprognosen in Nordrhein-Westfalen zur Schule gegangen sind, die dann aber nicht die Möglichkeit haben, zurückkehren zu können. Von daher werden wir auch hier eine intensive Debatte führen müssen. Ich glaube, dass es auch an dieser Stelle ein deutliches Signal geben muss.

Klar ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen Schutzplätze nicht nur bereitstellen, sondern über das hinaus, was wir bisher haben, neue Plätze in einer weiteren Mädcheneinrichtung als zweiten Standort neben dem Standort Bielefeld brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen die Diskussion weiterführen, wie viele Schutzbedarfe es wirklich gibt. Es ist in der Debatte schon gesagt worden, dass eine der wichtigen Gruppen die 18- bis 21-Jährigen sind. Wenn wir uns die Zahlen getrennt nach Altersverteilung ansehen, ist zu erkennen, dass knapp 30 % der Betroffenen bis einschließlich 17 Jahre und rund 40 % der Betroffenen zwischen 18 und 21 Jahre alt sind. Das sind von ihrem Entwicklungsstand und von ihrem Bedarf her junge Frauen, die einen Schutzbedarf wie Mädchen haben und von den Frauenhäusern nicht adäquat begleitet und aufgefangen werden können. Laut der Bundesstudie war die jüngste Be-

troffene – das muss man sich einmal vor Augen führen – neun Jahre, die älteste 55 Jahre alt. Da sehen wir, wie die Altersverteilung ist. Das heißt, wir müssen gerade für die im Alter bis 21 Jahre dringend Angebote haben und entsprechend der Reife der jungen Frauen die Angebote schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht in die aktuellen Beispiele und Fälle einsteigen. Denn es ist uns allen klar, dass wir eine Weiterentwicklung brauchen. Ich möchte aber deutlich darauf hinweisen, dass wir, wenn wir über das Thema „Zwangsverheiratung“ reden und es im Frauenausschuss thematisieren, nicht nur über Frauen und Mädchen reden, sondern Zwangsverheiratung auch ein Thema der jungen Männer ist. Es sind nicht nur Männer, die sich davon bedroht fühlen, sondern es sind auch Männer, die sich im Rahmen der Bundesstudie an Beratungsstellen wenden. Laut bundesweiter Befragung von Beratungsstellen gab es 211 Fälle von jungen Männern. Es gab bei den Dokumentationsbögen Fälle von jungen Männern, es gab auch in der Schule Fälle von jungen Männern.

Es gibt immer wieder Zuschriften von jungen Männern, die sagen, sie wollen nicht zwangsverheiratet werden, sondern möchten sich ihre Partnerin selbst aussuchen. Es gibt auch junge Männer, die sagen, sie möchten einen Partner und keine Partnerin und bei deren Hintergrund es sehr schwierig ist, offen ihr Coming-out zu haben.

Ich finde wichtig, dass wir auch darüber diskutieren, dass es ein Problem ist, das beide Geschlechter betrifft, sowohl diejenigen, die Opfer sind, als auch diejenigen, die zwangsverheiratet werden und es nicht aus der Opfersperspektive sehen. Wir müssen also nicht nur junge Frauen und nicht nur Eltern auf die Mädchen ansprechen, sondern das Thema hat beide Geschlechterdimensionen.

Wenn wir uns die Zahlen für Nordrhein-Westfalen ansehen, dann wissen wir nicht definitiv, wie viele es sind. Aber wir sehen, dass es eine Dimension und ein Problem ist, dessen wir uns weiter ernsthaft annehmen müssen.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und denke, dass es viele Punkte und Bereiche gibt, die wir gemeinsam tragen können. Ich würde mir wünschen, dass gerade in den wesentlichen substantiellen Punkten ein gemeinsames geschlossenes Signal nach Berlin geht, damit wir für die betroffenen Frauen in der Substanz etwas ändern können. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau von Boeselager das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, Frau Ministerin, wenn Sie den Eindruck haben, dass wir in dem Ziel verbunden sind, Zwangsheirat zu unterbinden und alles dafür zu tun, dass Opfer wirklich geschützt werden. Das will ich unterstreichen.

Ich denke, es ist in unserem Kulturkreis eine Selbstverständlichkeit. Es ist erschreckend, dass in Deutschland überhaupt so viele Fälle möglich sind, dass man hier zur Zwangsheirat kommen kann. Wir müssen die Strukturen verändern. Da sind wir uns alle einig.

Sie haben erwähnt, dass es nicht nur das muslimische Umfeld ist, sondern es in allen Gruppen passieren kann. Da stimme ich Ihnen zu. Nur: Wenn wir uns in einer Zwangsehe befinden würden, dann fänden wir ein positives Umfeld in der Verwandtschaft vor. Das ist im muslimischen Bereich leider nicht so selbstverständlich, sondern man ist ziemlich auf sich allein gestellt. Das sollte man berücksichtigen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich finde, wenn es nicht auf freiwilliger Basis möglich ist, dass man das mit den vielen unterstützenden Maßnahmen hinbekommt, dann muss man, Herr Minister Kutschat, auch rechtliche Überlegungen anstellen, damit eindeutig wird, dass das bei uns in Deutschland nicht möglich sein darf.

Die Bundesregierung hat nun ein Gesetz verabschiedet, das Sie kritisieren und heute mit Ihrem Antrag zum Thema machen. Ihr Kritikpunkt ist die erhöhte Mindesthebestandszeit, an die das Aufenthaltsrecht im Falle des Scheiterns einer Ehe geknüpft ist. Sie bestreiten, dass das den Anreiz mindert, eine Scheinehe einzugehen und machen negative Folgen geltend.

Ich habe mir Ihre Argumentation genau angesehen. Es geht hier um Menschenleben. Wenn etwas besser gemacht werden kann, dann müssen wir dies auch machen. Wenn die Faktenlage es hergibt, dass die Veränderung vor allem den Effekt hat, dass die schlimme Situation noch dramatischer wird, dann müsste man auch zur Korrektur bereit sein. Die Faktenlage aber sieht anders aus, zumindest die, die mir vorgelegt wurde. Das ergibt sich aus den Rückmeldungen derer, die tatsächlich betroffen sind.

In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht in Band I zur Problematik der Zwangsverheiratung in Deutschland, dass es genau umgekehrt ist, nämlich dass dadurch die Zahl der Fälle hier zurückgegangen ist.

Die Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin Ates Seyran hat das in ihrer Beratungspraxis hautnah erlebt und ist Kronzeugin dafür. Sie wissen alle, dass sie in Istanbul geboren ist, seit 1969 in Berlin

lebt, sich sehr für Frauenrechte eingesetzt hat, dass ihr Leben bedroht wurde und dass sie von Bundespräsident Horst Köhler das Bundesverdienstkreuz bekommen hat.

Aufgrund ihrer Erfahrung fordert Frau Seyran ausdrücklich, dass auch die deutschen Standesbeamten in die Lage versetzt werden sollten, Nachforschungen anzustellen, um feststellen zu können, ob hier tatsächlich eine Scheinehe vorliegt oder nicht. Nur so könne man verhindern, dass es zu diesen vielen Zwangsverheiratungen kommt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das für deutsche Staatsbeamte ungleich schwieriger ist als für türkische. In der Türkei wird das sehr viel häufiger praktiziert: dass man genau hingeschaut, ob eine Zwangsheirat vorliegt. Bei uns ist das für Standesbeamte sehr ungewohnt. Aber man müsste auch hier zu dieser Lösung kommen.

In der Bundesrepublik ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Eheschließungsrechts vom 4. Mai 1998 die Durchsetzung der Eheschließungsfreiheit erleichtert worden. Seither muss der deutsche Standesbeamte seine Mitwirkung an der Eheschließung verweigern, wenn zutage liegt, dass die Ehe auf einer falschen Grundlage zustande kommen soll. Im Nachhinein kann diese Ehe auch aufgehoben werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Frauen, die in einer Zwangsehe waren, auch größten Wert darauf legen, dass ihre Ehe nie bestanden hat. Es ist für sie sehr wichtig, dass sie wieder völlig frei sind.

In diesem Zusammenhang habe ich mir einmal die Rechtslage auf europäischer Ebene angeguckt und festgestellt: Das europäische Recht lässt nicht nur drei Jahre, sondern genau fünf Jahre zu. Es gibt aus meiner Sicht also keinen Grund zu der Annahme, dass das Gefängnis „Zwangsehe“ das Leben der betroffenen Personen noch stärker bedroht, weil die Ehebestandszeit im Bundesgesetz um ein Jahr verlängert wurde.

Ich meine, wir müssten uns das parteiübergreifend noch mal sehr intensiv anschauen und Überlegungen anstellen, was wirklich zu tun ist. Fangen wir doch bei uns in Nordrhein-Westfalen, in diesem großen Bundesland, an. – Frau Ministerin, liegen Ihnen die Zahlen für dieses Land vor? Ich meine, die müssten Ihnen vorliegen. – Wenn wir die zig Fälle, die bei uns vorkommen, besser lösen könnten, wären wir schon ein Stück weiter und könnten vielleicht vorbildlich für andere Bundesländer wirken. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Boeselager. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu die-

sem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, die **Anträge Drucksachen 15/3404 und 15/3768** an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, den **Rechtsausschuss** und den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hier die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

10 Abschiebehaft abschaffen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1683

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/3739

Ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses liegt Ihnen vor.

Ich eröffne nun die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Rickfelder das Wort.

Josef Rickfelder (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag spricht sich die Fraktion Die Linke gegen das Instrument der Abschiebehaft aus und fordert, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufzuheben. Bis dahin soll – so der Wille der Linken – auf das Instrument der Abschiebehaft verzichtet werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich aus meiner Sicht zwei Fragen. Erstens. Brauchen wir die Vorbereitungs- und Abschiebehaft? Zweitens. Wie wird die Abschiebehaft gestaltet?

Zur Notwendigkeit der Abschiebehaft könnte man, machte man es sich einfach, auf das Gesetz verweisen. Gemäß § 62 des Aufenthaltsgesetzes kann nur der nachvollziehbar Ausreisepflichtige, der sich seiner Abschiebung entzieht, nicht freiwillig ausreist oder sich der Abschiebung entziehen will, durch

richterlichen Beschluss in Abschiebehaft genommen werden.

Dabei ist sowohl der Vorbehalt der richterlichen Entscheidung über die freiheitsentziehende Maßnahme als auch der dem Betroffenen zustehende Rechtsbehelf der sofortigen Beschwerde gewährleistet.

Macht der Betroffene dabei glaubhaft, dass er sich der Abschiebung nicht entziehen will und dass er freiwillig ausreisen will, so ist er nicht in Abschiebehaft zu nehmen – und wird auch nicht in Abschiebehaft genommen. Das ist wohl die Mindestvoraussetzung, deren Einhaltung man verlangen kann.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einem Verfahren im Jahr 1994 keinerlei Anlass gesehen, an der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift zu zweifeln.

Wer nun wie die Antragsteller etwas anderes fordert, der muss die Frage beantworten, ob wir wirklich ohnmächtig mit ansehen sollen, dass Ausländer nach illegaler Einreise – übrigens eine Straftat – untertauchen und sich auf unabsehbare Zeit illegal in Deutschland aufhalten.

Dies ist nach Ansicht der CDU weder unserem Staat noch seinen Bürgern zuzumuten. Erst recht ist es nicht den ausländischen Mitbürgern zuzumuten, die sich in Deutschland legal aufzuhalten und unsere Gesetze respektieren.

Kommen wir nun zu den Haftbedingungen. In Ihrem Antrag behaupten Sie, dass Versorgung und Betreuung von Menschen in Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen regelmäßig im Zentrum der Kritik gewesen seien. Was Sie da behaupten, lässt sich jedoch durch nichts nachweisen und entspricht auch nicht den Tatsachen.

Auch die Anhörung hat dafür keinerlei Indizien ergeben. Im Gegenteil: So erklärte der Leiter der NRW-Abschiebehaftanstalt in Büren:

Die durchschnittliche Verweildauer eines Abschiebehäftlings in der JVA beträgt derzeit 39 Tage. Die Häftlinge erhalten drei Mahlzeiten täglich, wobei auf religiöse Speiseangebote, nationale Essgewohnheiten oder Vegetarier Rücksicht genommen wird. Das vielfältige Freizeitangebot reicht von Kraftsport über Sprachkurse, Werken und Töpfen bis hin zum kreativen Basteln. Den Insassen stehen mehrere Sporträume bzw. -felder, eine komplette Freizeitabteilung sowie eine Bücherei mit über 4.000 Büchern in 21 Sprachen zur Verfügung. Außerdem sind die Hafträume mit Fernsehgeräten inklusive Satellitenempfang ausgestattet.

Die in Ihrem Antrag suggerierten Zustände, meine Damen und Herren von der Linken, gehen total an der Realität vorbei.

Zugleich sind sie eine Beleidigung – das möchte ich ausdrücklich betonen – für die hervorragende Arbeit

der Vollzugsbeamten, Seelsorger, Pfleger, Ärzte und Sozialarbeiter in der JVA Büren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Bei diesen Fakten fragt man sich wirklich: Wo liegt eigentlich Ihr Problem? Die Zahlen, die Fakten sprechen für sich und damit eindeutig gegen die bösartigen Unterstellungen in Ihrem Antrag.

Abschiebehaft hat eindeutig keinen Strafcharakter. Sie dient allein der Sicherung der Abschiebung, wenn kein milderes Mittel Erfolg verspricht. Sie ist ein legitimes Mittel unseres Rechtsstaates. Aber – so meine Erfahrung – mit dem Rechtsstaat haben Sie ja sowieso Ihre Probleme.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Es wäre sicherlich vernünftig gewesen, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Linken, diesen überflüssigen Antrag gleich nach der Sachverständigenanhörung zurückgezogen hätten. Da Sie dazu aber offensichtlich nicht in der Lage sind, werden wir Ihren Antrag heute hier im Plenum aus der Welt schaffen und ihn als CDU-Fraktion ablehnen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rickfelder. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Stotko das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der dieser Beratung zugrundeliegende Antrag hat, wie ich finde, bereits seit Monaten eine umfangreiche Befasung erhalten. Wir haben uns nicht nur im Innenausschuss damit beschäftigt, sondern auch im Rechtsausschuss. Wir haben dazu auch in einer sehr langen Anhörung verschiedene Sachverständige gehört, deren Aussagen unterschiedlich bewertet werden.

Für mich und auch für meine Fraktion war die Stellungnahme der Stadt Köln mit einer der größten Ausländerbehörden hier in Nordrhein-Westfalen sehr aufschlussreich. Sie spricht bei mehr als 180.000 Ausländern von einer Abschiebehaft in 77 Fällen und bei Anordnung und Haftbefehl von 48 Fällen. Das ist im Zehntel-Promille-Bereich – damit wir wissen, worüber wir da ungefähr reden. Das ist eine Summe, bei der man sich fragen muss, ob wir damit tatsächlich Politik in diesem Parlament machen müssen.

Aber die Forderung 2 im Antrag der Linken wird ja weiter aufrechterhalten. Ich will darauf hinweisen, falls das untergegangen ist, dass am 26. November 2011 durch das Richtlinienumsetzungsgesetz genau das geschehen ist, was hier gefordert wird, nämlich dass die Richtlinie 2815 der EG umgesetzt

wird. Dementsprechend ist § 62 geändert worden und geht nun auf die Besonderheiten der Abschiebehaft ein, beispielsweise auf den Vorrang des Kindeswohls oder auch auf die Verhältnismäßigkeit der Anordnung der Abschiebehaft. Es wäre schön, wenn der Antragsteller das in seinen Beratungen auch noch berücksichtigen würde.

Ich will deutlich sagen, dass auch bei meiner Fraktion das Vertrauen in den Rechtsstaat besteht, auch bei der Frage einer richterlichen Anordnung von Abschiebehaft, die nach fester Auffassung nicht nur der Fraktion, sondern auch der Regierung die Ultima Ratio darstellen soll.

Lange Haftzeiten sind zu Recht unerträglich. Dass man im Schnitt vielleicht auf 39 Tage kommt, es aber tatsächlich Menschen gibt, die 18 Monate in Abschiebehaft sitzen, ist etwas, was ich unabhängig von der Frage, warum die da sitzen, als unerträglich empfinde. Das will ich deutlich sagen.

Man muss aber auch klarmachen, dass es einfacher wäre, wenn unverzüglich abgeschoben würde. Dann käme man auch nicht auf 18 Monate Abschiebehaft. Auch da sind wir bei der Frage: Wie gestattet eigentlich die Verwaltung, wie gestattet die Öffentlichkeit diese Abschiebung?

Insgesamt können wir aber – und das widerspricht leider dem Begehr der Antragsteller – auf Abschiebehaft nicht verzichten. Denn insbesondere bei denjenigen, die aus der Strafhaft entlassen werden, bei Straftätern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie weitere Straftaten begehen, oder bei denjenigen, die sich schon mehrfach einer legalen Abschiebung widersetzt haben und untergetaucht sind, müssen wir als Rechtsstaat sicherstellen, dass eine rechtmäßige und vollziehbare Abschiebungsverfügung vollstreckt wird. Darauf haben nicht nur diejenigen einen Anspruch, die diese Abschiebung betrifft, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die fest davon ausgehen: Wenn es eine Verfügung gibt, die rechtskräftig ist, dann muss sie auch vollstreckt werden.

Letztendlich – das ist der Hauptpunkt – ist alles, was Gegenstand dieses Antrags ist, wie so oft leider Bundespolitik. Das können wir hier nicht ändern. Es wäre aber schön, wenn wir uns des Öfters genauso intensiv mit Anträgen der Linken zur Landespolitik beschäftigen würden. Meine Fraktion wird nicht nur aus diesen Gründen diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In § 62 des Aufenthaltsgegesetzes ist die Abschiebehaft geregelt. Danach können Ausländerinnen und Ausländer auf richterliche Anordnung zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden, wenn sie ausreisepflichtig sind und wenn beispielsweise der Verdacht besteht, dass sie sich der Abschiebung entziehen wollen. Die Höchstdauer der Abschiebehaft beträgt in Deutschland 18 Monate.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es bereits in den Ausschüssen gesagt, in denen wir den Antrag beraten haben, und wiederhole es hier im Plenum gerne: Ich persönlich finde es für einen Rechtsstaat beschämend, dass Menschen, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, 18 Monate lang eingesperrt werden können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Schaut man sich die Strafbemessungszeiten im Strafgesetzbuch an, so stellt man fest, dass man in diesem Land schon einiges angestellt haben muss, um für 18 Monate ins Gefängnis zu kommen.

(Ali Atalan [LINKE]: Stotko, hör zu!)

Daher sehe ich insbesondere dringenden Handlungsbedarf, was die Dauer der Inhaftierung angeht. Ich halte sie für absolut unangemessen. Im Bundesrat wurden entsprechende Anträge von rot-grün regierten Ländern eingebracht und abgestimmt. Leider hat die CDU diese Anträge abgelehnt.

Nun zurück zur Landespolitik! Wie wendet NRW dieses Gesetz an? Ich denke, darum geht es in diesem Landtag.

Bereits die alte, rot-grüne Landesregierung hat mit den Abschiebehaftrichtlinien in Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht, dass die Abschiebehaft hier eine Ultima Ratio darstellt und alle mildernden Mittel wie Meldeauflagen vorrangig genutzt werden müssen. Besonderen Schutzansprüchen von Schwangeren, Müttern, Alleinerziehenden, über 65-Jährigen sowie Jugendlichen haben wir in unserem Bundesland im Rahmen unserer rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten mit Richtlinien Rechnung getragen. Wir haben in den Abschiebehaftanstalten – jetzt ist es nur noch eine in Büren; die in Neuss wurde aufgelöst – die Finanzierung für Beratung und Betreuung über die Jahre sicherstellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund dieser Richtlinien, die aus rechtsstaatlicher Sicht bundesweit die besten sind, dürfte es eigentlich nur noch in Einzelfällen zur Abschiebehaft kommen. Leider ist dies nicht der Fall. Deswegen sehe ich – anders als die Fraktion der Linken – in Nordrhein-Westfalen keinen Regelungsbedarf. Wir haben aus meiner Sicht alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ich sehe aber sehr wohl Vollzugsprobleme, keine Regelungsprobleme. Denn ich habe den Eindruck – das sage ich auch ganz offen –, dass von den Ausländerbehörden dieses Landes allzu oft und allzu leichtfertig Anträge auf Abschiebehaft gestellt werden und dass diese Abschiebehaft – auch das finde ich für einen Rechtsstaat beschämend – als Beugehaft missbraucht wird.

(Beifall von den GRÜNEN, von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Den Vollzug in Büren sehe ich anders als Sie, Herr Rickfelder. Sie meinen, wenn der Anstaltsleiter in der Anhörung sagt, da sei alles in Ordnung, dann sei dem auch so. – Wie ich sehe, ist Herr Rickfelder nicht mehr im Raum, um der Debatte zu folgen. Daraus erkennt man wieder mal den Stellenwert dieses Themas in der CDU-Fraktion.

(Ali Atalan [LINKE]: Ja, genau!)

Ich denke, es stünde uns als Abgeordnete gut an, uns das mal vor Ort anzuschauen. Soweit ich weiß, wird da ja auch die Vollzugskommission tätig werden. Ich selber bin mehrere Male in Büren gewesen und denke, dass wir sehr genau hinschauen müssen, ob es bei den Haftbedingungen Verbesserungsbedarf bei den Häftlingen gibt. Denn in der Tat darf Abschiebehaft nicht mit Strafhaft gleichgesetzt werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist kein Hotel! – Gegenruf von Hans Christian Markert [GRÜNE]: Peinlicher Zuruf! Unterlassen Sie das!)

Zusammenfassend kann ich für meine Fraktion sagen:

Erstens. Die Abschiebehaft darf in einem Rechtsstaat wenn überhaupt nur die Ultima Ratio für Einzelfälle sein.

Zweitens. Die Landesregierung nutzt mit den Abschiebehaftrichtlinien ihre landesrechtlichen Spielräume, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, um die Zielsetzung – und diese Zielsetzung der Landesregierung trägt auch meine Fraktion –, Abschiebehaft zu vermeiden, wo dies geht, zu erreichen. Ich möchte hier allerdings für meine Fraktion hinzufügen: Wir sehen Handlungsbedarf, dies vor Ort auch umzusetzen.

Drittens. Die Haftbedingungen müssen aus unserer Sicht so gestaltet werden, dass eine angemessene gesundheitliche Versorgung, eine qualifizierte Beratung und ausreichend Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sichergestellt werden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, man darf sich vor Ort auch mal angucken, ob dies auch so umgesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus – das ist mir persönlich ein besonderes Anliegen – muss den besonderen Belangen von Frauen Rechnung getragen werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Viertens. Für die grüne Fraktion kann ich hinzufügen, dass auch wir weiterhin Alternativen zur Abschiebehaft prüfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir arbeiten auch an Konzepten.

(Ali Atalan [LINKE]: Wann denn?)

Um Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen noch stärker zu vermeiden, werden wir offensiv an Konzepten zu Alternativen zur Abschiebehaft

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– und diese sehe ich in der Tat – arbeiten.

Für all dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir nicht den Antrag der Fraktion Die Linke. Wir sind da gut aufgestellt. Wir arbeiten weiter am Thema. Problembeusstsein ist da vorhanden. Wir brauchen diesen Antrag also nicht. Trotzdem möchte ich mich für Ihre Initiative bedanken. Ich denke, wir haben dadurch eine gute Anhörung im Landtag gehabt, durch die uns allen die Problemlage noch mal bewusst geworden ist. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke verlangt in ihrem Antrag eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebehaft. Meine Vorredner haben bereits gesagt und auch die Anhörung und die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss haben eindeutig ergeben, dass es dazu keinen Handlungsbedarf gibt. Ich mache es deshalb sehr kurz.

(Ali Atalan [LINKE]: Ganz andere Wahrnehmung!)

Wir alle leben in einem Rechtsstaat. Und in einem Rechtsstaat gehört es dazu, dass am Ende von rechtsstaatlichen Verfahren vollstreckt wird. Das ist hier in Nordrhein-Westfalen – das ist von allen gesagt worden – die Ultima Ratio. Deshalb werden wir Ihrem Ansinnen nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die

Linke hat der Abgeordnete Atalan das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not“ – so heißt es im SPD/Grünen-Koalitionsvertrag. Ich muss ehrlich sagen: Ich halte das Einsperren und Abschieben von Schutzsuchenden mit dem humanitären Schutzgedanken für absolut unvereinbar.

(Beifall von der LINKEN)

Vorgestern berichtete die „Neue Westfälische“ Folgendes:

„Am Nachmittag des 21. Januar 2012 ist eine Zelle in der Abschiebehaftanstalt Büren ausgebrannt, vermutlich weil ein Insasse seine Matratze angezündet hat; ein Mann wurde mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht, teilte die Polizei mit.“

Er hat überlebt – zum Glück!

In der Abschiebehaft kommt es aber immer wieder zu Suizidversuchen. Am 2. Juli vergangenen Jahres erhängte sich der Asylbewerber Slawik C. in seiner Zelle in der Abschiebehaftanstalt Hannover-Langenhagen. Vier Monate später stellte der BGH fest, dass seine Inhaftierung rechtswidrig war. Ein weiterer Todesfall: 1999 starb Rachid Sbaai in Abschiebehaft in Büren. Wir fragen uns, meine Damen und Herren: Wie verzweifelt muss ein Mensch sein, um so etwas zu tun?

Es ist die bundesdeutsche Abschiebepolitik, die Slawik C., Rachid Sbaai und viele andere auf dem Gewissen hat. Nur durch viel Glück ist es seit dem vergangenen Wochenende nicht einer mehr. Deshalb macht es mich wirklich fassungslos und wütend, dass die Regierungskoalition unserem Antrag in keinem einzigen Punkt folgen will.

(Beifall von der LINKEN)

Wir hatten im Oktober eine ausgezeichnete Expertenanhörung, wo im Gegensatz zu dem, was die Kollegen hier angeführt haben, dringender Handlungsbedarf deutlich wurde, der zum Teil sogar noch über unseren Antrag hinausging. In der Anhörung wurden zahlreiche Missstände aufgezeigt. Sie beziehen sich auf das System der Abschiebehaft insgesamt, aber auch auf die Haftbedingungen in NRW und sogar die Fehlurteile mancher Richter. Immer noch winken Richter Haftanträge auf der Basis von Gesetzen durch, die es seit sieben Jahren nicht mehr gibt. Das heißt, nach herrschender Rechtslage sitzen vermutlich zahlreiche Menschen unrechtmäßig in Büren, einfach weil die Amtsrichter keine Ahnung haben.

Nach dieser Anhörung dachten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Landesregierung zügig reagieren würde. Ab das Einzige, was sich seitdem

geändert hat, ist, dass die Frauen aus Neuss nach Büren gebracht wurden – entgegen der ausdrücklichen Forderung der Beratungsstellen für Frauen und Opfer von Menschenhandel. Diese haben nämlich deutlich gesagt, dass die Situation für die Frauen im entlegenen Büren noch schlechter würde als in Neuss, wo sie zumindest Fachärzte und Psychologen außerhalb des Hafthauses aufsuchen konnten.

Und noch etwas ist geschehen: Dem Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft“ wurden die Besuchszeiten um eine halbe Stunde gekürzt. Der Vertreter des Vereins hatte in der Anhörung moniert, dass Straf- und Abschiebegefangene in Büren nicht räumlich getrennt seien. Offiziell wurde die Kürzung der Besuchszeiten damit begründet, dass damit die Trennung auch im Besuchsraum gewährleistet werde. Alles in allem ist die Situation also nun eher schlechter als zuvor.

Eine konkrete Verbesserung wäre es zum Beispiel, wenn die Abschiebehäftlinge ihre Handys behalten könnten.

(Beifall von der LINKEN)

Zumindest bei einer konsequenten räumlichen Trennung von Straf- und Abschiebegefangenen gäbe es schließlich keinen Grund mehr, ihnen ihre Handys wegzunehmen. Wenigstens dafür würde ich mir die Unterstützung der anderen Fraktionen sehr wünschen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was meinen Sie, welchen Eindruck die Abschiebegefangenen und die unterstützenden Organisationen nun von einer vermeintlich flüchtlingsfreundlichen Politik in NRW haben?

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich weiß, dass es für eine Abschaffung der Abschiebehaft derzeit keine Mehrheiten gibt. Aber ich weiß auch ganz genau, dass es in diesem Haus Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen gibt, die die Abschiebehaft

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

ganz genauso als menschenverachtend und abscheulich ablehnen, wie wir das tun.

(Beifall von der LINKEN)

Aber dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen Sie doch bitte auch dazu! Eiern Sie nicht herum, und versuchen Sie nicht, in sogenannten Einzelfällen ein System zu rechtfertigen, das einfach durch gar nichts zu rechtfertigen ist!

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atalan. – Für die Landesregie-

rung hat nun Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag, den die Fraktion Die Linke am 5. April letzten Jahres eingebracht hat, hat in diesem Parlament einen langen Weg genommen. Ich glaube aber, Herr Zimermann, dass dieser Weg sinnvoll war, weil nicht nur eine Anhörung dazu stattgefunden hat, sondern es auch intensive Beratungen im Innen- und auch Rechtsausschuss gegeben hat. Wir sind, glaube ich, dieser Personengruppe auch schuldig, dass sich dieses Parlament ausführlichst mit der Situation von Menschen in Abschiebehaft befasst. Es sollte sich auch in Zukunft weiter damit befassen.

Ich sage ganz ehrlich für mich persönlich: Ich würde es begrüßen, wenn unsere Gesellschaft auf das Instrument der Abschiebehaft gänzlich verzichten könnte.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es gibt aber die Tatsache, dass es sich erstens um ein Bundesgesetz handelt und dass diese Abschiebung zweitens nach richterlicher Anordnung verfügt werden kann. Die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen besteht darin, die Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung zu stellen. Es ist unsere Aufgabe – darauf will ich gleich noch einmal kommen –, dass wir in besonderer Weise im Sinne der von hier Abzuschiebenden auch deren Interessen dabei ganz außerordentlich nachkommen.

Dass wir nicht ganz darauf verzichten können, dass der Staat darauf nicht ganz verzichten kann, ist leider der Fall. Trotzdem sage ich, dass die Anordnung auf Abschiebehaft zu den sensibelsten Entscheidungen gehört, die im Rahmen von ausländerbehördlichem Handeln überhaupt getroffen werden, weil nämlich eine Haftanordnung massiv in die Freiheitsrechte, in die Persönlichkeitsrechte eines Abzuschiebenden eingreift. Das ist insbesondere auch mit besonderen Härten für die betroffenen Familien verbunden. Daher muss es immer eine besondere Prüfung geben, ob eine solche Abschiebehaft tatsächlich anzuordnen ist.

Im Übrigen tun wir, was wir können, um die notwendigerweise wenigen Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in Abschiebungshaft gelangen, insoweit zu unterstützen, als wir im Haushalt 240.000 € allein für die soziale Betreuung dieser Häftlinge zur Verfügung stellen.

Die Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen muss immer das allerletzte Mittel sein. Keine anderen Mittel dürfen mehr in Betracht kommen.

Sie kennen, meine Damen und Herren, aus Ihrer Tätigkeit selbst die strengen Vorgaben, die die Abschiebeungsrichtlinien meines Ministeriums treffen. Diese Richtlinien stellen die Praxis in NRW sicher, dass eine Inhaftierung immer nur die Ultima Ratio ist, wenn kein anderes Mittel mehr zur Verfügung steht. Dabei nehmen wir besondere Rücksicht auf schutzbedürftige Personen, die in Abschiebehaft gelangen sollen.

Ich glaube, wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Stück weit etwas geleistet, was nicht nur dem Standard der EU-Richtlinie vom 26.11.2011 entspricht, sondern noch darüber hinausgeht.

Abschiebehaft – darauf will ich jetzt kommen – kann im Einzelfall zur Durchsetzung von aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen dennoch manchmal unumgänglich sein, weil es sich bei den Abzuschiebenden nicht nur um abgelehnte Asylbewerber handelt, sondern beispielsweise auch um nicht mehr in Strafhaft befindliche Straftäter. Es handelt sich zum Teil auch um Gefährder, teilweise auch um Personen, die durch ständiges Abtauchen ihrer Abschiebung entgegenwirken wollen. Dennoch sage ich, dass von diesem Mittel immer sehr sparsam Gebrauch gemacht wird.

Dass das in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, kann man auch statistisch belegen. Im Durchschnitt waren im Jahre 2010 175 Personen in Nordrhein-Westfalen in Abschiebehaft. Im letzten Jahr waren es noch 154 Personen. Wir sollten, denke ich, gemeinsam darauf hinarbeiten, dass diese Zahl weiter sinkt.

Im Übrigen, Frau Düker, lässt der gesetzliche Rahmen in der Tat eine Abschiebehaft bis zu 18 Monaten zu. Das ist ein unerträglich langer Zeitraum. Ich glaube, dass das in der Tat im Gesetz geändert werden sollte.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Praxis in Nordrhein-Westfalen ist da auch eine andere. Die durchschnittliche Abschiebehaft betrug 2010 noch 48,5 Tage. Sie sank im Jahre 2011 auf 39 Tage. Nie ist die rechtlich zulässige Höchstdauer von 18 Monaten ausgeschöpft worden. Nur in 1,2 % der Fälle gab es eine Abschiebehaft von länger als sechs Monaten. Das ist immer noch viel. Wir sollten weiter daran arbeiten, dass diese Zahl sinkt. Sie ist aber im Verhältnis dazu, was in anderen Bundesländern durchaus üblich ist, sehr gering.

Wir sollten besonders die Situation von Frauen in Abschiebehaft im Blick haben. Es waren im letzten Jahr nur noch 16 mit einer durchschnittlichen Verweildauer von unter 27 Tagen.

Auch bei Minderjährigen haben wir mit dem konsequenten Vorrang von Inobhutnahme nach dem Jugendhilfegesetz statt Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen Erfolge erzielen können. Im letzten Jahr

gab es nur noch für ganz kurze Zeit zwei männliche und eine weibliche Minderjährige, die aus unterschiedlichen Gründen in Abschiebehaft genommen wurden. Das war aber dort geboten.

Insgesamt glaube ich, dass wir mit unserer Linie in Nordrhein-Westfalen bei der Anwendung von Abschiebehaft, die wir nicht unmittelbar selbst in der Hand haben, eine gebotene Zurückhaltung fördern. Ich glaube, dass wir den Abschiebehäftlingen zu Recht in den Anstalten Bedingungen gewähren, die ihrer schwierigen persönlichen Situation angemessen sind. Diesen Weg sollten wir weiter verfolgen und ansonsten daran arbeiten, dass Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen noch mehr als in der Vergangenheit immer nur die Ultima Ratio sein kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir nun am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3739**, den Antrag Drucksache 15/1683 abzulehnen. Ich darf diejenigen um das Handzeichen bitten, die dieser Empfehlung des Innenausschusses folgen möchten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1875

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3856

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 15/3731

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln unter diesem Tagesordnungspunkt – was die parlamentarischen Vorgänge betrifft – einen außerordentlich unerfreulichen Vorgang. Eingangs möchte ich einiges zur Historie des Gesetzentwurfs, wie wir ihn in der jetzt vorliegenden Form behandeln, erläutern und dann auch die Position der CDU-Fraktion darstellen:

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs in seiner ursprünglichen Fassung erfolgte am 18. Mai 2011 durch die Landesregierung. In der ursprünglichen Fassung ging es einzig und allein um das Thema „Zugang von ausländischen Studienbewerbern an unsere Hochschulen“. Wir haben dazu am 16. September eine Anhörung durchgeführt. – Das ist der eine Block.

Parallel lief in unserem Ausschuss im letzten Jahr eine zweite große inhaltliche Diskussionslinie, bei der es um das Thema „Promotionen an Fachhochschulen im Rahmen von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten“ ging. Die FDP-Fraktion hatte seinerzeit einen Antrag zur Überprüfung eingereicht, inwieweit Kooperationen verstärkt eingegangen werden können. Dazu hat es im Frühjahr letzten Jahres eine Anhörung gegeben, in der dieses Thema behandelt worden ist.

Nach Auswertung der Anhörung hatten die antragstellende Fraktion der FDP, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und wir von der CDU vereinbart, dass wir versuchen sollten, eine gemeinsam getragene Gesetzesänderung anzustreben.

Die Position der CDU – seinerzeit und auch jetzt – lautet: Wir wollen kein eigenständiges Promotionsrecht für die Fachhochschulen, aber wir wollen eine gesetzliche Untermauerung von Kooperationen haben. In der Folgezeit sind erste Gesetzentwürfe erstellt worden. Sie wurden sowohl in Obleutegesprächen als auch im Ausschuss konstruktiv diskutiert.

Wieder zurück zur ersten Linie: Wir hatten als CDU-Fraktion – ich betone, dass wir als CDU es gewesen sind – für die Ausschusssitzung am 16. Dezember einen Tagesordnungspunkt beantragt, der die Auswertung der Anhörung vom 16. September zum eigentlichen Gesetzentwurf der Landesregierung beinhalten sollte, und zwar übrigens auch im Hinblick auf die Frage, ob man zur „Stiftung für Hochschulzulassung“ eine kleine Änderung in das Gesetz einbringen könne. Das wollten wir im Verfahren beschleunigen. Das war der Grund, warum wir das eingebracht haben, damit es in dem Bereich weitergeht.

Einige Tage vorher hatten wir von Bündnis 90/Die Grünen und SPD die Ansage bekommen, man wolle die Promotionskooperationen sehr zügig und schnell im Gesetz verankern. Nach dem Motto „Vogel, friss oder stirb!“ sollten wir uns dazu verhalten. Wir haben gesagt, dass wir grundsätzlich konstruktiv dabei sind, das aber rechtlich sauber abgeklopft habe wollen. Auch wichtig war uns, dass uns sowohl die Fachhochschulen als auch die Universitäten im Vorfeld grünes Licht geben, damit im Nachhinein kein Streit um die Sache entsteht.

Das wurde von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr als notwendig angesehen. Außerordentlich unerfreulich finde ich, dass man in der Sitzung am 16. Dezember diese Artikel mit der Brechstange hinzugefügt hat. Man hat also an einen kleinen Gesetzentwurf etwas Großes, politisch Wichtiges angehängt, zusätzlich einen dritten Artikel und den vierten Artikel, den ich eben kurz erwähnt habe.

Dieses Verfahren missbillige ich außerordentlich. Die Missbilligung erfolgt durch die gesamte CDU-Fraktion: Es kann nicht sein, dass man – obwohl wir ausdrücklich guten Willens waren, die Sache sauber abzuarbeiten – das sozusagen als Weihnachtsgeschenk hoppla hopp unterbreiten wollte. Das missbilligen wir sehr. In der Folge haben wir im Ausschuss gesagt, wir würden das nicht mittragen. Wir als CDU-Fraktion haben uns an der Abstimmung nicht beteiligt.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auch heute nicht zustimmen, sondern ich sage es noch einmal: Auch wenn wir uns eine gemeinsame Position, die möglich gewesen wäre, zur Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolventen sehr gewünscht hätten, geschieht das jetzt leider nicht. Das finde ich sehr schade. Das ist ein schlechtes Zeichen und ein schlechtes Signal an unsere Hochschulen.

Daraus werden wir unsere Konsequenzen ziehen. Es kann nicht sein dass man, wenn es einem passt, mit Ausschussmehrheit hoppla hopp sagt: Wir brauchen keine weitere Anhörung, wir wollen das nicht in Ruhe machen. – So geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist unkollegial. Das verurteilen wir. Solche Spiele wollen wir in Zukunft auch nicht mehr sehen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Brinkmeier, den Ablauf des Verfahrens haben Sie nicht in Gänze dargestellt. Eine gewisse Verärgerung kann ich verstehen, alldieweil es

zu dem Punkt „Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen“ im Prinzip eine große Einigkeit gibt.

Nur sind das Thema „Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen“ und die übrigen Themen, die wir in diesem Gesetzentwurf zusammengefasst haben, keine Themen, die wir noch nie im Landtag behandelt hätten. Das kann anhand der Protokolle nachgewiesen werden. Im Übrigen sind diese Themen in fast jeder Wahlperiode zwischen den politischen Fraktionen diskutiert worden. Die Einzelthemen – sowohl die Frage der Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen als auch die des Landespersonalvertretungsgesetzes mit dem Punkt, welches das verfassungsgemäß oberste Organ ist, das im Personalrecht entscheidet, wie auch die Frage der Zugangsprüfungen – sind hier im Landtag in gesonderten Anhörungen behandelt worden.

(Beifall von Dietmar Bell [SPD])

Von daher kann niemand sagen, dass sei hier hoppla hopp gegangen. Ganz im Gegenteil: Wir haben sehr viel Zeit darauf verwandt. Ich persönlich übrigens auch – ich habe zum Beispiel eine Synopse zum Thema „Promotionsmöglichkeiten“ erarbeitet. Dazu habe ich eine Rückmeldung von der Fraktion Die Linke erhalten. Aber eine Rückmeldung von Ihnen und von der FDP zur Synopse habe ich nicht erhalten.

Wie gesagt: Ich kann eine gewisse Verärgerung deswegen verstehen, weil Sie sicherlich gern beim Punkt Promotionsmöglichkeiten gemeinsam mit uns abgestimmt hätten. Das kann ich nachvollziehen. Aber ansonsten muss ich zurückweisen, dass wir hier irgendetwas hoppla hopp gemacht hätten.

Wir haben die Möglichkeiten genutzt, letztlich auch unbürokratisch zu Entscheidungen zu kommen, die für die Hochschulen und die Hochschulangehörigen wichtig sind, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Die Öffentlichkeit kann von uns erwarten, dass wir die Möglichkeiten nutzen.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, der aus dem Ausschuss mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung ans Plenum zurückgegeben wurde, enthält drei wesentliche Veränderungen, die wir sehr begrüßen.

Erstens. Die Verbesserung der Studienmöglichkeiten für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung nach deutschem Recht wird durch eine hier von unabhängige Zugangsprüfung erweitert. Das ist ein guter Weg, zusätzliche ausländische Studierende zu gewinnen, ersetzt allerdings nicht – das sage ich explizit – die durch Ihre Arbeit von FDP und CDU weggefallenen Studienkollegs. Darüber müssen wir weiter nachdenken.

Zweitens geht es um die Gleichstellung von FH-Absolventinnen und -Absolventen beim Zugang zu

den Promotionsmöglichkeiten. Hier bringen wir wesentlich mehr Verbindlichkeit mit Blick auf die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten hinein. Dabei gibt es jetzt auch Anspruchsbedingungen der Absolventen, dass ihrem Wunsch zur Promotion auch Rechnung getragen wird. Die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sind an diesen Prozessen auch beteiligt.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Drittens geht es darum, eine Neuregelung bei der Bestimmung des obersten verfassungsmäßig zuständigen Organs im Landespersonalvertretungsrecht zu finden. Wir haben in der Anhörung zum LPVG dieses Themas sehr intensiv diskutiert, wenn auch nicht in einer Anhörung, bei der der Wissenschaftsausschuss federführend war. Aber er war an diesem Prozess beteiligt.

Hier musste klargestellt werden, dass es sinnvoll ist, dass dieses oberste Organ in Zukunft wieder die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung und nicht mehr das zuständige Präsidium ist, weil hierbei eine Interessenkollision gegeben ist. Auch das war das Ergebnis dieser Anhörung. – Das sind die drei wesentlichen Punkte.

Ich darf mich bei allen, die sich an diesem Beratungsprozess beteiligt haben, bedanken. Wir tun den Studierenden und den Hochschulen etwas Gutes, wenn wir heute der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen drei Maßnahmen umsetzen, die zentrale Anliegen rot-grüner Politik in der Koalition sind: nämlich die Öffnung des Hochschulzugangs für Bildungsausländer, die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen sowie die Verbesserung der Personalvertretung für die Beschäftigten an den Hochschulen.

Herr Brinkmeier, wir hatten – das haben Sie gesagt – im Vorfeld einen fraktionsübergreifenden Konsens darüber, dass mehr Promotionen an Fachhochschulen und eine verbindliche Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen gesetzlich verankert werden müssen.

Aber wenn Sie jetzt behaupten, wir hätten uns nicht genügend Zeit genommen, um die genauen Formulierungen im Gesetzentwurf mit Ihnen abzustimmen, ist das ein sehr durchsichtiger Versuch, diesen

Konsens heute wieder aufzukündigen. Ich kann nur sagen: Das schadet nicht nur der Sache, sondern auch Ihrem Image bei den Fachhochschulen.

Wir hatten im Vorfeld eine große Anhörung mit Sachverständigen aus Fachhochschulen und Universitäten, an der auch ein Vertreter des Wissenschaftsrates teilgenommen hat. Wir haben diese Anhörung ausführlich ausgewertet und diskutiert. Herr Brinkmeier, wir haben Ihnen auch noch den Entwurf in einer Synopse zur gemeinsamen Abstimmung vorgelegt. Aber es kamen nicht viele Rückmeldungen auf diese Synopse.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Es gab auch keine Möglichkeit der Abstimmung an dieser Stelle. Wenn Sie jetzt versuchen, mit Geschäftsordnungstricks – das haben Sie im Ausschuss gemacht –,

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Wer trickst?)

die Entscheidung zu verhindern, nur weil wir – das ist der eigentliche Fakt; Sie müssen auch sagen, dass das dahintersteckt – mit einer anderen Mehrheitskonstellation diesen Antrag durchbringen können, hat das Kindergartenniveau. Es tut mir leid, das sagen zu müssen.

(Marcel Hafke [FDP]: Das war eine Absprache! Sie haben sie gebrochen! Oppositionsrechte werden niedergeschmettert! „Grüne Demokratie“ ist das! – Weitere Zurufe)

– Das betrifft genauso Sie, Herr Hafke. Sie machen doch jetzt nur nicht mehr mit, weil die Linke mit unter dem Antrag steht.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf den Inhalt eingehen. Mit der Änderung im Hochschulgesetz wird ein absolutes Differenzierungsverbot zwischen Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen einerseits und der Universitäten andererseits eingeführt. Künftig dürfen die Promotionsordnungen hinsichtlich der Frage, wer Zugang zum Promotionsstudium besitzt, eine Differenzierung nicht mehr an dem Umstand festmachen, an welchem Hochschultyp eine Qualifikation erworben worden ist.

Das eröffnet nicht nur vielen Fachhochschulabsolventen eine verlässliche Promotionsperspektive, sondern dies ermöglicht den Fachhochschulen auch, ihren Mittelbau besser an sich zu binden.

Neben der Verbesserung der Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolventen diskutieren wir heute in zweiter Lesung die Öffnung unserer Hochschulen für sogenannte Bildungsausländer. Für die rot-grüne Koalition ist es wichtig, dass der Zugang zum Studium auch weiter geöffnet wird. Dies gilt nicht nur für beruflich Qualifizierte oder Studierende mit Kind, sondern auch für Studieninteressierte aus anderen Staaten.

Mit der Abschaffung der Studienkollegs – das sage ich noch einmal ganz deutlich – und einer unzureichenden Ersatzlösung in Form von viel zu wenigen Stipendien, die Sie in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, hat die alte Landesregierung die Situation von internationalen Studierenden dramatisch verschlechtert. Diesen Ansatz wollen wir verbessern.

(Beifall von Dennis Maelzer [SPD] und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Junge Menschen, die mit ihrem ausländischen Schulabschluss zwar im Herkunftsland, aber nicht bei uns studieren können, eröffnen wir durch ein gesichertes Verfahren auch das Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen.

Schließlich lösen wir ein Problem der Personalvertretung, das mit der Verselbstständigung der Hochschulen unter Schwarz-Gelb aufgetreten ist und wie viele andere Aspekte nicht nachgebessert wurde. Bei Streitigkeiten in Belangen, die dem Personalrat nach dem LPVG zustehen, beispielsweise bei Einstellungen, Laufbahnwechseln oder Eingruppierungen, liegt nach dem jetzigen Hochschulgesetz das Letztentscheidungsrecht beim Präsidium der Hochschule. Das Präsidium ist jedoch gleichzeitig auch Arbeitgeber des Hochschulpersonals, womit ein Interessenkonflikt vorprogrammiert ist. Daher wollen wir das Letztentscheidungsrecht auf das Ministerium verlagern.

Mit der Wiedereinführung der Stufenvertretung schaffen wir die Voraussetzungen für eine angemessene Form der Streitbeilegung in personalrechtlichen Angelegenheiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass wir an drei wichtigen programmatischen Punkten eine Verbesserung des Hochschulgesetzes erreichen können. Die künstliche Aufregung, die CDU und FDP heute an den Tag legen – ich gehe davon aus, dass Herr Hafke gleich ins gleiche Horn tuten wird –, entbehrt jeglicher Grundlage.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir zu Recht eine breite Zustimmung für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Fachhochschulen, die ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerber wie auch die Beschäftigten an den Hochschulen würden sich sicherlich über einen solchen Konsens sehr freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von Karl Schultheis [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der

hier vorliegende Beratungsgegenstand zeichnet sich vor allem durch seine widrigen Verfahrensumstände aus. SPD und Grüne haben mithilfe der Linken massiv die Oppositionsrechte verletzt. Wieder können wir einen Verstoß gegen die guten Sitten der Parlamentskultur feststellen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich will aber zunächst etwas zu dem eigentlichen Gesetzentwurf sagen. Grundsätzlich begrüßen wir die Intention des Ausgangsentwurfs. Studienbewerber, die über keine hier anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sollen einen fachgebundenen Zugang erhalten, indem sie an einer Hochschule eine Zugangsprüfung ablegen.

Damit bin ich aber bereits am Ende meiner positiven Ausführungen. Denn schon der Umgang mit dem eigentlichen Gegenstand des Gesetzentwurfs zeigt Defizite auf. Die von den Experten geäußerten Bedenken sind überhaupt nicht angesprochen worden. Im Ausschuss ist nicht einmal eine Auswertung der Anhörung erfolgt.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Schultheis, Sie können ruhig zuhören. Wie sieht es zum Beispiel mit der Festsetzung von Mindeststandards für die Zugangsprüfungen aus? Welche Kosten kommen auf die Hochschulen zu? Bei all diesen ungeklärten Fragen können Sie keine Zustimmung unserer Fraktion erwarten, erst recht nicht, wenn Sie dann auch noch Verfahrensfragen missbrauchen, um machttechnische Geländegevinne zu erzielen. Genau das ist dann nämlich passiert. Ich will das hier noch einmal in Erinnerung rufen.

Parallel zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ausschuss der FDP-Antrag „Promotionen an Fachhochschulen erleichtern“ beraten. Die Auswertung der Anhörung dazu ergab, dass es sinnvoll wäre, eine verbindlichere Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen festzuschreiben. Hierüber waren sich alle Beteiligten im Ausschuss auch im Grundsatz einig.

Wo wir uns nicht einig waren – aus meiner Sicht ist das auch vollkommen indiskutabel –, war die Idee, man könne die Promotionserleichterungen einfach als Änderungsantrag an den hier vorliegenden Gesetzentwurf anfügen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Fraktionen einen eigenen Gesetzentwurf hierzu hätten einbringen sollen.

(Beifall von der FDP)

Dann hätte man auch noch einmal die Landesrektorenkonferenz zu den konkreten Vorschlägen befragen können. Herr Schultheis, Frau Dr. Seidl, wir haben diesen Antrag vor über einem Jahr gestellt. Am 23.11.2010 haben wir dem Parlament die Möglichkeit gegeben, eine Einigung herbeizuführen. Diese Zeit haben Sie verstreichen lassen. Sie haben das gesamte Anliegen einfach immer wieder ver-

schleppt und dann plötzlich Fakten geschaffen. Plötzlich präsentierte die SPD Änderungsanträge, die bereits mit den Grünen beschlossen worden seien. Die Bemerkung, die anderen Fraktionen seien eingeladen, zuzustimmen, ist im Ergebnis eine absolute Frechheit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vollkommen skandalös ist, dass die drei Änderungsanträge gänzlich gegenstandsfern zum Ausgangsantragsentwurf sind. Der erste betrifft die Stiftung für Hochschulzulassung, der zweite das Landespersonalvertretungsgesetz und der dritte schließlich die Promotionskooperation. Sie sehen schon an den Überschriften, meine Damen und Herren: Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Der Beratungspunkt hat sich hier eindeutig substanzell verändert. Es sind neue Anträge, die inhaltlich nichts mit der Ausgangsintention des Gesetzentwurfs zu tun haben.

Auf meinen Protest dazu haben Sie natürlich nicht reagiert. Ich habe dann gemeinsam mit dem Kollegen von der CDU eine Anhörung zu den geänderten Beratungsgegenständen beantragt. Hier geht es um einen ganz sensiblen Punkt. Bei einer unterschiedlichen Auffassung kann man nach einer gemeinsamen Lösung suchen oder, wenn man so gute Freunde hat wie Sie, mit den Freunden von den Linken einfach die Einwände niederstimmen. So machen Sie das hier im Parlament.

SPD und Grüne haben einfach mithilfe der Linken bestimmt, dass es sich nicht um einen neuen Beratungsgegenstand handelt. Sonst hätte nämlich das Minderheitenrecht der Fraktion, eine Anhörung zu beantragen, aufgelebt.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Folglich konnten FDP und CDU aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keine neue Anhörung beantragen. Es wurde über den Gesetzentwurf samt Änderungsanträgen abgestimmt. Das ist ein knallhartes Machtspiel. Ich finde es wirklich erschütternd, wie Sie hier mit uns, ja mit dem Parlament als gesamte Institution umgehen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Machen Sie sich, Herr Schultheis, meine Damen von SPD und Grünen, noch einmal bewusst, was das im Ergebnis heißt. Wenn das Vorgehen hier Schule machen sollte, dann heißt das: Im Grunde können Sie demnächst Blanko-Blätter als Gesetzentwurf einreichen und Änderungsanträge ins Blaue hinein schreiben. Das ist eine Farce. Das hat nichts mit Demokratie zu tun, so wie sie gelebt werden sollte.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist anscheinend Ihr Demokratieverständnis, Frau Beer. So muss man das hier leider tatsächlich sehen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ein Gesetz, das so zustande kommt und uns nach dem Motto „Friss oder stirb!“ vor die Füße geworfen wird, ist für die FDP-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Deswegen werden Sie an dieser Stelle nicht verwundert sein, dass wir heute hiermit auch die dritte Lesung und die Rücküberweisung in den Ausschuss zur weiteren Beratung beantragen werden. In Ihrer Selbstherrlichkeit ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): ... werden Sie die Rücküberweisung in den Ausschuss wahrscheinlich ablehnen. Das würde ich bei Ihnen nicht anders erwarten. Aber immerhin ist es ein guter Versuch der Opposition, vielleicht doch noch an ihr Recht zu kommen, eine Anhörung zu bekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke, Frau Abgeordnete Beer wollte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das auch am Ende Ihres Redebeitrags zulassen.

Marcel Hafke (FDP): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. Danke schön, Herr Kollege Hafke. – Herr Hafke, es ist doch richtig, dass Sie im Ausschuss die Information durch Herrn Dr. Thesling zur Kenntnis nehmen mussten, dass rechtmäßig nach der Geschäftsordnung gehandelt worden ist? – Deswegen unterlassen Sie doch bitte Ihre Äußerungen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Vorgänge! – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, ich erlaube mir den Hinweis, dass das letztlich noch nicht einmal formal eine Frage war.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Doch! – Marcel Hafke [FDP]: Ich möchte darauf antworten!)

– Herr Hafke, Sie können aber, auch wenn es nicht formal eine Frage war, darauf antworten.

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte gerne darauf antworten, weil es das Demokratieverständnis der Grünen und von Frau Beer im Besonderen beleuchtet.

Frau Beer, das kann doch nicht der Fall sein. Erstens ist es keine Auslegung der Geschäftsordnung, es ist eine Auslegung, ein Gutachten der Landtagsverwaltung. Das steht so nicht in der Geschäftsordnung. Dort steht, dass per Mehrheit darüber entschieden wird, ob es sich um einen neuen Sachverhalt handelt, damit darüber im Ergebnis ein Minderheitenrecht geltend gemacht werden kann.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Zweitens muss ich klipp und klar sagen: Wenn per Mehrheit über ein Minderheitenrecht entschieden wird, dann hat das nichts mit Demokratie zu tun, dann ist das ein unmögliches Verfahren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Frau Beer, Sie sind doch die Koalition der Einladung. Sie schreiben sich doch jedes Mal groß auf die Fahne – gerade die Grünen –, was für eine basismodernistische Partei Sie sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Alles nur Floskeln in Sonntagsreden! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dann hätte es Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie der Opposition die Möglichkeit eingeräumt hätten, eine Anhörung zu einem neuen inhaltlichen Tatbestand einzuberufen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Aber diesen Schneid haben Sie anscheinend nicht. An der Stelle haben Sie kein bisschen Rückgrat. Das ist Ihr Demokratieverständnis. Das müssen Sie sich jetzt anhören.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben Sie erfunden!)

Es tut mir für die Demokratie absolut weh, was Sie hier abgezogen haben. Deswegen werden wir die dritte Lesung beantragen und würden uns freuen, wenn Sie vorher noch der Rücküberweisung an den Ausschuss zustimmen würden. Dann könnte das Parlament noch einmal darüber beraten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich ein bisschen zur Aufklärung beitragen.

(Zuruf: Fragen Sie mal Herrn Witzel! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Kann ich vielleicht reden, Frau Beer? – Danke. Ich kann es ansonsten auch lauter; das ist nicht das Problem.

Ich würde gerne etwas zur Sache sagen, sage jetzt aber erst einmal etwas zum Verfahren. Es ist richtig: Wir haben im Ausschuss über diese Frage diskutiert. Strittig ist doch jetzt zwischen uns, über welche Frage wir diskutiert und zu welcher Frage wir eine Anhörung gemacht haben. Es gab einen Antrag der Linken zum Promotionsrecht für Fachhochschulen – den gab es vorher schon einmal –, zu dem wir eine Anhörung gemacht und lang und breit diskutiert haben. Sämtliche Rektorenvereinigungen, Kanzlervereinigungen, der Hochschullehrerverband und alle möglichen anderen Menschen, die in der Angelegenheit unterwegs sind, waren dabei.

Zum LPVG haben wir selbstverständlich auch diskutiert, mehrmals in diesem Hause und auch zusammen mit dem Ausschuss, der dann federführend war. Insofern kann ich nicht erkennen, was jetzt im Ernst der neue Gegenstand ist. Ich nehme für mich persönlich in Anspruch, dass ich als Person die Rechte des Parlaments und auch die Rechte von Fraktionen durchaus hochhalte.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern habe ich das eine oder andere Mal gegen alle möglichen Mainstreamüberlegungen gesagt, dass es in dieser oder jener Angelegenheit so nicht geht.

Das Verfahren, das dieses Mal gewählt worden ist, ist so gelaufen, wie es Herr Schultheis vorhin beschrieben hat. Herr Schultheis hat alle Fraktionen gebeten, man möge dazu Vorschläge machen, was man wolle. Ich habe einen gemacht. Ich hatte noch einen ganz anderen Vorschlag, nämlich dass die Fachhochschulen ganz alleine ein Promotionsrecht bekommen. Das hätte ich richtig gut gefunden. Darauf konnte man sich nicht verständigen, dafür gab es keine Mehrheit.

Also kann ich nur feststellen: Ich bin sehr froh, dass wir uns jetzt mehrheitlich darauf verständigt haben, dass Universitäten und Fachhochschulen auf Augenhöhe miteinander agieren. Vorher war in der Debatte, dass die Fachhochschulen auch irgendwie beteiligt werden könnten, wenn die Universitäten so nett wären. Diese Art von paternalistischer Haltung ist mir fremd. Ich finde, die Fachhochschulen machen eine erstklassige Arbeit. Sie arbeiten wissenschaftlich und können in den Bereichen, in denen sie das tun, selbstverständlich Promovenden betreuen, begutachten und auch promovieren.

Insofern haben wir lang und breit in einer ganz großen Anhörung darüber diskutiert, die ich im Übrigen jedem nachzulesen empfehle, der etwas über die Arroganz von Universitäten erfahren will.

Ansonsten kann ich nicht ernsthaft ihren Einwand erkennen, auch was zum Beispiel Studienbewerberinnen und -bewerber angeht, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dazu haben wir in einem anderen Zusammenhang eine große Anhörung gehabt.

Jetzt können Sie natürlich einwenden: Formell war das nicht zu dieser Drucksache. – Das ist richtig. Aber was tun wir? Arbeiten wir formell oder inhaltlich?

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Ich sage: „Wir arbeiten inhaltlich“, und stehe dazu. Wenn das jetzt formell anders zusammengepackt wird, dann ist das eine völlig andere Frage.

Auch beim Teilhabe- und Integrationsgesetz werden zurzeit ganz viele unterschiedliche Dinge zusammengepackt, die sich aus einer inhaltlichen Debatte in unterschiedlichen Ausschüssen, in unterschiedlichen Zusammenhängen, auch in formell unterschiedlichen Anhörungen ergeben haben.

Von daher lautet mein Fazit: All das, was hier drinsteht, haben wir in Anhörungen und lange im Ausschuss diskutiert. Es ist auch nicht so, als käme das innerhalb von vier Wochen, sondern wir beraten inzwischen über Monate. Ob man sich daran beteiligen will oder nicht, ist eine andere Frage.

Herr Dr. Brinkmeier, richtig ist auch, dass Sie immer gesagt haben: Wir sind auf einem guten Weg, wir einigen uns noch darüber. – Daran war ich nicht beteiligt. Im Ausschuss habe ich mir das immer angehört und dachte: Wann kommen die denn endlich mal zu Pottle? – Das sind Sie offensichtlich nicht. Insofern hat sich eher unsere Auffassung durchgesetzt, dass die Fachhochschulen auf Augenhöhe mit den Universitäten promovieren dürfen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Schulze das Wort.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erfolgreich studieren in Nordrhein-Westfalen ist eine der Leitlinien der Landesregierung. Dazu gehört es, die Hochschulen auch für diejenigen zu öffnen, die ein Interesse daran haben, bei uns zu studieren, die bisher in Deutschland dazu keine Möglichkeiten gehabt haben, obwohl sie das in ihrem Herkunftsland mit ihrem Schulabschluss könnten.

Diesem Personenkreis werden jetzt mit diesem Gesetzentwurf neue Möglichkeiten eingeräumt. Sie haben ja in der Anhörung gehört, dass das auf sehr positive Resonanz stößt, der DAAD diesen Gesetzes-

entwurf als vorbildlich bezeichnet und wir damit wirklich neue Standards für Deutschland setzen.

Herr Hafke, Sie haben eben die Frage gestellt, wie das, was Sie hier angeregt haben, im Weiteren gelöst wird. – Wir werden in einer Rechtsverordnung gemeinsam mit den Hochschulen klären, welche Standards bei diesen Eingangsprüfungen gesetzt werden müssen. Das muss man nicht über ein Gesetz regeln.

Dieses Gesetz ist nun auf Initiative der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch der Partei Die Linke erweitert worden. Sie wollen die Promotionen für die Absolventen der Fachhochschulen deutlich erleichtern und haben das in diesem Gesetz ergänzt. Ich finde diese Initiative sehr gut. Sie greifen Formulierungen auf, die in Berlin und auch im Saarland bereits verankert sind. Zu dem Thema fand eine große Anhörung statt, und der Wissenschaftsrat hat uns ausdrücklich noch mal aufgefordert, ebenfalls in diese Richtung zu gehen.

Sie haben jetzt eine deutlich höhere Verpflichtung zur Kooperation zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen verankert und diese Forderung auch mit Leben erfüllt. Ich finde, gerade angesichts des 40-jährigen Jubiläums der Fachhochschulen, das wir im letzten Jahr alle gemeinsam gefeiert haben, ist das eine wirklich gute Initiative und ein guter Ansatz des Parlaments.

Sie haben darüber hinaus noch Regelungen zur Personalvertretung ergänzt. Das ist sehr sinnvoll. Wir wollen Mitbestimmungsland Nummer eins in Nordrhein-Westfalen sein. Wir brauchen dort klare Regelungen. Und die Regelungen, die in einer Anhörung diskutiert worden sind, sind hier aufgegriffen worden.

Deswegen haben wir mit dieser Gesetzesinitiative wirklich gute Ansätze für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Wir haben eine gute Entscheidung für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen getroffen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag eine breite Mehrheit im Parlament findet. Jenseits aller Diskussionen um die Art und Weise des Zustandekommens habe ich Sie alle so verstanden, dass die Inhalte breit geteilt werden. Deswegen fände ich es sehr schön, wenn dieser breite Konsens auch seinen Ausdruck in der Abstimmung über diese Initiative fände. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben erstens abzustimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

und der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3856**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag für die zweite Lesung **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 15/1875. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3731, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1875** in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf **in der durch den soeben angenommenen Änderungsantrag geänderten Fassung in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich teile ich Ihnen nochmals mit, dass die Fraktion der FDP eine **dritte Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1875 beantragt** hat. Nach § 73 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingereicht werden. All diese Voraussetzungen sind erfüllt, sodass wir eine dritte Lesung durchführen werden.

Ferner hat die Fraktion der FDP beantragt, zur Vorbereitung der dritten Lesung eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs an den Fachausschuss vorzunehmen. Ein entsprechender Antrag liegt ebenfalls schriftlich vor. Da dieser hier im Parlament zur Abstimmung kommen muss, lasse ich über den Antrag, zur Vorbereitung der dritten Lesung eine Überweisung an den Fachausschuss vorzunehmen, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP und der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

(Zurufe von CDU und FDP: Och!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs** an den Fachausschuss **abgelehnt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunkts und werden entsprechend dem Antrag eine dritte Lesung durchführen.

Ich rufe auf:

12 Wahl von stellvertretenden Schriftführerinnen bzw. Schriftführern des Landtags

Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3796

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen.

Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 15/3796** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Die Linke, die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen auch nicht? – Damit ist der Wahlvorschlag **angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3797

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/3797**. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag **angenommen**.

Ich rufe auf:

14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2011

Antrag
des Finanzministeriums
gem. Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 15/1090

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalt- und Finanzausschusses
Drucksache 15/3752

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalt- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3752**, die mit Vorlage 15/1090 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und

Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Ich rufe auf:

15 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung e. V. (DZD) und des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung e. V. (DZIF)

Vorlage
des Ministeriums für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
gem. § 10 Abs. 4 LHO
Vorlage 15/1029

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/3798

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3798**, die Unterrichtung Vorlage 15/1029 zur Kenntnis zu nehmen. Ist jemand dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 17
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 15/3799

Die Übersicht 17 enthält neun Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag und zwei Änderungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der **Übersicht 17 Drucksache 15/3799** abstimmen. Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/20

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist wie immer nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Damit stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/20** von Ihnen bestätigt wurden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des heutigen Plenartages.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 26. Januar 2012, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und gute parlamentarische Abende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:17 Uhr

¹⁾ Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.